



Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. April 2024

B 21b

Jahresbericht 2023

Teil II

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2023 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2023. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2023 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2022 ins Jahr 2023, den Nachtragskrediten 2023 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2023 ins Jahr 2024. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2023 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III. 6.5 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
https://www.lu.ch/verwaltung/FD/projekte_themen/fd_finanzen/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Register der Aufgabenbereiche	9
Zusammenzüge	11
<hr/>	
I. Beschlüsse des Kantonsrates	15
1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2023	17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate	19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	25
<hr/>	
II. Aufgabenbereiche	27
0. Allgemeine Verwaltung	30
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit	78
2. Bildung	109
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	133
4. Gesundheit	143
5. Soziale Sicherheit	156
6. Verkehr	172
7. Umwelt und Naturgefahren	184
8. Volkswirtschaft und Raumordnung	192
9. Finanzen und Steuern	203
<hr/>	
III. Jahresrechnung	215
1. Erfolgsrechnung (Artengliederung)	217
2. Investitionsrechnung (Artengliederung)	220
3. Geldflussrechnung	222
4. Bilanz	223
5. Eigenkapitalnachweis	224
6. Anhang zur Jahresrechnung	225
6.1 Grundlagen	226
6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung	230
6.3 Auswirkungen der Ukraine-Krise	265
6.4 Einhaltung Schuldenbremsen	266
6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags	268
6.6 Kreditüberschreitungen	271
6.7 Finanzielle Zusicherungen	273
6.8 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen	274
6.9 Sonder- und Zusatzkredite	276
6.10 Risikomanagement	282
6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge	283
6.12 Vollzeitstellen	284
6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	285
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern	286

IV. Konsolidierte Rechnung	289
1. Erfolgsrechnung	291
2. Geldflussrechnung	292
3. Bilanz	293
4. Eigenkapitalnachweis	294
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung	295
5.1 Grundlagen	296
5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung	298
5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen	307
5.4 Faktenblätter	308
5.5 Vollzeitstellen	317
5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten	317
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern	318
7. Wertung	321
V. Hängige Sachgeschäfte	323
1. Zurückgewiesene Botschaften	324
2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen	324
2.1 Staatskanzlei	324
2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	326
2.3 Bildungs- und Kulturdepartement	341
2.4 Finanzdepartement	343
2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement	348
2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement	352
2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie	356
VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie	359
1. Ausgangslage und Übersicht	361
1.1 Zweck und Inhalt	361
1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen	361
1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe	361
1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien	361
1.5 Wichtige Entwicklungen	362
2. Beteiligungen	364
2.1 Beteiligungsspiegel	364
2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts	368
2.3 Organisationen des privaten Rechts	377
3. Gesamtbeurteilung	395
VII. Anhang	397
1. Glossar	399

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	30
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	34
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	36
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	39
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	42
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	46
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	48
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	52
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	57
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	61
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	64
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	68
6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	71	
6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	JSK	75	
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	78
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	83
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	89
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	93
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	97
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	100
7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	104	
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	109
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	116
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	121
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	127
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	133
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	139
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	143
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	150
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	153
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	156
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	163
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	168
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	172
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	177
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	181
H7 Umwelt und Naturgefahren	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	184
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	188
H8 Volkswirtschaft und Raumordnung	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	192
	2032 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	198
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	203
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	206
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	210

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung					
in Mio. Fr.					
	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	678,7	705,7	702,0	-3,7	-0,5
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	258,3	255,9	268,0	12,1	4,7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,8	133,6	132,4	-1,2	-0,9
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	14,7	5,4	14,2	8,9	165,7
36 Transferaufwand	2'299,0	2'437,5	2'398,4	-39,1	-1,6
Betrieblicher Aufwand	3'382,4	3'538,1	3'515,2	-22,9	-0,6
40 Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'768,9	-198,9	12,7
41 Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,7	156,4	-81,4
42 Entgelte	-205,7	-205,8	-208,5	-2,7	1,3
43 Verschiedene Erträge	-2,2	-2,1	-2,1	-0,0	1,7
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-6,3	-4,6	-4,4	0,2	-4,0
46 Transferertrag	-1'406,3	-1'441,7	-1'536,0	-94,3	6,5
Betrieblicher Ertrag	-3'482,0	-3'416,3	-3'555,7	-139,3	4,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-99,6	121,8	-40,5	-162,3	-133,3
34 Finanzaufwand	9,9	10,1	11,7	1,6	15,6
44 Finanzertrag	-114,4	-110,8	-114,9	-4,1	3,7
Finanzergebnis	-104,5	-100,7	-103,3	-2,5	2,5
Ordentliches Ergebnis	-204,1	21,1	-143,7	-164,8	-782,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4		-2,5	-2,5	
48 Ausserordentlicher Ertrag					
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4		-2,5	-2,5	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-204,5	21,1	-146,2	-167,3	-794,1
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	255,6	258,2	252,2	-6,0	-2,3
47 Durchlaufende Beiträge	-255,6	-258,2	-252,2	6,0	-2,3
39 Interne Verrechnungen	322,4	323,9	337,5	13,6	4,2
49 Interne Verrechnungen	-322,4	-323,9	-337,5	-13,6	4,2

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung					
in Mio. Fr.					
	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	165,4	210,8	199,2	-11,7	-5,5
52 Immaterielle Anlagen	12,6	12,0	17,0	5,0	42,1
54 Darlehen	2,2	2,2	0,6	-1,7	-75,3
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	26,0	255,0	249,3	-5,7	-2,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,3	33,1	21,8	-11,3	-34,0
Eigene Investitionsausgaben	226,4	513,1	487,8	-25,3	-4,9
60 Abgang Sachanlagen	-0,0	-2,0	-1,5	0,5	-25,3
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	-27,6	-48,5	-26,5	22,0	-45,3
64 Rückzahlung von Darlehen	-3,7	-2,7	-2,5	0,2	-6,4
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	55,2
Eigene Investitionseinnahmen	-31,3	-53,2	-30,6	22,6	-42,5
Nettoinvestitionen	195,1	459,8	457,2	-2,7	-0,6
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11,2		13,5	13,5	
61 Rückerstattungen	-11,7		-13,6	-13,6	
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,2	6,1	5,5	-0,6	-10,2
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-6,1	-5,5	0,6	-10,2
Total Investitionsausgaben	241,8	519,2	506,7	-12,4	-2,4

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung					
in Mio. Fr.					
	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	702,8	466,4	757,1	290,8	62,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-193,7	-459,6	-458,2	1,5	-0,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-0,2	-50,2	-85,1	-34,9	69,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-193,9	-509,8	-543,3	-33,4	6,6
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-45,1	43,5	-73,7	-117,2	-269,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8		140,1	140,1	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember					
in Mio. Fr.					
	R 2022	R 2023	Abw. abs.	Abw. %	
10 Umlaufvermögen	2'242,4	1'957,0	-285,4	-12,7	
10 Anlagen im Finanzvermögen	728,6	779,4	50,8	7,0	
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'669,9	4'996,9	327,0	7,0	
Anlagevermögen	5'398,5	5'776,3	377,9	7,0	
Total Aktiven	7'640,9	7'733,3	92,4	1,2	
20 Fremdkapital	-3'031,9	-2'982,6	49,3	-1,6	
29 Eigenkapital	-4'608,9	-4'750,7	-141,8	3,1	
Total Passiven	-7'640,9	-7'733,3	-92,4	1,2	

Kennzahlen*	R 2022	B 2023**	R 2023
	Nettoverschuldungsquotient in %	-28,8	-2,8

Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad in %	179,0	33,4	64,1
-------------------------------------	-------	------	------

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.

Zinsbelastungsanteil in %	0,2	0,2	-0,1
----------------------------------	-----	-----	------

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.

Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+) (per 31. Dezember) in Mio.	471,1	44,0	292,7
Nettovermögen pro Einwohner in Franken	1'108,8	103,1	675,9
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	424'851,0	426'915,0	433'037,0

Die Nettoschuld pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Selbstfinanzierungsanteil in %	9,7	4,3	8,0
---------------------------------------	-----	-----	-----

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil in %	4,0	4,1	3,7
---------------------------------	-----	-----	-----

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Bruttoverschuldungsanteil in %	57,9	59,8	56,0
---------------------------------------	------	------	------

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil in %	6,9	13,1	13,0
--------------------------------	-----	------	------

Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2022. Budget und Rechnung sind provisorische Werte.

BESCHLUESSE DES KANTONS RATES

I. Beschlüsse des Kantonsrates

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Jahresberichtes 2023**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2024,
beschliesst:*

1. Der Jahresbericht 2023 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2024,

beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Postulate

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet am 16.03.2015, erheblich am 29.06.2015
2. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über die Sicherstellung politischer Prozesse in Krisenzeiten (M 305). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 11.05.2021
3. *Cozzio Mario* und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen (M 418). Eröffnet am 30.11.2020, teilweise erheblich als Postulat am 10.05.2021
7. *Zurbruggen Roger* und Mit. über die Berücksichtigung der Ziele der Agenda 2030 bei der Erarbeitung der Kantonsstrategie ab 2023 und des Legislaturprogramms 2023–2027 des Regierungsrates (P 1037). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich am 23.10.2023

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

5. *Kaufmann Pius* namens der Kommission Verkehr und Bau (VBK) über die Anpassung des Systems für den Landerwerb (M 410). Eröffnet am 27.10.2020, erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
6. *Meier Thomas* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis (M 414). Eröffnet am 27.10.2020, erheblich am 25.01.2022
9. *Schmutz Judith* und Mit. über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden (M 625). Eröffnet am 21.06.2021, teilweise erheblich am 24.01.2022

11. *Affentranger-Aregger Helen* und Mit. über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (M 888). Eröffnet am 23.05.2022, erheblich am 31.01.2023

Postulate

2. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet am 30.01.2018, erheblich am 17.09.2018
4. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet am 19.06.2018, teilweise erheblich am 04.12.2018
7. *Estermann Rahel* und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» (P 639). Eröffnet am 03.12.2018, teilweise erheblich am 03.12.2019 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
10. *Lüthold Angela* und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft (P 100). Eröffnet am 09.09.2019, erheblich am 27.10.2020
22. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie (P 315). Eröffnet am 22.06.2020, teilweise erheblich am 23.06.2020
23. *Piazza Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie (P 333). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 21.03.2022
24. *Birrer Martin* und Mit. über die Anpassung der Abgeltung beim Erwerb von Landwirtschaftsland (P 357). Eröffnet am 07.09.2020, erheblich am 22.06.2021
25. *Krummenacher-Feer Marlis* über die Entschädigung beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturbauvorhaben (P 358). Eröffnet am 07.09.2020, erheblich am 22.06.2021
30. *Bärtsch Korintha* und Mit. über Teststrecken für lärmarme Beläge (P 446). Eröffnet am 01.12.2020, erheblich am 06.12.2021
33. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.06.2021
34. *Zemp Gaudenz* und Mit. über das Beschaffungswesen bei Grossprojekten im Totalunternehmer-/Generalunternehmer-Modell (P 570). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 21.06.2022 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
38. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Anpassung der Verteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und den LSV-Abgaben (M 627). Eröffnet am 21.06.2021, teilweise erheblich als Postulat am 21.03.2022 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
43. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Einsetzung einer Taskforce für die Umsetzung des Berichtes zur Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern (M 714). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich als Postulat am 23.05.2022
51. *Candan Hasan* und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern (P 825). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

5. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 29.11.2022
7. *Schneider Andy* und Mit. über die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich (P 810). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 22.03.2022
14. *Schnider-Schnider Gabriela* und Mit. über die Durchführung einer Berufszufriedenheitsumfrage beim Luzerner Lehrpersonal (P 940). Eröffnet am 12.09.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023

Finanzdepartement

Postulate

11. *Lehmann Meta* und Mit. über den frühzeitigen Einbezug der Zielgruppen bei Digitalisierungsprojekten (P 646). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 23.05.2022
12. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über einen Schwangerschaftsurlaub für werdende Mütter (P 665). Eröffnet am 13.09.2021, teilweise erheblich am 23.05.2022
14. *Hartmann Armin* und Mit. über mehr Transparenz und den Einbezug der Gemeinden bei Verbundaufgaben (P 760). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 27.03.2023
15. *Hartmann Armin* und Mit. über die vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserve der Luzerner Gemeinden in das Eigenkapital (P 761). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich als Postulat am 31.10.2022
16. *Hartmann Armin* und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (P 776). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 22.03.2022
17. *Cozzio Mario* und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorgebeiträge an die zweite und dritte Säule (M 777). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich als Postulat am 19.09.2022
18. *Zemp Gaudenz* und Mit. über einen Bericht bezüglich Fachkräftesicherung im Kanton Luzern (P 893). Eröffnet am 23.05.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023
20. *Galliker-Tönz Gertrud* und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden (P 1019). Eröffnet am 31.10.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern (M 141). Eröffnet am 02.12.2019, erheblich am 22.06.2020
2. *Dickerhof Urs* und Mit. über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern (M 383). Eröffnet am 26.10.2020, erheblich am 11.05.2021

Postulate

1. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einführung von kantonalen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (P 132). Eröffnet am 22.10.2019, erheblich am 18.05.2020
3. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Erhaltung und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen (P 301). Eröffnet am 22.06.2020, teilweise erheblich am 10.05.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)
4. *Sager Urban* und Mit. über die Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter (P 334). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 10.05.2021
6. *Budmiger Marcel* und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern (P 409). Eröffnet am 27.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021
7. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungsgesetzes für den Kanton Luzern (M 438). Eröffnet am 30.11.2020, erheblich als Postulat am 10.05.2021
8. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Optimierung der ambulanten Behandlung von Patienten mit Covid-19 zur Entlastung der Spitäler (P 676). Eröffnet am 13.09.2021, teilweise erheblich am 14.09.2021
11. *Engler Pia* und Mit. über Kinder und Jugendliche brauchen jetzt unsere Unterstützung (P 811). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 27.03.2023
13. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK) über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege (P 856). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 20.06.2023
14. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Schaffung der Funktion einer/eines Pflegeverantwortlichen (Chief Nursing Officer) (P 864). Eröffnet am 16.10.2022, teilweise erheblich am 30.10.2023
15. *Ledergerber Michael* und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern (P 896). Eröffnet am 20.06.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023
16. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen (M 904). Eröffnet am 20.06.2022, teilweise erheblich als Postulat am 27.03.2023
18. *Engler Pia* und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen (P 1033). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023
19. *Budmiger Marcel* und Mit. über eine Berufslehre auch mit Schutzstatus S (P 1045). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich am 31.01.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

2. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über eine umgehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M 536). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

4. *Piazza Daniel* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe (M 740). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 27.03.2023

Postulate

2. *Amrein Othmar* und Mit. über die Umverteilung der Motorfahrzeugsteuern (P 25). Eröffnet am 17.06.2019, erheblich am 24.06.2019
3. *Koch Hannes* und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (M 39). Eröffnet am 17.06.2019, erheblich als Postulat am 24.06.2019
4. *Zurbruggen Roger* und Mit. über «Kein Alu im Heu» – angemessene Bussen für die Gefährdung von Tieren durch das Kontaminieren ihres Futters mit gefährlichen Gegenständen (M 118). Eröffnet am 21.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
8. *Meier Anja* und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene (P 556). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022
10. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Änderung des Steuerzuschlages auf Motorfahrzeuge mit ungenügendem Emissionscode (M 623). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 07.12.2021

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

**Kantonsratsbeschluss
über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der
Beteiligungsstrategie**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 16. April 2024,
beschliesst:*

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

AUFGABENBEREICHE

II. Aufgabenbereiche je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umwelt und Naturgefahren**
- **H8 – Volkswirtschaft und Raumordnung**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist unter «Inhalt» beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 14 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten drei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2023 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag‘ wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrößen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2022, des Budgets 2023 und der Rechnung 2023 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2023–2026, sofern sie das Planjahr 2023 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2023–2026 die «Kosten Total» ausgewiesen wurden oder eben nicht: – Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter «Plan» werden die geplanten Kosten für das Jahr 2023 ausgewiesen, unter «IST kum.» die angefallen kumulierten Kosten bis am

31.12.2023 und unter «Erwartete Endkosten» werden die Endkosten gemäss neuem Kenntnisstand geführt.

- Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2023 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2022, ergänztes Budget 2023, Ist 2023 Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.5 «Herleitung des ergänzten Voranschlags».

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2023 gegenüber dem Budget 2023 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2023 gegenüber dem Budget 2023 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll-Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0–1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei am stärksten. Mit grossem Einsatz ist es bisher gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Dies führt beim Personal zu steigenden Belastungen, die sich trotz Effizienzgewinnen nur teilweise kompensieren lassen.

Die zukunftsfähig angelegten digitalen Geschäftsprozesse müssen laufend optimiert werden – bedarfsgerecht, effizient und immer stärker auch im Einklang mit übergeordneten und angrenzenden Digitalisierungsprojekten. Besondere Herausforderungen sind dabei die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen, die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen und das Risiko von Systemausfällen. Je weiter die Digitalisierung fortschreitet und je stärker sie Prozesse und Strukturen transformiert, desto weniger ist es möglich, die Kosten noch durch zusätzliche Effizienzgewinne zu kompensieren.

Die Datenschutzaufsicht erfüllt in der innovationsgetriebenen Informationsgesellschaft eine wichtige Funktion. Sie bringt möglichst früh den digitalen Grundrechtsschutz in entsprechende Vorhaben ein und kontrolliert die Einhaltung der Gesetze. Aus den zahlreichen Digitalisierungsprojekten ergibt sich eine stetig steigende Aufgabenlast im Bereich Beratung, Sensibilisierung und Kontrolle der Verwaltung. Aktuell steht die Unterstützung der kantonalen und kommunalen Verwaltungen bei der Implementierung des revidierten Datenschutzgesetzes an. Mit der Digitalisierung steigt grundsätzlich auch das Risiko von Kontrollverlusten und sicherheitsrelevanten Ereignissen. Deshalb sind der Ausbau der Datenschutzkontrollen und zusätzliche Sensibilisierungskampagnen nötig.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen (der Beglaubigungsdienst ist ab 1. Januar 2024 der Dienststelle Handelsregister angegliedert), die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Parlament, Regierung und Verwaltung. Der Datenschutzbeauftragte berät die kantonale und kommunale Verwaltung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Sie sorgt für die fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu Qualitäts- oder Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%		95,0	
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%	89,0	100,0	89,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%	87,8	80,0	87,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	100,0	100,0	100,0
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0	100,0	100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0	100,0	98,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0	100,0	100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	100,0	100,0	100,0
Bemerkungen				
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	36,5	36,4	36,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	17,0		15,0
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	116,0		97,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	283,0		183,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	95,0		32,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0		47,0
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1535,0		1365,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	51,0		32,0
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	2,0		4,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4805,0		4380,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	356,0		524,0
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.	9575,0		9699,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	500,0		469,0
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	286,0		371,0
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.	63,0		45,0
Gesamte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.	321013,0		236215,0
Bemerkungen				
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Evaluation und Revision Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates: Das revidierte Parlamentsrecht (Kantonsratsgesetz und Geschäftsordnung des Kantonsrates) ist am 1. Juni 2023 in Kraft getreten.

Zeitraum

2021-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr (SK)
 OE17: Digitalisierung int. und ext. Postverkehr (Konzern)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-23 2021ff	ER	0,3	0,15	0,15

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,414	8,203	-0,211	-2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,2	3,945	4,110	0,165	4,2 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,898	0,870	-0,029	-3,2 %
Total Aufwand	13,2	13,258	13,184	-0,073	-0,6 %
42 Entgelte	-1,5	-1,351	-1,390	-0,039	2,9 %
49 Interne Verrechnungen	-3,1	-3,171	-3,068	0,103	-3,2 %
Total Ertrag	-4,6	-4,522	-4,458	0,063	-1,4 %
Saldo - Globalbudget	8,6	8,736	8,726	-0,010	-0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Die geplante Personalaufstockung beim Datenschutzbeauftragten konnte aufgrund der Arbeitsmarktsituation erst verspätet umgesetzt werden. Zudem wurde im Bereich Kommunikation ein Personalaustritt verzögert ersetzt. Beim Kantonsrat wurden neben einem Sessionstag im Dezember in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres auch diverse Kommissionssitzungen abgesagt, beziehungsweise auf Halbtagesitzungen gekürzt. Dies führte zu Minderkosten im Personalaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der Sach- und übrige Betriebsaufwand enthält höhere Druckkosten (höherer Papierpreis und Sonderpublikationen im Zusammenhang mit dem Wahljahr) als auch höhere Portogebühren. Die höheren Portogebühren wirken sich aber auch mit Mehreinnahmen bei den Entgelten und internen Verrechnungen aus: Sie werden nach dem Verursacherprinzip an die Departemente, Dienststellen und bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet. Weiter enthält der Sach- und übrige Betriebsaufwand Kosten für Untersuchungen der Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) und der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) unter Beiziehung externer Sachverständiger.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand): Im Berichtsjahr erfolgte die Revision des Corporate Designs. Die dafür eingeplanten zusätzlichen Kosten für Grafikarbeiten sind jedoch tiefer ausgefallen als erwartet.

42 Entgelte: Bei den Entgelten resultieren Mindereinnahmen aus Spruchgebühren des Regierungsrates. Diese können aber durch Mehreinnahmen beim Kantonsblatt und die Weiterverrechnung der höheren Portogebühren kompensiert werden.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag): Die internen Erträge aus dem Kantonsblatt sind tiefer ausgefallen als veranschlagt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Kantonsrat					
Total Aufwand	4,1	3,8	3,7	-0,0	-1,0 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	6,4 %
Saldo	4,0	3,8	3,7	-0,0	-1,1 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	8,8	9,0	9,1	0,1	1,0 %
Total Ertrag	-4,6	-4,5	-4,4	0,1	-1,4 %
Saldo	4,2	4,5	4,7	0,2	3,5 %

3. Datenschutz

Total Aufwand	0,3	0,5	0,3	-0,1	-27,4 %
Total Ertrag	-0,0				
Saldo	0,3	0,5	0,3	-0,1	-27,4 %

H0-1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.

Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrunde liegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung	Skala 1-4	3,0	3,0	3,8
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0		

Bemerkungen

Die erhaltenen Rückmeldungen von Kunden waren durchwegs positiv.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	8,3	8,1	7,7

Bemerkungen

Personalausstritte konnten nur verzögert ersetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Überarbeitung Finanzkontrollgesetz: Teilrevision betreffend Transparenz in der Berichterstattung (Öffentlichkeitsprinzip)

Zeitraum

2024-2030

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,442	1,284	-0,158	-11,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,084	0,053	-0,031	-37,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,116	0,118	0,002	1,9 %
Total Aufwand	1,6	1,642	1,454	-0,188	-11,4 %
42 Entgelte	-0,3	-0,341	-0,387	-0,046	13,4 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0		-0,009	-0,009	0,0 %
Total Ertrag	-0,3	-0,341	-0,396	-0,055	16,0 %
Saldo - Globalbudget	1,2	1,301	1,059	-0,242	-18,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30: Personalausritte konnten nur verzögert ersetzt werden.

42: Zwischenrevisionen wurden fakturiert.

H0–2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit beinahe gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Klimawandel, Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau Digitalisierung).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen, fachlichen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die politische und fachliche Führung werden im Departementssekretariat folgende Leistungen erbracht:

- Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
- interne und externe Kommunikation,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:

- strategische und operative Planung im BUWD,
- Departementscontrolling,
- Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
- Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle, effiziente und effektive Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Koordination von departementalen Projekten, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, die Planung und das Reporting sowie die Beratungs-, Informations-, Koordinations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht ausgeführt.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	95,0	95,0	95,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	20,6	26,0	25,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		1,0	

Bemerkungen

Eine Praktikumsstelle wurde in eine leicht besser entschädigte Stage-Stelle umgewandelt, welche unter Personalbestand aufgelistet wird.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten geplant auf Ende 2025.	Zeitraum 2019–2025
Tourismusgesetz > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten geplant auf Mitte 2025.	2022–2025
Planungs- und Baugesetz > Botschaft liegt vor, Inkrafttreten geplant auf Anfang 2025.	2022–2025
Kantonales Energiegesetz, erstes Paket > Botschaft liegt vor, Inkrafttreten geplant auf Anfang 2025.	2022–2025
Kantonales Energiegesetz, zweites Paket > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten geplant auf Ende 2025.	2022–2025
Gesamtrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes > Gesetzgebungsauftrag erteilt, nach erfolgter Sistierung durch aktuelle Entwicklungen auf Bundesebene werden die Arbeiten zur Ausarbeitung eines Vernehmlassungsentwurfs 2024 wieder aufgenommen, Inkrafttreten geplant auf Ende 2026.	2019–2026
Projekt Zukunft Mobilität Kanton Luzern > Gesetzliche Grundlagen für das Projekt Programm Gesamtmobilität prüfen und gegebenenfalls umsetzen, Inkrafttreten geplant auf Ende 2026.	2022–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,2	4,130	3,925	-0,204	-4,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	1,245	1,291	0,047	3,8 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,8	0,530	4,486	3,956	746,5 %
36 Transferaufwand	0,7	0,152	0,697	0,545	358,5 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	0,625	0,906	0,281	45,0 %
Total Aufwand	6,5	6,681	11,306	4,625	69,2 %
42 Entgelte	-0,0	-0,038	-0,097	-0,059	154,3 %
43 Verschiedene Erträge			-0,000	-0,000	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,8	-0,175	-0,692	-0,517	295,2 %
46 Transferertrag	-0,3		-3,456	-3,456	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-1,063	-1,607	-0,544	51,2 %
Total Ertrag	-2,2	-1,276	-5,853	-4,577	358,7 %
Saldo - Globalbudget	4,4	5,405	5,453	0,048	0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Vakanz sowie unterjährige Anpassungen der Beschäftigungsgrade.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (3,5 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag) sowie höhere Einlage in den Lotteriefonds BUWDDS (0,5 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen

Kostenbeteiligungen an Informatikprojekte der Abteilung Geoinformation der Dienststelle Rawi sowie Verrechnung der Kostenvorschüsse mit der Staatskanzlei.

42 Entgelte

Einnahmen aus Kostenvorschüssen.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung

Fondsentnahme für Lotterieprojekte 2023 (-0,5 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 36 Transferaufwand).

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Einlage in den Lotteriefonds BUWDDS (-0,5 Mio. Fr. budgetneutral mit KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,087	0,083	-0,004	-4,1 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,011	0,011	0,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,014	0,014	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,050	0,101	0,051	101,1 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände		0,015	0,030	0,015	100,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,6		0,458	0,458	0,0 %
Total Transferaufwand	0,7	0,152	0,697	0,545	358,5 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,3		-3,456	-3,456	0,0 %
Total Transferertrag	-0,3		-3,456	-3,456	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Förderbeiträge aus Planungsbericht Klima und Energie; Mobilitätsmanagement-Projekt «Innovationen fördern».

36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Förderbeitrag aus Planungsbericht Klima und Energie; Mobilitätsmanagement-Projekt «Innovationen fördern».

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beitrag an Lucerne Dialogue.

36372013 LE: Verschiedene Beiträge: Lotteriebeiträge BUWDD 2023 (budgetneutral mit KoA 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen).

46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Zahlungseingänge der Gemeinden Grosswangen, Oberkirch, Ettiswil, Dierikon und Inwil für den Mehrwertabgabe-Fonds (budgetneutral mit KoA 35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung).

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:

- gesellschaftliches und politisches Interesse
Bildung und Kultur sind attraktive, in die Zukunft gerichtete Aufgabenbereiche, die gesellschaftlich legitimiert sind und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniessen.
- Digitalisierung
Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt und mittlerweile mit Erfolg praxiserprobt.
In Zusammenarbeit mit den kantonalen Schulen werden digitale Projekte weitergetrieben.
- innovativ und kreativ
Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften auf allen höheren Bildungsstufen. Die vorhandenen Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
- Information und Kommunikation
Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
- langfristige Ausrichtung
Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:

- Angebot gefährden
Knappe Ressourcen können einerseits bestehende Angebote beeinträchtigen und andererseits die Umsetzung von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Anforderungen an die Bildung erschweren. Die Rekrutierung von Mitarbeitenden ist anspruchsvoll.
- Externe Einflussnahme
Der Handlungsspielraum in der Bildung wird durch Tabuzonen und übergeordnete Vorgaben eingegrenzt. Die Abhängigkeit von Kostenträgern auf anderen Stufen (Bund, Gemeinden) kann die Umsetzung von sachlich sinnvollen Lösungen erschweren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers,
- Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des BKD,
- Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zielschwerpunkte sind als Vorgaben bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Hauptaufgaben zu finden.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	17,5	19,8	19,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,1		

Bemerkungen

Nichtbesetzung einer geplanten Stelle (Projektleitung)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Projekt StabiLU, Neuausschreibung Schuladministrationssoftware Volksschulen	2023–2025	IR	6,0	0,03	2,9

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Aufwand und Ertrag					
30 Personalaufwand	3,0	3,340	3,080	-0,260	-7,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,9	2,235	2,011	-0,224	-10,0 %
34 Finanzaufwand	0,0				
36 Transferaufwand	1,2	1,239	1,167	-0,072	-5,8 %
39 Interne Verrechnungen	4,5	4,482	4,549	0,067	1,5 %
Total Aufwand	10,7	11,297	10,808	-0,489	-4,3 %
42 Entgelte	-0,0	-0,008	-0,023	-0,015	189,1 %
43 Verschiedene Erträge			-0,005	-0,005	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,002	-0,001	0,000	-8,8 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,003	-0,006	-0,003	100,1 %
Total Ertrag	-0,0	-0,013	-0,035	-0,022	180,0 %
Saldo - Globalbudget	10,7	11,284	10,773	-0,511	-4,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Die Nichtbesetzung einer Stelle sowie Pensenverschiebungen führen zu geringeren Personalkosten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Ein geringerer Bedarf an externen Dienstleistungen und Fachberatungen reduzieren die Kosten um 0,2 Mio. Fr. Die von der EDK in Rechnung gestellten Urheberrechtsgebühren sind höher als budgetiert.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: IT-Kosten in Höhe von 0,1 Mio. Fr. sind unter internen Verrechnungen statt unter Sachaufwand verbucht.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,9	0,879	0,832	-0,047	-5,4 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,286	0,286	-0,000	-0,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005		-0,005	-100,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,050	-0,019	-27,7 %
Total Transferaufwand	1,2	1,239	1,167	-0,072	-5,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die geringeren Kosten der EDK kompensieren die höheren Urheberrechtsgebühren im Sachaufwand.

H0-4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Departementssekretariat des Finanzdepartements verantwortet neben seinen Kernaufgaben auch eine Vielzahl von Aufgaben und Projekten zur Weiterentwicklung der Gesamtverwaltung, welche das Departementssekretariat professionell angeht und umsetzt. Mit diesen Projekten werden zum Teil bisherige Individuallösungen abgelöst, bestehende Strukturen aufgebrochen und nach innovativen neuen Lösungen gesucht. Die Lösungsfindungen sind dabei durch die immer stärkere Vernetzung anspruchsvoll und benötigen viel Überzeugungsarbeit. In der Praxis ist es schwierig, all diesen Aufgaben und Anforderungen mit den vorhandenen Ressourcen ausreichend gerecht zu werden. Die wesentlichsten Massnahmen und Projekte, an welchen im Jahr 2023 gearbeitet wurde, sind im Kapitel 3 aufgeführt.

Die Arbeiten zum Wirkungsbericht Finanzausgleich 2023 (B 13 vom 14.11.2023) und zum Wirkungsbericht zur AFR18 (B 14 vom 21.11.2023) konnten in der paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation vom Kanton und den Gemeinden im Herbst 2023 abgeschlossen werden. Die parlamentarische Beratung der Wirkungsberichte ist für die März-Session 2024 vorgesehen.

Im Themenfeld der Digitalisierung konnten diverse Projekte weiter vorangetrieben werden (siehe Ausführungen in Kapitel 3). Die Erwartungen sämtlicher Stakeholder an die Digitalisierung sind dabei sehr hoch. Es ist eine grosse Herausforderung, alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umsetzen zu können (bezüglich Finanzen/Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

Ein wichtiger Meilenstein im Jahr 2023 war die Konzeption von Luzern Connect. Das Hauptziel von Luzern Connect besteht darin, die kantonale Verwaltung Luzern fit für die digitale Zukunft zu machen und damit eine höhere digitale Maturität zu erreichen. Diese Grundlage ist notwendig um die Querschnittsziele aus der Digitalstrategie, aus den E-Governmentzielen wie auch aus der Informatikstrategie zu erreichen. Mit dem digitalen Wandel sollen Prozesse modernisiert und damit indirekt auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Die Tätigkeiten von Luzern Connect sind auf alle Departemente und kantonalen Organisationseinheiten ausgerichtet. Ausschlaggebend für die Implementierung eines zentralen Kompetenzzentrums beim Finanzdepartement sind die Zusammenführung von Wissen und der damit verbundene Erfahrungstransfer sowie die erleichterte Abstimmung und Koordination.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte.

Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FD DS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren

Finanzaufsicht Gemeinden:

Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.

Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
%	98,0	95,0	100,0
%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	19,8	21,8	21,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE		0,3	
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	240,0		219,0
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	44,0		29,0

Bemerkungen

Der durchschnittliche Personalbestand wird leicht unterschritten. Einerseits entstanden bei der Wiederbesetzung von Stellen temporäre Vakanzen und andererseits konnten neue Stellen später als geplant besetzt werden. Eine geeignete Praktikumsstelle konnte im Jahr 2023 nicht angeboten werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Führung Digitale Prozesse (V-2018-014):
Die Unterstützung aller kantonalen Dienststellen in Bezug auf den Einsatz der digitalen Werkzeuge (E-Government Basisinfrastruktur) wurde intensiv fortgeführt.

Führung E-Government (V-2013-233):
Im Jahr 2023 ist die Portallösung technisch und betrieblich soweit fortgeschritten, dass eine Inbetriebnahme des Online Schalters 2024 mit einem Basisset an kantonalen Dienstleistungen möglich wird. Des Weiteren wurde für die kantonale Verwaltung eine Lösung zur Ausstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen (QES) gemäss dem Bundesgesetz ZertES eingeführt. Weitere Komponenten der E-Government Basisinfrastruktur werden stetig bedarfsgerecht ausgebaut, z.B. Terminvereinbarungslösung, Elektronische Signatur, Graphometrische Unterschrift, Formulare der Fachapplikationen, Payment.

Programm Organisation und Digitalisierung (bisher) / Programm Luzern Connect (neu):
- Führung Projekt Prozesse und Strukturen:
Im 2023 fand mit dem Umsetzungsprogramm Luzern Connect auch eine Entflechtung der Aufgaben aus dem Programm Organisation und Digitalisierung statt. Alle standortbezogenen Aufgaben aus Prozesse und Strukturen sind neu Teil des Projektes Betrieb des Programmes KVSE. Dazu gehören z.B. Empfang, Post und Facility Management. Alle standortübergreifenden Aufgaben werden im Programm Luzern Connect bearbeitet. Das Programm Organisation und Digitalisierung (inkl. Projekt Prozesse&Strukturen) gibt es in dieser Form nicht mehr.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-25	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050
Fortlaufend	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050
2019-26	ER			

Bezeichnung Vorhaben

- Führung Projekt Archivierung (Digitalisierung):
Im 2023 wurde in den Dienststellen eine Statusaufnahme gemacht. Seit der letzten Umfrage vor einem Jahr konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Ein grosser Teil der Unterlagenserien konnten vernichtet, durch das Staatsarchiv bewertet oder digitalisiert werden.

Leitung Digitalstrategie für den Kanton Luzern:
Im Jahr 2023 wurde der Umsetzungs- und Massnahmenplan erarbeitet. Die Umsetzung beginnt im 1. Quartal 2024.

Leitung Wirkungsbericht zur AFR18:
Leitung Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich:
Während im Jahr 2023 die Schlussberichte erarbeitet wurden, folgt 2024 die parlamentarische Beratung. (B 13 vom 14.11.2023 und B 14 vom 21.11.2023)

Leitung Projekt Indikatoren / Messgrössen:
Die Umsetzung wurde mangels Ressourcen und der Priorisierung der Wirkungsberichte zur AFR18 und zum Luzerner Finanzausgleich verschoben.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019-26	ER			
2021-27	ER			
2021-24	ER			
2021-24	ER			
2022-	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,2	3,654	3,591	-0,062	-1,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,8	0,543	0,341	-0,202	-37,1 %
34 Finanzaufwand	0,0				
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	6,4	1,547	0,536	-1,010	-65,3 %
36 Transferaufwand	4,2	4,136	4,176	0,040	1,0 %
39 Interne Verrechnungen	20,8	22,241	26,144	3,903	17,6 %
Total Aufwand	35,3	32,120	34,789	2,669	8,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-27,3	-23,547	-26,604	-3,057	13,0 %
42 Entgelte	-0,0	-0,010	-0,009	0,001	-5,7 %
43 Verschiedene Erträge			-0,027	-0,027	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,2		-0,131	-0,131	0,0 %
46 Transferertrag		-0,050		0,050	-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,4		-0,033	-0,033	0,0 %
Total Ertrag	-27,9	-23,607	-26,805	-3,198	13,5 %
Saldo - Globalbudget	7,5	8,514	7,985	-0,529	-6,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich durch Minderkosten in der Leistungsgruppe Dienstleitungen FDDS. Die Leistungsgruppe Lotteriewesen führt zwar zu Abweichungen auf Sachpositionen, ist jedoch innerhalb des Globalbudgets kostenneutral.

FDDS Dienstleistungen

Stellenbesetzungen länger als geplant (Personalaufwand). Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wurden weniger Mittel für juristische Dienstleistungen sowie für Projekte im Bereich E-Government Luzern benötigt. Zur Unterschreitung des Globalbudgets trugen tiefere Kosten für den Bezug interner IT-Leistungen (39 Interne Verrechnungen) und die Gewinnrückführung von der Lustat (44 Finanzertrag) bei.

FDDS Lotteriewesen

Im Jahr 2023 sind 26,6 Mio. Fr. Lotteriegelder von Swisslos an den Kanton Luzern ausbezahlt worden (41 Regalien und Konzessionen). Davon wurden 26,1 Mio. Fr. intern für die zweckbestimmte Verwendung gemäss den Reservierungen weiterverteilt (39 Interne Verrechnungen / 36 Transferaufwand). Die Differenz wurde in den Lotteriefonds des Regierungsrates eingelegt (35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Leistungsgruppe 2, Lotteriewesen FD).

Bezüglich den Lotterieverwendungen verweisen wir auf die publizierten Lotterielisten: www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Dienstleistungen FDDS					
Total Aufwand	8,1	8,6	8,2	-0,4	-4,5 %
Total Ertrag	-0,6	-0,1	-0,2	-0,1	234,4 %
Saldo	7,5	8,5	8,0	-0,5	-6,2 %
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	27,3	23,5	26,6	3,1	13,0 %
Total Ertrag	-27,3	-23,5	-26,6	-3,1	13,0 %
Saldo					

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,145	0,144	-0,001	-0,7 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,036	0,028	-0,008	-23,4 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,0	3,150	3,150		0,0 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,4	0,500	0,500		0,0 %
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,075	0,075	-0,000	-0,5 %
36364003 LE: Verschiedene Beiträge		0,010	0,006	-0,004	-40,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,120	0,139	0,019	15,8 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,4	0,100	0,135	0,035	35,0 %
Total Transferaufwand	4,2	4,136	4,176	0,040	1,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,050		0,050	-100,0 %
Total Transferertrag		-0,050		0,050	-100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil an Digitale Verwaltung Schweiz.

46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern.

36318402-36318404 IC LUSTAT = Beiträge an die Lustat Statistik Luzern gemäss Leistungsvereinbarungen.

36364003, 36384001 und 36384002 LE = Lotteriegeldverwendung des Finanzdepartementes.

H0-4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der optimierte Debitorenprozess bewährt sich. Immer mehr Dienststellen arbeiten damit. Diverse Arbeiten wie Rechnungsversand, Mahnwesen, Betreuungswesen und Verlustscheinbewirtschaftung wurden standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Aus diesem Grund haben wir den Personalbestand erhöht. Die entsprechenden Einsparungen erfolgen dezentral.

Das SAP-System wird im 1. Quartal 2024 auf eine neue Datenbank-Technologie (SAP S/4 HANA) überführt. Das neue System bietet neue technische Möglichkeiten. Diese Innovations-Chance soll genutzt werden. Die Prozesse werden weiter standardisiert, digitalisiert und zentralisiert. Vor allem im Hauptbuch- und im Controlling-Bereich liegt noch Potenzial.

Zurzeit erfolgt die Umsetzung des Projekts «Risikomanagement 4.0». Es werden mit diesem Projekt zwei Zielsetzungen verfolgt, die konzeptionelle und methodische Weiterentwicklung des kantonalen Risikomanagements und die Einführung einer Risikomanagement-Software. Insgesamt sollen die Effektivität und die Effizienz des kantonalen Risikomanagements auf eine neue Stufe gehoben werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:

- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,9	2,0	2,0
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	0,6	1,5	1,5
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP		-5,0	

Bemerkungen

Finanzierungskosten gegenüber Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: 2023 wurde keine Anleihe am Markt platziert.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	21,5	22,5	23,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,0	1,6
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	5,0	5,0	5,0

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	11,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	12,0	12,0	13,0
Organisationen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	27,0	27,0	27,0

Bemerkungen

Personalbestand: Anstieg infolge Krankheitsfällen, Mutterschaftsurlaub und zusätzlicher Projektarbeit (v.a. S/4 HANA).

Organisationen des öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligungen: Die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite war fälschlicherweise nicht in der Messgrösse per 31.12.2022 enthalten.

Organisationen des privaten Rechts: Mehrheitsbeteiligungen: Neu wurde die Beteiligung an der LU Couture AG eingegangen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Fachliche Leitung SAP S/4 HANA (V-2020-004)	-2025	ER/IR	Investitionen	siehe	AB-4050

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,7	2,999	3,140	0,141	4,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,234	0,183	-0,051	-21,9 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,040	0,097	0,057	143,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,300	0,276	-0,024	-8,0 %
Total Aufwand	3,2	3,574	3,697	0,123	3,4 %
42 Entgelte	-0,4	-0,384	-0,412	-0,028	7,4 %
43 Verschiedene Erträge			-0,017	-0,017	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0	-0,005	-0,006	-0,001	14,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,022	-0,100	-0,078	356,6 %
Total Ertrag	-0,4	-0,411	-0,535	-0,125	30,3 %
Saldo - Globalbudget	2,8	3,163	3,161	-0,002	-0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Der höhere Personalbestand wegen Krankheitsfällen, Mutterschaftsurlaub und aufgrund der Projektarbeit (S4/HANA) führt zu einem höheren Personalaufwand.

42 Entgelte / 49 Interne Verrechnungen / 34 Finanzaufwand

Die Verlustscheinbewirtschaftung generierte höhere Einnahmen (42 Entgelte, 49 Interne Verrechnungen), verursachte jedoch auch höhere Kosten als budgetiert (34 Finanzaufwand).

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Zur Realisierung seiner Strategie und zur Erfüllung seines Leistungsauftrages ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Die zahlreichen Herausforderungen der neuen Arbeitswelten haben für den Arbeitgeber Kanton Luzern weitreichende Auswirkungen. Die digitale Transformation ist mehr als nur die Einführung neuer Technologien und die Optimierung von Prozessen und Strukturen. Sie beeinflusst grundlegend die Art und Weise, wie wir arbeiten, zusammenarbeiten, kommunizieren und führen. Die Führungskräfte und Mitarbeiter/innen stehen im Fokus der Veränderung. Sie sind es, die mit ihrer Haltung und ihren Skills sämtliche anderen Ebenen der Transformation gestalten und prägen. Die Kulturentwicklung, der Einbezug der Mitarbeiter/innen und deren Kompetenzentwicklung sind daher entscheidende Voraussetzungen, damit die digitale Transformation nachhaltig gelingt.

Zudem hat der Arbeitskräftemangel weiterhin erhebliche Auswirkungen auf unsere Verwaltung. Um erfolgreich im Arbeitsmarkt zu agieren, ist der Kanton Luzern zunehmend gefordert, innovative Strategien für die Talentgewinnung und -bindung zu entwickeln. Die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeiter/innen ist in einer sich schnell verändernden Arbeitswelt von zentraler Bedeutung. Massnahmen zur Förderung des Wohlbefindens und der Work-Life-Balance sind wesentliche Aspekte. Nebst der Erfüllung ihres Kernauftrages sehen sich die Dienststellen zunehmend mit den oben beschriebenen Herausforderungen und grossen verwaltungsinternen Veränderungsvorhaben wie Luzern Connect (Projekt siehe Aufgabenbereich H0-4020 Stabsleistungen FD) oder dem Umzug ins KVSE konfrontiert.

Die Weiterentwicklung der Unternehmenskultur ist eine Daueraufgabe, aber die aktuellen Transformationen sind insbesondere für die erfolgreiche Umsetzung von Luzern Connect sowie für den Umzug in das neue Verwaltungsgebäude entscheidend. Wir sehen uns den Gestaltungsebenen «Mensch und Kultur» und der Stossrichtung «Wir leben Work Smart und sind fit für die neue Arbeitswelt» verpflichtet. Entsprechend diesem Zielbild leisten wir mit der Beratung und mit gezielten Angeboten in der Organisations-, Team- und Personalentwicklung einen Beitrag, um in den Dienststellen Agilität, Selbstorganisation und Kollaboration zu stärken und die LeadershipKompetenzen weiterzuentwickeln. Zudem haben wir im Jahresverlauf ein Change-Agent-Netzwerk aufgebaut, welches bei der Kulturentwicklung eine zentrale Rolle übernimmt.

Ein marktgerechtes Lohnniveau ist eine wichtige Voraussetzung für die Rekrutierung und die Bindung von Mitarbeitenden, speziell in Zeiten des anhaltenden Arbeitskräftemangels. Der Kantonsrat hat am 11. September 2023 der Botschaft B 159 zugestimmt. Somit kann die Revision des Lohnsystems der Verwaltung per 1. März 2024 in Kraft treten. Bei der Revision handelt es sich um eine Anpassung des Systems, d.h. es kommt zu keiner automatischen Erhöhung des Lohnes bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Das Lohnsystem der Verwaltung wird dort punktuell angepasst, wo es heute an seine Grenzen gekommen ist. Mit der Revision wird sichergestellt, dass weiterhin in allen Lohnklassen eine marktgerechte Entlohnung möglich ist.

Mit der Lancierung des Programms Betriebliches Gesundheitsmanagement 2023/2024 wurde das Thema psychische Gesundheit am Arbeitsplatz systematisch angegangen. Im Vordergrund stehen dabei der Start der Kampagne «Wie geht es dir?», Weiterbildungskurse «Erste Hilfe für psychische Gesundheit» (Ensa) und verschiedene Inputs zu den 6 Impulsen der psychischen Gesundheit.

Der Aufwand für die Beratung und Unterstützung der Führungskräfte in operativen HR-Prozessen wie Personalgewinnung, Personalbeurteilung, Personalhonorierung, Personalentwicklung, Personalfreisetzung, Personalcontrolling und in strategischen Fragestellungen hat stark zugenommen. Diese für die Dienststellen bedeutenden Dienstleistungen können ohne zusätzliche Ressourcen zukünftig nicht mehr in ausreichender Qualität erbracht werden. Zusätzlich ist die Arbeitsmenge in der Personal- und Lohnadministration weiter angestiegen und konnte nur durch zusätzliche, befristete Anstellungen von Mitarbeitenden bewältigt werden. Besonders in den Bereichen Asyl- und Flüchtlingswesen und Volksschulen ist ein starker Anstieg der Personaltransaktionen zu verzeichnen.

Das SAP-HCM-System wird auf Anfang 2025 auf eine neue Datenbank-Technologie (SAP S/4 HANA) überführt. Zurzeit laufen die entsprechenden Umsetzungsarbeiten. Diese Arbeiten werden neben dem ordentlichen Tagesgeschäft durchgeführt. Das neue System wird neue technische Möglichkeiten bieten. Diese Innovations-Chance soll genutzt werden. Die Prozesse werden weiterhin standardisiert, digitalisiert und zentralisiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: weiterhin gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
- Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeitende im Bereich digitaler Transformation
- Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.

Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung				
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	5,6	5,5	5,6
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,3	4,3	4,3
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen

Die Nettofluktuationsrate beim Verwaltungs- und Lehrpersonal ist mit 5,6 % gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Die Nettofluktuationsrate beim Verwaltungspersonal von total 6,7 % ist leicht tiefer als im Vorjahr und liegt gemäss Branchenvergleich im normalen Bereich. Die Zufriedenheit der MA mit der Führung ist mit 4,3 Punkten von total 5,0 weiterhin stabil auf hohem Niveau.

Der Indikator Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten 4 Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kantonalen Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	55,1	60,8	64,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,0	4,0	3,6
Messgrössen für die gesamte kantonale Verwaltung				
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	46,0	47,0	49,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	45,0	46,0	44,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	28,0	28,0	29,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	126,0	130,0	130,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	779,0	700,0	995,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	436,0	420,0	594,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Stellenerhöhungen infolge der zunehmenden Komplexität und stark angestiegenen Arbeitsmengen in der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen aufgrund der stetig ansteigenden Mehrfachanstellungen und Stellvertretungen. Die finanziellen Aufwände werden verrechnet. Die Vollzeitstellen werden jedoch bei der Dienststelle Personal erfasst.

Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung: Diese Messgrösse unterliegt jährlichen Schwankungen, da die Ausbildungsgänge in der beruflichen Grundbildung ein, zwei, drei oder vier Jahre dauern. Hinzu kommen die «natürlichen Schwankungen», wie Lehrabbrüche oder Lehrjahrwiederholungen.

Die Teilnehmenden an Seminaren der Weiterbildung Zentralschweiz sind aufgrund des neuen online Angebotes «Kurzimpulse» überdurchschnittlich angestiegen. Die Anzahl Teilnehmenden an Seminaren der Dienststelle Personal ist aufgrund der höheren Anzahl durchgeführter Informationstage für neue Mitarbeitende ebenfalls angestiegen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Änderung Besoldungsordnung Verwaltungspersonal

Die Änderung der Besoldungsordnungen wurden mit der Botschaft 159 vom 30.05.2023 beschlossen und treten am 1. März 2024 in Kraft.

Zeitraum
2020-2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management

Umsetzung Initiative «Work Smart»

Weiterentwicklung der beruflichen Grundbildung
Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2023. Die zentral budgetierten Kosten für den Ausbau der Berufsbildung fallen teilweise dezentral, in den Dienststellen an.

Strukt. Lohnmassnahmen (BO): Führungs- und Fachkader, B 159 vom 30.05.2023

Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2023. Die Umsetzung erfolgt zusammen mit dem Projekt Revision Lohnsystem Verwaltung im Jahr 2024 und folgt somit später als budgetiert. 2023 fand der Parlamentarische Entscheid statt.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2017-26	ER			
2020-26	ER			
ab 2023	ER	0,95	0,75	
ab 2023	ER	0,75	0,00	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,2	12,321	11,059	-1,262	-10,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	1,290	0,893	-0,397	-30,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	3,4	0,838	1,015	0,177	21,1 %
Total Aufwand	13,5	14,450	12,967	-1,483	-10,3 %
42 Entgelte	-1,5	-1,320	-1,413	-0,093	7,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,4	-0,320	-0,218	0,102	-31,9 %
46 Transferertrag	-1,5	-1,450	-1,635	-0,185	12,7 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,025	-0,118	-0,093	371,5 %
Total Ertrag	-3,5	-3,115	-3,383	-0,268	8,6 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Saldo - Globalbudget	10,0	11,335	9,584	-1,751	-15,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Personalaufwandes ergibt sich insbesondere aus der Verschiebung der Umsetzung der strukturellen Lohnmassnahmen im Rahmen des Projektes Revision Lohnsystem Verwaltung auf den März 2024 (siehe auch Kapitel 3, Massnahmen und Projekte). Zudem wurden die kantonal eingestellten Aus- und Weiterbildungskosten nicht ausgeschöpft. Demgegenüber sind Mehrkosten bei der kantonalen Personalbeschaffung entstanden. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand fallen die zentral budgetierten Kosten für den Ausbau der Berufsbildung teilweise dezentral, in den Dienststellen an.

43 Verschiedene Erträge / 30 Personalaufwand

Ab dem 1. Januar 2023 führt die Dienststelle Volksschulbildung einen eigenen Personalfonds für die Volksschullehrpersonen. Im Budget 2023 waren bei der Dienststelle Personal die Erträge und Aufwände für den gesamten Kanton berücksichtigt. Entsprechend sind die Ist-Erträge (43 Verschiedene Erträge) und die zentral budgetierten Aufwände (30 Personalaufwand) tiefer ausgefallen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag ist aufgrund der ansteigenden Anstellungen der Volks- und Musikschulen höher ausgefallen als budgetiert (siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	10,9	12,9	12,9	-0,0	-0,3 %
Total Ertrag	-3,2	-2,8	-3,1	-0,4	12,8 %
Saldo	7,7	10,1	9,7	-0,4	-3,8 %
2. Zentrale Personalpositionen					
Total Aufwand	2,6	1,6	0,1	-1,5	-93,4 %
Total Ertrag	-0,4	-0,3	-0,2	0,1	-26,7 %
Saldo	2,3	1,2	-0,1	-1,4	-111,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-1,5	-1,450	-1,635	-0,185	12,7 %
Total Transferertrag	-1,5	-1,450	-1,635	-0,185	12,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Leistungen der Personal- und Lohnadministration der Volks- und Musikschulen werden an die Gemeinden bzw. Musikschulen verrechnet. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der verwalteten Dossiers und der gepflegten Anstellungen. Die Anstellungen sind weiter angestiegen, sodass ein erhöhter Ertrag verzeichnet werden kann.

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der Transformation zur digitalen Verwaltung stehen wir nach wie vor inmitten eines grundlegenden Kulturwandels. Die Neuerungen unterstützen die Mitarbeitenden, fordern aber gleichzeitig deren Flexibilität und Know-how-Aufbau. Die Veränderungen können vor oder mit der Implementierung zusätzliche Ressourcen binden, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Die Digitalisierung bietet hingegen die Voraussetzung, um im Gegenzug effizientere Prozesse bei allen kantonalen Dienststellen zu ermöglichen. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel für eine staatlich zugelassene eID (voraussichtlich 2026) oder eine einheitliche elektronische Zustellplattform. Weiter gibt es noch grosse Hürden zu meistern hinsichtlich einer verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg. Insgesamt ist aus diesen Gründen das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten. Eine entsprechend offene Veränderungs- sowie auch Fehlerkultur muss als Basis vorhanden sein, damit neue Ideen nicht unerreichbar oder unbezahlbar bleiben.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen sind im Bereich von E-Government optimal aufzunehmen. Das Angebot soll sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen richten. Die vielfältigen Risiken (Informativonssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung sind professionell zu managen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit in Bezug auf Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen. Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit sämtlicher Verwaltungsprozesse von der Informatikunterstützung, sind erhebliche Investitionen in Systeme und interdisziplinäre Fachspezialisten zu tätigen. Bei der Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen werden Best-Practice-Ansätze und -Standards angestrebt. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter beschleunigen. Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf werden im Gleichschritt zunehmen. Der Ressourcenbedarf bezüglich Personal und Finanzen steigt damit zentral bei der Konzerninformatik stark an.

Ein Schlüsselfaktor für die erfolgreichen Umsetzungen besteht darin, die notwendigen Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden. Es zeigt sich, dass IT-Fachkräfte mit spezifischen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zum Teil kaum zu finden sind und erforderliche Stellen über eine längere Zeit nicht besetzt werden können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittsdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

- Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
- Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
- Umsetzung der Informatikstrategie
- Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
- Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
- Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
- Betrieb des Service-Desk
- Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
- Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
- Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
- Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Dienstleistungen: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
- Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
- Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
- Risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
- Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
- Auf- und Ausbau technisches und organisatorisches Wissen als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,9	4,5	4,9
Verfügbarkeit RZ	%	99,7	99,5	99,8
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,8

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	129,9	140,1	129,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,6	11,0	11,8
davon Personalbestand Informatik	FTE	118,2	127,1	118,3
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	11,7	13,0	10,7
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	3108,0	3364,0	3696,0
Serversysteme	Anz.	1349,0	1250,0	1380,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9442,0	9700,0	9021,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	41238,0	34900,0	43910,0
Tickets Service Desk	Anz.	36691,0	32000,0	44215,0
Datenbanken	Anz.	819,0	880,0	960,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	5643,0	5350,0	6636,0
Messgrössen IT-Sicherheit				
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	820,0	2750,0	2606,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	10,1	13,0	13,9

Bemerkungen

Die verzögerte Neu- oder Wiederbesetzung von vakanten Stellen führt zu einem durchschnittlichen Personalbestand (Jahresmittelwert 129.0 FTE) unter dem Soll-Wert. Per Stichtag Ende Jahr waren 131.3 FTE besetzt und bei etlichen offenen Stellen war das Rekrutierungsverfahren gestartet, aber noch nicht abgeschlossen.

Infolge Ausbau der WLAN-Infrastruktur erhöhte sich die Anzahl der Netzwerkkomponenten. Im Jahr 2023 wurde deutlich mehr Malware detektiert und entfernt als im Vorjahr. Zudem erhöhte sich die Anzahl der Spam-Mails gegenüber Vorjahr.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Das IT-Projektportfolio enthält Projekte aus Fach- und Konzerninformatik. Projekte der Departemente/Dienststellen sind in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgende Angaben beziehen sich zu wesentlichen Projekten aus der Konzerninformatik:

IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098)

Das Projekt konnte Ende 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Schlussabrechnung wurde im Jahr 2023 erstellt.

IT: SAP S/4 HANA FLG (V-2020-004)

In Umsetzung

IT: SAP S/4 HANA HCM (V-2023-005)

In Umsetzung

IT: Programm M365 Initialisierung (V-2022-008)

In Umsetzung

IT: Ersatz IT-Arbeitsplatz iWP 3.0 (E-2020-100)

In Umsetzung

IT: Gesamterneuerung LuReg (V-2022-006)

In Umsetzung

IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229)

Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2023. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.

IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233)

Geplante (Plan) und angefallene Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2023. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
-2023	ER/IR	8,5	5,5	5,5
-2025	ER/IR	7,4	6,1	7,4
-2026	ER/IR	5,6	1,0	5,6
-2024	IR	2,1	0,1	2,1
-2024	IR	22,3	4,1	18,3
-2026	IR	2,3	0,0	2,3
fortlaufend	ER/IR	1,0	0,7	
fortlaufend	ER/IR	2,0	0,8	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	18,6	21,103	18,925	-2,178	-10,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	27,9	32,029	31,050	-0,978	-3,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11,3	11,303	10,277	-1,025	-9,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,000	-94,6 %
36 Transferaufwand		0,027		-0,027	-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,641	1,569	-0,072	-4,4 %
Total Aufwand	59,2	66,103	61,821	-4,281	-6,5 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-7,1	-6,763	-7,333	-0,570	8,4 %
46 Transferertrag		-0,250		0,250	-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-13,0	-14,326	-14,135	0,191	-1,3 %
Total Ertrag	-20,1	-21,339	-21,468	-0,129	0,6 %
Saldo - Globalbudget	39,1	44,763	40,353	-4,410	-9,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

DIIN allgemein

Das Globalbudget wurde deutlich unterschritten. Innerhalb der Leistungsgruppen sind die einzelnen Sachpositionen jedoch unterschiedlich ausgefallen. Bei der Leistungsgruppe «Material Lehrmittelverlag, Drucksachend- und Materialzentrale (LMV/DMZ)» führen weniger Leistungsbezüge zu weniger Erträgen, gleichzeitig aber auch zu weniger Material- und Warenaufwand. Bei der Leistungsgruppe «Dienstleistungen Informatik» führen diverse Sachverhalte zur Ergebnisverbesserung:

Leistungsgruppe - Dienstleistungen Informatik

30 Personalaufwand

Der tiefere Personalaufwand ergibt sich durch die vielen vakanten Stellen (Fachkräftemangel).

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand führten Mehrausgaben in den Bereichen Unterhalt Software (Modellwechsel zu Lizenzbereich) und Unterhalt Hardware (Preiserhöhungen von Hardware-Wartungen) zu einem Mehraufwand von 0,8 Mio. Franken. Minderausgaben im Umfang von 0,8 Mio. Franken stammen aus dem Bereich der nicht aktivierbaren Projekte infolge Verzögerungen beim Informatikportfolio. Weitere Minderausgaben im Umfang von 0,8 Mio. Franken summieren sich aus diversen Sachpositionen. Gegenüber dem Vorjahr resultiert ein Kostenwachstum im Sach- und Betriebsaufwand von rund 3,2 Mio. Franken.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Die tieferen Abschreibungen entsprechen dem zeitlich verzögerten Verlauf der Investitionstätigkeit (kantonales IT-Projektportfolio)

Analog ist auch die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen tiefer.

42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen

Mehreinnahmen von insgesamt 0,6 Mio. Fr. aufgrund erhöhter Leistungserbringung von 0,1 Mio. Fr. für Drittkunden und von 0,5 Mio. Fr. für interne Kunden.

Leistungsgruppe - Material Lehrmittelverlag, Drucksachend- und Materialzentrale (LMV/DMZ)

Höhere Leistungsbezüge von Drittkunden und tiefere Leistungsbezüge von internen Kunden führen zu tieferen Erträgen (42 Entgelte / 49 Interne Verrechnungen). Der Material- und Warenaufwand ist entsprechend tiefer (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	51,3	57,7	53,5	-4,2	-7,3 %
Total Ertrag	-11,9	-12,6	-13,0	-0,3	2,5 %
Saldo	39,4	45,1	40,6	-4,5	-10,0 %
2. Material (LMV/DMZ)					
Total Aufwand	7,9	8,4	8,3	-0,1	-0,8 %
Total Ertrag	-8,2	-8,7	-8,5	0,2	-2,2 %
Saldo	-0,3	-0,4	-0,2	0,1	-35,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz		0,027		-0,027	-100,0 %
Total Transferaufwand		0,027		-0,027	-100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden		-0,250		0,250	-100,0 %
Total Transferertrag		-0,250		0,250	-100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	4,1	10,643	9,277	-1,366	-12,8 %
52 Immaterielle Anlagen	8,7	8,242	9,480	1,238	15,0 %
Total Ausgaben	12,8	18,885	18,757	-0,128	-0,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	12,8	18,885	18,757	-0,128	-0,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H0-4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Unternehmenssteuerrecht wurde 2023 intensiv an der fachlichen und technischen Umsetzung der OECD-Steuerreform-Säule II mit einer nationalen Ergänzungssteuer per 2024 gearbeitet. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell (basierend auf dem OECD-Framework) ist sowohl im Bereich Steuern als auch im Bereich der internationalen Rechnungslegungsnormen äusserst komplex und umfangreich. Die volatilen Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung werden nicht nur von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund abhängen, sondern auch vom Verhalten der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der Mindeststeuerung weg vom Steuerwettbewerb und hin zum Subventionswettbewerb verlagern. Zudem dürfte die steuerliche Standortattraktivität für natürliche Personen eine verstärkte Aufmerksamkeit erhalten. Vor diesem Hintergrund bietet die aktuelle Steuergesetzesrevision 2025 für breite Teile der Bevölkerung eine spürbare Entlastung.

Gemeinsam mit 13 anderen Kantonen wurden die Arbeiten vorangetrieben, um die komplette Neuprogrammierung und Einführung der integrierten Steuersoftware Lösung NEST umzusetzen. Diese Lösung unterstützt die kantonalen und kommunalen Steuerverwaltungen bei den Kernprozessen Registerführung, Veranlagung und Bezug/Inkasso aller Steuerarten für Bund, Kanton und Gemeinden. Die Ressourcen der Dienststelle Steuern waren im Jahr 2023 wiederum stark gebunden in die finale Umsetzung des Projekts nest.ref (Erneuerung der Programme für NEST Steuern). In enger zeitlicher Abstimmung mit dem Softwarelieferanten, den restlichen 13 Kantonen und unseren kommunalen Steuerämtern soll im August 2024 eine wichtige Zwischenetappe erreicht werden. Des Weiteren startete die Dienststelle Steuern die Neuentwicklung der verbleibenden Module Debitor und Quellensteuer mit dem Ziel auch diese Komponente per 2027 produktiv zu setzen. Per Ende 2027/2028 wird die gesamte IT-Softwarelandschaft im Bereich Steuern technologisch und prozessual auf dem neuesten Stand sein und weitere Chancen für die Automatisierung und die Nutzung von künstlicher Intelligenz freilegen.

Auch die seit 2022 modernisierte Schätzungspraxis wurde in der Berichtsperiode erfolgreich fortgeführt. Der erste Neuschätzungszyklus aller 190'000 Luzerner Objekte wird per Ende 2026 abgeschlossen sein. Ein Wirkungsbericht zur steuerneutralen Umsetzung des neuen Schätzungsverfahrens wird in der 1. Hälfte 2026 vorliegen.

Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch. Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 70'000 Meldungen pro Jahr sind zwar inzwischen courant normal, bleiben aber herausfordernd. Die Zusammenarbeit mit der ESTV wurde im vergangenen weitergeführt, mit dem Ziel technische Innovationen zu evaluieren, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Aufgrund des hohen Digitalisierungs- und Automatisierungsstands im Aufgabenbereich Steuern sind neben den Steuerexperten/innen zunehmend die IT-Personalressourcen der erfolgstreibende Faktor. In beiden Bereichen steht die Dienststelle bei der Rekrutierung von Hochqualifizierten in permanenter Konkurrenz zu privatwirtschaftlichen Angeboten. Der Fachkräftemangel hat sich im Jahr 2023 weiter zugespitzt. Die Dienststelle Steuern begegnet dem bisher ausgetrockneten Markt mit internen Talent- und Fördermassnahmen, ausgedehnten hybriden Arbeitsmodellen, grosszügigen Weiterbildungsangeboten, der Nutzung von active Recruitingchancen und der Nutzung von Social-Media-Kanäle bestmöglich – bei gleichbleibender Wirtschaftsentwicklung wird die Rekrutierung auch mittelfristig schwierig bleiben. Auch die 76 autonomen Luzerner Gemeindesteuerämter spüren den Fachkräftemangel deutlich. Die hohe IT-NEST-Standardisierung bietet nach wie vor intaktes Regionalisierungspotenzial, sowohl bei den ordentlichen Steuern als auch bei den Sondersteuern. In Ergänzung dazu unterstützt die kantonale Dienststelle Steuern den Gemeindeverband der Luzerner Steuerfachleute (VSLG) in der Durchführung eines neuen Junior-Traineeprogramms, indem den Interessierten Gemeindemitarbeitenden mehrmonatige On-the-Job-Ausbildungsblöcke innerhalb der Dienststelle Steuern angeboten werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Sie ist zuständig für die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten und entwickelt die rechtlichen Grundlagen und die Prozesse im Bereich Steuern und Schätzungswesen weiter. Sie koordiniert den Daten- und Informationsaustausch im Steuerbereich mit Bund und Kantonen. Durch eine wettbewerbstaugliche Ausgestaltung der Steuerpraxis leistet sie einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt diese weiter.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- digitalisierte Geschäftsprozesse abschliessen (v.a. Inputmanagement QST-Bereich)
- Abschluss Gesamterneuerung NEST-Steuerapplikationen (Registerführung-Veranlagung-Bezug)
- Ausschreibung und Anbindung Kundendeklarationssoftware JP und NP an Kantonsportal
- Folgen des Führungs- und Fachkräftemangels abfedern (interne Nachfolgeplanungen, Social-Media-Kanäle, Diversität, Inklusion)
- hohe Mitarbeiterzufriedenheit halten und agiles Mitgestalten der neuen KVSE-Work-Smart-Welt.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	51,0	50,0	56,0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	41,0	40,0	49,0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	40,0	42,0	36,0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	47,0	58,0	40,0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2022	%		85,0	81,3
Unselbständigerwerbende, StP 2021	%	80,2	99,0	98,6
Unselbständigerwerbende, StP 2020	%	98,6	99,9	99,7
Selbständigerwerbende, StP 2022	%		40,0	40,5
Selbständigerwerbende, StP 2021	%	44,5	98,0	97,2
Selbständigerwerbende, StP 2020	%	97,7	99,5	99,5
Juristische Personen, StP 2022	%		40,0	49,3
Juristische Personen, StP 2021	%	47,9	98,0	98,3
Juristische Personen, StP 2020	%	98,5	99,5	99,6
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2021 (per 31.03.)	%		96,0	93,2
Unselbständigerwerbende, StP 2020 (per 31.03.)	%	94,0	99,3	99,2
Unselbständigerwerbende, StP 2019 (per 31.03.)	%	99,4	99,9	99,8
Selbständigerwerbende, StP 2021 (per 30.09.)	%		96,0	95,3
Selbständigerwerbende, StP 2020 (per 30.09.)	%	95,9	99,3	99,3
Selbständigerwerbende, StP 2019 (per 30.09.)	%	99,5	99,9	99,8
Juristische Personen, StP 2021 (per 30.09.)	%		96,0	96,8
Juristische Personen, StP 2020 (per 30.09.)	%	97,3	99,3	99,5
Juristische Personen, StP 2019 (per 30.09.)	%	99,6	99,9	99,8

Bemerkungen

Die Leistungsziele für unsere eigenen Kundensegmente (JP und SE) konnten wir alle erreichen und somit unsere hohe Servicebereitschaft erneut unter Beweis stellen. Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	164,5	169,3	166,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,4	1,0	1,0
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	239512,0	240000,0	242630,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20029,0	20000,0	21150,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	28479,0	29000,0	28225,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	26657,0	25000,0	29697,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	697,0	700,0	576,0

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
ePost-Office Benutzer	Anz.	1377,0	2500,0	3344,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.	59566,0	65000,0	67976,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%	38,5	40,0	54,7

Bemerkungen

Personalbestand: Es ist auch bei mehrmaliger Ausschreibung zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können öfters erst zeitlich verzögert ersetzt werden.

Rund 1100 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften sind vom Register der Juristischen Personen ans Register der Selbständigerwerbenden verschoben worden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
OECD Mindestbesteuerung / kantonale Steuergesetzrevision 2025	ab 2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Projekt nest.deq - Erneuerung von NEST Steuern Debitor und Quellensteuer (V-2018-001)	-2027	IR IR	3,53	1,71	3,83

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,8	23,830	22,332	-1,499	-6,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	6,365	5,875	-0,490	-7,7 %
39 Interne Verrechnungen	3,9	4,171	4,359	0,187	4,5 %
Total Aufwand	31,6	34,367	32,565	-1,801	-5,2 %
42 Entgelte	-0,1	-0,183	-0,118	0,065	-35,4 %
46 Transferertrag	-4,5	-4,408	-4,613	-0,205	4,6 %
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,450	-0,462	-0,012	2,7 %
Total Ertrag	-5,1	-5,041	-5,193	-0,152	3,0 %
Saldo - Globalbudget	26,5	29,326	27,372	-1,954	-6,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Aufgeschobene Rekrutierungen bei neuen Stellen, längere Vakanzen bei Wiederbesetzungen von bestehenden Stellen aber auch positive Mutationseffekte bei unseren umsichtigen, internen Stellenrochaden führen zu Minderkosten. Des Weiteren tragen Leistungen von Dritten (Versicherungen wie MSE, EO, etc.) zu einer finanziellen Verbesserung versus Budget bei.

Der im Zuge der Pandemie entstandene Schub in Bezug auf die Digitalisierung hält an. Aus dem Effekt bei unseren Kunden schlägt sich in Kosteneinsparungen bei externen Dienstleitungen nieder. Der interne Effekt ist spürbar mittels tieferen betrieblichen Kosten (Verbrauchsmaterial, Spesen etc.). Dank straffem Kostencontrolling im Betrieb und Unterhalt der Steuerinformatik konnten Minderkosten erzielt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	31,6	34,4	32,6	-1,8	-5,2 %
Total Ertrag	-5,1	-5,0	-5,2	-0,2	3,0 %
Saldo	26,5	29,3	27,4	-2,0	-6,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-4,4	-4,228	-4,441	-0,213	5,0 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	-0,2	-0,180	-0,172	0,008	-4,6 %
Total Transferertrag	-4,5	-4,408	-4,613	-0,205	4,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Bezugsentschädigungen an die Gemeinden im Bereich Quellensteuerentschädigungen.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum definiert, was den Umfang der Arbeit sowie die Investitionstätigkeit des Kantons Luzern verändert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm gestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder beeinflussen die planmässige Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine erhöhte Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und Arbeitsmöglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und in Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

2023 haben die Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung der Immobilienstrategie begonnen. In der neuen Immobilienstrategie sollen auch die im Klimabericht postulierten Massnahmen im Gebäudebereich integriert oder als Teilstrategie «Klimamassnahmen Immobilien» klar positioniert werden. Sie wie auch die Teilportfoliostrategien sind die Grundlage für die detaillierten Massnahmen auf Objektstufe. Die strategischen Vorgaben, die stete Weiterentwicklung der Datenqualität und des Finanz- und Projektcontrollings, die optimierten Prozesse und die verbindlichen Instrumente sind Chancen, um unsere Stärken als professionelle Bauherren- und Eigentümervertretung weiterhin zu fördern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

- Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
- Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
- Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
- Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
- Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschafts- und Objektdaten sowie der Liegenschaftensstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitativvolles Immobilienmanagement
- Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
- Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
- Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen
- Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
- Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
- spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
- Verantwortung für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
- Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immobilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
- Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
- Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
- Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
- Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
- Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
- Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.
- Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM).
- Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
- Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
- Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
- Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
- Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren

s. Aufgabenbereich H0-4071 FD - Immobilien

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
---------	--------	--------	--------

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	42,6	48,3	46,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,5	3,0	2,2
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	5,5	6,0	4,5

Bemerkungen

Tieferer durchschnittlicher Personalbestand aufgrund Vakanzen. Die zum Teil schwierige Rekrutierung neuer Mitarbeitenden führt zu verzögerter Stellenbesetzungen.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte) sowie aktivierbare Stellen: Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen für Dritte (LUKS) rund 13,5 Mio. Franken.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine Projekte

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine Projekte

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,0	7,904	7,496	-0,407	-5,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	0,508	1,109	0,602	118,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	-0,000	-8,1 %
36 Transferaufwand	0,0	0,042		-0,042	-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,480	0,515	0,035	7,3 %
Total Aufwand	8,6	8,934	9,122	0,187	2,1 %
42 Entgelte	-0,3	-0,139	-0,438	-0,299	216,2 %
43 Verschiedene Erträge	-0,7	-0,740	-0,522	0,218	-29,4 %
44 Finanzertrag	-0,0				
46 Transferertrag	-0,0	-0,053	-0,004	0,049	-92,1 %
49 Interne Verrechnungen	-5,9	-6,069	-6,138	-0,069	1,1 %
Total Ertrag	-6,9	-7,001	-7,102	-0,102	1,5 %
Saldo - Globalbudget	1,7	1,934	2,019	0,085	4,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Minderkosten aufgrund des niedrigeren Personalbestandes (siehe Kapitel 1.5 Statistische Messgrössen).

31 Sachaufwand

Nicht budgetierte Kosten von 0,6 Mio. Franken für die Standortanalyse LUKS Sursee.

42 Entgelte

Nicht budgetierte Kostenbeteiligung des LUKS von 0,3 Mio. Franken für die Standortanalyse LUKS Sursee (siehe 31 Sachaufwand).

49 Interne Verrechnungen

Höhere Verwaltungshonorare aus Vermietung von 0,1 Mio. Franken aufgrund des gesteigerten Volumens.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	8,6	8,9	9,1	0,2	2,7 %
Total Ertrag	-6,9	-7,0	-7,1	-0,1	1,5 %
Saldo	1,7	1,9	2,0	0,1	7,4 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,0	0,1	0,0	-0,1	-88,6 %
Total Ertrag	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-23,3 %
Saldo	0,0	0,1	0,0	-0,1	-91,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,001		-0,001	-100,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,001		-0,001	-100,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,0	0,040		-0,040	-100,0 %
Total Transferaufwand	0,0	0,042		-0,042	-100,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0	-0,050	-0,002	0,048	-96,3 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	-0,0	-0,003	-0,002	0,001	-23,3 %
Total Transferertrag	-0,0	-0,053	-0,004	0,049	-92,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Zahlungsströme der kantonalen Beiträge im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 46)

H0-4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Strategie legt fest, wie kantonale Immobilien optimal für die Ausführung der staatlichen Aufgaben genutzt werden sollen. Dabei wird auch dem kulturellen Wert der Grundstücke und Gebäude Rechnung getragen.

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten inklusive der Grossprojekte Bau kantonales Verwaltungsgebäude (KVSE), Erneuerung und Erweiterung Campus Horw und Neubau Sicherheitszentrum definiert. Die Grossprojekte bringen dabei das Personal der Dienststelle Immobilien aber auch die Finanzierbarkeit des hohen Investitionsvolumens an seine Grenzen. Insbesondere die Finanzierbarkeit unter Einhaltung der Schuldenbremse ist eine Herausforderung. Zudem wird die planmässige Umsetzung durch die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Bereich Nachhaltigkeit, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder beeinflusst, was zu Kosten- und Terminabweichungen führen kann.

Die Dienststelle Immobilien unterstützt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen bei der Schaffung von Unterbringungskapazitäten für Asyl- und Schutzsuchenden. Die kurzfristige Schaffung von ausreichend Unterbringungskapazitäten für Asyl- und Schutzsuchende stellt aufgrund der Volatilität der benötigten Plätze sowie der angespannten Wohnraumsituation im Kanton eine grosse Herausforderung dar. Die Planung und die Bereitstellung von Ressourcen bei der Dienststelle Immobilien sind aufgrund der Unberechenbarkeit und der Kurzfristigkeit anspruchsvoll. (siehe auch Aufgabenbereich 5060 «GSD - Asyl- und Flüchtlingswesen»)

Der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen werden das kantonale Handeln auch im Bereich Hochbau und Immobilien in den nächsten Jahren stark prägen. Energetische und ökologische Prinzipien treten bei Um- und Neubauten mehr in den Fokus. Die Prüfung und Optimierung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) muss vorangetrieben werden, und eine kantonale Vorbildfunktion in Bezug auf die Nutzung von alternativen Energien (insbesondere Solarenergie) ist politisch gefordert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
- 2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
- 3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+0,4 %)
- 4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	20,6	30,0	26,7
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78,0	80,0	77,0
2a Wärmeverbrauch pro m ² EBF	kwh	68,9	66,5	63,9
2b Stromverbrauch pro m ² EBF	kwh	37,0	30,2	35,9
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	36,1	32,5	36,9
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	0,1	2,0	0,1

Bemerkungen

1a/b Der kantonale Gebäudebestand unterliegt ökonomischen, baulichen und politischen Einflussfaktoren. Der Kanton vertritt gesetzgeberische Interessen der Nachhaltigkeit, der Energiepolitik, des Ortsbildschutzes wie auch eigentümerische Aufgaben. Um die nachhaltige Werterhaltung sicherzustellen wären jährlich finanzielle Mittel von rund 30 Millionen Franken notwendig.

2a/b Der Wärme- und Energieverbrauch ist im Vergleich zum Jahr 2022 leicht gesunken.

3 Der Anteil erneuerbarer Energien konnte weiter gesteigert werden.

4 Erlöse aus kleinen Grundstückveräusserungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	1,9	1,9	1,9
Staatseigene Gebäude	Anz.	492,0	498,0	502,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,8

Bemerkungen

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau	2023	IR	66,8		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kant. Verwaltungsgebäude Seetalplatz (KVSE), B 69, 1.4.2021 2023 wurde das Baufeld an den TU übergeben und mit den Bauarbeiten begonnen.	2018-26	ca. 177,4	29,4	177,4
Sicherheitszentrum Rothenburg, B 148 vom 2.11.2022 Ersatzneubau für mehrere Abteilungen der Luzerner Polizei, die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz sowie den Veterinärdienst. Zudem sollen weitere sicherheitsrelevante Einheiten integriert werden. 2023 wurde der Sonderkredit für die Projektierung bewilligt.	2020-31	ca. 290,0		290,0
Campus Horw, B 39 vom 19.5.2020 (Nettobelastung kantonale Investitionsrechnung) 2023 wurde mit der Erarbeitung des Vorprojektes gestartet.	2020-24	ca. 28,6	6,3	28,6

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,2	0,220	0,216	-0,004	-1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43,4	42,591	49,399	6,808	16,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	48,2	48,628	47,713	-0,915	-1,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	0,4	0,924	1,798	0,874	94,7 %
39 Interne Verrechnungen	21,3	22,737	21,619	-1,118	-4,9 %
Total Aufwand	113,5	115,099	120,745	5,646	4,9 %
42 Entgelte	-1,0	-1,110	-1,093	0,017	-1,5 %
43 Verschiedene Erträge	-0,1		-0,052	-0,052	0,0 %
44 Finanzertrag	-21,7	-23,414	-21,617	1,797	-7,7 %
46 Transferertrag	-8,2	-8,176	-8,218	-0,042	0,5 %
49 Interne Verrechnungen	-71,8	-72,122	-78,798	-6,676	9,3 %
Total Ertrag	-102,7	-104,822	-109,778	-4,956	4,7 %
Saldo - Globalbudget	10,8	10,277	10,966	0,689	6,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die wesentlichen Veränderungen innerhalb des Globalbudgets stammen aus höheren Raummieten, insbesondere für den Bereich Asylwesen sowie die stark gestiegenen Energiekosten. Durch die Weiterverrechnung dieser Kosten steigen im Gegenzug auch die Erträge.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Höhere Raummieten und Nebenkosten von rund 3.5 Mio. Fr. insbesondere für die Unterkünfte im Bereich Asyl. Höhere Energiekosten von rund 2,4 Mio. Fr. Leicht höhere Kosten für Gebäudeversicherung, Schäden am Verwaltungsvermögen, Reinigungs-, Service- und Betriebskosten sowie für den übrigen baulichen Unterhalt. Tiefere Kosten für Mobiliar, Dienstleitungen und Honorare sowie für den Unterhalt von Staatsliegenschaften.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Tiefere Abschreibungen aus Anlagewerten aufgrund tieferem Investitionsvolumen.

34 Finanzaufwand

Mehrkosten von 0,7 Mio. Fr. für den baulichen Unterhalt von Liegenschaften im Finanzvermögen.

39 Interne Verrechnungen

0,9 Mio. Fr. zu hoch angesetzte Honorare für Mietzinsen/Nebenkosten. Tiefere kalkulatorische Zinskosten aus Anlagewerten aufgrund tieferem Investitionsvolumen.

44 Finanzertrag

Die Baurechtszinsen wurden bei der Budgetierung um rund 1,6 Mio. Fr. zu hoch und die Pachtzinsen um rund 0,2 Mio. Fr. zu hoch eingeschätzt. Niedrigere Einnahmen / Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken von 0,2 Mio.

49 Interne Verrechnung

Höhere Weiterverrechnung ILL Mietkosten u.a. auch durch höhere Kosten Zumietungen (Siehe 31 Sachaufwand).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Immobilien	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	113,5	115,1	120,7	5,6 %	4,9 %
Total Ertrag	-102,7	-104,8	-109,8	-5,0 %	4,7 %
Saldo	10,8	10,3	11,0	0,7 %	6,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,9	-1,880	-1,889	-0,009	0,5 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-4,6	-4,534	-4,566	-0,032	0,7 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,1	-0,089	-0,089		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-0,4	-0,417	-0,418	-0,001	0,2 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-1,3	-1,256	-1,256	-0,000	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferertrag	-8,2	-8,176	-8,218	-0,042	0,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentscheidung des Bundes betreffend des AAL.

46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	61,8	56,710	54,875	-1,835	-3,2 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	11,1		13,518	13,518	0,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,0		1,385	1,385	0,0 %
Total Ausgaben	72,9	56,710	69,778	13,068	23,0 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV		-2,000	-1,394	0,606	-30,3 %
61 Rückerstattungen	-11,1		-13,518	-13,518	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,2	-0,500	-0,656	-0,156	31,1 %
Total Einnahmen	-12,3	-2,500	-15,568	-13,068	522,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	60,6	54,210	54,210	-0,000	-0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Das Budget für Investitionen in Bebaute Grundstücke oder Landwirtschaft wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen

Ausgaben (51) für Dritt-Bauprojekte LUKS, sowie entsprechende Rückerstattung (61).

52 Immaterielle Anlagen

Einkauf zwecks eines dauerhaften Mitbenutzungsrechts (Dienstbarkeit) bei der entstehenden Dreifachsporthalle Sursee (Zirkusplatz).

60 Übertragung von Sachanlagen in das FV

Verkäufe von Grundstücken und Gebäuden sind tiefer ausgefallen als geplant.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Beiträge für Bauprojekte der JVA Wauwilermoos.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-1,2	-0,4	-0,629	-0,0	57,2 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,0		-0,014	-0,0	0,0 %
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter		-0,1	-0,013	0,0	-87,2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1,2	-0,5	-0,656	-0,0	31,1 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (63).

H0-5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1. Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Aufgrund der allgemeinen Weltlage und den diversen geopolitischen Spannungen sind Millionen von Menschen auf der Flucht, ein Grossteil davon im Raum Naher Osten sowie Afrika. Dazu kommt die mit dem Krieg in der Ukraine verbundene Fluchtbewegung. Die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich fordert das Departementssekretariat GSD sowie die Dienststellen des GSD anhaltend. Die Lage wird fortlaufend überwacht und wo nötig in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen Massnahmen ergriffen. Um die Herausforderungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich zu bewältigen, ist der grosse Einsatz aller Beteiligten weiterhin von Nöten.

Die Arbeiten des Planungsberichts Gesundheitsversorgung wurden unter einem breiten Einbezug von Akteuren und Akteurinnen vorangetrieben. Der Fokus lag unter anderem auf der Vision, wie der Luzerner Bevölkerung auch langfristig eine hochstehende Gesundheitsversorgung angeboten werden kann.

Weitere aktuelle Themen für das Departementssekretariat GSD sind das Sicherheitszentrum Rothenburg, der Verkauf der Luzerner Höhenklinik Montana, diverse Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. des E-Governments, Work Smart, Work-Life-Balance sowie das gemeinsame Projekt mit den Dienststellen des GSD namens Werte und Kulturen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsvorsteherin
- interne und externe Kommunikation
- spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:

- strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Departementscontrolling
- Dienststellenrechnungswesen und -controlling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikatoren

keine

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	15,0	16,3	17,0

Bemerkungen

Während der Covid-19-Pandemie und der Ukraine-Krise zeigte sich, dass das Departementssekretariat des Gesundheits- und Sozialdepartementes (GSD) in diversen Bereichen personell zu knapp ausgestattet war. Daher wurden in den Bereichen Rechtsdienst, Zentrales Sekretariat sowie Gesundheitswesen die Stellenprozente leicht erhöht.

2. Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes (Gegenentwurf zur Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative»)	2019-2023

3. Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4. Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5. Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,715	2,707	-0,008	-0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,231	0,097	-0,134	-58,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000		-0,000	-100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,091	0,091	0,0 %
36 Transferaufwand	4,9	4,670	4,567	-0,102	-2,2 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,675	0,672	-0,003	-0,4 %
Total Aufwand	8,3	8,291	8,134	-0,157	-1,9 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,2	-0,180	-0,208	-0,028	15,7 %
42 Entgelte	-0,0	-0,071	-0,012	0,059	-83,5 %
43 Verschiedene Erträge			-0,008	-0,008	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,1	-0,070	-0,010	0,060	-85,1 %
49 Interne Verrechnungen	-2,9	-2,935	-2,938	-0,003	0,1 %
Total Ertrag	-3,2	-3,256	-3,177	0,079	-2,4 %
Saldo - Globalbudget	5,1	5,035	4,957	-0,078	-1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst rund 0,08 Mio. Fr. unter Budget ab. Der Hauptgrund dafür ist der tiefer resultierende Sach- und übriger Betriebsaufwand (31).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es fielen deutlich geringere Kosten an, da weniger Mittel für externe Dienstleistungen und Honorare benötigt wurden.

35/45 Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds: Einlage/Entnahme zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

41 Regalien und Konzessionen: Mehrerträge von Swisslos Spielsuchtabgabe.

42 Entgelte: Es wurden weniger Erträge aus juristischen Dienstleistungen und anderen Mandaten generiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,330	0,338	0,008	2,5 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,540	3,531	-0,009	-0,3 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,425	0,425		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,355	0,253	-0,101	-28,5 %
36400401 Verlust Abgang Darlehen VV	0,4				
Total Transferaufwand	4,9	4,670	4,567	-0,102	-2,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Es erfolgten weniger erfolgsneutrale Ausschüttungen von Lotteriegeldern als budgetiert.

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates ist hoch. Mit der gesellschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen jedoch neue Phänomene, auf welche der Staat und seine Sicherheitsorgane entsprechende Lösungen erarbeiten müssen. Zu nennen ist insbesondere der Cyberraum, der zunehmend von kriminellen Akteuren besetzt wird.

In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Erstellung des Sicherheitszentrums Rothenburg, der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz sowie die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos. Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPKD) die Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle (Einsatzleitzentrale) mit den Polizeikorps von Luzern, Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen im Sicherheitszentrum Rothenburg an. Mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030), deren Umsetzung schrittweise an die Hand genommen wird, will sich die Luzerner Polizei auf die künftigen Herausforderungen ausrichten. Die dafür notwendigen Ressourcen wurden 2022 bewilligt. 2023 wurde vom Stabsbereich Kantonales Bedrohungsmanagement der runde Tisch «häusliche Gewalt» reaktiviert, wobei unter Einbezug aller Akteurinnen und Akteure die Arbeiten für einen Aktions- und Massnahmenplan aufgenommen wurden. Der Cyber-Koordinator des Justiz- und Sicherheitsdepartementes konnte 2023 bei den Gemeinden eine Sondierung zum Thema «technisches und personelles Bewusstsein im Zusammenhang mit Cyberrisiken» durchführen und eine Bestandesaufnahme der kritischen Infrastrukturen abschliessen. Gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement spielte das Departementssekretariat JSD eine zentrale Rolle bezüglich der Vorsorgeplanung im Hinblick auf eine potenzielle Energiemangellage. Diese Arbeiten im Verbund mit dem kantonalen Führungsstab und der Konferenz der Departementssekretäre wurden im Hinblick auf eine erneute Mangellage 2023/2024 abgeschlossen. Die genannten Schlüsselprojekte bedingen weiterhin umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt die Departementsvorsteherin bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsvorsteherin in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	80,0	80,0	80,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.		1,0	1,0
Fusionsabstimmungen	Anz.			
Vollzogene Fusionen	Anz.			
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	1,0	3,0	3,0

Bemerkungen

Im Berichtsjahr haben die Gemeinden Honau und Root Fusionsabklärungen vorgenommen. Im September 2023 sprach der Regierungsrat einen Fusionsbeitrag in der Höhe von 1,6 Mio. Fr. Zudem verlängerte der Regierungsrat die Amtszeit der Exekutiven bis Ende 2024 und legte den Wahltermin für den Gemeinderat der fusionierten Gemeinde auf den 22. September 2024 fest. Im Falle einer Ablehnung der Fusion würden die Gemeinderäte ebenfalls am 22. September 2024 gewählt. Die Abstimmung über die Fusion findet am 3. März 2024 statt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	27,4	28,4	28,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	1108,0	1000,0	963,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	247,0	240,0	243,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	30,0	35,0	30,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Der Personalbestand und die weiteren Messgrössen weisen keine wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget auf.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs betreffend Anzeigerecht	2020–2023
Änderung Gesetze über den Bevölkerungsschutz und über den Zivilschutz betreffend Umsetzung der Totalrevision BZG	2019–2023
Änderung Gesetz über die Luzerner Polizei betreffend neue Datenbearbeitungsinstrumente und erweiterter Polizeigewahrsam	2021–2023
Änderung Stimmrechtsgesetz betreffend Sicherstellung der politischen Rechte in ausserordentlichen Situationen	2022–2023
Änderung Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes betreffend Änderung der Bemessungsgrundlagen der Verkehrssteuer	2021–2025
Änderung Organisationsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Einführung Öffentlichkeitsprinzip	2023–2025
Änderung des Übertretungsstrafgesetzes betreffend unerlaubtes Betteln	2023–2025
Änderung Kantonsratsgesetz und weiterer Erlasse betreffend Unvereinbarkeiten in der Person und in der Funktion	2023–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Wahlen: Kanton (RR/KR) und Bund (NR/SR)	2023	ER	0,5	0,88	0,88
Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements	2019–23		innerhalb	Globalbudget	
IT/Cyber: Erhöhung der Cyber-Resilienz in Zusammenarbeit mit der DIIN/Wahrnehmung der Meldepflicht als Betreiber (Bund)	ab 2022		innerhalb	Globalbudget	
IT/Cyber: Überprüfung der ITK-Infrastruktur Lupol (Realitätscheck)	ab 2022		innerhalb	Globalbudget	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,3	4,760	4,555	-0,205	-4,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	0,645	0,565	-0,080	-12,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	-0,001	-47,9 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,144	0,144	0,0 %
36 Transferaufwand	1,8	1,494	1,254	-0,240	-16,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,031	0,030	-0,001	-3,9 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,899	2,328	0,429	22,6 %
Total Aufwand	8,2	8,830	8,877	0,047	0,5 %
41 Regalien und Konzessionen		-1,500	-1,500		0,0 %
42 Entgelte	-0,5	-0,493	-0,520	-0,027	5,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,3				
46 Transferertrag	-0,1	-0,126	-0,151	-0,025	20,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,031	-0,030	0,001	-3,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,580	-0,669	-0,089	15,4 %
Total Ertrag	-1,5	-2,730	-2,870	-0,140	5,1 %
Saldo - Globalbudget	6,7	6,100	6,007	-0,093	-1,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 93'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fiel um 205'000 Fr. geringer aus, dies aufgrund unbezahlter Urlaube, Mutationsgewinnen und der nicht nahtlosen Besetzung von Stellen bei Fluktuationen. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von total 80'000 Fr. zu verzeichnen. Das betrifft insbesondere die Dienstleistungen/Honorare, da nicht alle geplanten Projekte durchgeführt werden konnten. In den Fonds Lotterierträge JSD sowie Schiesswesen und Wehrsport wurden insgesamt Einlagen von 144'000 Fr. vorgenommen, (KoA 35, kostenneutral). Der Transferaufwand (KoA 36) weist einen Minderaufwand von insgesamt 240'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen (KoA 39) liegen gegenüber dem Budget um 429'000 Fr. höher. Dieser markante Mehraufwand ist hauptsächlich auf die Zunahme bei den Wahllisten, höhere Materialkosten und einen deutlichen Anstieg bei den Informatikkosten für die Wahlen zurückzuführen.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind gegenüber dem Budget um 27'000 Fr. gestiegen. Der Transferertrag (KoA 46) weist einen Mehrertrag von insgesamt 25'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferertrag.) Aufgrund höherer Beiträge aus den Lotteriegelder ist bei den internen Verrechnungen (KoA 49) ein Mehrertrag von 90'000 Fr. zu verzeichnen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,5	6,4	6,2	-0,2	-3,2 %
Total Ertrag	-0,9	-2,1	-2,3	-0,1	5,8 %
Saldo	5,5	4,3	4,0	-0,3	-7,7 %
2. Abteilung Gemeinden					
Total Aufwand	1,7	2,4	2,7	0,3	10,5 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

Total Ertrag	-0,6	-0,6	-0,6	-0,0	2,8 %
Saldo	1,2	1,8	2,1	0,2	13,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,035	0,024	-0,011	-32,6 %
36220006 Besondere Beiträge	0,2	0,050		-0,050	-100,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,061	0,045	-0,016	-26,0 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,4	0,360	0,366	0,006	1,6 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,4	0,380	0,353	-0,027	-7,0 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,068	-0,002	-2,5 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,003	0,003		0,0 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,100	0,033	-0,067	-66,7 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0		0,022	0,022	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,013	0,021	0,008	63,2 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,100	0,089	-0,011	-11,2 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,0	0,072	0,037	-0,035	-48,3 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,5	0,168	0,120	-0,048	-28,6 %
36366003 Agredis	0,0	0,068	0,058	-0,010	-14,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,014	0,014	-0,000	-0,4 %
Total Transferaufwand	1,8	1,494	1,254	-0,240	-16,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1	-0,080	-0,097	-0,017	20,9 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,046	-0,055	-0,009	18,5 %
Total Transferertrag	-0,1	-0,126	-0,151	-0,025	20,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber Budget insgesamt einen Minderaufwand von 240'000 Fr. aus.

Im Jahr 2023 wurden keine Mittel für Fusionsprojekte zugesprochen. Daher ergibt sich bei den besonderen Beiträgen ein um 50'000 Fr. verminderter Aufwand. Der Minderaufwand von 27'000 Fr. bei der Militär- und Polizeidirektorenkonferenz lässt sich darauf zurückführen, dass weniger Projekte realisiert wurden. Bei den Gemeindeprojekten ergibt sich ein Minderaufwand von 67'000 Fr., da zwei Gesuche (Gemeinden Honau – Root und Gemeinde Greppen) um finanzielle Unterstützung für Zusammenarbeitsprojekte eingereicht wurden. Die Abweichungen bei LE: Verschiedene Beiträge, Wehrsport und Schiesswesen wurden per Ende Jahr als Fondseinlage verbucht (kostenneutral). Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge).

Der Transferertrag weist gegenüber Budget insgesamt einen Mehrertrag von 25'000 Fr. aus. Die Differenz ist insbesondere auf die Entschädigungen des Bundes und der Kantone zurückzuführen.

H0-6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Kontext des digitalen Wandels muss die kantonale Verwaltung sich auf die Korrektheit und Verfügbarkeit von Information verlassen können. «Information Governance» steuert als integrative Querschnittsfunktion den Umgang mit Information über alle Verwaltungsebenen und gewährleistet eine korrekte, effektive und effiziente Informationsnutzung im ganzen Kanton. Die von Staatsarchiv und Staatskanzlei initiierte Strategie konkretisiert die übergeordnete Strategie zum Digitalen Wandel und definiert die für deren Erfolg notwendigen Elemente. Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen. Die sich abzeichnende Raumknappheit bei den Magazinen des Staatsarchivs soll mit Ersatzdigitalisierungen, nötigenfalls auch mit Auslagerungen gelindert werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme

Die Nutzung der GEVER-Systeme ist auszubauen und qualitativ (Titelsetzung, Metadaten) zu verbessern. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben, und im Sinn einer Qualitätskontrolle und -verbesserung soll regelmässiges Monitoring durchgeführt werden.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier

Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit

Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten

Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	25,0	100,0	29,0

Bemerkungen

Mit den bestehenden, temporär erhöhten Erschliessungskapazitäten konnte das Staatsarchiv knapp einen Drittel der übernommenen Unterlagen bearbeiten. Die Bearbeitungsrückstände wachsen jedoch weiter an.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	19,9	19,8	19,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,9		0,9
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,9	0,7	0,9
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	22,8	23,0	22,9
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	1147,0	2000,0	1503,0

Bemerkungen

Je nach Studienabschluss werden Praktikums- oder Stage-Stellen dem ordentlichen Personalbestand oder der Kategorie für Lernende und Praktikanten zugeordnet. Das kann - auch bei insgesamt konstant bleibender Personenzahl - zu unterschiedlichen Werten in beiden Kategorien führen.

Der Umfang der übernommenen Akten ist wiederum hoch, da die Dienststellen im Hinblick auf den Bezug der Räumlichkeiten der Kantonalen Verwaltung Seetalplatz vorzeitig abliefern.

Die Anzahl Benutzertage im Lesesaal liegt aufgrund zunehmend digitaler Benutzung und umbaubedingt zeitweiser Schliessung des Lesesaals tiefer als budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,6	2,496	2,577	0,081	3,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,230	0,205	-0,025	-10,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		0,006	0,001	-0,005	-79,1 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	1,153	1,199	0,046	4,0 %
Total Aufwand	4,0	3,886	3,983	0,097	2,5 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-0,3	-0,255	-0,318	-0,063	24,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			-0,034	-0,034	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,140	-0,142	-0,002	1,1 %
Total Ertrag	-0,4	-0,395	-0,494	-0,099	25,0 %
Saldo - Globalbudget	3,6	3,491	3,489	-0,002	-0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 wurde eingehalten.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) weist eine Budgetüberschreitung von 81'000 Fr. aus. Dieser Mehraufwand wird aus Finanzierung Dritter und aus dem Fonds Luzerner Namenbuch finanziert (siehe KoA 42, erfolgsneutral).

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) wird insgesamt ein Minderaufwand von 25'000 Fr. auf verschiedenen Positionen verzeichnet. Die internen Verrechnungen (KoA 39) weisen insbesondere bei den Miet- und Nebenkosten einen Mehraufwand von 46'000 Fr. aus.

Ertrag

Bei den Rückerstattungen von Dritten (KoA 42) sind Mehreinnahmen von 63'000 Fr. zu verzeichnen. Aus dem Fonds Sonderprojekte Staatsarchiv wurden 34'000 Fr. für den Band 47 der Luzerner Historischen Veröffentlichungen entnommen (KoA 45, erfolgsneutral).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen					
50 Sachanlagen		0,1	0,063	-0.03739935	-37,4 %
Total Ausgaben		0,1	0,063	-0.03739935	-37,4 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,1	0,063	-0.03739935	-37,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde um 37'000 Fr. unterschritten. Die Investition beinhaltet die Ersatzbeschaffung eines Buchscanners.

H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Doch die Luzerner Polizei sieht sich mit neuen und auch immer komplexeren Herausforderungen konfrontiert. Es besteht Handlungsbedarf bei den personellen Ressourcen und gleichzeitig bei der polizeilichen Infrastruktur.

Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Gewaltstrisiken stellen die Luzerner Polizei vor ständig wachsende Herausforderungen. Zusätzlich ist die Luzerner Polizei zunehmend wegen Anlassbegleitungen sowie Hilfestellungen zugunsten anderer Korps im Raum Zentralschweiz und im interkantonalen Verbund gefordert. Weiter erfordert die sich im Kanton Luzern ausbreitende organisierte Kriminalität griffige Massnahmen und ein koordiniertes Vorgehen auf nationaler und internationaler Ebene. Der starke Anstieg bei Cyberdelikten ist besorgniserregend. Der Trend dürfte sich weiter zuspitzen. Gleichzeitig muss die Verhinderung und Bekämpfung von Gewaltdelikten und Menschen- und Drogenhandel weiter forciert werden.

Vor diesem Hintergrund wurden einerseits mit der Organisationsentwicklung 2030 (oe 2030) und andererseits mit dem Projekt zum Sicherheitszentrum Rothenburg (SZR) notwendige Entwicklungen in Gang gesetzt.

Ziel der oe 2030 ist es, die strategische Ausrichtung, die Ressourcenausstattung sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Luzerner Polizei mit Blick auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen umfassend zu überprüfen und zu optimieren. Der vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 22. August 2022 (B 131) zur «oe 2030» sieht eine etappenweise Aufstockung von 808 (Rechnung 2021) auf 940 Stellen bis 2030 vor. Bestehendes Personal zu halten und gleichzeitig neue Mitarbeitende zu rekrutieren, ist jedoch eine Herausforderung, der mit verschiedenen Massnahmen begegnet wird. Erstens mit einer möglichen Anpassung der Einstiegsgehälter von neuen Polizistinnen und Polizisten will die Luzerner Polizei im interkantonalen Vergleich weiterhin attraktiv bleiben. Zweitens wird das Netz der Polizeiposten zugunsten bevölkerungsnaher Polizeiarbeit (Community Policing), einer Erhöhung der Patrouillendichte sowie kürzerer Interventionszeiten auf der Landschaft in Abstimmung mit den Gemeinden schrittweise optimiert. Drittens sollen gezielte Massnahmen wie flexiblere Arbeitszeitmodelle die Arbeitgeberattraktivität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erhöhen.

Nebst der oe 2023 ist die SZR zentral für die Entwicklung der Luzerner Polizei. Mit der Konzentration diverser Einheiten unter einem Dach können betriebliche Abläufe vereinfacht, Wege verkürzt und Interventionszeiten gesenkt werden. Nebst Einheiten der Luzerner Polizei werden im Gebäude auch die Einsatzzentrale (ELZ) für die Kantone Nidwalden, Obwalden und weitere Blaulichtorganisationen sowie zwei Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartementes und eine Abteilung der Staatsanwaltschaft untergebracht sein. Insgesamt bietet das SZR ein erhebliches Synergie- und Sparpotenzial. Die Botschaft für den Projektierungskredit (B 148) wurde vom Kantonsrat am 20. März 2023 gutgeheissen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schwereren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%	85,0	85,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	90,1	90,0	88,8
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	9,5	10,0	9,8
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	82049,0	90000,0	83236,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	552,0	500,0	492,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	50,0	45,0	52,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	617,0	600,0	601,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	48,0	45,0	49,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1672317,0	1800000,0	1517793,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,3	4,5	4,1
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	12564,0	9000,0	11160,8
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4480,0	4000,0	4696,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	5228,0	4800,0	5870,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	329,0	300,0	344,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	532,0	530,0	532,0
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	81,9	90,0	83,2
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	83,8	87,0	84,4
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	100,0	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	100,0	98,0	98,1
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	245,0	250,0	251,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	290,0	260,0	323,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	20,1	18,0	17,4
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	17,9	18,0	18,1
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	78094,0	85000,0	88036,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	99648,0	90000,0	115520,0

Bemerkungen

Stunden präventive Präsenz bei Uniformpolizei: Die Anzahl Stunden «präventive Präsenz» wurde anhand des langjährigen Durchschnitts hochgerechnet. Wegen des Wegfalls der Leistungserfassung wird die Kennzahl künftig nicht mehr erhoben und ab AFP 2024-2027 durch eine neue Kennzahl «Einsatzstunden Patrouillen Grundversorgung» ersetzt.

Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge: Die Vorgaben bei mobilen Geschwindigkeitskontrollen konnten einerseits aufgrund langandauernder, personeller Ausfälle nicht eingehalten werden. Andererseits führte die Luzerner Polizei weniger Kontrollen auf verkehrsreichen Nationalstrassen, dafür mehr in verkehrsärmeren Bereichen durch, was sich zusätzlich auf die Anzahl gemessener Fahrzeuge auswirkte.

Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale: Die Anzahl der Polizeinotrufe nimmt seit geraumer Zeit kontinuierlich zu. Der überdurchschnittlich hohe Anstieg im Berichtsjahr war jedoch mehrheitlich auf eine Flut an Fehlanrufen auf die internationale Notrufnummer 112 wegen fehlerhafter Software in Android-Geräten zurückzuführen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	816,7	841,0	831,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	67,7	68,0	76,9

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	58,8	70,0	69,8
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	618,0	599,0	615,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	447,0	450,0	464,0

Bemerkungen

Der Bestand an ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten konnte im Laufe des Jahres von 817,3 im Januar auf 841,6 FTE im Dezember gesteigert werden. Im Durchschnitt des Jahres liegt das Ergebnis entsprechend rund zehn Stellen (rund ein Prozent) unter dem Soll.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Gesetz über die Luzerner Polizei (SRL Nr. 350)	2022–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Beschluss und Bemerkung Kantonsrat zum AFP 2022–2025: Zusätzlich 5,0 Vollzeitstellen ab 2022 Planungsbericht vom 22. August 2022 (B 131) Werterhaltung Polycom (WEP 2030)	ab 2022	ER			
	ab 2023 2023–25	ER IR	9,5	1,6	9,9
Sicherheitsstrategie JSD: - Prävention verstärken - Menschenhandel und Menschen schmuggel bekämpfen - Bedrohungsmanagement weiterentwickeln - Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren	2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitszentrum Rothenburg Station Ost - Neubau LuPol / Integrierte Leitzentrale	2020–31		Realisierung FD / Hochbau	

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	109,5	113,094	112,679	-0,415	-0,4%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10,1	10,010	10,328	0,318	3,2%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,5	2,829	2,532	-0,297	-10,5%
34 Finanzaufwand	0,1	0,100	0,054	-0,046	-46,4%
36 Transferaufwand	4,6	5,180	5,258	0,078	1,5%
39 Interne Verrechnungen	9,9	10,095	11,200	1,104	10,9%
Total Aufwand	136,8	141,308	142,050	0,742	0,5%
40 Fiskalertrag	-0,1	-0,060	-0,101	-0,041	68,6%
41 Regalien und Konzessionen	-2,1	-1,880	-2,039	-0,159	8,4%
42 Entgelte	-33,9	-34,220	-35,838	-1,618	4,7%
44 Finanzertrag	-0,1	-0,200	-0,315	-0,115	57,7%
46 Transferertrag	-5,4	-5,195	-5,576	-0,381	7,3%
49 Interne Verrechnungen	-1,5	-1,353	-1,865	-0,512	37,8%

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Ertrag	-43,0	-42,908	-45,734	-2,826	6,6%
Saldo - Globalbudget	93,7	98,400	96,316	-2,085	-2,1%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um 2,1 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand:

Beim Personalaufwand resultierte eine Budgetunterschreitung von rund 400'000 Franken.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der budgetierte Aufwand wurde um 320'000 Fr. überschritten. Hauptgrund dafür sind die höheren Spesenentschädigungen.

39 Interne Verrechnungen:

Die budgetierten Mietkosten wurden um 1,1 Mio. Fr. überschritten, besonders aufgrund deutlich gestiegener Kosten der Liegenschaften (Heiz- und Nebenkosten) Kasimir-Pfyffer-Strasse 26, Hirschengraben 17a und Business-Hub.

42 Entgelte:

Es sind Mehrerträge von 1,6 Mio. Fr. zu verzeichnen. Bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und Identitätskarten resultierte aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage ein Mehrertrag von rund 900'000 Fr. Die Einnahmen bei den Bussen liegen 700'000 Fr. höher als budgetiert (Rechnung 21,4 Mio. Fr., Budget 20,7 Mio. Fr.).

46 Transferertrag:

Die Transfererträge fielen um 380'000 Fr. höher aus als budgetiert. Hauptgrund sind zusätzliche Entschädigungen von Kantonen.

49 Interne Verrechnungen:

Bei den internen Verrechnungen wurde das Budget um 500'000 Fr. überschritten, hauptsächlich wegen der nicht budgetierten Erträge für polizeiliche Leistungen im Zusammenhang mit dem temporären Bundesasylzentrum Emmen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Gefahrenabwehr					
Total Aufwand	51,9	53,6	53,9	0,3	0,5%
Total Ertrag	-7,0	-7,1	-7,5	-0,5	6,6%
Saldo	44,9	46,6	46,4	-0,2	-0,4%
2. Strafverfolgung					
Total Aufwand	67,2	69,4	69,8	0,4	0,5%
Total Ertrag	-25,8	-25,3	-27,0	-1,7	6,5%
Saldo	41,4	44,1	42,8	-1,3	-2,9%
3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand	6,4	6,6	6,6	0,0	0,5%
Total Ertrag	-9,8	-10,1	-10,7	-0,6	6,0%
Saldo	-3,4	-3,5	-4,1	-0,6	16,2%
4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	11,3	11,7	11,7	0,1	0,5%
Total Ertrag	-0,4	-0,4	-0,5	-0,1	19,0%
Saldo	10,9	11,3	11,2	-0,0	-0,1%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,018	-0,007	-27,5%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	2,6	2,875	3,106	0,231	8,0%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,080	0,066	-0,014	-17,4%
36300001 Beiträge an den Bund	0,1	0,085	0,083	-0,002	-2,0%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,107	0,198	0,091	85,4%
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,5	1,800	1,641	-0,159	-8,9%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,023	0,023		0,0%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,120	0,039	-0,081	-67,1%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,017	0,017	0,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,065	0,066	0,001	0,9%
Total Transferaufwand	4,6	5,180	5,258	0,078	1,5%
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,5	-3,560	-3,590	-0,030	0,8%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-1,1	-0,840	-1,280	-0,440	52,3%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,020	-0,030	-0,010	48,8%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,190	-0,150	0,040	-21,0%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,5	-0,530	-0,471	0,059	-11,1%
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,1	-0,055	-0,055		0,0%
Total Transferertrag	-5,4	-5,195	-5,576	-0,381	7,3%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Anteil des Bundes an den Pass- und IDK-Gebühren (Konto 36006002) lag aufgrund der deutlich höheren Gebührenerträge beim Passbüro ebenfalls höher. Die Beiträge an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) fielen geringer als geplant aus, weil der Anteil am Verteilschlüssel gemäss IPH-Konkordat für die Luzerner Polizei tiefer war (Konto 36316005). Bei den Entschädigungen von Kantonen (Konto 46110001) waren Mehrerträge wegen Zahlungen für das Projekt Erneuerung Polizeiuniform (KEP) und für verschiedene interkantonale Zusammenarbeitsprojekte und Polizeieinsätze Hauptgrund für die Mehrerträge.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,6	4,642	4,715	0,073	1,6%
Total Ausgaben	1,6	4,642	4,715	0,073	1,6%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0		-0,074	-0,074	0,0%
Total Einnahmen	-0,0		-0,074	-0,074	0,0%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,6	4,642	4,641	-0,001	-0,0%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Mit den Investitionskrediten konnten neben verschiedenen Dienstfahrzeugen fünf Geschwindigkeitsmessgeräte ersetzt und ein neues Kommunikationssystem beschafft werden. Für den Werterhalt des Funknetzes Polycom (Projekt Bund: Werterhalt Polycom - WEP 2030) wurden 1,5 Millionen Franken ausgegeben. Die Hauptarbeiten werden 2024 stattfinden.

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Nach den nahtlosen bzw. überlappenden Einsatzjahren der Pandemie, des Krieges in der Ukraine und der damit zusammenhängenden Flüchtlings- und Mangellagethematik konnte im Herbst 2023 eine Stabilisierung und Konsolidierung in den entsprechenden Themenbereichen erreicht werden.

Die Ablösung des langjährigen Stabschefs des Kantonalen Führungsstabes (KFS) per Ende 2023 gab Anlass zu einer Überprüfung von Aufgaben und Organisation des KFS. Basierend auf dem Bericht «Neukonzeption Kantonaler Führungsstab Luzern (KFS)» vom 20. Mai 2022, den Erfahrungen weiterer Kantone sowie der Auffassung des neuen Stabschefs bezüglich Führungs- und Stabsarbeit, wurde die bisher ausschliesslich auf Fachbereiche basierende Struktur neu in Führungsgrundgebiete (FGG) gegliedert. Durch die zusätzliche Führungsebene werden die Fachbereiche in der Stabsarbeit entlastet, die Anzahl der Direktunterstellten reduziert und die Agilität des Stabes erhöht. In dieser Struktur wird die Organisation nun konsequent auf die dringlichsten und wichtigsten Aufgaben vorbereitet; die Gesamtnotfallübung 2024 sowie die Sicherheitsverbundübung 2025 des Bundes werden wichtige Hinweise in Bezug auf den Vorbereitungs- und Einsatzstand der Notfallorganisation liefern. Hierzu wurde der KFS per 1. Januar 2024 neu der Dienststelle MJZ als neu geschaffene Abteilung «Bevölkerungsschutz» zugewiesen.

Im Bereich Zivilschutz galt das Jahr 2023 insbesondere der Umsetzung der periodischen Schutzraumkontrolle. Nach jahrzehntelanger Unklarheit in Bezug auf Nutzen und Zukunft der Schutzanlagen und Schutzräume haben die sicherheitspolitisch relevanten Vorkommnisse der vergangenen Jahre die Notwendigkeit von qualitativ gutem Schutzraum unterstrichen. Mit der Übergabe der Verantwortung der periodischen Kontrollen von den Gemeinden zum Kanton wurde der Zivilschutz als Fachorgan für deren Umsetzung beauftragt. Nach einer Pilotphase wurde die systematische Umsetzung im vergangenen Jahr in Zusammenarbeit mit zivilen Fachunternehmen an die Hand genommen. Kernaufgabe der Abteilung Zivilschutz ist und bleibt die Sicherstellung der Aus- und Weiterbildung der Schutzdienstleistenden sowie einer zeit- und auftragsgerechten Ausrüstung. Der Kantonsrat hat die Botschaft (B 164) zur Erneuerung/Ersatzneubau des Ausbildungszentrums Sempach für eine bedarfs- und zeitgerechte Infrastruktur genehmigt. Nebst der Entwicklung hin zu einem Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz in der Zentralschweiz ist die Koordination von Bedürfnissen, Projekten und Vorhaben mit dem zuständigen Bundesamt und den Kantonen von grösster Bedeutung.

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind insbesondere die Sicherung der personellen Bestände in Armee und Zivilschutz, durchlaufende Optimierung der Orientierungstage und weitere geeignete Massnahmen von grösster Bedeutung, da ansonsten die erforderliche Qualität und Quantität der Einsatzkräfte nicht mehr sichergestellt ist.

Im Bereich Justizvollzug liegen die Prioritäten bei der Sicherheit und damit beim Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern, einem effizienten System des Justizvollzugs sowie bei der Sozialisierung der Straftäter. Der risikoorientierte Strafvollzug (ROS) bildet hierzu eine wichtige und wirkungsvolle Grundlage. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz und der Strafvollzugskonkordate bilden eine wichtige Basis für eine Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Arbeitsgrundlagen, der Anstaltsplanung sowie der richtigen Platzierung von Straftäterinnen und Straftätern. Dies ist vor allem infolge einer stetig steigenden Anzahl von Straftätern mit psychischen Erkrankungen sowie weiteren, den Strafvollzug erschwerenden Elementen von hoher Bedeutung. Die volatile Anzahl der Gefangenen in den durch verschiedenartige Ansprüche geprägten Haftregime (Vollzug, kurze Haftstrafen, therapeutische Massnahmen, Untersuchungs- und Sicherheitshaft sowie Administrativhaft), getrennt anzuwenden bei Männern, Frauen und jungen Straftäterinnen und Straftätern, stellt eine grosse Herausforderung in Bezug auf ein effizientes, aber dennoch wirkungsvolles System dar. Das vergangene Jahr zeigte eine stetige und sich über das gesamte Land und alle Haftregime erstreckende knappe Verfügbarkeit von Haftraum. Nicht nur kann damit der beschriebenen Maxime nicht (mehr) gerecht geworden werden; Qualität und Rechtstaatlichkeit des Justizsystems drohen dabei Schaden zu nehmen. Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (MJZ) ist in Erarbeitung von Lösungen für die Problematik.

Die Digitalisierung des Gefängnisalltags (z.B. Geschäftsprozesse, Vollzugsakten, Bildungswesen, Kommunikation), eine Optimierung des Informationsaustauschs mit relevanten Behörden und Partnern sowie die Anpassung der Infrastruktur bilden weitere Schwerpunkte. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Gesamtsanierung und die Erweiterung der JVA Wauwilermoos (JVA-WWM) und eine weitere Verstärkung der Bedeutung des offenen Strafvollzugs, ebenso die Umsetzung eines neuen Betriebskonzepts in der JVA Grossehof (JVA-GRO) verbunden auch mit baulichen Erweiterungen der Infrastruktur.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:

1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0
JVA-GRO: Ø Auslastung aller Regime	%	97,0	97,0	100,9
JVA-WWM: Ø Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	96,2	97,0	93,3

Bemerkungen

JVA-GRO: Im geschlossenen Vollzug wurde infolge der Umsetzung des neuen Betriebskonzepts die Kapazität von bisher 120 Plätze auf neu 112 Plätze reduziert. Im Berichtsjahr wurde eine sehr hohe Auslastung erreicht. Die Überbelegung der tatsächlich verfügbaren Plätze zeigt den hohen Bedarf an diesen Haftplätzen im vergangenen Jahr (Trend anhaltend).

JVA-WWM: Im offenen Vollzug wurde mangels Vollzugsanfragen seitens Einweisungsbehörden die angestrebte Auslastung nicht erreicht. Die reaktive Übernahme von Kurzstrafvollzügen sowie die aktive Kommunikation an die Einweisungsbehörden zur Bewerbung der offenen Vollzugsplätze konnte diese Entwicklung bis zum Jahresende 2023 teilweise auffangen.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	189,9	200,3	201,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	9,4	10,5	8,7
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30091,0	27250,0	31551,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2495,0	2600,0	2388,0
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	16977,0	16000,0	18027,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	54569,0	55000,0	54213,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	297,0	270,0	327,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	356,8	375,0	410,6

Bemerkungen

Personalbestand

Der bewilligte Stellenplan wurde um 1,05 FTE bzw. um 0,5 % überschritten. Dies ist insbesondere auf die Abdeckung von personellen Langzeit-Ausfällen, temporären Doppelbesetzungen (bei Stellenwechseln) und befristeter Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern zurückzuführen. Im Personalbestand enthaltene 1,4 FTE des Zivilschutzes wurden via Ersatzbeitrag-Fonds für den Kanton Luzern erfolgsneutral fremdfinanziert.

VBD: Bei den Anzahl Kostgeldtagen im Massnahmenvollzug ist sowohl eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr als auch gegenüber dem Budget zu verzeichnen.

JVA-GRO und JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag

Wegfall von lukrativen Arbeiten (z.B. Auftrag Schutzwesten in der JVA-WWM). Ein erhöhter Anteil innerkantonalen Einweisungen (ohne interne Verrechnung) sowie generelle Kostensteigerungen (z.B. Strom) führen zu entsprechenden Mehrkosten pro Gefangenentag.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Sicherheitsstrategie JSD:

- Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen oder terroristische Ereignisse
- Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen

Ressourcenbedarf für die strategische Weiterentwicklung des Justizvollzugs:

- Erhöhung Personalbestand (14,5/14,5/14,5/21,5 FTE)
- Mehrbedarf auf verschiedene Positionen
- Erhöhung Justizvollzugskosten (Kostgelder)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019–23				
ab 2023	ER			
ab 2023	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug (Projektierung)

JVA Wauwilermoos / Erweiterung Strafvollzug (Realisierung)

Zivilschutzzentrum Sempach / Erneuerung und Erweiterung (Realisierung)

Strafanstalt Grosshof / Traktsanierung und Erdbebensicherung (Projektierung/Realisierung)

Strafanstalt Grosshof / Aufnahmetrakt Optimierung (Projektierung/Realisierung)

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2018–23	3,150		
bis 2033	51,850		55'000
bis 2027	37,800		
offen	18,500		
offen	4,650		

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	22,5	24,503	23,936	-0,567	-2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	9,564	10,259	0,695	7,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,311	0,301	-0,010	-3,2 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,115	0,090	-0,024	-21,4 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	3,1	1,700	2,757	1,057	62,2 %
36 Transferaufwand	22,0	23,755	23,216	-0,539	-2,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	2,465	0,586	-1,879	-76,2 %
39 Interne Verrechnungen	4,7	4,601	5,017	0,416	9,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	62,2	67,014	66,163	-0,852	-1,3 %
42 Entgelte	-17,2	-17,502	-18,659	-1,157	6,6 %
43 Verschiedene Erträge	-0,1		-0,051	-0,051	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,4	-0,321	-0,399	-0,079	24,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,7	-2,430	-0,851	1,579	-65,0 %
46 Transferertrag	-4,9	-4,983	-5,048	-0,065	1,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-2,465	-0,586	1,879	-76,2 %
49 Interne Verrechnungen	-1,1	-0,993	-1,117	-0,125	12,6 %
Total Ertrag	-26,0	-28,693	-26,712	1,981	-6,9 %
Saldo - Globalbudget	36,2	38,321	39,451	1,129	2,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das ergänzte Globalbudget wurde um 1,129 Mio. Fr. überschritten. Der Aufwand fiel zwar 852'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, demgegenüber stehen aber Mindererträge von 1,981 Mio. Fr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fällt gegenüber dem Budget um rund 567'000 Fr. tiefer aus. Dies ist im Wesentlichen auf Lohnrückvergütungen (Unfall, EO) und in der ins Folgejahr 2024 verzögerten Stellenbesetzung des Leiters Abteilung BVS zurückzuführen. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) wird gegenüber dem Budget um rund 695'000 Fr. überschritten. Dieser Mehraufwand beinhaltet im Wesentlichen einerseits um das Vierfache gestiegene Stromkosten im Betrag von 583'000 Fr. sowie Mehrkosten im Bereich von Unterhaltsarbeiten für die Staatsliegenschaften im Betrag von 82'000 Fr. Insbesondere bei der JVA-WWM erhöht sich der Immobilienaufwand aufgrund von Sofortmassnahmen zur Substanzerhaltung. Der Neubau und die Sanierungsmassnahmen sind dringend anzugehen. Hingegen resultierten diverse Minderaufwände aus weniger Einkauf von Produktionsmaterialien und tieferen Inkassospesen.

Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds (KoA 35) sind rund 1,057 Mio. Fr. höher als budgetiert. Dies aufgrund der laufenden Überweisungen von den Gemeinden verwalteten Ersatzbeiträgen an die kantonale Behörde und erhöhter Bautätigkeiten. Es handelt sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind. Die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert. Der Transferaufwand (KoA 36) weist insgesamt einen Minderaufwand von 539'000 Fr. aus (siehe Kapitel - Information zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) liegen 1,879 Mio. Fr. unter dem Budget (siehe KoA 47, erfolgsneutral).

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von rund 1,157 Mio Fr. aus. Die Ersatzabgaben sind rund um 1,057 Mio. Fr. höher ausgefallen (KoA 35, erfolgsneutral). Die Einnahmen aus Kostgeldern sind in den beiden Justizvollzugsanstalten trotz höheren innerkantonalen Einweisungen (keine interne Verrechnung innerhalb des MZJ) und einer reduzierten Auslastung der JVA-WWM gesamthaft um rund 199'000 Fr. gestiegen. Dieser Mehrertrag ist auf die Erhöhung der Kostgeld-Tagessätze gemäss Entscheid des Strafvollzugskonkordats und einer sehr hohen Auslastung der in der JVA-GRO verfügbaren Plätze zurückzuführen. In der JVA-GRO wurde aufgrund reduzierten Plätzen und erhöhtem Betreuungsaufwand rund 173'000 Fr. weniger aus den Dienstleistungen eingenommen. Beim Verkauf von Eigenproduktionen, Handelswaren und landwirtschaftlichen Produkten in der JVA-WWM wurden die budgetierten Erträge nicht erreicht. Diese und weitere Mindererträge wurden durch Mehrerträge von 114'000 Fr. aus Tierverkäufen, Bussen 115'000 Fr. und Kioskverkauf von 53'000 Fr. in der JVA-GRO teilweise kompensiert.

Beim Mehrertrag im Bereich der verschiedenen Erträge (KoA 43) handelt es sich um Bestandesveränderungen (-zunahmen) von Halb- und Fertigfabrikaten in der JVA-WWM von gesamthaft rund 51'000 Fr. Beim Finanzertrag (KoA 44) wurde ein Mehrertrag von rund 79'000 Fr. erzielt, was im Wesentlichen auf Verkaufserlöse von Sachanlagen sowie mehr Pachteinahmen/Vermietungen bei den Militärbetrieben und Zivilschutz zurückzuführen ist. Die Entnahmen aus dem Fonds (KoA 45) hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden finanziell ausgeglichen (vgl. KoA 36 bzw. Information zum Transferaufwand). Die durchlaufenden Beiträge (KoA 47) liegen 1,879 Mio. Fr. unter dem Budget (siehe KoA 37, erfolgsneutral). Bei den internen Verrechnungen (KoA 49) resultierte ein Mehrertrag von rund 125'000 Fr., was im Wesentlichen auf höherem Ertrag des Kompetenzzentrums Dienst- und Gefangenenbekleidung mit kantonsinternen Kunden, eine hohe Auslastung der Zivilschutz-Wäscherei und höhere Belegung der Militärbetriebe durch kantonsinterne Gäste zurückzuführen ist.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	16,0	17,6	15,0	-2,6	-15,0 %
Total Ertrag	-12,6	-13,4	-11,6	1,8	-13,3 %
Saldo	3,3	4,2	3,3	-0,9	-20,4 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	23,6	24,8	26,1	1,3	5,2 %
Total Ertrag	-2,7	-2,7	-2,7	-0,0	0,7 %
Saldo	20,9	22,1	23,4	1,3	5,8 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	10,7	11,6	11,8	0,2	2,1 %
Total Ertrag	-1,7	-2,5	-2,9	-0,5	18,3 %
Saldo	9,0	9,1	8,9	-0,2	-2,3 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	11,9	13,0	13,3	0,2	1,8 %
Total Ertrag	-9,0	-10,1	-9,4	0,7	-6,6 %
Saldo	2,9	2,9	3,8	0,9	31,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	19,5	20,526	21,880	1,353	6,6 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,7	0,729	0,602	-0,127	-17,4 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,0	0,020	0,021	0,000	1,2 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,050	0,031	-0,019	-38,3 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	1,7	2,430	0,683	-1,747	-71,9 %
Total Transferaufwand	22,0	23,755	23,216	-0,539	-2,3 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,520	-1,447	0,073	-4,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-3,0	-2,977	-2,997	-0,019	0,7 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,3	-0,330	-0,478	-0,148	44,8 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,2	-0,135	-0,096	0,039	-28,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,020	-0,030	-0,009	44,8 %
Total Transferertrag	-4,9	-4,983	-5,048	-0,065	1,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

Gesamthaft wurde das Budget um 539'000 Fr. unterschritten. Jedoch wurden die budgetierten Kosten für den Justizvollzug um 1,353 Mio. Fr. überschritten. Dies ist einerseits auf die steigende Anzahl Kostgeldtage im Strafvollzug (+2517 Tage) wie auch im kostenintensiven Massnahmenvollzug (+766 Tage) und andererseits auf deutlich höhere Kosten für Untersuchungshaft (640'000 Fr.) zurückzuführen.

Im Justizvollzug sind weniger Beiträge an Kantone und Konkordate (127'000 Fr.) und seitens Zivilschutz weniger Aufwände für Gemeindeprojekte (19'000 Fr.) angefallen. Die Auszahlungen aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes betragen rund 1,747 Mio. Fr. weniger als budgetiert (vgl. KoA 45).

Die Auszahlungen aus Ersatzbeiträgen des Zivilschutzes betragen rund 1,747 Mio. Fr. weniger als budgetiert (vgl. KoA 45). Seit 1. Januar 2023 sind die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK) gesetzlich in der Verantwortung der kantonalen Stelle. Auszahlungen erfolgten über den bei gewissen Gemeinden noch vorhandenen Ersatzbeiträge-Fonds der jeweiligen Gemeinde und nur bei den restlichen Auszahlungen wurde dies über den Ersatzbeiträge-Fonds des Kantons abgerechnet. Da die Kontrolltätigkeit mit der personellen Aufstockung nun Fahrt aufnimmt, ist ab den Jahren 2024ff mit erhöhten Auszahlungen zu rechnen.

Transferertrag

Der Mehrertrag von gesamthaft rund 65'000 Fr. ist im Wesentlichen auf weniger Anteil am Wehrpflichtersatz (73'000 Fr.) aufgrund einmalig hohen geleisteten Rückerstattungen bzw. -Vergütungen infolge der Verlängerung der Zivilschutz-Dienstpflcht bis 31.12.2022,

andererseits auf mehr erhaltene Entschädigungen von Kantonen (148'000 Fr.), v.a. für mehr beim Zivilschutz im AZ Sempach (statt ausserkantonale) durchgeführte Kurse, zurückzuführen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,398	0,397	-0,002	-0,4 %
Total Ausgaben	0,2	0,398	0,397	-0,002	-0,4 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			-0,004	-0,004	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0		-0,038	-0,038	0,0 %
Total Einnahmen	-0,0		-0,042	-0,042	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,398	0,354	-0,044	-11,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

50 Sachanlagen

Die planmässigen (Ersatz-)Anschaffungen von Sachanlagen wurden günstiger getätigt als budgetiert (betrifft die Abteilungen Militär, Zivilschutz und JVA Wauwilermoos).

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-0,0		-0,038	-0,038	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,0		-0,038	-0,038	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

Beim Zivilschutz durch den Ersatzbeitrags-Fonds fremdfinanzierte Anschaffung einer Sachanlage.

H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Zahl immatrikulierter Fahrzeuge, die Menge der periodischen Fahrzeugprüfungen sowie die Kundenfrequenzen im Schalterbereich nehmen kontinuierlich zu. Das hat unmittelbare Auswirkungen auf die Infrastruktur an den Standorten Kriens, Rothenburg und Ruswil. Insbesondere im Schalter- und Kundenbereich können die Kunden nicht mehr optimal bedient werden. Die Gebäudeinfrastruktur wird den gestiegenen und stetig weiter steigenden Volumen der Geschäfte nicht mehr gerecht und es wird zusehends herausfordernder, mit den eingeschränkten Ressourcen die Aufgaben qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen. Die hohe Kundenfrequenz führt zu teilweise längeren Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich.

Im Berichtsjahr wurde eine umfassende Kundenumfrage in allen Segmenten durchgeführt. Der Rücklauf war erfreulich und die Ergebnisse fielen sehr positiv aus. Von sechs möglichen Punkten wurde eine Bewertung von fünf Punkten erreicht.

Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen des Strassenverkehrsamtes, gemäss der E-Government-Strategie des Kantons Luzern, können die Prozesse weiter optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Geschäftsverkehr wurde das Angebot erweitert mit dem digitalen Reparaturbestätigungsverfahren (eRBV). Mit der Softwarelösung Collecta, welche an das Viacarsystem angebunden wurde, konnte die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Betreibungsprozess vollständig medienbruchfrei digitalisiert werden. Die bisherige Papierlösung wird nun sukzessive abgelöst. Ebenso wurde vom Bund die elektronische Autobahnvignette eingeführt.

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter hat zusammen mit dem Bundesamt für Strassen die schweizweite Einführung der digitalen Ausweise wie folgt vorgesehen: Der digitale Lernfahrausweis ist auf das Jahr 2024, der digitale Führerausweis auf das Jahr 2025 und der digitale Fahrzeugausweis auf die Jahre 2026 bis 2027 geplant.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wurde einem grundlegenden Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht nun darin, in den nächsten beiden Jahren die Software zu testen und die Migration des Systems vorzubereiten und einzuführen.

Die beiden Prüfinfrastrukturen für Motorradführerprüfungen in der Sprengi (Emmenbrücke) und im Salzlager (Sursee) sind für das Strassenverkehrsamt langfristig nicht mehr verfügbar. Als Ersatz für den Standort Sprengi wird beim TCS Emmen eine neue Prüfinfrastruktur realisiert.

Die Grundlagen für die Ökologisierung der Verkehrssteuer, Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes, sind erarbeitet und die Botschaft B 156 wurde durch den Kantonsrat gutgeheissen. Die Ökologisierung der Verkehrssteuern tritt per 01.01.2025 in Kraft. Die Programmierungen und Prozessanpassungen wurden gestartet. Herausfordernd bleibt die Korrelation mit der Migration der neuen Software Viacar.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.

Die Expertinnen und Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.

Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.

Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen, respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	25,3	20,6	24,5
Auslastung Expertenstunden	%	94,3	94,0	94,3
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand

Grundsätzlich steigt der Fahrzeugbestand im Kanton Luzern kontinuierlich an. Die benötigten, zusätzlichen Verkehrsexperten konnten im Berichtsjahr rekrutiert werden. Vielen Fahrzeugimporteuren gelang es 2023 nicht, die bestellten Neufahrzeuge auszuliefern. Dadurch werden der Fahrzeugbestand durchschnittlich älter und dadurch wiederum die Fahrzeug-Prüfintervalle kürzer.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	120,1	124,4	126,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	7,6	7,0	6,9
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	103489,0	112000,0	110984,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	335889,0	340044,0	339530,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,5	22,5	23,0
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1000 Einwohner)	Anz.	530,0	534,0	529,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	115125,0	121000,0	121995,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre Anzahl	%	7,1	7,8	7,4
Administrativmassnahmen	Anz.	7136,0	7450,0	7232,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1331,0	1000,0	1357,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan liegt gegenüber Budget 2023 um 2,4 Stellen höher. Die Differenz ist auf eine zusätzliche Stelle eines Verkehrsexperten sowie befristete Einstellungen zurückzuführen.

Anzahl Fahrzeugprüfungen

Die Vorgabe konnte aufgrund der Kündigung eines Verkehrsexperten und krankheitsbedingten, längeren Absenzen mehrerer Mitarbeitenden nicht vollständig erreicht werden.

Verhältnis Anteil Mängellisten zum Total Fahrzeugprüfungen

Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den konkreten Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30.09. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise lassen sich nicht beeinflussen. Der Motorisierungsgrad per 30.09. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum und der Zu- respektive Abnahme des Personenwagenbestands.

Anzahl Administrativmassnahmen

Weil die Zahl der Polizeirapporte geringer ausgefallen ist, würde auch die Menge der Administrativmassnahmen nicht erreicht.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung PB Klima und Energie, Klimaschutzmassnahmen,
Handlungsfeld Mobilität und Verkehr

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2022–26				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13,9	14,512	14,606	0,094	0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,3	4,596	5,587	0,991	21,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,179	0,170	-0,009	-5,2 %
34 Finanzaufwand	0,3	0,402	0,359	-0,043	-10,7 %
39 Interne Verrechnungen	118,2	118,132	119,553	1,421	1,2 %
Total Aufwand	136,9	137,821	140,274	2,453	1,8 %
40 Fiskalertrag	-117,2	-117,150	-118,468	-1,318	1,1 %
42 Entgelte	-24,4	-24,885	-25,730	-0,845	3,4 %
43 Verschiedene Erträge			-0,014	-0,014	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,007	-0,007	0,0 %
46 Transferertrag	-0,8	-0,782	-0,827	-0,045	5,8 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,048	-0,043	0,005	-9,5 %
Total Ertrag	-142,4	-142,865	-145,090	-2,225	1,6 %
Saldo - Globalbudget	-5,6	-5,044	-4,817	0,228	-4,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 228'000 Fr. unterschritten.

Aufwand

Beim Personalaufwand (KoA 30) resultiert ein Mehraufwand von rund 94'000 Fr. aufgrund höheren Lohnkosten sowie Aus- und Weiterbildungskosten. Der Sachaufwand übersteigt das Budget (KoA 31) um 991'000 Fr. Dies hauptsächlich aufgrund höherer Material und Warenkosten (45'000 Fr.), diversen Dienstleistungen (105'000 Fr.), Abschreibungen von Forderungen (225'000 Fr.) und zusätzlicher Software-Unterhaltskosten (Software/inkl. Programmierung neue Verkehrssteuern) von 650'000 Fr. Der Finanzaufwand (KoA 34) unterschreitet das Budget um rund 43'000 Fr. aufgrund geringerer Inkasso- und Postkontogebühren. Die internen Verrechnungen (KoA 39) fallen höher aus als budgetiert, da mehr Fiskalertrag (KoA 40) erwirtschaftet und somit eine höhere Finanzübertragung von 1,3 Mio. Fr. verbucht werden konnte. Die Nebenkosten für die Infrastruktur sind um 88'000 Fr. und interne übrige Dienstleistungen um 60'000 Fr. höher in Rechnung gestellt worden, als budgetiert.

Ertrag

Der Fiskalertrag (KoA 40) wurde gesamthaft mit 1,32 Mio. Fr. übertroffen. Bei den Verkehrssteuern wurde das Budget 2023 um 1,11 Mio. Fr. und bei den Schiffssteuern um 203'000 Fr. übertroffen. Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget 2023 total um 845'000 Fr.

überschritten. Bei nachfolgenden Erträgen hat es grössere Abweichungen gegeben: Führer- und Fahrzeugprüfungen Minderertrag von 255'000 Fr, ein Mehrertrag resultiert bei den Führer- und Fahrzeugausweisen 475'000 Fr., im medizinischen Kontrollwesen 78'000 Fr. und bei den Schilderentzugsgebühren sowie den Kontrollschildern 328'000 Fr. Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Verkehrsprüfung					
Total Aufwand	10,4	11,2	11,3	0,1	0,5 %
Total Ertrag	-11,4	-12,1	-12,0	0,1	-0,6 %
Saldo	-0,9	-0,9	-0,8	0,1	-14,8 %
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,8	8,3	9,0	0,6	7,6 %
Total Ertrag	-10,2	-9,9	-10,8	-0,9	8,7 %
Saldo	-2,4	-1,6	-1,8	-0,2	14,4 %
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	118,5	118,2	119,9	1,8	1,5 %
Total Ertrag	-119,0	-119,0	-120,4	-1,4	1,2 %
Saldo	-0,5	-0,8	-0,4	0,4	-48,3 %
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	-0,0	-10,9 %
Total Ertrag	-1,8	-1,8	-1,9	-0,1	3,3 %
Saldo	-1,7	-1,7	-1,8	-0,1	4,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,8	-0,782	-0,827	-0,000	5,8 %
Total Transferertrag	-0,8	-0,782	-0,827	-0,000	5,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferertrag

Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Autobahnvignetten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,601	0,591	-0,010	-1,7 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,1				
Total Ausgaben	0,3	0,601	0,591	-0,010	-1,7 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,3	0,601	0,591	-0,010	-1,7 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget wurde ausgeschöpft. Die Investition beinhaltet Neuausstattung diverser Geräte für die Prüfstandorte Kriens, Rothenburg und Ruswil und die Beschaffung eines Motorrads. An Standort Kriens wurde das Ticketsystem erneuert und für die bevorstehende Anschaffung des Megaliftes wurde die Anzahlung im Jahr 2023 ausgelöst.

H1-6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Asylwesen

Der Kanton Luzern verantwortet den Wegweisungsvollzug der Region Zentralschweiz/Tessin. Bereits 2022 stieg die Anzahl der Asylgesuche stark an, 2023 verschärfte sich dieser Trend nochmals: die Anzahl Gesuche 2023 übertraf die Anzahl Gesuche 2022 um 23%. Das Amt für Migration war aufgrund dieser sehr hohen Zahl an Gesuchen stark gefordert. Gleichzeitig gestaltete sich der Asylvollzug zunehmend komplexer. Dies einerseits aufgrund sich ändernder oder verschärfter Asyl-Regelungen verschiedener Staaten, andererseits führte die hohe Anzahl Asylgesuche zu stärkeren Herausforderungen bei den internen, administrativen Prozessen (z.B. Flugbuchungen, Verweigerung oder Beschränkung der Zulassung von Rückführungen in einzelne Staaten, administrative Hürden, formelrechtliche Anforderungen, medizinische Anforderungen). Die personellen Ressourcen bleiben weiterhin knapp.

Schweizweit sind 2023 rund 23'000 Gesuche um einen Schutzstatus S eingereicht worden (2022: 64'000 Gesuche). Damit sind die Gesuche deutlich zurückgegangen. Trotzdem ist die Zahl von 23'000 immer noch sehr hoch. Schweizweit ist seit März 2022 bei rund 20'000 Personen der Schutzstatus wieder aufgehoben worden. Diese Personen sind meist wieder in die Ukraine zurückgekehrt.

Die Unterstützung von Personen, welche in die Ukraine zurückkehrten und die gleichzeitig stark gestiegene Anzahl Asylgesuche erforderten im Berichtsjahr die Schaffung von vier zusätzlichen Stellen (drei für Rückführung, eine für Ukraine). Bleiben diese Trends bestehen, werden weitere personelle Ressourcen zur Bewältigung des Tagesgeschäfts erforderlich sein.

Ausländerwesen

Der allgemeine Fachkräftemangel führte zu einer stärkeren Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem EU/EFTA-Raum. Der daraus resultierende Anstieg bei den Gesuchen löste einen entsprechend höheren, administrativen Aufwand aus. Insgesamt hat sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl der im Kanton Luzern ansässigen Ausländerinnen und Ausländer um ein Drittel erhöht. Um den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu bewältigen, wurden die personellen Ressourcen im Berichtsjahr um vier Stellen (2 Schalter, 2 Registratur) verstärkt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt von Schülern, Studentinnen, Privatiers, Besucherinnen und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthaltler und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	94,3	95,0	95,0
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	76,9	90,0	89,7
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	53,3	50,0	52,4
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	82,8	80,0	82,1
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	384,0	200,0	554,0

Bemerkungen

Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde
 Von den 615 Verfügungen wurden 31 angefochten.

Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)
 Von 58 Entscheiden wurden 52 zugunsten des Amt für Migration gefällt. Die Quote der bestätigten Entscheide hat sich in den vergangenen Jahren stetig und erheblich verbessert.

Überjährige Fälle AIG
 Krankheitsbedingte Ausfälle (meist wegen Überlastung), Mutterschaftsurlaub, Stellenwechsel und die nachfolgende Einarbeitung von Mitarbeitenden sowie die immer komplexer werdenden Fälle, führen zu einer grösseren, überjährigen Pendenzenlast. Das Personal im Bereich Aufenthalt ist einer anhaltenden, sehr hohen Belastung ausgesetzt.

*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	48,6	47,3	54,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,2	2,2	2,3
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	84804,0	82500,0	90972,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	43824,0	52000,0	53628,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	667,0	800,0	958,0
Zugewiesene Asylsuchende	Anz.	4775,0	2720,0	2556,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	5768,0	8800,0	5307,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	744,0	700,0	725,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4286,0	4000,0	4162,0

Bemerkungen

Personalbestand
 Mit dem AFP 2024-2027 wurden die zusätzlichen sieben Stellen gutgeheissen. Das JSD hat die Besetzung dieser Stellen (drei Stellen Rückführung und vier Stellen Aufenthalt) aus den im AFP 2024 aufgezeigten Gründen (Anzahl Asylsuchende, Situation Ukraine und steigende Anzahl Ausländerinnen und Ausländer) bereits vorzeitig bewilligt.

Zugewiesene Asylsuchende
 Der Kanton Luzern hat 1451 (Jahr 2022: 1177) Asylsuchende und 1105 (Jahr 2022: 3598) Personen mit Status S (Ukraine) zugewiesen erhalten.

Personen im Asylprozess
 Von den gesamthaft 5307 (Jahr 2022: 5768) Personen im Asylprozess entfallen 2539 (Jahr 2022: 2923) Personen den Status-S. Ersichtlich ist, dass sich die Zahlen im Bereich Status-S nicht mehr so stark entwickeln wie im Vorjahr (aufgrund von Rückkehrenden in die Ukraine).

Vollzugsaufträge
 Die Anzahl der Vollzugsaufträge befindet sich auf hohem Niveau. Etwas Entlastung bringt die Unterstützung des Kantons Schwyz bei den Dublin-Rückführungen.

* In Rechnung 2022 definitive Zahl, in Rechnung 2023 provisorische Zahl von der Lustat vom 16. Februar 2024.

**Staatssekretariat für Migration (SEM)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung
 keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019–23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,4	5,282	5,854	0,572	10,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,620	0,980	0,360	58,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,013	0,014	0,001	11,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,025	0,001	-0,024	-96,2 %
36 Transferaufwand	1,7	1,560	1,684	0,124	7,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,804	0,988	0,184	22,9 %
Total Aufwand	8,6	8,303	9,521	1,218	14,7 %
42 Entgelte	-4,8	-5,533	-5,436	0,096	-1,7 %
43 Verschiedene Erträge			-0,000	-0,000	0,0 %
46 Transferertrag	-1,0	-0,815	-0,875	-0,060	7,3 %
49 Interne Verrechnungen	-1,6	-0,493	-1,331	-0,839	170,2 %
Total Ertrag	-7,4	-6,840	-7,642	-0,802	11,7 %
Saldo - Globalbudget	1,2	1,463	1,878	0,416	28,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 416'000 Fr. überschritten.

30 Personalaufwand: Die sieben zusätzlichen Stellen erhöhen den Personalaufwand um 572'000 Fr.

31 Sachaufwand: Die Ausweiskosten sind um rund 100'000 Fr. höher. Auf Grund einer vierten Biometrieanlage erhöhten sich die Informatikkosten (Beratungen, Fachapplikationen) um rund 80'000 Fr. Die Kosten bei der Rückführung erhöhten sich um 190'000 Fr. (Reisekosten, Begleitkosten, Medizinalkosten).

34 Finanzaufwand: Der Finanzaufwand reduziert sich um rund 24'000 Fr., weil die Post wegen des eingeführten QR-Codes keine Gebühren mehr verrechnet.

36 Transferaufwand: Der Mehraufwand erfolgt durch höhere Zahlungen von rund 20'000 Fr. an den Bund für die Fachapplikation ZEMIS. Die Kosten für die Flüge bei den Rückführungen erhöhten sich um 80'000 Fr.

39 Transferkosten: Die Kosten stiegen im Bereich der Informatiksicherheit um rund 70'000 Fr. Die Mietkosten fallen um rund 37'000 Fr. höher an. Der Versand der Rechnungen erfolgt neu zentralisiert durch das Finanzdepartement, Kostenbeteiligung rund 53'000 Fr.

42 Entgelte: Die Einnahmen gegenüber der Rechnung 2022 sind um rund 610'000 Fr. höher. Das Budget 2023 konnte dennoch um 100'000 Fr. nicht erreicht werden. Dieser Betrag von 100'000 Fr. entspricht etwa den Gebühren, die für die Ausweise S nicht eingefordert werden konnten.

46 Transferertrag: Die Entschädigungen des Bundes für den Aufwand bei den Rückführungen (Haft, Flüge, medizinische Kosten) sind mit rund 60'000 Fr. leicht höher als geplant.

49 Interne Verrechnung: Es konnten rund 810'000 Fr. Mehreinnahmen verbucht werden. Dies sind die Entschädigungen des Bundes als Verwaltungskostenpauschale für die Asylsuchenden und die eingereisten Ukrainerinnen und Ukrainern (S-Status). Damit konnten die zusätzlichen Stellen im Bereich Personal drittfinanziert werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Aufenthaltler und Niedergelassene					
Total Aufwand	5,7	5,4	6,2	0,9	15,9 %
Total Ertrag	-4,7	-5,5	-5,3	0,2	-3,1 %
Saldo	1,0	-0,1	0,9	1,0	-777,7 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2,8	2,9	3,3	0,4	12,4 %
Total Ertrag	-2,7	-1,3	-2,3	-1,0	72,4 %
Saldo	0,2	1,6	1,0	-0,6	-38,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,4	0,360	0,460	0,100	27,9 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,050	0,059	0,009	17,4 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	1,2	1,140	1,155	0,015	1,3 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,010	0,010		0,0 %
Total Transferaufwand	1,7	1,560	1,684	0,124	7,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-1,0	-0,815	-0,875	-0,060	7,3 %
Total Transferertrag	-1,0	-0,815	-0,875	-0,060	7,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

KoA 36100001 Transferaufwand: Mehr Flüge im AIG-Bereich führen zu mehr Entschädigungen an den Bund. Zudem sind die Nutzungsgebühren für das ZEMIS leicht gestiegen.

KoA 46100001 Transferertrag: Der Bund erstattet die Auslagen für Hafttage und für medizinische Ausgaben im Asylbereich. Mehr Aufwand beim Amt für Migration führt demnach auch zu mehr Entschädigungen durch den Bund.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen					
50 Sachanlagen	0,1				
Total Ausgaben	0,1				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H1-6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Gleichzeitig nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik werden Auswirkungen auf die Geschäfte des Handelsregisters haben.

Die Digitalisierung schreitet auch beim Handelsregister stetig voran, was einerseits Prozesse erleichtert, gleichzeitig aber erhebliche Initialleistungen notwendig macht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftsrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse. Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	2,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	1,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	52,0	40,0	49,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	30,0	25,0	30,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	10,4	11,0	10,8
Tagesregister-Einträge	Anz.	11401,0	11500,0	11634,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	32066,0	32000,0	33136,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	2189,0	1800,0	2309,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	-72,0	50,0	-62,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget um 0,2 Stellen tiefer, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten.

Tagesregister-Einträge

Die Anzahl der Tagesregister-Einträge ist gegenüber dem Vorjahr wiederum gestiegen.

Neueintragungen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl neueingetragener Gesellschaften im Handelsregister Luzern auf rund 2306, somit etwa fünf Prozent mehr als im Vorjahr.

Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)

Die Gründe für Sitzverlegungen sind dem Handelsregisteramt nicht bekannt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht), Bundesrecht

Zeitraum
2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,2	1,268	1,208	-0,060	-4,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,172	0,150	-0,022	-12,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,004	-0,002	-31,5 %
36 Transferaufwand	0,2	0,158	0,182	0,024	15,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,162	0,161	-0,001	-0,7 %
Total Aufwand	1,7	1,766	1,705	-0,061	-3,5 %
42 Entgelte	-2,3	-2,150	-2,314	-0,164	7,6 %
Total Ertrag	-2,3	-2,150	-2,314	-0,164	7,6 %
Saldo - Globalbudget	-0,6	-0,384	-0,609	-0,225	58,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 225'000 Fr. höher als das Budget.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fällt um rund 60'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten und teilweise Mutationsgewinne erfolgten.

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) sind gegenüber Budget um insgesamt 164'000 Fr. höher ausgefallen. Einerseits wurden die Gebühren für Amtshandlungen um 250'000 Fr. übertroffen und andererseits weisen die Beratungen/Dienstleistungen einen Minderertrag von 90'000 Fr. aus.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,2	0,158	0,182	0,024	15,5 %
Total Transferaufwand	0,2	0,158	0,182	0,024	15,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden zehn Prozent an das EHRA abgeliefert. Aufgrund der hohen Eintragungstätigkeit ist der Anteil des EHRA entsprechend angestiegen.

H1-6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft zu untersuchenden Fälle ist seit zwei Jahren steigend und hat im Jahr 2023 zu einem bisherigen Höchstwert geführt. Gründe dafür sind hauptsächlich das Bevölkerungswachstum allgemein, die Verstädterung, die Internationalisierung bestimmter Deliktsbereiche und der zunehmende Strassenverkehr. Im Kanton Luzern gilt es, den Sicherheitsstandard angesichts den steigenden Fallzahlen, neuer Herausforderungen und zusätzlicher Kriminalitätsfelder mindestens zu halten. Trotz grossen Anstrengungen können wegen der hohen Fallbelastung jedoch nicht alle Fälle von schwerer, organisierter Kriminalität (u.a. schwerer bandenmässiger Drogenhandel) mit der nötigen Intensität untersucht werden. Im Kanton Luzern besteht die Gefahr, dass sich die organisierte Kriminalität aufgrund zu geringen Strafverfolgungsdrucks und der attraktiven, geografischen Lage stärker verbreitet. Es ist daher von zentraler Bedeutung, proaktiver gegen die schwere und organisierte Kriminalität vorzugehen, um den Strafverfolgungsdruck aufrecht zu erhalten. Die Strafverfolgungsbehörden (Polizei und Staatsanwaltschaft) sind deshalb im Kampf gegen die organisierte und schwere Kriminalität weiter zu stärken, damit sie ihren Auftrag erfüllen können.

Seit Jahren nehmen grosse und komplexe Strafuntersuchungen zu, was sich an der konstant hohen Anzahl der dem Kriminalgericht überwiesenen Verfahren und den steigenden Haftfällen zeigt. Untersuchungen mit Zwangsmassnahmen sind prioritär zu bearbeiten und absorbieren die Verfahrensleitenden, weshalb der Arbeitsdruck zusammen mit den steigenden Fallzahlen nochmals stark zunimmt.

Die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Die Anpassung des Strafprozessrechts führt bei der Staatsanwaltschaft zu einem Mehraufwand, weil die Vorgaben die Komplexität in der Verfahrensleitung nochmals erhöhen. Die Auswirkungen sind nach der Umsetzung der bestmöglichen Praxis zu prüfen und können zu einem zusätzlichen Stellenbedarf führen.

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Es wird erforderlich sein, parallel zum Ausbau bei der Luzerner Polizei auch den Ressourcenbedarf der Staatsanwaltschaft stetig zu überprüfen. Gerade die Deliktsbereiche Drogen-, Menschenhandel und organisierte Kriminalität bieten zudem Chancen, noch stärker im Verbund mit kantonalen und nationalen Behörden zusammenzuarbeiten und so bestmöglich die Ressourcen und Schnittstellen zu optimieren.

Gegen Ende des Jahres 2023 hat die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes zusammen mit dem Kantonsgerichtspräsidenten den Programminitialisierungsauftrag zum Projekt «Digitale Justiz 28» unterzeichnet. Mit diesem Projekt haben die Strafbehörden und der Justizvollzug des Kantons Luzern den aus dem schweizweiten Projekt «Justitia 4.0» hergeleiteten, digitalen Wandel umzusetzen (u.a. elektronische Aktenführung und Aktenaustausch). Dieses Projekt bietet unter anderem die Chance, bestehende Prozesse mit allen Anspruchsgruppen übergreifend sowie auch dienststellenintern zu analysieren und zu optimieren. Diese digitale Transformation wird Prozessoptimierungen ermöglichen, jedoch auch zusätzliche Ressourcen benötigen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung

Erkennen von strafbarem Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit

Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe

Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	95,0	100,0	95,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	5,8	4,0	5,9
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,8	2,0	2,5
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	13,7	18,0	15,3
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	22,5	9,0	8,7

Bemerkungen

Erledigungsquotient

Der Erledigungsquotient liegt mit 95 % unter dem budgetierten Ziel und auf dem Niveau des Vorjahres. Konkret stehen den 54'451 eingegangenen Fällen 51'573 Fallabschlüsse gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr sind 3178 Verfahren mehr eingegangen. Diese wiederholte Fallzunahme (Vorjahr +5654) und die Komplexität der Fälle haben schliesslich zu diesem relativ tiefen Quotienten geführt.

Strafbefehlsverfahren Erwachsene und Jugendliche

Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von vier Monaten konnte mit knapp sechs Monaten nicht eingehalten werden. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft zu erledigen sind, zunehmend komplexer und aufwendiger werden.

Anklageverfahren Erwachsene und Jugendliche

Demgegenüber wurden die Verfahren, die im Erwachsenenstrafrecht zu einer Anklage an die Gerichte führen, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Ebenfalls innerhalb des Vorgabewertes von neun Monaten liegt die Verfahrensdauer bei den Anklagen im Jugendstrafrecht.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	128,2	126,3	126,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,9	10,0	7,0
Strafverfahren	Anz.	51273,0	51000,0	54451,0
Strafbefehle	Anz.	37148,0	37500,0	40285,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	216,0	200,0	186,0

Bemerkungen

Personalbestand

Der budgetierte Personalbestand von 126,3 Vollzeitstellen wurde im Jahr 2023 unter Einhaltung des Personalaufwandes um 0,4 FTE überschritten. Die Gründe dafür sind der Mehraufwand bei den Dolmetschenden und die Anstellung von Aushilfen, insbesondere bei Mutterschaftsurlauben. Die Praktikumsstellen konnten insbesondere aufgrund von kurzfristigen Absagen nicht durchgehend besetzt werden.

Strafverfahren

Mit insgesamt 54'451 im Jahr 2023 neu eingegangenen Fällen wurde der erwartete Wert von 51'000 deutlich übertroffen. Innerhalb eines Jahres sind bei der Staatsanwaltschaft noch nie so viele neue Fälle eingegangen. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies nochmals einer Zunahme von sechs Prozent.

Strafbefehle und Anklagen an das Kriminalgericht

Im Jahr 2023 wurden 40'285 Verfahren mit Strafbefehlen rechtskräftig abgeschlossen. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von acht Prozent. Dem Kriminalgericht wurden im Jahr 2023 insgesamt 186 Fälle (Verfahrenskomplexe) zur Anklage gebracht (Budgetwert 200 Fälle).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Revision der Strafprozessordnung: Seit dem 1. Januar 2024 sind die Bestimmungen der revidierten StPO in Kraft. Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung: Die beiden Erlasse wurden am 23. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Justitia 4.0 mit Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): Mit einer Inkraftsetzung ist frühestens im Jahr 2025 zu rechnen.

Zeitraum

2019–2023
2020–2023
2020–2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Sicherheitsstrategie JSD:

- Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei
- personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktsfelder schaffen
- kantonsübergreifende Zusammenarbeit
- Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen
- Ermittlungsressourcen erweitern
- auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren
- Justitia 4.0 - Schweizerische Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2019–23	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	19,0	19,437	19,159	-0,277	-1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,3	10,841	12,502	1,660	15,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,014	0,014		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,030	-0,015	-33,3 %
36 Transferaufwand	1,5	1,698	2,122	0,424	25,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,4	2,458	2,655	0,197	8,0 %
Total Aufwand	34,3	34,492	36,482	1,990	5,8 %
42 Entgelte	-20,1	-20,123	-21,644	-1,521	7,6 %
44 Finanzertrag	-0,1	-0,062	-0,136	-0,075	121,3 %
Total Ertrag	-20,3	-20,185	-21,780	-1,595	7,9 %
Saldo - Globalbudget	14,0	14,308	14,702	0,394	2,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget von 14,3 Mio. Fr. wurde um 400'000 Fr. überschritten. Der Aufwand ist um knapp 2 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Demgegenüber stehen Mehrerträge von 1,6 Mio. Fr.

Aufwand

Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von 19,44 Mio. Fr. liegt um rund 280'000 Fr. (1,4 %) tiefer als budgetiert. Einerseits konnten vakante Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden, andererseits konnte bei Mutterschaftsurlaub bzw. unbesoldetem Urlaub

kostengünstigeres Aushilfspersonal angestellt werden. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) liegt um 1,66 Mio. Fr. über Budget. Dieser Mehraufwand ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen bei Bussen/Geldstrafen, Gebühren und Auslagen von 1,05 Mio. Fr. und auf die Zunahme der nicht verrechenbaren Auslagen von 640'000 Fr. zurückzuführen. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 1,69 Mio. Fr. wurde um 424'000 Fr. überschritten. Hauptgrund dafür sind die höheren Kosten von 630'000 Fr. im Vollzugs- und Massnahmenbereich des Jugendstrafrechtes. Demgegenüber steht ein Minderaufwand von 200'000 Fr. mit der Luzerner Psychiatrie AG (lups). Die Budgetüberschreitung bei den internen Verrechnungen (KA 39) ist hauptsächlich auf die höheren Energiekosten von 160'000 Fr. im Liegenschaftsaufwand zurückzuführen.

Ertrag

Die budgetierten Erträge von 20,19 Mio. Fr. wurden im Jahr 2023 um insgesamt 1,6 Mio. Fr. übertroffen. Bei Bussen und Geldstrafen resultiert ein Mehrertrag von rund 1,3 Mio. Fr., bei den Gebühren von 200'000 Fr. Die restliche Differenz von 100'000 Fr. ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis der Einziehungen (Mehrertrag) und den Mindererträgen bei den erfolgsneutralen Positionen (nicht verrechenbaren Gebühren und Intercompany-Umsätze mit der lups). Die Zinsen für die Betreibungsverfahren sind gegenüber Budget um rund 75'000 Fr. höher ausgefallen (KoA 44).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Strafuntersuchung					
Total Aufwand	24,3	24,0	26,2	2,3	9,5 %
Total Ertrag	-18,7	-18,0	-20,1	-2,1	11,5 %
Saldo	5,6	6,0	6,2	0,2	3,5 %
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	9,6	10,1	9,8	-0,3	-2,8 %
Total Ertrag	-1,5	-2,2	-1,7	0,5	-22,0 %
Saldo	8,1	7,9	8,1	0,2	2,6 %
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,4	0,4	-0,0	-3,8 %
Total Ertrag					
Saldo	0,4	0,4	0,4	-0,0	-3,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0				0,0 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1,1	1,178	1,808	0,630	53,5 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	0,1	0,120	0,119	-0,001	-1,1 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG	0,2	0,400	0,196	-0,204	-51,1 %
Total Transferaufwand	1,5	1,698	2,122	0,424	25,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate wurden mit 1,18 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Aufwand ist im Jahr Berichtsjahr um 630'000 Fr. höher ausgefallen. Grund dafür ist der Fallanstieg bei der Jugendanwaltschaft gegenüber dem Vorjahr von 22 %, was schliesslich Kostenfolgen im Vollzug und bei den angeordneten Massnahmen/Begleitungen mit sich brachte. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Lups AG liegt um 200'000 Fr. tiefer als budgetiert.

H1-7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Stärken

Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen

Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichts mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.

Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle. Zudem haben im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich wirken sich auf die Arbeitsbelastung aus. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht wahr. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfefverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.

Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichts wird als prioritäres Thema behandelt.

Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	0,9
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	85,4	80,0	84,5

EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	83,1	80,0	83,1
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	95,0		95,2
EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	79,8	80,0	67,8
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,4		84,0
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	0,9	0,7
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	2,9	4,0	4,1
KK: Verhältnis Konkurerledigungen/Konkureröffnungen	Quotient	1,0	0,9	1,0

Bemerkungen

EIG Strafprozesse: Die Verfahren am Kriminalgericht sind in der Regel umfangreicher und dauern länger. Im Jahr 2023 war der Anteil des Kriminalgerichts an den erledigten Strafprozessen gegenüber den Bezirksgerichten höher als in den Vorjahren. Es fielen anteilmässig mehr grosse Strafprozesse an. Der Anteil der Strafprozesse, die innert Jahresfrist erledigt werden konnten, ging daher zurück.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	269,4	276,1	278,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	33,4	33,7	29,9
KG: Eingänge	Anz.	2302,0	2290,0	2212,0
KG: Erledigungen	Anz.	2231,0	2290,0	2077,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	125,0		202,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	123,0	140,0	133,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	227,0	200,0	228,0
EIG: Eingänge	Anz.	9200,0	9250,0	9519,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9240,0	9250,0	9375,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	276,0		273,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	101,0		95,0
SB: Eingänge	Anz.	1603,0	2000,0	2815,0
SB: Erledigungen	Anz.	1587,0	1940,0	1976,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1077,0	1200,0	1284,0
GB: Anmeldungen	Anz.	25094,0	24000,0	23112,0
GB: Erledigungen	Anz.	24580,0	24500,0	23065,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	21895,0	19300,0	19480,0
KK: Konkureröffnungen	Anz.	744,0	710,0	781,0
KK: Konkurerledigungen	Anz.	584,0	675,0	625,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.		3,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfenaufträge	Anz.	60,0	35,0	61,0

Bemerkungen

Am Kantonsgericht waren per Ende Jahr mehr überjährige Fälle hängig, da der Umfang und die Anzahl der Verfahrensbeteiligten bei den öffentlich-rechtlichen Fällen zunahmen. Bei den erstinstanzlichen Gerichten gingen mehr Fälle ein als im Vorjahr, zugleich konnten mehr Fälle erledigt werden. Durch die Veränderung des Referenzzinssatzes hatte auch die Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht einen enormen Fallanstieg zu bewältigen. Die daraus entstandenen Pendenzen werden im aktuellen Jahr abgearbeitet. Der erwartete Fallanstieg bei den Konkursämtern konnte dank zusätzlichem Personal bewältigt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Im Hinblick auf das Projekt Justitia 4.0 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in der Herbstsession 2023 mit 133 zu 53 Stimmen angenommen. Das Geschäft wird voraussichtlich 2024 im Ständerat behandelt.

Zeitraum

2020-2026

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	42,4	44,183	43,702	-0,481	-1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,1	11,602	11,496	-0,107	-0,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,442	0,267	-0,175	-39,6 %
34 Finanzaufwand	0,0				
39 Interne Verrechnungen	7,5	8,120	7,862	-0,258	-3,2 %
Total Aufwand	62,3	64,347	63,326	-1,021	-1,6 %
42 Entgelte	-31,9	-31,552	-30,884	0,668	-2,1 %
49 Interne Verrechnungen	-1,4	-1,829	-1,517	0,312	-17,1 %
Total Ertrag	-33,3	-33,381	-32,401	0,980	-2,9 %
Saldo - Globalbudget	29,0	30,966	30,926	-0,041	-0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Jahresabschluss des Gerichtswesens bewegt sich innerhalb des Globalbudgets und wurde um 40'000 Fr. leicht unterschritten. Gründe für die Unterschreitung sind Minderausgaben beim Personal- und beim Sachaufwand.

Personalaufwand: Ausschlaggebend für die Unterschreitung ist, dass verschiedene Stellen erst Mitte Jahr und eine Kaderstelle erst Ende Jahr besetzt werden konnten. Zudem reduzierte sich der Personalaufwand durch die Auflösung von Rückstellungen für die Gleitzeit.
Sachaufwand: Verschiedene Informatikprojekte mussten erneut verschoben werden, da diese erst in der Initialisierungsphase sind und sich daher um ein weiteres Jahr verschieben (-250'000 Fr.). Bei den Erinstanzlichen Gerichten ist der budgetierte Aufwand für die unentgeltliche Rechtspflege um Fr. 165'000 unterschritten worden. Die Ausgaben für die amtliche Verteidigung stiegen dagegen erneut an (520'000 Fr.).

Entgelte: Der erwartete Einbruch bei den Grundbuchämtern (-784'000 Fr.) ist einerseits auf den Rückgang der Tagebuchgeschäfte (-1982) und aufgrund des Rückgangs der Handänderungen (-2321 Grundstücke) sowie auf das neue GRAVIS-Gebührenmodell zurückzuführen. Einige ertragreiche Fälle beim Kantonsgericht (Erbteilungen/Sachenrecht) sowie das gute Ergebnis der Konkursämter schwächten den Rückgang der Entgelte etwas ab.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	21,4	22,3	21,4	-0,9	-4,2 %
Total Ertrag	-3,9	-4,2	-4,1	0,1	-2,7 %
Saldo	17,4	18,1	17,3	-0,8	-4,6 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	29,3	29,7	29,9	0,2	0,7 %
Total Ertrag	-7,5	-7,8	-7,5	0,3	-3,6 %
Saldo	21,9	21,9	22,3	0,5	2,2 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,7	1,9	1,9	-0,0	-1,6 %
Total Ertrag	-0,3	-0,3	-0,3	0,1	-15,8 %
Saldo	1,4	1,6	1,6	0,0	1,5 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	7,8	8,1	7,9	-0,3	-3,3 %
Total Ertrag	-20,5	-20,1	-19,3	0,8	-4,2 %
Saldo	-12,7	-12,0	-11,4	0,6	-4,7 %
5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	2,1	2,3	2,3	0,0	1,5 %
Total Ertrag	-1,2	-0,9	-1,2	-0,3	33,9 %
Saldo	0,9	1,4	1,1	-0,3	-19,0 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,1	0,550	0,052	-0,498	-90,6 %
Total Ausgaben	0,1	0,550	0,052	-0,498	-90,6 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,1	0,550	0,052	-0,498	-90,6 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die getätigten Investitionen betrafen Anpassungen der Software für die Gruppe Grundbuch.

Die Planung sah vor, dass das Projekt Tribuna V4 im 2023 startet. Leider gab es Verzögerungen seitens des Lieferanten. Die Einführung der digitalen Justizakte erfolgt in Zusammenarbeit mit dem JSD im Rahmen des Programms DJ28, welches zwar budgetiert war, aber erst ab dem Jahr 2024 und 2025 die Gerichte belasten wird.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
- Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
- Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
- Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
- Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
- Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
- Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
- Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:

- Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
- Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
- Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
- Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:

- Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zu Bildung für alle.
- Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
- Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
- Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
- Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
- Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
- Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:

- Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
- Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
- Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
- Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
- Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.
- Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
- Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen beziehungsweise die Zielerreichung.
- Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der

pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und für ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratungen an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule DVS S
2. Sonderschulung DVS

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W1 Die Volksschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
 W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
 W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
 W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
 W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

- L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
 L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
 L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
 L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
 L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	11,6	14,5	11,7
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	39,2	39,0	39,7
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	53,9	55,0	52,3
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	77,0	80,0	84,0
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%			
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	70,0	80,0	69,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	24,0	30,0	24,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.		6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%			
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,7	1,9	2,0
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,0	5,2	4,9
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	5,0	5,0	5,0
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	88,8	88,0	88,1
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	83,0	76,0	79,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	287,0	320,0	352,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	45,0	40,0	39,0

Bemerkungen

- W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.
 W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
 W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
 W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.

W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich «Qualität entwickeln» gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.

W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.

L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote

L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.

L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (Schulen mit besonderem Profil).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	542,3	556,6	574,1
– davon DVS Services	FTE	55,2	57,0	57,1
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	158,3	164,4	164,6
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	143,6	142,4	150,1
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	107,8	108,5	111,7
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	55,2	58,6	58,9
– davon Schulangebote Asyl	FTE	22,3	25,7	31,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	51,9	66,2	49,9
Kinder Kindergarten*	Anz.	6633,0	6791,0	6842,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1867,0	1965,0	1896,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	23744,0	24423,0	24304,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9471,0	9766,0	9849,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1626,0	1744,0	1733,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	877,0	905,0	900,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	749,0	840,0	833,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	197,0	214,0	201,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	35,0	35,0	34,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	42,0	46,0	41,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.***	Anz.	182,0	181,0	186,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	833,0	850,0	878,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	43,0	42,0	43,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	13020,0	13382,0	13382,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	15088,0	15558,0	15598,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	15088,0	15558,0	15598,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	20266,0	20514,0	20396,0

Bemerkungen

Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 17.5 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Vollzeitstellen in der Sonderschulung (Heilpädagogische Institute) zurückzuführen. Um dem steigenden Anteil der Lernenden mit erhöhtem und komplexem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden, mussten die entsprechenden Ressourcen erhöht werden. Das HPZ Schüpfheim konnte aufgrund fehlender Bewerbungen die geplanten Lehr- und Praktikumsstellen nicht besetzen und musste die Vakanzen mit KlassenassistentInnen ersetzen. Zudem mussten die Vollzeitstellen im Schulangebot Asyl aufgrund der nicht prognostizierbaren Zunahme Lernende mit Asyl-Status F/N erhöht werden.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2023 = SJ 2022/2023).

**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.

***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2022/2023: 9 Lernende)

****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (frühe Sprachförderung, Standardkosten)

Zeitraum

2020–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung	2018–2024	29,6	21,0	29,6

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	65,1	66,895	68,693	1,797	2,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,4	11,040	10,243	-0,797	-7,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,015	0,019	0,004	27,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,003	0,003	514,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,0		0,016	0,016	0,0 %
36 Transferaufwand	488,7	507,665	507,313	-0,352	-0,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,0	0,726	0,800	0,074	10,2 %
39 Interne Verrechnungen	10,6	10,414	12,369	1,956	18,8 %
Total Aufwand	574,9	596,755	599,456	2,701	0,5 %
42 Entgelte	-4,6	-4,419	-4,286	0,133	-3,0 %
43 Verschiedene Erträge		-0,720	-0,232	0,488	-67,8 %
44 Finanzertrag	-0,2	-0,212	-0,219	-0,007	3,5 %
46 Transferertrag	-71,3	-76,526	-77,477	-0,951	1,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,0	-0,726	-0,800	-0,074	10,2 %
49 Interne Verrechnungen	-25,4	-22,419	-24,403	-1,984	8,9 %
Total Ertrag	-102,5	-105,022	-107,417	-2,395	2,3 %
Saldo - Globalbudget	472,4	491,733	492,039	0,306	0,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,3 Mio. Fr. überschritten. Die höheren Kosten im Sonderschulbereich konnten fast vollständig durch Minderkosten im Regelschulbereich kompensiert werden.

30 Personalaufwand: Die Budgetüberschreitung ist einerseits auf den höheren Ressourcenaufwand in der Sonderschulung zurückzuführen, um dem steigenden Anteil von Lernenden mit erhöhtem und komplexem Förderbedarf im Sonderschulbereich inkl. Internat gerecht zu werden. Das HPZ Schüpfheim konnte aufgrund fehlender Bewerbungen die geplanten Lehr- und Praktikumsstellen nicht besetzen und musste die Vakanzen mit KlassenassistentInnen ersetzen. Zudem mussten die Vollzeitstellen im Schulangebot Asyl aufgrund der nicht prognostizierbaren Zunahme Lernende mit Asyl-Status F/N erhöht werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich durch tiefere Strom- und Heizkosten bei den heilpädagogischen Instituten (0,6 Mio. Fr.) begründet, da diese grösstenteils unter KoA 39 verbucht werden. Zudem fallen für das Schulangebot Asyl (Ukraine) tiefere Sachkosten an (0,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Dieser ist 0,4 Mio. Fr. tiefer als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen fielen um 1,0 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Aufgrund des Trägerschaftwechsels wurden Sonderschulbeiträge von 0,5 Mio. Fr. für das Kinderhaus Weidmatt seitens DISG in Rechnung gestellt, wurden jedoch unter KoA 36 budgetiert. Die unter KoA 31 budgetierten Strom- und Heizkosten wurden unter KoA 39 verbucht.

43 Verschiedene Erträge: Die höheren Erträge von 0,7 Mio. Fr. seitens DAF für Ukraine-Lernende Asyl ü16 wurden unter KoA 43 budgetiert, jedoch unter KoA 49 verbucht. Andererseits fielen nicht abgelieferte Sozialbeiträge von 0,2 Mio. Fr. für den Personalfonds an, welche nicht budgetiert waren.

46 Transferertrag: Dieser ist 1,0 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die Verrechnungen von PC-Arbeitsplätzen fielen um 1,0 Mio. Fr. höher aus als budgetiert. Die höheren Erträge von 0,7 Mio. Fr. seitens DAF für Ukraine-Lernende Asyl ü16 wurden unter KoA 43 budgetiert, jedoch unter KoA 49 verbucht. Zudem sind auch die Erträge seitens DAF für Lernende ü16 mit Asyl-Status F/N um 1,1 Mio. Fr. höher als budgetiert. Aufgrund tieferer Anzahl Lernende im Internatsbereich fielen jedoch die DISG-Erträge um 0,6 Mio. Fr. tiefer aus.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Regelschule					
Total Aufwand	429,6	442,5	443,1	0,6	0,1 %
Total Ertrag	-16,4	-13,5	-15,7	-2,3	16,7 %
Saldo	413,2	429,0	427,3	-1,6	-0,4 %
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	145,3	154,3	156,4	2,1	1,4 %
Total Ertrag	-86,1	-91,5	-91,7	-0,1	0,2 %
Saldo	59,2	62,8	64,7	2,0	3,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,010		-0,010	-100,0 %
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,035	0,035		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,525	0,292	-0,233	-44,4 %
36323200 Kindergarten	43,9	46,032	46,471	0,439	1,0 %
36323201 Basisstufe	14,2	15,524	14,990	-0,535	-3,4 %
36323202 Primarschule	180,2	190,840	190,592	-0,248	-0,1 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,7	0,720	0,726	0,006	0,8 %
36323204 Sekundarschule	97,5	101,592	101,942	0,351	0,3 %
36323205 fremdsprachige Lernende	19,0	22,695	22,072	-0,623	-2,7 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,4	0,600	0,299	-0,301	-50,2 %
36323207 Tagesstrukturen	13,7	14,404	14,952	0,548	3,8 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	26,5	30,008	29,698	-0,310	-1,0 %
36323209 Musikschulen	31,4	20,051	20,269	0,218	1,1 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	1,4	1,555	2,464	0,909	58,5 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	4,5	4,830	4,682	-0,148	-3,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,306	0,135	-0,171	-56,0 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,2	0,130	0,318	0,188	144,5 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund			0,000	0,000	0,0 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,206	2,264	0,058	2,6 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,361	2,412	0,051	2,1 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	0,2	0,170	0,156	-0,014	-8,5 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	1,8	1,807	1,891	0,084	4,6 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,1	1,230	1,410	0,180	14,6 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	43,2	46,882	45,948	-0,934	-2,0 %
36370001 Beiträge an private Haushalte			0,095	0,095	0,0 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	1,0	0,650	0,697	0,047	7,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	2,7	2,503	2,503	0,000	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Transferaufwand	488,7	507,665	507,313	-0,352	-0,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,4	-0,458	-0,629	-0,171	37,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0	-0,215	-0,048	0,167	-77,9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-58,0	-62,581	-63,643	-1,062	1,7 %
46300001 Beiträge vom Bund			-0,075	-0,075	0,0 %
46303001 Beiträge vom Bund			-0,218	-0,218	0,0 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	-0,1	-0,180	-0,127	0,053	-29,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,7	-0,580	-0,673	-0,093	16,1 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,027	-0,028	-0,001	2,2 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	-3,4	-3,406	-3,257	0,149	-4,4 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	-1,7	-1,924	-1,809	0,115	-6,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-7,0	-7,155	-6,970	0,185	-2,6 %
Total Transferertrag	-71,3	-76,526	-77,477	-0,951	1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Das Budget wurde insgesamt um 0,4 Mio. Fr. unterschritten. Die Gründe für die Abweichungen sind im Einzelnen wie folgt:

Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (KoA 36320001) fielen hauptsächlich infolge tieferer Kosten für Schulen mit profilbildendem Projekt sowie kantonales Aktionsprogramm geringer aus.

Die Beiträge an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule sowie fremdsprachige Lernende (KoA 36323200 bis 36323202 sowie KoA 36323204 bis KoA 36323205) sind insgesamt 0,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert, da einerseits tiefere Zusatzkosten zur Bewältigung der Ukraine-Krise zu verzeichnen sind und andererseits Rückvergütungen für das 10. fremdsprachliche Schuljahr anfielen, welche unter Entschädigungen von Kantonen (KoA 46110001) budgetiert wurden.

Weniger Lehrpersonen besuchten Weiterbildungen mit Stellvertretungen als budgetiert (KoA 36323206).

Der Beitrag an die Gemeinden für Tagesstrukturen (KoA 36323207) ist höher als budgetiert, da die Nutzung und der Ausbau des Angebots schneller zunimmt als erwartet. Ebenso wurde das Budget bei den Musikschulen (KoA 36323209) aufgrund höherer Anzahl Lernende leicht überschritten. Ausserdem wurde in 2023 ein neues Programm zur Förderung von Musiktalenten gestartet. Diese nicht budgetierten Kantons- und Bundesbeiträge an den Verein Talentförderung Musik Luzern sowie an die Talente führten zu höheren Beiträgen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck (KoA 36360001) sowie Beiträge an private Haushalte (KoA 36370001). Aufgrund leicht tieferer Anzahl Lernende in der Sonderschulung fielen die Kosten Integrative Sonderschulung (KoA 36323210) und Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen (KoA 36363210) tiefer aus als budgetiert. Aufgrund des Trägerschaftwechsels wurden zudem Sonderschulbeiträge von 0,5 Mio. Fr. für das Kinderhaus Weidmatt seitens DISG in Rechnung gestellt und unter KoA 39 verbucht.

Bei den Spitalschulen waren hingegen mehr Lernende zu verzeichnen, was zu höheren Sonderschulbeiträgen an öffentliche Unternehmen (KoA 36343210) führte. In 2023 wurde zudem ein Schulversuch bezüglich separative Sonderschulklassen im Bereich Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung in zwei Gemeinden gestartet. Diese nicht budgetierten Kosten führten zu höheren Sonderschulbeiträgen an Gemeinden (KoA 36323210).

Beiträge an öffentliche Unternehmungen wurden teilweise unter der KoA 36340001 budgetiert, fielen jedoch bei IC PHLU Weiterbildungen und Dienstleistungen (KoA 36348215 und KoA 36348219) an.

Transferertrag:

Das Budget wurde insgesamt um 0,9 Mio. Fr. überschritten. Die Gründe für die Abweichungen sind im Einzelnen wie folgt:

Aufgrund Nachverrechnungen aus Vorjahren fielen beim HPZ Hohenrain höhere IV-Entschädigungen vom Bund an (KoA 46100001). Die Rückvergütungen für das 10. fremdsprachliche Schuljahr wurden unter Entschädigungen von Kantonen (KoA 46110001) budgetiert, wurden jedoch als Minderkosten unter Kantonsbeiträge Sekundarschule (KoA 36323204) verbucht.

Durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich sind höhere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46120001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.

Unter KoA 46300001 fielen nicht budgetierte Bundesbeiträge für das neue Bundesasylzentrum im Eigenthal an.

Unter KoA 46303001 fielen nicht budgetierte Bundesbeiträge für die Talentförderung Musik an.

Bei den Schulbeiträgen von Kantonen (KoA 46313200) und den Internats- & APD-Beiträgen von Kantonen (KoA 46313205) gibt es Abweichungen zum Budget, da weniger ausserkantonale Lernende als erwartet die kantonalen Institutionen besuchten.

Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurden beim HPZ Hohenrain unter den KoA 46310001 und KoA 46313001 budgetiert, jedoch unter der KoA 49 verbucht.

Aufgrund tieferen Kosten für Weiterbildungen, Dienstleistungen und Schulentwicklungsprojekte sind tiefere Entschädigungen von Gemeinden (KoA 46320001) zu verzeichnen. Den Gemeinden werden 50 Prozent dieser Kosten verrechnet.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
- Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
- Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
- Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
- Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:

- Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
- Aufgrund der gewachsenen Ansprüche an den Unterricht sind engagierte Lehrpersonen Belastungen ausgesetzt.
- Keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:

- Die Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität steht an. Schulleitungen und Lehrpersonen wurden bereits in den Dialog integriert. Die Umsetzung steht ab Sommer 2024 an.
- Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
- Das obligatorische Fach Informatik ergänzt den gymnasialen Fächerkanon im Obergymnasium seit Beginn des Schuljahres 2021/2022. Dies führt zu einer Anpassung der Wochenstundentafel und zu einer Teilrevision der Lehrpläne des Obergymnasiums, um den Übergang für die Jahrgänge mit Unterricht nach Lehrplan 21 zu gewährleisten.
- Seit Herbst 2023 sind alle Lernenden in der obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten ausgestattet. Im Projekt LENO (Lernenden-Notebooks) wird aktuell noch die Übernahme der Geräte in die nachobligatorische Schulzeit geregelt.
- Seit Sommer 2021 ist für die Schuladministration der Kantonsschulen eine neue Schulverwaltungssoftware (schulNetz) im Einsatz, die eine effiziente Abwicklung von administrativen Prozessen ermöglicht. Das Tool konnte bereits mit Weiterentwicklungen zu Gunsten der Gymnasien verbessert werden.
- Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.
- Mit sogenannten Large Language Models (LLM) gibt es neue Möglichkeiten an den Gymnasien. Beispielsweise kann der Chancengerechtigkeit damit besser Rechnung getragen werden.

Risiken des Umfelds:

- Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
- Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Eine erneute Durchführung der Nachqualifizierungsmassnahmen wird aktuell geprüft, um auch künftig ausreichend Lehrkräfte zu haben.
- Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigenden Klassenzahlen, führt zu einem erhöhten Personalbedarf, was insbesondere in den Fachbereichen Mathematik, Physik, Informatik und Französisch herausfordernd wird.
- Die Digitalisierung und damit auch die künstliche Intelligenz stellt Lehrpersonen und Lernende vor neue Herausforderungen. Der sinnvolle Einsatz digitaler Lehrmittel stellt sich als schwierig heraus, weil einerseits teilweise digitale Kompetenzen unzureichend vorhanden sind und es andererseits an qualitativ guten digitalen Lehrmitteln mangelt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene, eine Wirtschaftsmittelschule in Willisau sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

- W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
 W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
 W3: Der Anteil Studierende in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
 W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
 W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

- L1 und L2: Möglichst viele Absolventinnen und Absolventen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
 L3: Die Luzerner Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	78,0	79,0	73,5
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	77,8	79,0	79,5
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	41,8	42,0	43,0
W4 Ant. Schülerinnen in MINT-Schwerpunktfächern Gymnasium	%	24,3	26,0	23,1
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	6,7	9,0	4,0
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	4,4	5,0	5,7
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	98,1	95,0	96,7
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	88,1	92,0	93,9
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	18,2	19,5	18,6

Bemerkungen

- W1: Die Eintrittsquote in die universitären Hochschulen beträgt 73,5 % (Quelle Lustat 2018), als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an. Die tiefere Eintrittsquote im Vergleich zum Vorjahr ist auf Corona zurückzuführen. Insgesamt nahmen 94,6 % innerhalb von dreieinhalb Jahren ein Studium an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer pädagogischen Hochschule auf.
 W2: Die Erfolgsquote von 79,5 % bezieht sich auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses an einer universitären Hochschule 5 Jahre nach Eintritt in das Bachelorstudium (2016–2021). Die in den Medien publizierten Daten messen mit dem Zeitraum von 8 Jahren bis zum Abschluss eines Bachelors, deshalb sind die dort verwendeten Daten leicht höher. Im Kantonsvergleich schneidet der Kanton Luzern sehr gut ab.
 W5: Die Abbruchquote von 5,7 % (SJ 2022/2023) fällt deutlich höher aus als in den vergangenen Jahren.
 L3: Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern gilt für das Jahr 2021, schweizweit lag die Quote bei 22,6 %, der Kanton Luzern liegt damit 4 % (18,6 %) unter dem nationalen Durchschnitt.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	608,3	621,8	617,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,9	5,8	5,3
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	511,4	522,6	519,0
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	97,0	99,2	98,3
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	5066,7	5443,9	5143,5
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	252,9	260,3	257,8
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	66,7	70,2	67,0
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,4
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	214,3	191,0	186,7
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	11,7	10,1	10,1
Lernende Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	138,0	168,0	127,8
Klassen Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	6,4	7,0	6,6
Kosten pro Lernende/n Gymnasium Vollzeit	Fr.	21500,0	20600,0	22013,0
Kosten pro Lernende/n Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	12200,0	11800,0	12664,0

Bemerkungen

Die Vollzeitstellen (FTE) des Lehrpersonals nehmen aufgrund der geringeren Klassenanzahl um 3,6 FTE ab. Beim Verwaltungspersonal ist ein leichter Rückgang um 0,9 FTE zu verzeichnen, da fehlende Fachkräfte extern eingekauft wurden und dies im Sachaufwand abgebildet wird. Die Kosten pro Lernenden steigen aufgrund höherer Energiekosten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/I R	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf Erneuerung und Erweiterung: Projektierung	2018– 2028	ca 62,0	2,3	ca 62,0
Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung inkl. Turnhalle: Wettbewerb	2020– 2030	ca 84,1	0,6	ca 83,7

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	94,3	97,664	95,590	-2,074	-2,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,2	12,120	9,782	-2,339	-19,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,039	0,039	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,004	0,004	0,0 %
36 Transferaufwand	7,7	7,547	8,308	0,762	10,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,017	0,007	-0,010	-59,9 %
39 Interne Verrechnungen	16,4	16,477	16,409	-0,067	-0,4 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	125,6	133,863	130,139	-3,724	-2,8 %
42 Entgelte	-4,2	-4,099	-4,349	-0,250	6,1 %
44 Finanzertrag	-0,7	-0,612	-0,849	-0,237	38,7 %
46 Transferertrag	-29,2	-30,633	-29,190	1,443	-4,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,017	-0,007	0,010	-59,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,379	-0,519	-0,140	37,0 %
Total Ertrag	-34,6	-35,740	-34,914	0,826	-2,3 %
Saldo - Globalbudget	91,0	98,123	95,225	-2,898	-3,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 wird um 2,9 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Die Personalkosten für das Lehrpersonal sind aufgrund weniger Klassen um 0,8 Mio. Fr. tiefer. Langzeitabsenzen führen zu Mehrkosten von 0,3 Mio. Fr. Der Mutationsgewinn ergibt eine Einsparung von 1,5 Mio. Fr. Fehlende Fachkräfte in der Verwaltung ergeben eine Verschiebung von 0,1 Mio. Fr. vom Personal- zum Sachaufwand.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Stromkosten wurden um 2,9 Mio. Fr. unterschritten (Der Nachtragskredit war zu hoch). Gegenüber 2022 sind die Energiekosten um 2 Mio. Fr. gestiegen. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen beim Material (Verschiebung vom internen Aufwand 0,2 Mio. Fr.), bei den Dienstleistungen und Honoraren (0,2 Mio. Fr.) und bei den Exkursionen (0,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand

42 Entgelte: 0,3 Mio. Fr. Mehrertrag durch zusätzliche Rückerstattungen

44 Finanzertrag: Der Liegenschaftsertrag ist höher als budgetiert (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	115,8	124,5	120,5	-4,0	-3,2 %
Total Ertrag	-30,4	-32,0	-30,5	1,5	-4,7 %
Saldo	85,3	92,5	90,0	-2,5	-2,7 %
2. weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	6,5	5,7	6,0	0,3	5,1 %
Total Ertrag	-1,0	-0,9	-1,0	-0,1	11,8 %
Saldo	5,5	4,8	4,9	0,2	3,8 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	3,3	3,7	3,7	-0,0	-0,5 %
Total Ertrag	-3,1	-2,8	-3,4	-0,6	20,6 %
Saldo	0,2	0,9	0,3	-0,6	-66,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,022	0,053	0,031	140,5 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006	0,000	0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,4	2,506	2,438	-0,068	-2,7 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002	0,000	0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,8	0,626	0,774	0,148	23,7 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,093	0,093	0,000	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,040	0,031	-0,009	-21,9 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,005	0,005	-0,000	-5,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,6	0,539	0,608	0,070	13,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0				0,0 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,5	1,193	1,723	0,530	44,4 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,2	2,444	2,497	0,053	2,2 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0	0,008	0,018	0,010	121,0 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,020	0,017	-0,003	-16,6 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	7,7	7,547	8,308	0,762	10,1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0		-0,004	-0,004	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0	-0,061	-0,059	0,002	-2,6 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	-0,1	-0,038	-0,060	-0,021	56,0 %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	-2,4	-2,745	-2,587	0,158	-5,7 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	-26,7	-27,714	-26,405	1,309	-4,7 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,0	-0,066	-0,049	0,017	-26,1 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	-0,1	-0,009	-0,026	-0,017	182,7 %
Total Transferertrag	-29,2	-30,633	-29,190	1,443	-4,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Mehr Luzerner Lernende ausserkantonale und in Privatschulen erhöhen die RSA Beiträge (0,7 Mio. Fr.). Mehr Lernende am Gymnasium St. Klemens führen zu höheren Kosten (0,1 Mio. Fr.).

Transferertrag: Weniger ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen führen zu Mindereinnahmen bei den Kantonsbeiträgen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,2 Mio. Fr.). Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit führen zu weniger Gemeindebeiträgen an das Untergymnasium (1,3 Mio. Fr.).

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Berufsbildung Luzern ist stabil unterwegs. Viele Indikatoren haben sich auf einem bereits hohen Niveau weiter verbessert. Die quantitativen Werte nehmen leicht zu, während die Qualität gehalten oder gar gesteigert wird.

Es werden mehr Lehrverträge abgeschlossen als im Vorjahr. Das Beratungs- und Informationszentrum des Kantons Luzern BIZ und die Lehrbetriebe nutzen die neu geschaffenen digitalen Formate wie Fernberatung, digitale Zebi sowie digitale Lehrstellenbörse als Ergänzung zu den physischen. Die Unterstützungsangebote werden verstärkt genutzt, insbesondere die Fachstelle psychologische Beratung. Diese wurde ausgebaut und unterstützt neu auch Jugendliche im Untergymnasium. Ein weiterer geplanter und benötigter Ausbau konnte nicht erreicht werden, da Stellen im Bereich psychologische Beratung unbesetzt bleiben.

Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter. Die internationalen Mobilitäten mit den neuen Partnerschaften in Irland, Deutschland, Dänemark sowie dem Silicon Valley (USA) werden fortgesetzt. Diverse Innovationsprojekte im Unterricht und in der Beratung werden weitergeführt. Das Pilotprojekt BM Sek Plus wird fortgesetzt.

Das Integrationsbrückenangebot zeigt deutlich zunehmende Zahlen. Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) hat auf den Entscheid des Bundes zum Status S mit einem neuen Angebot für Leistungsstarke ab Sprachniveau A2 reagiert. Die Vermittlungsziele können nachhaltig erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätzen und Integrationsvorlehren (INVOL) läuft mit stabilen Zahlen.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich sind leicht gestiegen und liegen bei 78,3 %. Obwohl Luzern als Zentrumsanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung nach wie vor schlank aufgestellt.

Das Stipendienbudget konnte in diesem Jahr nicht ganz ausgeschöpft werden. Die Förderung der Grundkompetenzen zeigt in diesem dritten Jahr einen stabilen Aufwärtstrend. Monatlich werden ca. 150 Bildungsgutscheine eingelöst. Das Projekt LernLounge mit Beratungen und Hilfestellungen im Bereich der Grundkompetenzen ist an den Standorten Luzern, Sursee sowie einer mobilen Lösung gestartet. Das ausgebaute Angebot für Deutsch als Zweitsprache für Erwachsene wird erneut stärker genutzt als im Vorjahr.

Stärken der Organisation:

- Über 75 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
- Die Bildungsqualität ist konstant hoch, die Flexibilität und Innovationsbereitschaft hat weiter zugenommen.
- Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
- Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.

Schwächen der Organisation:

- Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert. Für späte Berufswechsel ist die geringe finanzielle Unterstützung hindernd.
- Die Arbeitsbelastung bleibt hoch. Digitalisierungs- und Innovationsprojekte führen zu Belastungssituationen an den Schulen und in der Verwaltung.

Chancen des Umfelds:

- Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
- Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.
- Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:

- Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Neue Berufe werden lanciert und brauchen viel Zeit und Aufwand, bis sie sich positioniert haben.
- Es ist eine Zunahme von psychisch belasteten Jugendlichen festzustellen. Dies fordert alle Partner im Berufsbildungssystem stark.

– Bei den Lehrpersonen ist die Belastung hoch und gleichzeitig nimmt der Fachkräftemangel zu.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung

- sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen,
- bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an,
- gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinn eines subsidiären Auftrags,
- stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt,
- stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung,
- informiert und berät die Ausbilderinnen und Ausbilder in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge,
- überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons,
- richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchstellende aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

- W20 Berufslernende zum erfolgreichen Lehrabschluss bringen
- W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
- W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
- W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
- W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:

- L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
- L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
- L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
- L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
- L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
- L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
L10 Quote Berufsmaturität	%	13,9	15,0	13,8
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	7,2	6,5	8,1
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,7	4,0	4,3
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	94,6	95,0	94,6
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	11,2	12,0	11,9
L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	84,6	80,0	88,7
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	12,1	10,0	12,3
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	75,9	77,4	76,4
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	85,0	85,0	88,0

W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%	83,2	80,0	82,0
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	77,9	79,0	78,3

Bemerkungen

Die meisten Indikatoren weisen auf eine gute Entwicklung in der Berufsbildung hin.

L10: Die Quote der Berufsmaturität stagniert knapp unter 14 %, sie hat die Zielgrösse von 15 % noch nicht erreicht. Die Überarbeitung der BM-Übertrittskriterien fördern diese Quote kurz- bis mittelfristig.

L11: Die Zahl der Ehrenmeldungen nahm gegenüber dem Vorjahr zu.

W20-1: Die Quote definitiver Lehrabbrüche hat abgenommen.

W20-2: Die wichtige Grösse der Quote erfolgreicher Lehrabschlüsse bleibt stabil auf hohen 94,6 %.

W32: Die Berufsabschlüsse Erwachsene wurden als neuer Indikator aufgenommen. Ab 2024 werden Massnahmen entwickelt.

W33 und W34: Die Zufriedenheit mit der Berufsbildung hat auf sehr hohem Niveau bei den Lernenden zu- und bei den Lehrbetrieben leicht abgenommen.

L31: Der Kostensatz je Kopf für die Grundbildung erreicht die Marke von 78,3 Prozent des Schweizer Durchschnittes. Die Berufsbildung Luzern ist sehr effektiv aufgestellt. Sie erreicht mit knappen Mitteln sehr gute Leistungen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	690,1	714,0	710,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	25,8	29,0	27,0
Personalbestand Schulen	FTE	609,0	630,7	628,5
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	517,0	542,0	532,4
– davon Administration und Betrieb	FTE	92,0	88,7	96,1
Personalbestand Abteilungen	FTE	81,2	83,3	82,0
– davon Beratung	FTE	69,3	71,5	70,3
– davon Administration und Betrieb	FTE	11,9	11,8	11,7
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4700,0	4900,0	4800,0
– davon EFZ	Anz.	4200,0	4300,0	4300,0
– davon EBA	Anz.	500,0	600,0	500,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	14100,0	14200,0	14049,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	378,0	417,0	269,0
Jugendliche in Integrationsbrückenangeboten IBA	Anz.	103,0	163,0	274,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2396,0	2641,0	2248,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	19,5	20,0	

Bemerkungen

Aufgrund von Berufsreformen müssen zusätzliche Klassen geführt werden, jedoch nicht vollständig im geplanten Umfang. Daher werden etwas weniger Lehrpersonen benötigt (9,6 Vollzeitstellen). Wegen neuen Co-Leitungsmodellen (1,2 Vollzeitstellen), neu geschaffener Leitung Zentrale Dienste beim BBZ Natur und Ernährung (1,0 Vollzeitstellen), Überschneidungen bei Personalwechseln (1,4 Vollzeitstellen) und Langzeitausfällen/Mutterschaftsurlauben (1,4 Vollzeitstellen) benötigt der Betrieb mehr Ressourcen. Aufgrund mehr zu reinigenden Flächen wurde temporär mehr Reinigungspersonal angestellt (2,4 Vollzeitstellen).

Die kantonalen Schulen weisen in dynamisch wachsenden Berufsfeldern wie Gesundheit, Soziales und ICT eine Zunahme, in anderen Berufsfeldern eine Abnahme der Lernenden aus. Die privaten Anbieter in der Grundbildung decken Berufsfelder wie Detailhandel und KV ab, die in der Grundbildung eher sinkende Lernendenzahlen aufweisen. Die Anzahl Jugendlicher in Brückenangeboten hat abgenommen, während sie bei den Integrationsbrückenangeboten wegen der neuen Möglichkeit für Leistungsstarke deutlich zugenommen hat. Die Anzahl neuer Lehrverträge ist etwas weniger stark angestiegen, die Anzahl Lernenden an den Berufsfachschulen ist im laufenden Schuljahr stabil. Deutlich weniger Studierende als erwartet gibt es in höheren Fachschulen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

keine

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2022–2031	ca 59,4		ca 59,4
2022–2032	ca 52,0		ca 45,9
2022–2023	ca 4,7	4,2	ca 4,2

Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz
Neubau Pavillons: Projektierung
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und
Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee:
Erweiterung; Wettbewerb
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik (BBZW) und
Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales (BBZG), Sursee:
Sanierung Umbau Traktorenwerkstatt; Realisierung

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	103,5	108,235	106,719	-1,517	-1,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	18,7	23,158	20,615	-2,543	-11,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,144	0,117	-0,027	-18,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,012	0,011	-0,000	-0,7 %
36 Transferaufwand	81,0	80,055	79,365	-0,690	-0,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,032		-0,032	-100,0 %
39 Interne Verrechnungen	18,3	17,993	18,617	0,623	3,5 %
Total Aufwand	221,8	229,630	225,444	-4,186	-1,8 %
42 Entgelte	-11,7	-11,116	-12,162	-1,046	9,4 %
43 Verschiedene Erträge			-0,011	-0,011	0,0 %
44 Finanzertrag	-0,3	-0,260	-0,211	0,048	-18,5 %
46 Transferertrag	-68,7	-70,999	-70,551	0,448	-0,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,032		0,032	-100,0 %
49 Interne Verrechnungen	-7,9	-7,704	-8,502	-0,799	10,4 %
Total Ertrag	-88,6	-90,110	-91,437	-1,327	1,5 %
Saldo - Globalbudget	133,2	139,519	134,006	-5,513	-4,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 5,5 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf Stromkosten und den Personalaufwand, die beide nicht in dem Masse anstiegen wie prognostiziert. Weiter entwickelten sich die Entgelte sowie der Transferaufwand positiv.

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand liegt insgesamt 1,5 Mio. Fr. unter dem Budget. Aufgrund der Berufsreformen wurden mehr Klassen gebildet, jedoch nicht im geplanten Umfang. Der Minderbedarf beträgt 0,8 Mio. Fr. Gleichzeitig wurde bei den Lehrpersonen ein Mutationsgewinn von 0,4 Mio. Fr. erzielt, da ältere Lehrpersonen (Pensionierungen) vermehrt durch jüngere ersetzt wurden. Bewilligte und ausgeschriebene Stellen konnten teilweise nicht oder nur verzögert besetzt werden, unter anderem im Bereich psychologische Beratungen (0,3 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Das Budget wird um 2,5 Mio. Fr. unterschritten. Der Kostenanstieg beim Strom fiel deutlich weniger stark aus als erwartet (2,5 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Dieser liegt 0,7 Mio. Fr. unter dem Budget, Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand.

39 Interne Verrechnungen: Das Budget wird um 0,6 Mio. Fr. überschritten. Die Beschaffungskosten für Holzschnitzel bei der Dienststelle Landwirtschaft und Wald für die Heizung fielen um 0,2 Mio. Fr. höher aus. Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung erbrachte am Weiterbildungszentrum Luzern mehr Leistungen für Weiterbildungsangebote im Umfang von 0,2 Mio. Fr. Die interne Stromverrechnung des BBZW an das BBZG stieg aufgrund höherer Strompreise (0,2 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung erbrachte deutlich mehr Beratungsleistungen als budgetiert (0,7 Mio. Fr.). Die Weiterverrechnung der Kosten des Kompetenzzentrums Qualifikationsverfahren an die Lehrbetriebe fiel um 0,4 Mio. Fr. höher aus. Demgegenüber fielen die Schulgelder um 0,2 Mio. Fr. tiefer aus, da weniger Klassen durchgeführt wurden als geplant.

46 Transferertrag: Dieser liegt 0,4 Mio. Fr. tiefer als budgetiert, Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die Weiterverrechnungen des Berufsbildungszentrums Natur und Ernährung für den Fernwärme-Heizungsverbund in Hohenrain (Lawa und HPZ) sowie ans Weiterbildungszentrum Luzern für Weiterbildungsleistungen fielen höher aus (0,6 Mio. Fr.). Die interne Stromverrechnung des BBZW an das BBZG stieg aufgrund höherer Strompreise (0,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	20,1	19,5	20,1	0,7	3,5 %
Total Ertrag	-4,8	-4,5	-5,5	-1,0	23,0 %
Saldo	15,3	15,0	14,6	-0,4	-2,4 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	175,6	182,0	178,7	-3,3	-1,8 %
Total Ertrag	-80,2	-81,9	-82,4	-0,5	0,6 %
Saldo	95,4	100,1	96,3	-3,8	-3,8 %
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	26,1	28,1	26,6	-1,5	-5,5 %
Total Ertrag	-3,6	-3,7	-3,5	0,2	-5,2 %
Saldo	22,5	24,4	23,0	-1,4	-5,5 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,1	0,1	0,051	-0,0	-40,3 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	8,8	8,7	8,195	-0,5	-5,4 %
Grundbildung: privater Anbieter	28,0	27,8	27,977	0,2	0,5 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,0	0,0	0,000	0,0	0,0 %
Höhere Fachschulen (HF)	22,9	22,1	22,133	-0,0	-0,1 %
Weiterbildung / Quartär	0,0	0,1	0,057	0,0	8,3 %
Sprache, Information / Integration	3,3	3,4	3,394	-0,0	-1,1 %
Überbetriebliche Kurse	5,2	5,2	5,222	0,0	0,4 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	1,7	1,8	1,781	-0,0	-1,1 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,2	0,3	0,145	-0,1	-49,3 %
Stipendien / Darlehenskosten	8,4	8,4	8,257	-0,2	-1,9 %
Interkantonale Berufsbildung	0,4	0,5	0,471	0,0	0,0 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	1,8	1,7	1,681	-0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	81,0	80,1	79,365	-0,7	-0,9 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	-37,9	-40,5	-38,791	1,7	-4,2 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	-1,2	-1,2	-1,199	0,0	-0,1 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	-27,5	-27,3	-28,409	-1,1	4,0 %
Übriger Transferertrag	-2,2	-2,0	-2,152	-0,2	8,6 %
Total Transferertrag	-68,7	-71,0	-70,551	0,4	-0,6%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Budget um 0,7 Mio. Fr. ab.

In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende ausserkantonale Schulen (0,5 Mio. Fr.).

Der diverse Transferaufwand sinkt leicht (0,1 Mio. Fr.), hauptsächlich wegen weniger Kursbesuchen von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern sowie weniger Teilnehmenden bei der Validierung.

Bei den Stipendien wurde das Budget nicht ganz ausgeschöpft (0,2 Mio. Fr.).

Der Transferertrag nimmt gegenüber dem Budget um 0,4 Mio. Fr. ab.

Der Bundesbeitrag an die Berufsbildung ist zurückgegangen, da der Bund vermehrt Direktzahlungen an Absolventen von Berufs- und höheren Fachprüfungen geleistet hat (1,7 Mio. Fr.).

Bei den Qualifikationsverfahren ist eine Zunahme der ausserkantonalen Absolventinnen und Absolventen zu verzeichnen (0,6 Mio. Fr.).

Mehr Lernende aus anderen Kantonen in den Vollzeitausbildungen an den Luzerner Berufsfachschulen führen zu Mehreinnahmen (0,6 Mio. Fr.). Demgegenüber haben die Teilzeit-Lernenden leicht abgenommen (0,1 Mio. Fr.).

Die projektbezogenen Bundesbeiträge haben zugenommen, insbesondere haben mehr Teilnehmende an den Grundkompetenzprogrammen zu mehr Bundesbeiträgen geführt (0,2 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,320	0,232	-0,088	-27,4 %
54 Darlehen	0,4	0,800	0,371	-0,429	-53,6 %
Total Ausgaben	0,6	1,120	0,604	-0,516	-46,1 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,8	-0,600	-0,538	0,063	-10,4 %
Total Einnahmen	-0,8	-0,600	-0,538	0,063	-10,4 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,2	0,520	0,066	-0,454	-87,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,4 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen.

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität (in Lehre, Dienstleistung und Forschung), die durch die Akkreditierung bestätigt wird.
- Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern wachsen und wirken am Puls der Gesellschaft und Wirtschaft.
- Die Luzerner Hochschulen arbeiten zusammen, fördern Talente und sichern Chancengerechtigkeit. Die 2023 gegründeten Fakultäten für Gesundheitswissenschaften und Medizin sowie für Verhaltenswissenschaften und Psychologie an der Universität Luzern ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für das Ende 2023 vom Konkordatsrat beschlossene neue Studienangebot in Pflege (Bachelor, Master) sowie in Medizintechnik / Life Sciences (Bachelor) an der Hochschule Luzern, mit welchem künftig dringend benötigte Fachkräfte ausgebildet werden.
- Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur (T&A) und die Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern) sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten. Mit der Gründung einer Immobilien AG, der die Luzerner Stimmberechtigten im Jahr 2021 zugestimmt hatten, sollen die Gebäude flexibel verwaltet werden.
- Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es ihren Mitgliedern und Kunden ihre Medien effizient und sicher zu lagern und zu bewirtschaften. Zurzeit wird der Bau eines weiteren Lagermoduls geplant.
- Die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum.

Schwächen der Organisation:

- Entsprechend der Finanzlage des Kantons Luzern ist der Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen, eng.
- Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
- Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt; ihre Finanzierung wird im Rahmen einer Arbeitsgruppe überprüft.
- Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und unter inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:

- Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH Luzern und für die HSLU T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone können die Anliegen des Luzerner Hochschulplatzes auch national eingebracht werden.
- Die ZHB unterstützt die Luzerner Hochschulen bei der Umsetzung nationaler Aktionspläne zu Open Access und Open Research Data, damit die Ergebnisse öffentlich finanzierter Forschung für die breite Öffentlichkeit frei zugänglich werden.
- Die Swiss Library Service Platform (SLSP) hat eine schweizweite, mehrsprachige Rechercheplattform für wissenschaftliche Informationen geschaffen. Die ZHB ist als Aktionärin daran weiterhin aktiv beteiligt und betreibt die regionale Instanz «Region Zentralschweiz»

Risiken des Umfelds:

- Falls der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornimmt und falls die interkantonalen Finanzierungsvereinbarungen Änderungen erfahren, könnte dies für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen zusätzliche finanzielle Belastungen mit sich bringen.
- Ein Rückgang beim Wachstum der Studierendenzahlen kann zu Problemen in der Finanzierung der Hochschulen führen.
- Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Kosten für die Miete der Hochschulräumlichkeiten durch die HSLU und die Pädagogische Hochschule Luzern werden im Vergleich zu heute markant ansteigen. Der Bezug der Gebäude ist etappiert geplant.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinn der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Hochschulbildung

W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.

W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung

L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.

L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.

L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.

W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek

L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.

L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	40,5	40,1	41,1
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	6418,0	6543,0	6455,0
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.	3311,0	3191,0	3678,0
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.	3399,0	3200,0	3590,0
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.	55,2	48,2	62,0
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.	806,0	850,0	887,0
Zentral- und Hochschulbibliothek:				
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	67246,0	47000,0	87862,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.	735,0	600,0	839,0
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	125,5	127,0	132,6
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1200,0	1150,0	1350,0

L2 Digitalisierte Dokumente (in 1000)	Anz.	47,0	110,0	21,5
---------------------------------------	------	------	-------	------

Bemerkungen

Hochschulbildung

W1: Beim Anteil Tertiärabschlüsse in der ständigen Wohnbevölkerung ab 25 Jahren ist das Ziel des Kantons Luzern, den Schweizer Durchschnitt zu erreichen. Die neusten verfügbaren Zahlen sind jene von 2022, als 41,5 Prozent der Schweizer Bevölkerung einen Abschluss auf Stufe Tertiär A (Universitäten/ETHs, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen) oder Tertiär B (Höhere Berufsbildung) hatten. Im Kanton Luzern lag der Wert 2022 bei 41,1 Prozent, womit der Schweizer Durchschnitt fast erreicht wurde. Zu beachten ist, dass die Daten auf einer schriftlichen Befragung basieren (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr gewisse Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek

W1 Eingeschriebene Benutzerinnen/Benutzer: Einschreibung bei der SLSP nur noch zentral für die gesamte Institution Zone «Region Zentralschweiz» messbar.

L1 Zugriffe auf elektronische Medien: Schätzung; die Zugriffsstatistiken der Verlage liegen noch nicht vor.

L2 Digitalisierte Dokumente: Die Anzahl Digitalisate bezieht sich mehrheitlich auf Zeitungsausgaben (das Google Books-Projekt wurde 2022 abgeschlossen).

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	80,8	96,2	84,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,6	5,0	4,3
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	35,8	53,4	40,8
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	13038,0	13498,0	13140,0
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	7860,0	8157,0	7764,0
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1845,0	1848,0	1768,0
Studierende HSLU	FTE	6749,0	7096,0	6677,0
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1506,0	1575,0	1458,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2422,0	2409,0	2476,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	972,0	1084,0	975,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1838,0	1877,0	1828,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	791,0	845,0	773,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2756,0	2932,0	2900,0
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	629,0	678,0	622,0
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	9,0	10,0	12,0
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1427,0	1363,0	1449,0
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2504,0	2570,0	2336,0

Bemerkungen

Personalbestand: Die Abweichung von 11,7 FTE ergibt sich aus 0,2 FTE Mehrbedarf in der Hochschulbildung und 11,9 FTE Minderbedarf bei der ZHB. Die Integration vier weiterer Departementsbibliotheken der Hochschule Luzern führt zu mehr fremdfinanzierten FTE (Budget 2023: 16,7 FTE). Die für den 1. Januar 2023 geplante Integration wurde auf Oktober 2023 verschoben, dadurch gab es einen geringeren Bedarf an fremdfinanzierter FTE (12,9 FTE). Gleichzeitig gibt es in der ZHB 0,3 fremdfinanzierte FTE mehr (Handschriften) und 0,7 FTE Mehrbedarf für verlängerte Öffnungszeiten und Pensenanpassungen. In der ZHB gibt es 0,7 FTE weniger Praktikantinnen und Praktikanten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung des Gesetzes über die universitäre Hochschulbildung (SRL Nr. 539)	2022–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Campus Luzern - Horw: Planungsleistung und Bareinlage
(Finanzierung der Realisierung 2025-2030 durch Immobilien AG vgl.
B 39 vom 19. Mai 2020 - Gesamtkosten 365 Mio. Fr.)

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2020–2024	ca 28,6	6,3	ca 28,6

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,4	11,174	10,015	-1,159	-10,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,8	4,113	3,465	-0,648	-15,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,030	0,017	-0,012	-41,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,001	148,7 %
36 Transferaufwand	176,1	185,442	178,489	-6,953	-3,7 %
37 Durchlaufende Beiträge	33,7	36,069	35,531	-0,539	-1,5 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,123	1,236	0,113	10,1 %
Total Aufwand	223,3	237,951	228,753	-9,198	-3,9 %
42 Entgelte	-5,0	-8,497	-5,819	2,678	-31,5 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,081	-0,081	0,0 %
46 Transferertrag	-0,0		-0,026	-0,026	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-33,7	-36,069	-35,531	0,539	-1,5 %
49 Interne Verrechnungen	-0,0	-0,032	-0,026	0,006	-19,8 %
Total Ertrag	-38,8	-44,598	-41,482	3,116	-7,0 %
Saldo - Globalbudget	184,5	193,353	187,270	-6,083	-3,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Die zeitliche Verschiebung der Übernahme der Bibliotheken der HSLU auf Oktober 2023 führt bei der ZHB zu tieferen Personalkosten als geplant (1,5 Mio. Fr.). Gleichzeitig fallen höhere Kosten bei der ZHB (0,2 Mio. Fr.) für verlängerte Öffnungszeiten, IT und fremdfinanzierte Stellen (Handschriften) sowie Mehrbedarf im DHK Services (0,1 Mio. Fr.) an.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abweichung von -0,6 Mio. Fr. ergibt sich bei der ZHB aus einem Minderbedarf wegen der zeitlichen Verschiebung der Übernahme der Bibliotheken der HSLU (0,9 Mio. Fr.) und einem Mehrbedarf bei den Strom- und Gaskosten (0,3 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Weniger ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern generieren weniger Beiträge von den anderen Kantonen (0,5 Mio. Fr.).

39 Interne Verrechnungen: Die Mietnebenkosten für das ZHB-Gebäude an der Sempacherstrasse sind höher als budgetiert (0,1 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Die zeitliche Verschiebung der Übernahme der Bibliotheken der HSLU auf Oktober 2023 führt zu tieferen Entgelten als geplant (2,5 Mio. Fr.). Die über die Swiss Library Service Platform generierten Umsätze für Kopien, Mahnungen und Fernleihen sind tiefer als erwartet (0,2 Mio. Fr.).

44 Finanzertrag: Dividende der Speicherbibliothek 2022

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36303001 Beiträge an den Bund	0,0	0,006	-0,006	-0,012	-198,6 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	19,6	19,270	19,807	0,537	2,8 %
36313501 Speicherbibliothek	1,6	1,845	1,395	-0,450	-24,4 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	26,4	28,568	25,539	-3,028	-10,6 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	30,5	31,808	32,806	0,998	3,1 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,730	0,912	0,182	24,9 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,769	0,770	0,001	0,1 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,2	0,192	0,172	-0,020	-10,4 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	46,4	47,034	41,878	-5,157	-11,0 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,6	8,484	8,011	-0,472	-5,6 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	13,9	15,275	15,275	0,000	0,0 %
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	19,8	21,265	19,690	-1,576	-7,4 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,7	0,745	0,875	0,130	17,5 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	7,0	7,169	9,169	2,000	27,9 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	0,7	1,000	0,914	-0,086	-8,6 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552	0,000	0,0 %
36363562 CSEM Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique	0,5	0,467	0,467	0,000	0,0 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,213	0,213	0,000	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,050	0,050	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	176,1	185,442	178,489	-6,953	-3,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,0				0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung			-0,026	-0,026	0,0 %
Total Transferertrag	-0,0		-0,026	-0,026	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand liegt um 7,0 Mio. Fr. unter dem Budget, dies trotz einer Erhöhung der Trägerschaftsbeiträge an die Hochschule Luzern (1,0 Mio. Fr.) und einer ausserordentlichen Einlage ins Eigenkapital bei der Pädagogischen Hochschule Luzern (2,0 Mio. Fr.). Dies ist hauptsächlich auf weniger Luzerner Studierende, sowie auf die tieferen Betriebskosten der Speicherbibliothek (0,4 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Mehr Luzerner Studierende an ausserkantonalen FH und PH führen zu höheren Kosten (0,5 Mio. Fr.), gleichzeitig gibt es Verschiebungen in den Fächer- und Tarifgruppen und allenfalls einen Trend zum Teilzeitstudium (Konto 36313500 und 36363505).

Weniger Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten, sowie Verschiebungen in tiefere Tarifgruppen führen zu einem tieferen IUV-Aufwand (5,2 Mio. Fr.). Die IUV-Tarifsenkung wirkt sich stärker aus als erwartet.

Ein Ende 2022 beschlossener, höherer Trägerschaftsbeitrag für die Hochschule Luzern (1,0 Mio. Fr.), kann durch tiefere Kosten für die Luzerner Studierenden überkompensiert werden (2,8 Mio. Fr.). Zudem studieren an der Hochschule Luzern weniger Luzernerinnen und Luzerner mit einem leicht tieferen Pensum als budgetiert.

Weniger Luzerner Studierende sowie Verschiebungen bei den Tarifgruppen an der Universität Luzern führen zu tieferen IUV-Beiträgen (0,5 Mio. Fr.).

Weniger Luzerner Studierende an der Pädagogischen Hochschule Luzern führen zu tieferen FHV-Beiträgen (1,4 Mio. Fr.). Die tieferen FHV-Beiträge kompensieren einen grossen Teil der nicht geplanten Sondereinlage ins Eigenkapital in Höhe von 2,0 Mio. Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,100		-0,100	-100,0 %
Total Ausgaben		0,100		-0,100	-100,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-0,115	-0,115		0,0 %
Total Einnahmen	-0,1	-0,115	-0,115		0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,1	-0,015	-0,115	-0,100	650,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die geplante Investition für Langzeitarchivierung bei der ZHB (0,1 Mio. Fr.) ist nicht angefallen. Entstandene Kosten für die Langzeitdigitalisierung sind im Sach- und Betriebsaufwand erfasst.

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:

- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl kultureller Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Der Regierungsrat verabschiedet im Oktober 2022 die Botschaft für eine Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival und überweist das Geschäft an den Kantonsrat. Im Dezember 2022 präsentiert die Projektierungsgesellschaft für ein neues Gebäude des Luzerner Theater das Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens und das Siegerprojekt.
- Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes für den Zusammenschluss des Natur-Museums und des Historischen Museums zum Museum Luzern tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Damit können sich die beiden Museen zu einem neuen, innovativen und attraktiven Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft weiterentwickeln. Die Standortevaluation für das Museum Luzern beginnt im Jahr 2022, als die Arbeiten am Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern aufgenommen werden.
- Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Das kantonale Denkmalverzeichnis und das kantonale Bauinventar werden an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Dazu hat der Regierungsrat Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über den Schutz der Kulturdenkmäler beschlossen.
- Seit dem 1. April 2022 ist der Kanton Luzern Eigentümer von Rachmaninoffs Villa Senar in Hertenstein. Der Kanton entwickelt den Ort zusammen mit der Serge Rachmaninoff Foundation zu einem öffentlich zugänglichen, regional wie auch international ausstrahlungsfähigen Kultur- und Bildungszentrum.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik, katholischer Theologie und Islamwissenschaften zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Aufbau des Zentrums für komparative Theologie und geht mit Studien und Expertise an die Öffentlichkeit.

Schwächen der Organisation:

- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Luzerner Theater, das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhalle II und III) sowie das Museum Luzern (geplante Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es eine finanzielle Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies könnte zu Verlusten unseres kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:

- Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:

- Beschränkte Ressourcen beeinflussen das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern und könnten zu Angebotsabbau einzelner Kulturhäuser führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten geraten.
- Die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auf die Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden lassen sich zurzeit schwer abschätzen.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass Kantone austreten und/oder geringere Beiträge bezahlen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag

Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.

W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.

W3 Freie Kulturschaffende profitieren von der Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.

W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.

W5 Gemeinden und Eigentümerinnen und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.

W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.

L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.

L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	739341,0	768500,0	869836,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	40539,0	64000,0	43123,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	44671,0	70000,0	87754,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	75768,0	48000,0	47973,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	522763,0	513000,0	595558,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	55600,0	73500,0	95428,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.		5,0	14,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	257,0	170,0	302,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	197,0	293,0	293,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.		3,0	5,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	8,0	6,0	29,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	59265,0	80000,0	72010,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	27544,0	30000,0	30980,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	650,0	665,0	812,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	131,0	100,0	140,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	136,0	100,0	140,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	46,0	40,0	63,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	505,0	700,0	537,0

Bemerkungen

W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilienmarktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.

W3: Kulturschaffende aus Gemeinden mit regionaler Kulturförderung reichen Gesuche an das zuständige Gremium ein; deren Anzahl ist im Total nicht enthalten. Die Teilnehmerzahlen bei Wettbewerben der Kulturförderung beinhalten die Ausschreibungen der selektiven Produktionsförderung sowie die Tourneeförderung.

W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar): Da die Ersterfassung aller Gemeinden abgeschlossen sind, werden hier neu die aktualisierten Gemeindeinventare ausgewiesen.

W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar): Hier werden die aktualisierten Gemeindeinventare ausgewiesen

W6/L3: Die Schülerinnen und Schüler, welche die Museen in Schulklassen besuchen, sind im Besuchertotal enthalten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	62,2	61,5	58,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE			1,1
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	16,0	20,0	17,0

Bemerkungen

Der Personalbestand ist 2,6 FTE unter dem Budget. Davon fallen 2.6 FTE in der Kulturförderung an (1,8 FTE nicht angefallen für Kollatur LUPS (Abrechnung über Leistungsvereinbarung), 0,2 FTE weniger Diözesane, 0,2 FTE nicht besetzte Stelle Leitung Kulturförderung, 0,5 FTE nicht im Personalbestand ausgewiesene Praktikanten, 0,1 Mehrbedarf Villa Senar (Aushilfen)). In der Denkmalpflege und Archäologie sind 2,2 FTE weniger ausgewiesen (2,9 FTE weniger Aushilfen Archäologie, 0,5 FTE Ersatz von nicht berichtspflichtigen durch berichtspflichtige FTE, 0,2 FTE diverse Pensensverschiebungen und temporäre Doppelbesetzungen). Die Denkmalpflege und Archäologie kompensieren die höheren FTE im Museum Luzern (2,2 FTE). Diese resultieren aus 0,8 FTE Stellvertretung Langzeitabsenzen, 0,5 FTE Auszahlungen Mehrleistungen, 0,3 FTE fremdfinanzierte FTE (SchweinErleben) und 0,6 FTE Mehrbedarf (davon 0,3 FTE Praktikant).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Änderung für gesetzliche Verankerung der regionalen Kulturförderung	2021–2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum zum Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft: Projektierung/Realisierung	2020–2032	ca 36,0	0,0	ca 36,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,6	7,780	7,493	-0,287	-3,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,0	2,291	2,028	-0,263	-11,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,026	0,026		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,003	0,002	121,8 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		1,321	1,321	0,0 %
36 Transferaufwand	32,3	29,471	29,723	0,252	0,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,3	0,832	0,948	0,116	14,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,3	2,582	2,676	0,094	3,6 %
Total Aufwand	45,8	42,983	44,217	1,234	2,9 %
42 Entgelte	-0,5	-0,601	-0,535	0,067	-11,1 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,5		-0,357	-0,357	0,0 %
46 Transferertrag	-7,3	-5,185	-5,290	-0,104	2,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,3	-0,832	-0,948	-0,116	14,0 %
49 Interne Verrechnungen	-10,3	-9,630	-10,832	-1,202	12,5 %
Total Ertrag	-20,0	-16,248	-17,961	-1,713	10,5 %
Saldo - Globalbudget	25,8	26,735	26,256	-0,479	-1,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 0,5 Mio. Fr. unterschritten.

30 Personalaufwand: Der im Personalaufwand vorgesehene Aufwand für die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban wird im Transferaufwand ausgewiesen (0,3 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mehrkosten für Strom sind geringer als im Nachtragskredit angenommen (0,5 Mio. Fr.). Die in der Archäologie geplanten Personalkosten für Aushilfen fielen im Sachaufwand an, da sie durch externe Dienstleister erbracht wurden (0,2 Mio. Fr.). Zudem sind in der Denkmalpflege und Archäologie höhere Ausgaben für die Erneuerung von Maschinen und Werkzeugen zu verzeichnen (0,1 Mio. Fr.).

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Nicht ausbezahlte Lotteriegelder.

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

37 Durchlaufende Beiträge: Im Bereich der Denkmalpflege konnten mehr Bundesgelder eingeworben werden, welche entsprechend Mehraufwand generieren (0,1 Mio. Fr., Gegenposition 47 Durchlaufende Beiträge).

39 Interne Verrechnungen: Die Miete für ein zusätzliches Lager des Museums Luzern in Adligenswil war nicht geplant (0,1 Mio. Fr.).

42 Entgelte: Die Denkmalpflege und Archäologie kann höhere Rückerstattungen von der ASTRA ausweisen (0,1 Mio. Fr.). Das Museum Luzern hat geringere Einnahmen aus Eintritten, Dienstleistungen und Shopverkäufen (0,1 Mio. Fr.). In den Entgelten geplante Spendengelder werden unter 46 Transferertrag gezeigt (0,1 Mio. Fr.).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Diese betreffen nachträglich ausbezahlte Lotteriegelder (0,4 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Siehe Informationen zum Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge: Siehe 37 Durchlaufende Beiträge

49 Interne Verrechnungen: Mehr Lotteriegelder erhalten als budgetiert (1,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Kulturförderung					
Total Aufwand	45,4	42,3	43,6	1,2	2,9 %
Total Ertrag	-20,0	-16,2	-18,0	-1,7	10,5 %
Saldo	25,5	26,1	25,6	-0,5	-1,8 %
2. Kirche					
Total Aufwand	0,4	0,7	0,7	0,0	0,1 %
Total Ertrag					
Saldo	0,4	0,7	0,7	0,0	0,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,536	1,528	-0,009	-0,6 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0				
36348534 IC Kollatur lups			0,300	0,300	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1		0,015	0,015	0,0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,2	19,427	19,427		0,0 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,206	0,199	-0,007	-3,5 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,180	0,025	16,1 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080		0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,080	0,068	-0,012	-14,9 %
36363538 Filmförderung	0,6	0,400		-0,400	-100,0 %
36363539 Kantonale Filmförderung		0,600	0,602	0,002	0,3 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,125	0,004	3,4 %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,9	1,650	2,460	0,810	49,1 %
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen	3,5		-0,263	-0,263	0,0 %
36363592 Ausfallentschädigung Kulturschaffende	0,2				
36363593 Transformationsprojekte	0,1				0,0 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,5	1,620	1,284	-0,336	-20,7 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,548	2,548		0,0 %
36400401 Verlust Abgang Darlehen VV			0,100	0,100	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,048	1,048		0,0 %
36908001 IC Übriger Transferaufwand	0,0		0,022	0,022	0,0 %
Total Transferaufwand	32,3	29,471	29,723	0,252	0,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-2,0		0,110	0,110	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,082	-0,080	0,002	-3,0 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	-5,1	-5,098	-5,098		0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,1	-0,005	-0,109	-0,104	> 1000 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-0,1		-0,113	-0,113	0,0 %
Total Transferertrag	-7,3	-5,185	-5,290	-0,104	2,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36348534 IC Kollatur lups: Die Kollaturverpflichtung des Kantons in St. Urban ist im Transferaufwand angefallen (Leistungsvereinbarung) statt wie geplant in den Personalkosten (0,3 Mio. Fr., siehe 30 Personalaufwand)

36363538 Filmförderung: Ab 2023 erfolgt die Finanzierung der Filmförderung neu über ordentliche Mittel (separater Ausweis über 36363539 kantonale Filmförderung). Bei Erstellung des Budgets 2023 war noch unklar, wie die Lotteriemittel für die Filmförderung verteilt werden, weshalb sie noch als Platzhalter budgetiert sind.

36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur: Die Abweichung in Höhe von 0,8 Mio. Fr. entspricht mehr ausgezahlten Lotteriemitteln, welche aus dem Fonds und höheren zur Verfügung stehenden Lotteriegeldern finanziert wurden.

36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen: Die Abweichung ergibt sich aus Rückforderungen der im Rahmen der Covid-19-Pandemie ausbezahlten Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen (0,2 Mio. Fr.) und der Auflösung einer Rückstellung für ein Darlehen. 36400401 Verlust Abgang Darlehen VV: Ein im Rahmen der Covid-19-Pandemie gewährtes Darlehen konnte nicht zurückgezahlt werden und musste abgeschrieben werden.

36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck: Die Abweichung zeigt weniger ausbezahlte Lotteriemittel, welche stattdessen in den Fonds einbezahlt wurden und in den Folgejahren zur Verfügung stehen (0,4 Mio. Fr.). Gleichzeitig konnten nicht budgetierte Stiftungsgelder ausbezahlt werden (0,1 Mio. Fr.).

46100001 Entschädigungen vom Bund: Die Rückforderungen der im Rahmen der Covid-19-Pandemie ausbezahlten Ausfallentschädigungen werden hälftig an den Bund zurückerstattet (0,1 Mio. Fr.).

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Zusätzliche Stiftungsgelder führen zu höheren Beiträgen von privaten Unternehmungen (0,1 Mio. Fr.).

46370001 Beiträge von privaten Haushalten: Die Abweichung ergibt sich aus Spenden, welche unter 42 Entgelte vorgesehen waren (0,1 Mio. Fr.).

H3–5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm «Jugend und Sport» im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen dient das sportpolitische Konzept Kanton Luzern. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept werden die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert. Der Planungsbericht Sportförderung zeigt, wo die sportlichen Entwicklungsschwerpunkte in den kommenden Jahren gesetzt werden sollen. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.

Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.

W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.

W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.

Leistungsziele Sportförderung

L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8278,0	9000,0	6709,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	23921,0	26000,0	23658,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	20391,0	24000,0	40218,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	88,0	80,0	84,0

Bemerkungen

W1-W2: Die Corona-Pandemie führt dazu, dass immer noch weniger Kinder und Jugendliche von J+S-Kursangeboten profitieren, als dies noch vor der Pandemie der Fall war.

W3: Nach der Verordnungsrevision dürfen auch kommerzielle Anbieter J+S-Kurse und -Lager organisieren. Das führt zu einer deutlichen Zunahme an teilnehmenden Kindern und Jugendlichen, da vor allem Lager häufig gemischt durchgeführt werden. Bei kommerziellen Lagerangeboten dürfen auch ausserkantonale Kinder und Jugendliche teilnehmen, die in der Statistik mitzählen. Massgebend ist der Geschäftssitz in Luzern (z.B. MS Sports AG).

L1: Die Anzahl der durchgeführten Kaderkurse ist etwas höher als geplant, jedoch leicht tiefer als im Vorjahr.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	7,2	6,5	7,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen

Neue Stelle «Inklusion und Sport» von 0,5 FTE (bisher externes Mandat), Wiederbesetzung Sachbearbeiterstelle von 0,6 FTE und 0,2 FTE für die die einmalige Organisation des Jubiläumjahres 50 Jahre J+S.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,9	0,896	1,035	0,139	15,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	1,086	1,206	0,121	11,1 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	2,4	0,368	3,350	2,982	811,5 %
36 Transferaufwand	3,0	7,192	6,756	-0,435	-6,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,040	0,140	0,100	248,8 %
Total Aufwand	7,5	9,581	12,487	2,906	30,3 %
42 Entgelte	-0,5	-0,483	-0,532	-0,050	10,3 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,8	-0,765	-1,284	-0,519	68,0 %
46 Transferertrag	-0,4	-0,400	-0,432	-0,032	8,1 %
49 Interne Verrechnungen	-4,7	-6,737	-9,037	-2,300	34,1 %
Total Ertrag	-6,5	-8,384	-11,285	-2,901	34,6 %
Saldo - Globalbudget	1,0	1,197	1,201	0,005	0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Sportförderung schliesst praktisch punktgenau zum geplanten Budget ab. Die einzelnen Rubriken werden nachfolgend erläutert:

30 Personalaufwand: Die Stelle des «Beauftragten für Sport und Integration» wird durch KIP II bis-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen). Weitere Informationen zum Personal sind unter den statistischen Messgrößen ersichtlich (siehe Punkt 1.5).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand für die Organisation von J+S-Kursen. Entsprechend sind Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen unter 42 Entgelte verzeichnet.

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Lotteriefonds (u.a. Sport- und Eventarena Luzern von 2,0 Mio. Fr.). Der Aufgabenbereich Sport erhält ab 2023 zusätzliche ordentliche Lotteriegelder von 2,2 Mio. Fr., welche für die Umsetzungsmassnahmen zum Planungsbericht Sport ab 2024 eingesetzt werden.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen (budgetiert unter KoA 36325101)

42 Entgelte: Mehreinnahmen aus Teilnehmerbeiträgen von J+S-Kursen.

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,361 Mio. Fr. Die restlichen Beiträge sind für den Bau von Sportanlagen ausbezahlt worden. Darin sind u.a. Beiträge an fünf Gemeinden mit einem Maximalbeitrag von 80'000 Fr. an die Sanierung von Sport- und Turnhallen entrichtet (Malters, Menznau, Neuenkirch, Weggis und Stadt Luzern), um nur einige der grössten Beiträge zu nennen.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

49 Interne Verrechnungen: Beitrag aus KIP II bis-Geldern von 0,107 Mio. Fr. (Besoldungsrückerstattung und Interventionen) von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Im Lotteriebtrag sind ordentliche Beiträge (6,17 Mio. Fr.), Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.) sowie die Sport- und Eventarena Luzern (2,0 Mio. Fr.) enthalten. Der Aufgabenbereich Sport erhält ab 2023 zusätzliche ordentliche Lotteriegelder von 2,2 Mio. Fr., welche für die Umsetzungsmassnahmen zum Planungsbericht Sport ab 2024 eingesetzt werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,056	0,016	39,5 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,4	0,290	1,286	0,996	343,5 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	0,2	0,500	0,632	0,132	26,4 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,050	0,047	-0,003	-5,5 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,9	3,802	3,920	0,118	3,1 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	0,3	2,400	0,749	-1,651	-68,8 %
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,110	0,065	-0,044	-40,2 %
Total Transferaufwand	3,0	7,192	6,756	-0,435	-6,1 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	-0,4	-0,350	-0,392	-0,042	12,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager		-0,010	-0,004	0,006	-56,4 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	-0,0	-0,040	-0,036	0,004	-10,1 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0				
Total Transferertrag	-0,4	-0,400	-0,432	-0,032	8,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36115001 Kursbeiträge an andere Kantone: Dieses Jahr konnten etwas mehr J+S-Kurse in anderen Kantonen besucht werden als in den Vorjahren.

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Gemeinden sowie die Auszahlung der 1. Tranche an die UEFA Women's EURO 2025 über 1,0 Mio. Fr. an die Stadt Luzern.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: In diesem Jahr wurden etwas mehr Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt. U.a. wurde an fünf Gemeinden ein Maximalbeitrag von 80'000 Fr. an die Sanierung von Sport- und Turnhallen entrichtet (Malters, Menznau, Neuenkirch, Weggis und Stadt Luzern), um nur einige der grössten Beiträge zu nennen.

36365101 Swisslos Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Im 2023 wurden im Umfang von 3,2 Mio. Fr. Gesuche für allgemeine Sportbetriebsbeiträge oder Sportanlässe eingereicht und 0,7 Mio. Fr. sind für Projekt- und Unterstützungsbeiträge ausbezahlt worden. Die detaillierten Angaben zu den Auszahlungen sind auf der Lotterieliste aufgeführt.

36365102 Swisslos Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterierträgen für Sporthallen, Sportplätze oder andere Anlagen wie z.B. an den FC Wolhusen (0,150 Mio. Fr.), Beach Club Kriens (0,150 Mio. Fr.), an den Tennisclub Sempach (0,092 Mio.) und den Tennisclub Horw (0,080 Mio. Fr.), um nur einige der Beiträge zu nennen. Der Beitrag an die Event- und Sportarena Zentralschweiz von 2,0 Mio. Fr. verschiebt sich um ein Jahr.

36365103 Diverse Beiträge: Beitrag an die Organisation des Bergsteigerlagers mit dem SAC Pilatus (0,008 Mio. Fr.) und Projektbeiträge aus dem Projekt KIP II bis von 0,057 Mio. Fr. (erfolgsneutral, Entlastung siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Ordentliche Beiträge an die J+S-Kaderkurse des laufenden Jahres.

46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager: Es konnten dieses Jahr drei Lager durchgeführt werden.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Gesundheit und Sport war eine der Hauptdienststellen in der Bekämpfung und Bewältigung der Corona-Pandemie des Kantons Luzern. Die Pandemielage wird weiterhin laufend überwacht und nötige Massnahmen werden rasch und situationsgerecht ergriffen. Dies erfordert auch im diesem Jahr zusätzliche Ressourcen u.a. für Impfangebote, die nicht budgetiert werden konnten. Insgesamt befinden wir uns in einer Phase, in welcher die Massnahmen in die Regelstruktur übergehen.

Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken. Der Bund hat diese Eingriffsliste schweizweit übernommen. Diese Sachlage bremst den Anstieg der fallabhängigen Kosten. Deshalb bearbeitet der Kanton das Thema weiterhin aktiv.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt. Der Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung erfolgte per 1. Januar 2023.

Die Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung KVV und die Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV mit der Zulassungsregelung für Ärztinnen und Ärzte wird seit dem 1. Januar 2022 von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt. Die Umsetzung der Höchstzahlenregelung wurde per 1. Juli 2023 erfolgreich umgesetzt.

Darmkrebs ist eine der häufigsten Krebsarten in der Schweiz. Der Kanton Luzern führt seit Oktober 2022 ein systematisches Vorsorgeprogramm zur Früherkennung von Darmkrebs ein. Mit einer gezielten und systematischen Vorsorge können Krebsvorstufen und Darmkrebs frühzeitig entdeckt und behandelt werden. Mehr als 20 Prozent der Bevölkerung beteiligt sich am freiwilligen Vorsorgeuntersuch.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Die Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Die DIGE erstellt Statistiken und Analysen für die Departementsvorsteherin. Daneben ist die DIGE verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken verantwortlich, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld stellt die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens dar (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	117,6	36,2	47,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0
Akutsomatik KVG	Anzahl Fälle	49696,0	52192,0	50281,0
Akutsomatik KVG	CMI	1,1	1,1	1,1
Akutsomatik IVG	Anzahl Fälle	481,0	771,0	406,0
Akutsomatik IVG	CMI	2,8	2,7	2,8
Psychiatrie KVG	Anzahl Tage	164525,0	176301,0	169082,0
Psychiatrie KVG	DMI	1,0	1,0	1,0
Psychiatrie IVG	Anzahl Tage	2,0	97,0	73,0
Psychiatrie IVG	DMI	1,8	1,0	1,4
Rehabilitation KVG	Anzahl Tage	75992,0	79955,0	80589,0
Rehabilitation KVG	DMI	1,0	1,0	1,0
Rehabilitation IVG	Anzahl Tage	337,0	450,0	469,0
Rehabilitation IVG	DMI	1,7	1,0	1,7

Bemerkungen

Die Dienststelle Gesundheit und Sport führte im Jahr 2023 vielfältige Aufgaben zur Überwachung der Pandemielage aus und stellte verschiedene Impfangebote im Kanton Luzern sicher. Per Ende März 2023 wurde das Contact Tracing geschlossen. Für Abschlussarbeiten waren bis Ende 2023 noch fünf Personen angestellt. Daneben waren auch freiwillige Helferinnen und Helfer im Einsatz. Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2023 ging man davon aus, dass die Pandemie Ende 2022 vollständig beendet sei. Neuanstellungen für die Dienststelle im laufenden Jahr sind 1 FTE für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm und 0,2 FTE für die Aufstockung im Bereich Informatik.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Beitritt Interk. Vereinb. Weiterb. Assistenzärztinnen und Assistenzärzte zum 1. Facharztstitel
Dickdarm-Screening (Vorsorgeprojekt)
Mobiler Palliativ-Dienst (Beitrag = Kantonsanteil)

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2023	ER	0,975	0,941	
ab 2021	ER	0,150	0,053	
ab 2021	ER	0,300	0,300	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	11,3	5,526	5,992	0,466	8,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12,9	1,602	2,184	0,582	36,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,134	0,009	-0,125	-93,4 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	-0,000	-88,9 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,4	1,210	1,280	0,070	5,8 %
36 Transferaufwand	413,9	447,167	438,254	-8,913	-2,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,085	0,058	-0,027	-32,0 %
39 Interne Verrechnungen	8,6	7,828	8,015	0,187	2,4 %
Total Aufwand	448,0	463,553	455,791	-7,761	-1,7 %
42 Entgelte	-0,8	-0,434	-1,027	-0,593	136,5 %
44 Finanzertrag	-0,6	-6,260	-1,100	5,160	-82,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-1,2	-1,165	-1,192	-0,027	2,3 %
46 Transferertrag	-14,1	-3,492	-4,080	-0,588	16,8 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,085	-0,058	0,027	-32,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,6	-0,209	-0,275	-0,066	31,6 %
Total Ertrag	-17,4	-11,645	-7,731	3,913	-33,6 %
Saldo - Globalbudget	430,6	451,908	448,060	-3,848	-0,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Gesundheit schliesst insgesamt mit 3,8 Mio. Fr. unter Budget ab. Einerseits belasten die Jahresrechnung 2023 diverse Mehrkosten von gesamthaft 1,3 Mio. Fr. zur Eindämmung der Corona-Pandemie wie beispielsweise Informationskampagnen für die Luzerner Bevölkerung und die Organisation von Impfangeboten. Zudem fehlen Erträge aus der Gewinnrückführung der LUKS Spitalbetriebe AG (4,6 Mio. Fr.) und der Luzerner Psychiatrie AG (0,6 Mio. Fr.), um die grössten Abweichungen zu nennen.

Die Kosten der Spitalfinanzierung unterschreiten den budgetierten Wert um 9,8 Mio. Fr. Die Kosten für die Spitalfinanzierung steigen gemäss Kostenarten auf insgesamt 397,3 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten, Tarifkorrekturen sowie Abgrenzungseffekte aus den Vorjahren 2021 und 2022 berücksichtigt. Enthalten ist ebenfalls die Ausbuchung zur Intercompany-Bilanzabstimmung mit LUKS und Lups per Bilanzstichtag im Umfang von -0,3 Mio. Fr.

Den budgetierten Kosten von 407,1 Mio. Fr. für die Spitalfinanzierung stehen effektive Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der obengenannten Stornofälle, Rückzahlungen, Abgrenzungseffekte etc.) von 398,2 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht einem Minderaufwand von 8,9 Mio. Fr. Die Preis- und Mengenabweichungen für die drei Bereiche Akutversorgung, Psychiatrie und Rehabilitation zeigt folgendes Bild:

Akutversorgung -7.7 Mio. Fr.: Preis +8,3 Mio. Fr. / Menge -16,0 Mio. Fr.
 Psychiatrie -1,8 Mio. Fr.: Preis +5,5 Mio. Fr. / Menge -7,3 Mio. Fr.
 Rehabilitation +0,6 Mio. Fr.: Preis +6,5 Mio. Fr. / Menge -5,9 Mio. Fr.
 Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Mehraufwand bedingt durch zusätzliche Mitarbeitende und freiwillige Helferinnen und Helfer für die Organisation von Impfangeboten und Lagerbewirtschaftung (siehe auch Punkt 1.5 statistische Messgrößen). Bis Sommer 2024 werden die Aufgaben durch die Regelstruktur übernommen und sämtliches freiwilligen Helferinnen und Helfer abgebaut. Neuanstellungen für die Dienststelle im laufenden Jahr sind 1 FTE für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm und 0,2 FTE für die Aufstockung im Bereich Informatik.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand zur Bewältigung von Corona mit Restmieten und Auflösung Testpoints, Informatikkosten für die Ausbruchs- und Impfsoftware (SORMAS, OneDoc), Dienstleistungen und Honorare sowie Raum- und Lagermieten für die Impfstofflogistik, Unterhalt, Spesen und Verpflegungskosten (Impfpersonal) u.a. von insgesamt 0,6 Mio. Fr. (Rückerstattungen von Bundesgeldern zu Corona siehe unter Rubrik 46 Transferertrag).

In dieser Position enthalten sind ebenfalls die drei kantonalen Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung», «Gesundheit im Alter» und «Psychische Gesundheit», welche drittfinanziert werden (Entlastung siehe unter der Rubrik 46 Transferertrag).

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Die Bestellung für die Neubeschaffung der Einsatzleitfahrzeuge für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD konnte im Dezember 2023 getätigt und eine erste Anzahlung geleistet werden. Die Ausstattung und Auslieferung erfolgt erst im Jahr 2024. Aus diesem Grund sind in diesem Jahr noch keine Abschreibungskosten entstanden. Die Abschreibungssumme 2023 entspricht der letzten regulären Abschreibung der bisherigen Fahrzeuge.

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Mietaufwand Baselstrasse sowie Raummiete für Lagerung von Impfmateriale von 0,4 Mio. Fr., abzüglich Minderaufwand für interne Warenbezüge und Informatikdienstleistungen der Dienststelle von 0,2 Mio. Fr.

42 Entgelte: Aufgrund der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen (vorwiegend Betriebsbewilligungen infolge neuer Gesetzgebung ab 01.01.2021 und Übergangsfrist bis 31.12.2023) wurden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,6 Mio. Fr. übertroffen.

44 Finanzertrag: Abweichung infolge teilweiser Verzicht auf Gewinnrückführung Luzerner Spitalbetriebe AG im Umfang von 4,6 Mio. Fr. und für die Luzerner Psychiatrie AG von 0,6 Mio. Fr.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	-0,000	-2,0 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1		0,072	0,072	0,0 %
36318305 IC UNILU (ZHAM & CC)	0,4	0,400	0,400		
36325201 Fachstellen Suchtberatung	1,0	1,001	0,951	-0,050	-5,0 %
36345204 Qualitätssicherung EQK	0,1	0,200	0,134	-0,066	-33,1 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,071	0,085	0,014	19,9 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,037	0,038	0,001	2,2 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		0,975	0,941	-0,034	-3,5 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	35,1	33,120	39,186	6,066	18,3 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,5	4,046	2,824	-1,222	-30,2 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	4,9	6,424	7,163	0,739	11,5 %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,8	1,000	0,940	-0,060	-6,0 %
36348209 IC Krebsregister	0,7	0,720	0,736	0,016	2,2 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation			0,024	0,024	0,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS AG	185,4	197,860	197,483	-0,377	-0,2 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups AG	41,8	45,063	42,659	-2,404	-5,3 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS AG	8,8	12,277	5,154	-7,123	-58,0 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS AG	13,2	16,702	17,636	0,934	5,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups AG	11,6	14,763	11,469	-3,294	-22,3 %
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS AG	0,8				
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS AG	0,2				
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,5	0,412	0,336	-0,076	-18,4 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	79,1	79,411	76,051	-3,360	-4,2 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,8	12,694	12,282	-0,412	-3,2 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	12,2	16,201	17,431	1,230	7,6 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,8	1,391	1,491	0,100	7,2 %
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,760	0,684	-0,076	-10,0 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,6	0,500	0,608	0,108	21,5 %
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler	0,7		0,022	0,022	0,0 %
36355212 Ertragsausfall private Spitäler	0,4				
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,010	0,098	0,088	877,3 %
36365103 Diverse Beiträge	0,0		0,041	0,041	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,175	0,170	-0,005	-2,6 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,2	0,075	0,193	0,118	157,0 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit		0,037		-0,037	-100,0 %
36365205 Mobiler Palliativ-Dienst	0,1	0,600	0,810	0,210	35,0 %
36365206 Vorsorgeprojekte	0,1	0,150	0,053	-0,097	-64,7 %
36365207 hebamme-zentralschweiz.ch	0,1	0,050	0,047	-0,003	-6,1 %
Total Transferaufwand	413,9	447,167	438,254	-8,913	-2,0 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,210	-1,280	-0,070	5,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-10,3		-0,039	-0,039	0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	0,0		-0,005	-0,005	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0	-0,300	-0,469	-0,169	56,2 %
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	-1,0	-1,029	-1,057	-0,028	2,7 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,0	-0,024	-0,030	-0,006	27,1 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	-0,7	-0,520	-0,596	-0,076	14,6 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	-0,7	-0,409	-0,606	-0,196	48,0 %
Total Transferertrag	-14,1	-3,492	-4,080	-0,588	16,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Zur Liquiditätssicherung leisten die Kantone einen Beitrag an das Regionale Heilmittelinspektorat Nordwestschweiz (RHI) im Umfang von 0,045 Mio. Fr. Ebenso wurde ein Betrag an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an die Vorhalteleistungen für die Sonderisolationseinheiten («Konzept Ebola») von 0,027 Mio. Fr. bezahlt.

36345204 Qualitätssicherung EQK: Die Eidgenössische Qualitätskommission (EQK) hat den Betrieb erst im 2022 aufgenommen. Der zu leistende Beitrag fällt deshalb im 2023 leicht tiefer als budgetiert aus.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Anteil des Kantons Luzern gemäss KVG an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus EU, Island und Norwegen. Der Betrag liegt leicht unter den erwarteten Kosten.

36348209 IC Krebsregister: Der Kanton Luzern zahlt einen Pro-Kopf-Beitrag pro Kantonseinwohnerin und -einwohner von CHF 1.75.

36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation: Beitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern PHLU für das BMI-Monitoring 2023/2024 aus dem kantonalen Aktionsprogramm «Ernährung und Bewegung» (drittfinanziert durch Gesundheitsförderung Schweiz).

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Es wurden 19,2 Mio. Fr. an gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Luzerner Spitäler ausbezahlt. Die restlichen 11,8 Mio. Fr. entsprechen dem Anteil für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum1. Facharzttitel (siehe auch 36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte). Tiefere ambulante Taxpunkte (TARMED) und eine bessere Abgeltung der psychologischen Tätigkeit (PPT) führen bei der Lups zu tieferen GWL.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Der Betrag setzt sich aus dem Projekt «Luzern singt» (0,020 Mio. Fr.), den Interventionen der drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung» (0,069 Mio. Fr), «Gesundheit im

Alter» (0,203 Mio. Fr.) und «Psychische Gesundheit» (0,044 Mio. Fr.) zusammen. Die drei Aktionsprogramme sind drittfinanziert durch die Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Anteil für das kantonale Praxis-Assistenz-Programm an die ZHAM & CC.

36355208 HPV-Impfprogramm: Es haben wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler am kantonalen HPV-Impfprogramm teilgenommen als budgetiert. Die Beteiligung nimmt jährlich leicht zu und wird bei der nächsten Budgetierung berücksichtigt. Grundsätzlich kann das Programm fast budgetneutral umgesetzt werden (siehe Rückerstattung Kostenart 46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen).

36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler: Auszahlung von leicht höheren effektiven Vorhalteleistungen auf die Abgrenzungssumme aus dem Vorjahr.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge an Verein Altea Long Covid Network von 0,03 Mio. Fr. und Xund OdA von 0,06 Mio. Fr.

36365103 Diverse Beiträge: Beiträge an diverse Organisationen aus dem Projekt «offene Sporthallen» (Schuljahr 2023/2024). Das Projekt kann durch Subventionsbeiträge budgetneutral umgesetzt werden (siehe u.a. 49 Interne Verrechnungen).

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Ausgaben für die Suchtpräventionsbeiträge 2023 werden aus dem Alkoholzehntel vom Vorjahr entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung). Auslagen für das neu eingeführte kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,093 Mio. Fr. sind drittfinanziert (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36365204 Stiftung für Patientensicherheit: Der Beitrag an die Patientensicherheit entfällt seit 2021.

36365205 Mobiler Palliativ-Dienst: Anteil des Kantons Luzern an den Projektkosten 2022 und 2023 zum Aufbau des Spezialisierten Mobilen Palliative Care Dienstes SMPCD, neu Palliativ Plus genannt, und dem Anteil an den Regelbetrieb seit 1. Januar 2023 von 0,6 Mio. Fr. Die Kosten werden hälftig von Kanton und Gemeinden finanziert (siehe Kostenart 46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden).

36365206 Vorsorgeprojekte: Projektstart war im Oktober 2022 für das Darmkrebs-Vorsorgeprogramm. Infolge der Anlaufphase wurde das Budget 2023 noch nicht ausgeschöpft.

46100001 Entschädigungen vom Bund: Rückerstattung an Impfhandlungen Covid-19 und wenige Affenpockenimpfungen.

46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Rückerstattung der Gemeinden für den Projektbeitrag zum Aufbau des Spezialisierten Mobilen Palliative Care Dienstes SMPCD aus dem Jahr 2022/2023 und für den Regelbetrieb seit 1. Januar 2023.

46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen: Die Gemeinden leisten einen Pro-Kopf-Beitrag pro Einwohnerin/Einwohner von 2.50 Fr. an die sozialpsychiatrischen Leistungen pro Jahr.

46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen: Rückerstattung durch die Krankenversicherer für das kantonale HPV-Impfprogramm

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Aktionsprogramme der Gesundheitsförderung «Ernährung und Bewegung» (0,219 Mio. Fr.), «Gesundheit im Alter» (0,210 Mio.) und «Psychische Gesundheit» (0,084 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung. Ebenso ist in dieser Position die Entlastung für das kantonale Tabakpräventionsprogramm von 0,093 Mio. Fr. durch den Tabakpräventionsfonds (TPF) enthalten. Auch dieses Projekt kann budgetneutral umgesetzt werden und nicht benötigte Gelder stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,2	0,238	0,000	0,0 %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	25,9				
Total Ausgaben	25,9	0,2	0,238	0,000	0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	25,9	0,2	0,238	0,000	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Bestellung für die Neubeschaffung der Einsatzleitfahrzeuge für den Koordinierten Sanitätsdienst KSD konnte getätigt und eine erste Anzahlung geleistet werden. Die Ausstattung und Auslieferung erfolgt erst im Jahr 2024. Das Delta von 0,762 Mio. Fr. auf den Kredit der Investitionsrechnung 2023 wurde auf das Jahr 2024 übertragen.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es besteht eine erhöhte Sensitivität der Bevölkerung für den Schutz des Trinkwassers und für dessen Gefährdung durch Rückstände wie Pflanzenschutzmittel oder Industriechemikalien. Der Kanton hat in diesem Zusammenhang ein mehrjähriges Untersuchungsprogramm gestartet, um die Situation von Luzerner Gewässern bezüglich Mikroverunreinigungen zu evaluieren. Bereits jetzt ist bekannt, dass die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen teilweise eine Herausforderung für die betroffenen Gemeinden / Trinkwasserversorgungen darstellen könnte.

Wegen des Krieges in der Ukraine besteht ein erhöhtes Risiko für ein radiologisches Ereignis, beispielsweise durch eine Havarie in einem Kernkraftwerk oder durch nukleare Waffen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz (DILV) als eines der sieben interkantonalen Kompetenzzentren für die Messung von Radioaktivität in Lebensmitteln muss die Bereitschaft für einen Ereignisfall sicherstellen.

Neue Aufgaben: Im Bundesrecht wurden verschiedene neue Aufgaben festgelegt, für deren Vollzug die Kantone zuständig sind. Die DILV ist von mehreren Neuerungen betroffen, so beispielsweise von dem neuen Tabakproduktegesetz, der Kontrolle von Solarien oder neuer Vorgaben zur Einschränkung von selbstgebauten Bomben wie sie bei Terroranschlägen oder Bankomatüberfällen eingesetzt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die DILV arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.

Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Prozesskontrollen	Anz.	1366,0	2300,0	1701,0
Produktkontrollen	Anz.	8176,0	7000,0	7071,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	12294,0	9000,0	11083,0

Bemerkungen

Die Festlegung der Prozesskontrollen erfolgt gemäss Vorgaben der Bundesgesetzgebung und basiert auf den im Kanton ansässigen Lebensmittelbetrieben. Steigerung Prozesskontrollen im Vergleich zum Vorjahr infolge Vollbesetzung der Stellen des Kontrollpersonals.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	28,0	29,7	29,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Vakante Stellen konnten bis Ende 2023 besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neubau Kantonales Labor im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg.	2018-2031			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,7	3,875	3,906	0,030	0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,752	0,761	0,010	1,3 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,230	0,219	-0,011	-4,7 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	-0,001	-60,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,130	0,086	-0,044	-33,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,539	0,627	0,087	16,2 %
Total Aufwand	5,2	5,527	5,599	0,072	1,3 %
42 Entgelte	-1,0	-0,943	-0,882	0,061	-6,4 %
46 Transferertrag			-0,003	-0,003	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,1	-0,130	-0,086	0,044	-33,9 %
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,321	-0,356	-0,035	10,9 %
Total Ertrag	-1,4	-1,394	-1,327	0,067	-4,8 %
Saldo - Globalbudget	3,8	4,133	4,272	0,139	3,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget wurde leicht überschritten. Der Grund sind die um Faktor fünf gestiegenen Stromkosten insbesondere für das Labor.

37 Durchlaufende Beiträge: Einsparungen durch neues Entsorgungskonzept.

39 Interne Verrechnung: Erhöhte Stromkosten durch Dienststelle Immobilein verrechnet.

42 Entgelte: Erträge im durchschnittlichen Rahmen.

47 Durchlaufende Beiträge: reduziert durch neues Entsorgungskonzept (siehe 37).

49 Interne Verrechnung: Zusätzliche kantonsinterne Leistungen erbracht.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund			-0,003	-0,003	0,0 %
Total Transferertrag			-0,003	-0,003	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag: keine

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,2	0,400	0,182	-0,218	-54,6 %
Total Ausgaben	0,2	0,400	0,182	-0,218	-54,6 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,108	-0,108	0,0 %
Total Einnahmen			-0,108	-0,108	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,2	0,400	0,074	-0,326	-81,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Grossgeräte gemäss Investitionsplan. Diese konnten zu günstigeren Konditionen erworben werden. Es konnten nicht alle geplanten Investitionen getätigt werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund			-0,108	-0,108	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,108	-0,108	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten.

Geflüchtete Personen aus der Ukraine bringen auch öfters ihre Haustiere mit in die Schweiz. Die Unterbringung der Tiere ist für den Veterinärdienst eine zeitintensive Herausforderung.

Übertragbare Tiererkrankungen, wie beispielsweise die Vogelgrippe und die Afrikanische Schweinepest, sind reale Risiken. Der Veterinärdienst hat die nötigen Vorbereitungen getroffen um für den Krisenfall vorbereitet zu sein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.

Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.

Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	95,0	95,0	95,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	32,8	32,1	34,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	374,0	275,0	242,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1716,0	1800,0	1857,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	465,0	350,0	505,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	366,7	350,0	397,0
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	26,3	26,0	26,6

Bemerkungen

Personalbestand / Fleischkontrollen: Wegen höherem Schlachtvolumen mussten die personellen Ressourcen verstärkt werden.
 Seuchenfälle: ab 2022 werden zusätzlich auch die Abklärungen erfasst, da diese zum Teil mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden sind.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst werden im Rahmen des Sicherheitszentrums Rothenburg realisiert	2018-2031			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,3	4,660	4,591	-0,069	-1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,9	2,862	2,712	-0,150	-5,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,007	0,007	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,004	-0,002	-30,6 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,307	0,283	-0,024	-7,7 %
Total Aufwand	7,4	7,841	7,596	-0,245	-3,1 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,0	-0,040	-0,045	-0,005	11,4 %
42 Entgelte	-2,3	-2,356	-2,323	0,033	-1,4 %
46 Transferertrag	-1,9	-1,905	-1,911	-0,006	0,3 %
49 Interne Verrechnungen	-0,1	-0,052	-0,098	-0,046	89,5 %
Total Ertrag	-4,3	-4,353	-4,377	-0,024	0,5 %
Saldo - Globalbudget	3,1	3,488	3,219	-0,268	-7,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget konnte mit dem im Oktober 2023 gewährten Nachtragskredit von Fr. 0,375 Mio. Fr. eingehalten werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Fleischkontrollen können wieder vermehrt mit eigenem Personal durchgeführt werden

39 Interne Verrechnungen: Tiefere Kosten für Informatikdienstleistungen

49 Interne Verrechnungen: Höherer Zinsertrag bei der Tierseuchenkasse

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,8	-0,845	-0,850	-0,005	0,6 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	-1,1	-1,060	-1,061	-0,001	0,1 %
Total Transferertrag	-1,9	-1,905	-1,911	-0,006	0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
keine

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh- handels- Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262
2021	-2'902	1'884	44	833	315	23	195	8'457
2022	-3'008	1'904	45	841	248	29	58	8'515
2023	-2'918	1'911	45	850	227	94	208	8'723

Einflussfaktoren: Ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.- pro Einwohner (bis 2019 Fr. 1.-). Bis 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat. Ab 2021/2022 Minderertrag bei den Exportzeugnissen für Lebensmittel tierischer Herkunft wegen Wechsel der Vollzugsverantwortung.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und die Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Der demografische Wandel, die Urbanisierung und Globalisierung sowie die digitale Transformation gehören zu den Megatrends unserer Zeit. Der demografische Wandel äussert sich u.a. in einer höheren Lebenserwartung sowie in einem wachsenden Anteil von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationsbezug. Die Bevölkerung wächst, wird älter und vielfältiger; aber auch die regionalen Unterschiede nehmen zu. So leben immer mehr Menschen in den Städten und Zentrumsgemeinden. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in veränderten Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten und Werten.

Zielgruppe der Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sind vor allem jene Menschen, die den Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht immer entsprechen können. Während die gute Konjunkturlage eine Chance darstellt, erhöhen die steigenden Kosten für den Lebensunterhalt, die Mieten oder Krankenkassenprämien das finanzielle und gesundheitliche Risiko dieser Bevölkerungsgruppen. Die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen dürften daher weiter steigen. Wirkungsvolle Massnahmen zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts müssen daher weiterhin das Ziel verfolgen, gute Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, für das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen sowie für den Schutz von Gewaltbetroffenen zu schaffen. Sie fördern auch die Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen und damit die Chancengerechtigkeit für alle Bevölkerungsgruppen. Die mit dem digitalen Wandel verbundenen Potenziale sollen genutzt und die Risiken eingedämmt werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die Disg nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die Disg zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die Disg themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

- Planung: Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Der Bericht zur Versorgungsplanung Langzeitpflege 2018–2025 weist den Bedarf nach Angeboten für pflegebedürftige Menschen aus. Diese beiden Berichte zeigen auch auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
- Bewilligung und Aufsicht: Gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (§ 6, SEG) stellt das Gesundheits- und Sozialdepartement die Aufsicht der von der Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) anerkannten sozialen Einrichtungen sicher, die Angebote für die ambulante und die stationäre Betreuung sowie für die Begleitung, die Schulung und die Förderung betreuungsbedürftiger Personen

führen. Der Vollzug ist der Disg übertragen. Zudem ist die Disg gemäss Betreuungs- und Pflegegesetz für die Bewilligung und die Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren. Die Disg beaufsichtigt auch die Dienstleister der Familienpflege nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und die Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie sind im Kanton Luzern die Gemeinden zuständig.

- Innerkantonale Platzierungen: Alle vier Jahre erteilt die Koseg Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Auf der Grundlage der Leistungsaufträge 2020–2023 handelt die Disg jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und der oder dem Vorstehenden des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher.
- Ausserkantonale Platzierungen: Die Disg stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.

Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:

- Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der Disg bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
- Opferberatung: Die Disg berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern die Beratungsleistungen gegen entsprechende Abgeltung auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.
- Kinderschutz: Die Disg bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

- Die Disg koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der Disg gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die Disg die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat Statistik Luzern Analyseaufträge zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dienen.
- Die Disg koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung der Geschlechter, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und die Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%	0,6	0,6	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%	0,5	0,5	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%	0,9	0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%	41,5	41,9	42,9
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%	2,0	2,3	2,7
Anteil innerkantonalen Leistungen am Aufwand SEG	%	82,4	84,4	83,2
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.	239,1	240,0	235,1
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendliche	%	85,8	84,0	83,9
Ø Auslastung der anerk. Wohnplätze für Erw. mit Behinderungen	%	94,9	94,5	94,9
Ø Auslastung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%	93,9	95,0	94,9

Bemerkungen

Der steigende Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand für soziale Einrichtungen sowie der kontinuierlich wachsende Anteil erwachsener Personen mit individuellem Betreuungsbedarf (IBB 3/4) in Wohnangeboten sind Indikatoren für die Strategie «ambulant und stationär».

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	36,2	36,7	38,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	2,0
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1	Anz.	43,0	45,0	43,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.	494,0	514,0	508,0

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
– davon in Pflegefamilien	Anz.	120,0	125,0	121,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9	Anz.	486,0	518,0	490,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9	Anz.	194,0	200,0	191,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1116,0	1121,0	1111,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.	1980,0	1985,0	1975,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9	Anz.	1267,0	1250,0	1279,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9	Anz.	2425,0	2405,0	2434,0
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.	30,0	30,0	32,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anz.	3464,0	3600,0	3655,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzende (stationär)	Fr.	58822,0	60000,0	59995,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnpl. Kinder/Jugendliche	Fr.	11814,0	11932,0	11665,0
Ø IVSE-Vollkostenpauschale Luz. Wohnplätze (IBB 2) Erw.	Fr.	8478,0	8567,0	8663,0
Ø IVSE-Vollkostenpausch. Luz. Tagesstrukturpl. (IBB 2) Erw.	Fr.	3281,0	3311,0	3355,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.	230,0	250,0	186,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12	Anz.	2166,0	2075,0	2162,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.	1424,0	1360,0	1428,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.	601,0	630,0	598,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.	1115890,0	1000000,0	981228,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung und Genugtuung	Fr.	199824,0	400000,0	160591,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.	102,0	120,0	102,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.	34,0	22,0	42,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1	Anz.	5273,0	5273,0	5277,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1	Anz.	115,0	119,0	112,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.	116,0	110,0	103,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.	186700,0	175000,0	192264,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.	121,0	95,0	135,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.	606,0	480,0	689,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.	6,0	9,0	8,0

Bemerkungen

Das Total ausbezahlter längerfristige Hilfe, Entschädigung und Genugtuung berücksichtigt die Rückerstattungen Dritter (Regressforderungen), welche bis 2022 aufwandmindernd bei der längerfristigen Hilfe gebucht wurden.

Bei den Gesuchen Sozialhilfe im Strafvollzug handelt es sich um ungedeckte Gesundheitskosten (persönliche Auslagen).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Sozialhilfegesetzes (SHG; SRL Nr. 892) im Bereich Alimentenhilfe (Inkraftsetzung 1.1.2023/1.1.2024)	2021-2023
Revision Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV; SRL Nr. 894b) (Inkraftsetzung 1.1.2024)	2021-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,8	5,136	5,248	0,113	2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,0	0,899	0,932	0,033	3,7 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	174,5	182,073	181,543	-0,530	-0,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	3,5	3,500	3,820	0,320	9,1 %
39 Interne Verrechnungen	18,6	19,294	18,602	-0,692	-3,6 %
Total Aufwand	202,5	210,901	210,145	-0,756	-0,4 %
42 Entgelte	-0,4	-0,260	-0,222	0,038	-14,6 %
43 Verschiedene Erträge			-0,000	-0,000	0,0 %
46 Transferertrag	-96,1	-100,110	-99,566	0,543	-0,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	-3,5	-3,500	-3,820	-0,320	9,1 %
49 Interne Verrechnungen	-0,5	-0,478	-1,023	-0,544	113,8 %
Total Ertrag	-100,4	-104,348	-104,631	-0,283	0,3 %
Saldo - Globalbudget	102,0	106,554	105,514	-1,039	-1,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft schliesst insgesamt 1,0 Mio. Fr. (-1,0 %) unter Budget ab.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist gegenüber Budget Minderkosten von netto 0,6 Mio. Fr. aus. Die Abweichung setzt sich aus Minderkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen von netto 1,7 Mio. Fr. und Mehrkosten bei den ausserkantonalen Einrichtungen von netto 1,1 Mio. Fr. zusammen. Innerkantonal stehen tiefere Kosten im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime für Kinder und Jugendliche) in der Höhe von 1,4 Mio. Fr. und im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 0,3 Mio. Fr. Mehrkosten im Bereich C (Suchttherapieheime) von 0,1 Mio. Fr. gegenüber. Bei den ausserkantonalen Einrichtungen sind Minderkosten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) in der Höhe von netto 0,4 Mio. Fr. und Mehrkosten im Bereich B (Erwachsene mit Behinderung) von 1,2 Mio. Fr. und im Bereich C (Suchttherapieheime) von 0,4 Mio. Fr. angefallen.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz schliesst 0,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Innerhalb der Leistungsgruppe liegt die Opferhilfe 0,1 Mio. Fr. unter Budget und die Opferberatung schliesst gemäss Budget ab. Die Minderkosten bei der Opferhilfe sind auf tiefere Kosten bei der längerfristigen Hilfe und höheren aufwandsmindernden Regressforderungen zurückzuführen.

Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft schliesst 0,4 Mio. Fr. unter Budget ab. Innerhalb der Leistungsgruppe schliessen die Personalkosten um 0,1 Mio. Fr. unter Budget ab. Weitere Minderkosten aus der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft stammen hauptsächlich von tieferen als erwarteten Kosten bei externen Dienstleistern (v.a. tiefere Kosten beim Behindertenleitbild und beim Planungsbericht für die Gleichstellung aller Geschlechter).

30 Personalaufwand: Der Personalaufwand fällt aufgrund von hohen Abwesenheitstagen (Elternschaft, Krankheit) und dem daraus folgenden zusätzlichen Personalbedarf für Vertretungen 0,1 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Abweichung gegenüber Budget begründet sich hauptsächlich mit Wertberichtigungen auf Forderungen (Abschreibungen, Delkredere) im Bereich Opferhilfe sowie durch Mehraufwände für externe Dienstleistungen (v.a. Trägerschaftswechsel Kinderhaus Weidmatt sowie für die Vergabe der Massnahmen im Bereich des kantonalen Integrationsprogramms (KIP) Dolmetschdienst und Kompetenzzentrum Migration). Der Mehraufwand wird durch tiefere als budgetierte Kosten bei der Umsetzung des Behindertenleitbildes teilweise kompensiert.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt 0,5 Mio. Fr. unter Budget. Der Minderaufwand gegenüber Budget setzt sich zusammen aus Minderaufwänden in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 0,1 Mio. Fr., in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,2 Mio. Fr. und in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 0,2 Mio. Fr. Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Der Minderaufwand bei den internen Verrechnungen in der Höhe von 0,7 Mio. Fr. resultiert hauptsächlich aus Minderkosten im Bereich A (Kinder und Jugendliche) der beiden HPZ Schüpfheim und Hohenrain.

42 Entgelte: Das Budget beinhaltet letztmals einen Beitrag des Luzerner Kantonsspital (LUKS) an den Dolmetschdienst im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP), welcher bereits ab 2023 entfällt.

46 Transferertrag: Die tieferen Transfererträge resultieren hauptsächlich aus tieferen Kosten bei den sozialen Einrichtungen, welche hälftig durch die Gemeinden finanziert werden.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge bei den internen Verrechnungen resultieren aus einem ungeplanten, einmaligen Pauschalbeitrag der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) für die heilpädagogische Früherziehung im Kinderhaus Weidmatt, welche neu durch den Bereich Soziale Einrichtungen der DISG abgegolten wird.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Soziale Einrichtungen					
Total Aufwand	193,1	200,8	200,7	-0,1	-0,1 %
Total Ertrag	-98,2	-102,0	-102,5	-0,4	0,4 %
Saldo	94,8	98,7	98,2	-0,6	-0,6 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	3,4	3,3	3,2	-0,1	-2,3 %
Total Ertrag	-0,3	-0,2	-0,2	-0,0	1,0 %
Saldo	3,1	3,1	3,0	-0,1	-2,5 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	6,0	6,8	6,3	-0,6	-8,3 %
Total Ertrag	-1,9	-2,1	-2,0	0,2	-7,6 %
Saldo	4,1	4,7	4,3	-0,4	-8,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,080	0,110	0,030	37,6 %
36318001 IC Beiträge an Kantone und Konkordate			0,010	0,010	0,0 %
36348526 IC SEG lups AG	7,2	9,797	7,201	-2,596	-26,5 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,772	0,809	0,037	4,8 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,040	0,040		0,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	4,4	5,690	5,182	-0,508	-8,9 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	18,9	20,182	19,657	-0,525	-2,6 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	95,9	98,001	99,437	1,435	1,5 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	6,3	7,042	6,360	-0,682	-9,7 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,9	2,790	3,139	0,349	12,5 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	9,1	10,250	8,837	-1,413	-13,8 %
36365407 Ausserkant. sozialpädagog. Wohnheime (A)	7,0	6,400	7,595	1,195	18,7 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	14,6	12,330	15,409	3,079	25,0 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	2,7	1,930	2,980	1,050	54,4 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	0,2		-0,468	-0,468	0,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,1	0,054	0,054		0,0 %
36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren	-0,5	-0,340	-1,625	-1,285	377,9 %
36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG	-1,0		-0,472	-0,472	0,0 %
36365420 Ambulante Angebote (A)	3,0	3,332	3,346	0,014	0,4 %
36365421 Ambulante Angebote (B)	0,7	1,241	2,003	0,762	61,4 %
36365422 Ambulante Angebote (C)	0,0	0,033	0,019	-0,014	-43,7 %
36375400 Projektbeiträge	0,6	0,899	0,647	-0,252	-28,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,030	0,000	0,9 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,120	0,103	-0,017	-14,5 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,020	0,010	-0,010	-49,4 %
36375411 Genugtuungen	0,1	0,090	0,146	0,056	62,2 %
36375412 Soforthilfen	1,1	1,000	0,981	-0,019	-1,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,1	0,290	0,216	-0,074	-25,6 %
36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH			-0,211	-0,211	0,0 %
Total Transferaufwand	174,5	182,073	181,543	-0,530	-0,3 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,0	-0,002	-0,002	-0,000	17,7 %
46300001 Beiträge vom Bund	-1,2	-1,323	-1,299	0,024	-1,8 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,1	-0,050	-0,081	-0,031	62,4 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-94,8	-98,735	-98,184	0,551	-0,6 %
Total Transferertrag	-96,1	-100,110	-99,566	0,543	-0,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348526 IC SEG Iups (B): Der Neubau des Wohnheims Sonnegarte mit 16 zusätzlichen Plätzen wurde später als geplant in Betrieb genommen, dadurch fiel die Leistungsmenge im Jahrestotal tiefer aus als erwartet.

36365401 Innerkantonale Schulheime (A) und 36365402 Innerkantonale soz. päd. Wohnheime (A): Die Kosten für Luzerner Kinder und Jugendliche in Luzerner Wohnheimen nahmen zu, jedoch unter der budgetierten Wachstumsrate.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Die Auslastung in grösseren Luzerner Einrichtungen lag über der geplanten Nachfrage. Kompensiert teilweise die tieferen Kosten in 36348526 IC SEG Iups.

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Die Rekrutierung neuer Pflegefamilien im Kanton Luzern verzögert sich. Das erwartete Aufwandswachstum verschob sich teilweise zu ausserkantonalen Anbietern.

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): Die in den Vorjahren überdurchschnittlich wachsenden Fallzahlen haben sich 2023 stabilisiert.

36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A) und 36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): In der Summe der beiden Angebotstypen für Kinder und Jugendliche leichte Budgetunterschreitung bei ausserkantonalen Platzierungen.

36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): Kostensteigerungen um gut 5 Prozent im Vorjahresvergleich durch Mengeneffekte und Preissteigerungen in anderen Kantonen. Kompensiert teilweise die tieferen Kosten in 36348526 IC SEG Iups.

36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): Erneuter Anstieg der Fallzahlen gegen Ende Jahr.

36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Die Nachträge aus Vorjahre sind tiefer als erwartet angefallen.

36365415 Div. Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren: Die Rückerstattungen Dritter aus Vorjahren betreffen u.a.

Restdefizitabrechnungen von ausserkantonalen Einrichtungen, Rückerstattung von Versorgerbeiträgen aus Vorjahren sowie Auswirkungen von nachträglichen EL-Verfügungen für Vorjahre und fallen meist durch wenige Einzelfälle an, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht absehbar sind. Zunahme in den letzten Jahren u.a. aufgrund einer Praxisänderung des Bundesgerichts betreffend IV-Renten für Personen mit Suchterkrankungen.

36365416 Rückerstattung Schwankungsfonds SEG: Fünf Einrichtungen haben Gewinnrückführungen aus dem Schwankungsfonds getätigt, welche bei der Budgetierung nicht absehbar waren.

36365420 Ambulante Angebote (A): Der ambulanten Bereich A ist weiterhin steigend und entspricht den Budgetannahmen.

36365421 Ambulante Angebote (B): Die Budgetabweichung begründet sich durch einen höher als erwarteten Anstieg der Fallzahlen im ambulanten Bereich B.

36365422 Ambulante Angebote (C): Die Kosten für die Nachsorge im ambulanten C Bereich sind tiefer als geplant angefallen.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Tieferer Kosten bei den sozialen Einrichtungen führen zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 0,6 Mio. Fr.

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Die Mehrkosten gegenüber Budget sind begründet durch eine höher als erwartete Anzahl Beratungen von Luzernerinnen und Luzerner durch andere Kantone.

36375411 Genugtuungen: Es waren im Geschäftsjahr 2023 vermehrt Gesuche im Zusammenhang mit Tötungsdelikten und anderen schweren Integritätsverletzungen zu prüfen, die in der Regel hohe Genugtuungsansprüche auslösen.

36375412 Soforthilfe: Gegenüber Budget fallen leicht tiefere Kosten bei der Soforthilfe an.

36375413 Längerfristige Hilfen: Der Minderaufwand bei der längerfristigen Hilfe resultiert aus einem starken Rückgang der Gesuche um psychologische Hilfe in Folge Systemwechsel bei der obligatorischen Krankenpflegeversicherung.

36375415 Diverse Rückerstattungen Dritte OH: Neu eingeführtes Konto um aufwandmindernde Regressforderung im Bereich Opferhilfe separat auszuweisen.

46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Ein Teil des Mehrertrages gegenüber Budget ist durch eine höher als erwartete Anzahl von Beratungen für ausserkantonale Personen begründet (siehe ergänzend auch Kommentar 46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten unter Übriges Soziales und Gesellschaft).

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36375400 Projektbeiträge: Der Minderaufwand begründet sich damit, dass beim Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) und beim Planungsbericht für die Gleichstellung aller Geschlechter im Budget Projektkosten geplant wurden, welche aber auf anderen Positionen und beim Planungsbericht tiefer angefallen sind.

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Der Aufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz) entspricht dem Budget.

36375408 Nothilfe: Gegenüber Budget ist für die Nothilfe für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz) trotz Zunahme von Gesuchen weniger Aufwand angefallen als geplant.

46300001 Beiträge vom Bund: Es konnten leicht weniger Bundesgelder für das kantonale Integrationsprogramm (KIP) beansprucht werden, weil die Bundesbeiträge an Eigenleistungen der Kantone in gleicher Höhe gebunden sind.

46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten: Ein Teil des Mehrertrages stammt von der anteiligen Weiterverrechnung der Kosten für die öffentliche Ausschreibung Dolmetschdienst an die Zentralschweizer Kantone (Siehe ergänzend auch Kommentar 46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten unter Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz).

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (EL) und die Familienzulagen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration und der Bedarf an Massnahmen wird schwieriger zu prognostizieren. Auch Änderungen des Bundesrechts beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 mit Übergangsbestimmungen bis 2023 beschlossen. Die Revision enthält sowohl die öffentliche Hand finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreismaxima). Bei der EL ist grundsätzlich von einem demografisch- und teuerungsbedingten Mehraufwand auszugehen, welche seit 2020 in die alleinige Zuständigkeit der Gemeinden fällt. Die Privatpflege und Betreuung durch Angehörige ist eine wichtige Säule der sozialen Sicherheit und der Betreuung. Der Kanton Luzern richtet daher für das unentgeltliche Engagement dieser Angehörigen ab 1. Januar 2024 eine Anerkennungszulage sowie Gutscheine für die Nutzung von Entlastungsangeboten aus. Auch die wachsenden Gesundheitskosten respektive Krankenkassenprämien sowie die Teuerung belasten insbesondere tiefere Einkommen, so dass die Prämienverbilligung immer mehr Haushalte entlastet. Mit der Annahme der Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» oder dem Inkrafttreten des indirekten Gegenvorschlags würden bei den Kantonen zusätzliche Kosten anfallen. Quantifizierung des Risikos für die Jahre 2025, 2026, 2027 siehe Kapitel II. Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027, Punkt 2.3.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD.

In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ hochstehendes und quantitativ ausreichendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbstständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). Seit 2021 übernimmt das WAS auch den Vollzug der neuen Überbrückungsleistungen für ältere Personen, die seit längerer Zeit arbeitslos und ausgesteuert sind. Gelingt der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt nicht, gewährleisten Überbrückungsleistungen den Existenzbedarf längstens bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Während der Bund die Leistungen finanziert, tragen die Kantone die Verwaltungskosten für den Vollzug.

Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS, Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern, erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige. Ab 2024 wird auch der Vollzug der kantonalen Leistungen für betreuende Angehörige übertragen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%	25,0	25,5	26,4
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.	3906,0	4200,0	3935,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%	1,1	1,1	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%	1,3	2,0	1,2
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%	1,5	2,2	1,2
Ø Aussteuerungsquote	%	8,7	15,0	10,5
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.	42,0	41,0	41,0

Bemerkungen

- Mit der Revision des Gesetzes über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung (SRL Nr. 866) wurde der Anteil der Bevölkerung, deren Haushaltsbudget durch die Prämienverbilligung (IPV) zu entlasten ist, auf mindestens 25 Prozent festgelegt. Aufgrund der Teuerung und der armutspräventiven Zielsetzung der IPV wurde der Kreis der Anspruchsberechtigten gegenüber Vorjahr erweitert.
- Die tiefen Arbeitslosen- und Aussteuerungsquoten weisen auf einen entspannten Arbeitsmarkt hin.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE	65,2	65,8	68,1
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.	11749,0	11700,0	11939,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.	5841,0	5800,0	5770,0
Gesuche IPV	Anz.	77465,0	78000,0	82634,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.	103955,0	106000,0	112005,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.	4464,0	4600,0	4754,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.	5922,0	7000,0	5300,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%	41,0	45,0	44,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	20,5	23,4	26,7
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.	5,7	6,4	5,5

Bemerkungen

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative

Zeitraum

2022-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Gegenvorschlag zur Privatpflege- und Betreuungsinitiative

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ab 2023	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0				0,0 %
36 Transferaufwand	512,0	542,440	544,029	1,589	0,3 %
Total Aufwand	512,0	542,440	544,029	1,589	0,3 %
46 Transferertrag	-480,0	-505,610	-505,344	0,266	-0,1 %
Total Ertrag	-480,0	-505,610	-505,344	0,266	-0,1 %
Saldo - Globalbudget	32,0	36,830	38,685	1,855	5,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Saldo Globalbudget im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen wird um 1,9 Mio. Fr. überschritten.

Der Hauptanteil dieser Überschreitung ist durch netto 4,1 Mio. Fr. höhere Kosten für den Kanton bei der individuellen Prämienverbilligung begründet. Die Abweichung bei der individuellen Prämienverbilligung setzt sich aus einem Mehraufwand bei den Transferaufwänden in der Höhe von 10,7 Mio. Fr. (höher als budgetierte Gesamtkosten IPV) und einem Mehrertrag bei den Transfererträgen in der Höhe von 6,6 Mio. Fr. zusammen. Der Mehrertrag bei den Transfererträgen resultiert aus 4,2 Mio. Fr. höheren Bundesbeiträgen und 2,4 Mio. Fr. höheren Gemeindebeiträgen als budgetiert.

Weitere Mehrkosten sind bei der der Industrie- und Gewerbeaufsicht in der Höhe von 0,5 Mio. Fr. angefallen.

Demgegenüber sind aufgrund der günstigen Arbeitsmarktlage Minderkosten im Bereich AVIG- und AVG-Vollzug sowie den ALV-Leistungen in der Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Fr. und bei den uneinbringlichen KV-Prämien in der Höhe von 0,8 Mio. Fr. zu verzeichnen. Auch die um netto 0,3 Mio. Fr. tieferen Erlassbeiträgen und um 0,2 Mio. Fr. tieferen Familienzulagen für Nichterwerbstätige lassen sich auf die gute Arbeitsmarktsituation zurückführen.

Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	9,7	10,687	10,073	-0,614	-5,7 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	0,8	1,217	1,132	-0,085	-6,9 %
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,3	1,454	1,920	0,465	32,0 %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,7	6,445	5,481	-0,964	-15,0 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,7	0,890	0,623	-0,267	-30,0 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,6	1,900	1,304	-0,596	-31,4 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	201,3	211,247	221,943	10,696	5,1 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	7,5	9,200	7,687	-1,513	-16,4 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,4	3,600	3,252	-0,348	-9,7 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	173,1	188,000	178,993	-9,007	-4,8 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	106,7	107,800	111,621	3,821	3,5 %
Total Transferaufwand	512,0	542,440	544,029	1,589	0,3 %
46305102 Beiträge Bund an Individ. Prämienverbilligung	-135,7	-140,048	-144,297	-4,249	3,0 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	-2,2	-2,300	-2,224	0,076	-3,3 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	-41,3	-53,100	-49,028	4,072	-7,7 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	-34,9	-36,100	-37,114	-1,014	2,8 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	-0,8	-0,950	-0,652	0,298	-31,4 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Individ. Prämienverbilligung	-48,9	-52,373	-54,758	-2,384	4,6 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	-1,7	-1,800	-1,626	0,174	-9,7 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	-6,4	-7,069	-6,575	0,494	-7,0 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	-131,9	-134,900	-129,966	4,934	-3,7 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	-71,8	-71,700	-74,507	-2,807	3,9 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	-3,8	-4,600	-3,843	0,757	-16,4 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	-0,6	-0,670	-0,755	-0,085	12,7 %
Total Transferertrag	-480,0	-505,610	-505,344	0,266	-0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Verwaltungskosten des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS sind insbesondere im Bereich Ergänzungsleistungen zur AHV/IV tiefer ausgefallen als budgetiert (v.a. IT-Kosten).

363145106 AVIG- und AVG-Vollzug: Der Aufwand für den AVIG- und AVG-Vollzug liegt aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit um 0,1 Mio. Fr. unter Budget (vgl. auch 36365412 Integrationsbeiträge).

36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht: Der Mehraufwand begründet sich mit höheren Personalkosten (infolge Empfehlung SECO Audit) und tieferen Dienstleistungserträgen (v.a. Bewilligungen/Expertisen).

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Aufgrund der tiefen Arbeitslosigkeit sind weniger Auszahlungen von Taggeldern Arbeitslosenentschädigung angefallen.

36365412 Integrationsbeiträge: Die gute Arbeitsmarktlage führt zu tieferen Kosten gegenüber Budget.

36375002 Erlassbeiträge (AHV): Bei den Erlassbeiträgen ist gegenüber Budget ein Minderaufwand in der Höhe von 0,6 Mio. Fr. zu verzeichnen. Der Minderaufwand lässt sich vor allem auf die gute Arbeitsmarktsituation (tiefere Arbeitslosigkeit, Anrechnung aus Erwerbstätigkeit) zurückzuführen.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Der Aufwand für die IPV liegt um 10,7 Mio. Fr. über Budget. Aufgrund des höheren Bestandes an pendenten Gesuchen und Neuberechnungen sind die Rückstellungen des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS um 4,9 Mio. Fr. erhöht worden.

36375103 Uneinbringliche KV-Prämien: Der Anstieg der KVG-Verlustscheine (nach dem Rechtsstillstand im Betreuungswesen im Frühjahr 2020 aufgrund der Covid-Pandemie) fiel erneut tiefer aus als erwartet, sodass der Aufwand für die uneinbringlichen KV-Prämien 1,5 Mio. Fr. unter Budget liegt.

36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE): Aufgrund der guten Beschäftigungslage ist ein Rückgang der Bezüger von Familienzulagen für Nichterwerbstätige zu verzeichnen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Bruttoaufwand EL zur AHV ist um 9,0 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Budgetwert basierte auf den Prognosen des Bundes.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Bruttoaufwand EL zur IV ist um 3,8 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Der Budgetwert basierte auf den Prognosen des Bundes. 2023 erfolgten überdurchschnittlich hohe Nachzahlungen für rückwirkend gesprochene IV-Renten.

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes an die IPV wurden auf Basis der provisorischen Kostenentwicklung vom Bundesamt für Gesundheit zu tief eingeschätzt und sind 4,2 Mio. Fr. höher als budgetiert.

46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV: Der Budgetwert basiert auf den Prognosen des Bundes. Der effektive Bundesbeitrag EL zur AHV fiel um 4,1 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.

46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV: Der Budgetwert basiert auf den Prognosen des Bundes. Der effektive Bundesbeitrag EL zur IV fiel um 1,0 Mio. Fr. höher aus als budgetiert.

46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge: Die Mindererträge ergeben sich aus tieferen Kosten (siehe 36375002 Erlassbeiträge), die hälftig an die Gemeinden weiterverrechnet werden.

46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung: Die Gemeindebeiträge sind insbesondere aufgrund des höheren Gesamtaufwands für die individuelle Prämienverbilligung (siehe 36375102 Individuelle Prämienverbilligung) und trotz des höheren Bundesbeitrags (siehe 46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung) um 2,4 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für den Anteil der Beziehenden von wirtschaftlicher Sozialhilfe ist um 1,7 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als prognostiziert. Die Beiträge an Bezügerinnen und Bezüger von wirtschaftlicher Sozialhilfe werden zu 100 % von den Gemeinden finanziert. Die Beiträge an die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Beitrages des Bundes je hälftig von Kanton und Gemeinden getragen.

46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU: Die tiefer als budgetierten Gemeindebeiträge an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Luzern begründet sich hauptsächlich mit Minderkosten bei den Verwaltungskosten EL zur AHV/IV, welche zu 100 % durch die Gemeinden finanziert werden.

46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV: Die Mindererträge von 4.9 Mio. Fr. ergeben sich aus tieferen Bruttokosten (siehe 36375105 Ergänzungsleistungen zur AHV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV) vollständig durch die Gemeinden finanziert werden.

46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV: Die Mehrerträge von 2,8 Mio. Fr. ergeben sich aus höheren Bruttokosten (siehe 36375106 Ergänzungsleistungen zur IV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV) vollständig durch die Gemeinden finanziert werden.

46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien: Aufgrund des tieferen Aufwands für die uneinbringlichen KV-Prämien (siehe 36375103 Uneinbringliche KV-Prämien), deren Kosten hälftig von den Gemeinden finanziert werden, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Aufgrund der höheren Lohnsumme sind die Beiträge um 0,1 Mio. Fr. höher ausgefallen als budgetiert.

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Konflikt- und Krisenherde sorgen weltweit weiterhin für grössere Migrationsbewegungen. Das Asyl- und Flüchtlingswesen unterliegt deshalb stetigen Schwankungen, die entsprechende Herausforderungen mit sich bringen.

2023 blieb die Migration schutzbedürftiger Personen aus der Ukraine auf ähnlich hohem Niveau wie 2022. Weiter zugenommen haben die Asylgesuchzahlen Schweiz (2023: 30'233). 2023 wurden dem Kanton Luzern insgesamt rund 1600 Personen zugewiesen (850 Status S, 750 ordentlicher Asylbereich), das sind durchschnittlich 134 Personen pro Monat. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl an Zuweisungen standen die Unterbringungskapazitäten, Betreuungsstrukturen sowie die personellen Ressourcen im Asyl- und Flüchtlingsbereich unter anhaltend starkem Druck und mussten weiter ausgebaut werden.

Die Integrationsmassnahmen richten sich an der Integrationsagenda Schweiz (IAS) aus. Der Integrationsprozess umfasst dabei sieben Jahre, wird zielgerichtet geplant und ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Eine enge und strukturierte Zusammenarbeit der involvierten Behörden, Institutionen und der Privatwirtschaft ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Damit auch die soziale Integration gelingt, braucht es ebenfalls die Mitwirkung von Gemeinden und der zivilen Gesellschaft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AIG) und das Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie richtet ihr Handeln am Leitbild Asyl des Gesundheits- und Sozialdepartements (GSD) aus und koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten mit anderen Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzeichnenden Problemen im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung wie auch die Integration der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Bestand Asylsuchende	Anz.	233,0	150,0	392,0
Ø Bestand S Schutzbedürftige mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1670,0	2400,0	2592,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1077,0	980,0	1103,0
Ø Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	869,0	1010,0	823,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.	175,0	170,0	125,0
Ø Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.	102,0	130,0	80,0

Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.	1029,0	760,0	777,0
Ø Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.	256,0	680,0	387,0
Ø Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.	207,0	200,0	222,0
Total		5618,0	6480,0	6501,0

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	207,3	199,2	274,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	2,6	3,0

Bemerkungen

Der Personalbedarf bei der Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen steht im Verhältnis zur Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Aufgrund des starken Anstiegs in den Jahren 2022 und 2023 musste der Personalbestand beträchtlich erhöht werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				-

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	24,2	19,829	27,524	7,695	38,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,9	3,858	6,628	2,770	71,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,103	0,224	0,121	116,6 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,009	0,008	611,6 %
36 Transferaufwand	71,6	93,479	82,891	-10,588	-11,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,7		1,208	1,208	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	9,2	6,213	12,984	6,771	109,0 %
Total Aufwand	115,8	123,483	131,468	7,986	6,5 %
42 Entgelte	-0,2	-0,234	-0,125	0,109	-46,7 %
44 Finanzertrag	-0,0		-0,021	-0,021	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,8				
46 Transferertrag	-95,1	-91,176	-120,409	-29,233	32,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	-1,7		-1,208	-1,208	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-0,3	-0,234	-0,171	0,063	-27,1 %
Total Ertrag	-98,0	-91,644	-121,934	-30,290	33,1 %
Saldo - Globalbudget	17,8	31,839	9,535	-22,304	-70,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) wurde im Vergleich zum Budget um 22,3 Mio. Franken unterschritten. Insgesamt erhöhte sich die Klientenzahl zum Vorjahr um fast 1000 Personen. Aufgrund der anhaltend hohen Zuweisungszahlen bleiben Personal- wie auch der Sachaufwand auf hohem Niveau. Gleichzeitig wurden mehr Erträge eingenommen als bei der Budgetierung prognostiziert.

Die Leistungsgruppe Asylwesen beinhaltet auch die Klientinnen und Klienten mit Schutzstatus S. Insgesamt lag, aufgrund der hohen Asylgesuchzahlen sowie den weiterhin anhaltend hohen Zahlen an Schutzsuchenden (Status S) aus der Ukraine, der durchschnittliche Bestand an zu betreuenden Personen über den Erwartungen gemäss Budget. Aufgrund des Abrechnungssystems des Bundes (Globalpauschalen), ist in dieser Leistungsgruppe ein hoher Deckungsgrad gegeben.

In der Leistungsgruppe Flüchtlingswesen war der Personenbestand mit Bundesbeiträgen (Globalpauschalen) angestiegen (95 Personen mehr als budgetiert). Gleichzeitig konnten mehr langjährige Klientinnen und Klienten von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden (in der Budgetierung ging man von 530 Personen mehr aus), was sich positiv auf die Kostenentwicklung sowie den Deckungsgrad durch die Bundespauschalen ausgewirkt hat.

30 Personalaufwand: Der Personalbedarf bei der DAF steht im Verhältnis zur Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten. Bei der Erstellung des Budgets anfangs 2022 war das Ausmass der Ukraine-Krise noch nicht bekannt.

31 Sach- und Übriger Betriebsaufwand: Es müssen nach wie vor neue Infrastrukturen geschaffen werden. Insgesamt waren die Betriebskosten deshalb ebenfalls höher als bei der Budgetierung angenommen.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand beinhaltet im Wesentlichen die Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Unterbringung. Bei der Budgetierung wurden die Kosten höher eingeschätzt als sie dann tatsächlich angefallen sind.

37/47 Durchlaufende Beiträge: Bei der vorliegenden Position handelt es sich um eine kurzfristige Rückstellung zu Gunsten der Gemeinden, welche mehr als die geforderten Unterbringungsplätze bereitstellen konnten. Die Ersatzabgaben sind vollumfänglich an jene Gemeinden weiterzugeben, welche ihr Aufnahmesoll übererfüllten. Für den Kanton ist die Ersatzabgabe erfolgsneutral.

39 Interne Verrechnungen: Die tatsächlichen Kosten der Dienststelle Immobilien fielen höher aus als budgetiert, da die notwendige Zumietung von Immobilien aufgrund der hohen Zuweisungszahlen anstieg und das Ausmass bei der Budgetierung noch nicht bekannt war. Zudem fielen höhere Integrationskosten in Angeboten der Dienststelle Volksschulbildung an als budgetiert.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)					
Total Aufwand	63,3	61,0	73,3	12,3	20,1 %
Total Ertrag	-47,3	-48,8	-73,7	-24,9	51,0 %
Saldo	15,9	12,2	-0,3	-12,6	-102,8 %
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	52,5	62,5	58,1	-4,3	-6,9 %
Total Ertrag	-50,7	-42,8	-48,3	-5,4	12,6 %
Saldo	1,9	19,6	9,9	-9,7	-49,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,004	0,005	0,001	25,7 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	37,9	49,625	36,573	-13,052	-26,3 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,5	1,470	1,816	0,346	23,5 %
36375403 Personal- und Strukturkosten		0,107		-0,107	-100,0 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,1	4,135	1,207	-2,928	-70,8 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,100		-0,100	-100,0 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,0				0,0 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	29,0	36,166	41,105	4,940	13,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36375408 Nothilfe	1,8	1,798	2,013	0,215	12,0 %
36375409 Diverse Kosten	0,2	0,075	0,172	0,097	129,9 %
Total Transferaufwand	71,6	93,479	82,891	-10,588	-11,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	-95,1	-91,176	-120,409	-29,233	32,1 %
Total Transferertrag	-95,1	-91,176	-120,409	-29,233	32,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Es befanden sich rund 435 Klientinnen und Klienten aus dem Flüchtlingswesen weniger in der wirtschaftlichen Sozialhilfe als budgetiert. Ebenfalls waren die durchschnittlichen Unterstützungskosten pro Person deutlich tiefer ausgefallen als angenommen.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Ein Grossteil der für die Schutzbedürftigen (Status S) budgetierten Integrations- und Beratungskosten wurde im Konto 36375407 erfasst.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Aufgrund der höheren Klientenzahlen in den Bereichen Asyl und Schutzbedürftige (Status S) als budgetiert, fiel auch die Unterstützung/Unterbringung in Form wirtschaftliche Sozialhilfe höher aus.

46300001 Beiträge vom Bund: Aufgrund der Verschiebungen in der Klientenkonstellation (Personen mit oder ohne Anspruch auf Bundespauschalen) erhielt der Kanton Luzern weit mehr Bundesbeiträge als aufgrund der Budgetgrundlagen im April 2022 erwartet wurde.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,6	0,100	0,286	0,186	186,5 %
Total Ausgaben	0,6	0,100	0,286	0,186	186,5 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0		-0,022	-0,022	0,0 %
Total Einnahmen	-0,0		-0,022	-0,022	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	0,6	0,100	0,265	0,165	164,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges stieg die Anzahl der Klientinnen und Klienten weiterhin an. Um die Logistik sicher zu stellen (Transfers, Personaleinsätze, Beschäftigung), musste der Fahrzeugpark erweitert werden.

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Planungssicherheit, die der Kantonsrat mit dem vierjährigen Bauprogramm für die Kantonsstrassen schafft, wird durch verfahrensrechtliche Verzögerungen (Einsprache- und Beschwerdeverfahren) und durch Schwankungen bei den zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau und den personellen Ressourcen teilweise relativiert. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Auch bei den beauftragten Planungsbüros ist der Fachkräftemangel zu spüren - Aufträge mussten nach der Verfügbarkeit der personellen Ressourcen angepasst werden. Trotzdem sind grosse Schlüsselprojekte wie Kriens/Luzern Ränggloch, Escholzmatt-Marbach/Flühli Lammschlucht und Vitznau in der Realisierungsphase.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen.
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	48,0	20,0	15,0
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	71,0	72,0	72,0
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0,1	0,5	0,5

Bemerkungen

Der Indikator «Realisierung Bauprogramm» bezieht sich auf das Bauprogramm 2023–2026. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	65,1	72,3	64,0

Bemerkungen

In den Abteilungen Planung Strassen und Realisierung Strassen konnten Vakanzen nicht besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

vgl. Investitionen Kantonsstrassen im Anhang

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,1	10,220	9,135	-1,085	-10,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	19,5	15,857	20,157	4,300	27,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	57,3	57,301	58,639	1,338	2,3 %
36 Transferaufwand	3,6	3,576	3,567	-0,009	-0,3 %
39 Interne Verrechnungen	9,7	9,478	9,614	0,136	1,4 %
Total Aufwand	99,1	96,433	101,112	4,679	4,9 %
42 Entgelte	-1,2	-0,900	-1,490	-0,590	65,5 %
43 Verschiedene Erträge	-0,8	-0,300	-0,632	-0,332	110,8 %
44 Finanzertrag			-0,031	-0,031	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-32,2	-32,006	-31,628	0,379	-1,2 %
49 Interne Verrechnungen	-74,6	-74,563	-75,436	-0,873	1,2 %
Total Ertrag	-108,8	-107,769	-109,216	-1,447	1,3 %
Saldo - Globalbudget	-9,6	-11,337	-8,105	3,232	-28,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wird um 3,2 Mio. Fr. unterschritten, die Rechnung weist also einen entsprechend tieferen Ertragsüberschuss aus. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu ist ein Bezug aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital von rund 30,5 Mio. Fr. nötig.

30 Personalaufwand

In den Abteilung Planung Strassen und Realisierung Strassen konnten Vakanzen nicht besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Bei den Kantonsstrassen wird ein höherer Betriebs- und Unterhaltsaufwand (Winterdienst, Grünpflege und Reinigung) verzeichnet. Ebenso sind die Reparatur- sowie Instandhaltungsaufwände bei Kunstbauten höher als budgetiert. Mit der Umsetzung politischer Aufträge betreffend Nachhaltigkeit und Digitalisierung entstanden höhere Aufwände für externe Beratungen. Ebenso werden die Projektierungskosten der Testplanung Überdeckung Autobahn A2 in Kriens über die Erfolgsrechnung abgewickelt, da es sich um ein nationales Projekt handelt und federführend vom Bundesamt für Strassen (Astra) bearbeitet wird. Im Jahr 2023 sind dafür Kosten von insgesamt 0,5 Mio. Fr. aufgelaufen. Die anteilmässigen Beiträge der Stadt Kriens und des Astra sind in der KoA 46 Transferertrag verbucht.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Höhere Abschreibungen als budgetiert.

39 Interne Verrechnungen
Gegenüber Budget hauptsächlich höhere Gebühren für Grundbuchabklärungen im Bereich Planung und Realisierung Strassen.

42 Entgelte
Höhere Rückerstattungen von Versicherungen bei Unfällen auf Kantonsstrassen.

43 Verschiedene Erträge
Höhere aktivierbare Eigenleistungen beim Landerwerb (Dienststelle Immobilien) und bei der Grünpflege (Dienststelle Landwirtschaft und Wald).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Hauptsächlich höhere Erträge aus Verkehrsabgaben.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	13,3	10,8	12,7	2,0	18,2 %
Total Ertrag	-1,8	-0,9	-1,5	-0,6	63,2 %
Saldo	11,5	9,9	11,2	1,4	14,1 %
2. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	19,9	19,7	21,1	1,4	7,0 %
Total Ertrag	-4,6	-4,4	-4,9	-0,6	13,3 %
Saldo	15,3	15,3	16,2	0,8	5,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,006	0,003	-0,003	-46,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,6	3,570	3,564	-0,006	-0,2 %
Total Transferaufwand	3,6	3,576	3,567	-0,009	-0,3 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	-11,1	-11,122	-10,858	0,264	-2,4 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-12,1	-12,225	-11,635	0,590	-4,8 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,1		-0,150	-0,150	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,0				
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,1		-0,150	-0,150	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-3,5	-3,500	-3,524	-0,024	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,8	-2,814	-2,945	-0,131	4,6 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0		-0,004	-0,004	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-2,1	-2,130	-2,145	-0,015	0,7 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,215	-0,217	-0,001	0,7 %
Total Transferertrag	-32,2	-32,006	-31,628	0,379	-1,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer: Die Mineralölsteuereinnahmen sind gemäss Bundesabrechnung 0,3 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 65 %-Anteil am Ertrag LSVA ist gemäss Bundesabrechnung 0,6 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

46100001/46120001 Entschädigungen Gemeinwesen: Finanzierungsanteil Astra und Gemeinde Kriens an der Testplanung Überdeckung A2 Luzern Süd.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Die planmässigen Abschreibungen von passiven Investitionsbeiträgen sind rund 0,1 Mio. Fr. höher als budgetiert.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	70,9	77,828	98,834	21,006	27,0 %
52 Immaterielle Anlagen	0,7	0,100	1,036	0,936	935,6 %
56 Eigene Investitionsbeiträge			0,068	0,068	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,0		0,308	0,308	0,0 %
Total Ausgaben	71,6	77,928	100,245	22,317	28,6 %
61 Rückerstattungen	-0,2				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,9	-9,400	-4,519	4,881	-51,9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,0		-0,308	-0,308	0,0 %
Total Einnahmen	-6,1	-9,400	-4,826	4,574	-48,7 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	65,5	68,528	95,419	26,891	39,2 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird um rund 26,9 Mio. Fr. überschritten. Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen abdecken. Dazu ist ein Bezug von rund 30,5 Mio. Fr. aus dem entsprechenden Fonds im Eigenkapital nötig.

50 Sachanlagen

Schlüsselprojekte wie Projekte Escholzmatt-Marbach/Flühli Lammschlucht, Kriens/Luzern Ränggloch und Vitznau sind in der Realisierung, weshalb die Ausgaben höher ausgefallen sind.

52 Immaterielle Anlagen

Es handelt sich u.a. um Aufwendungen für die Überarbeitung des kantonalen Radverkehrskonzepts und für die gesamtverkehrliche Überprüfung der Empfehlungen aus der Testplanung DBL.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
56100001 Inv.-Beiträge an Kantone und Konkordate			0,068	0,068	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge			0,068	0,068	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-5,3	-9,400	-4,177	5,223	-55,6 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,2		-0,144	-0,144	0,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-0,4		-0,007	-0,007	0,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus			-0,191	-0,191	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-5,9	-9,400	-4,519	4,881	-51,9 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund von Projektverzögerungen fallen Bundesbeiträge für das Agglomerationsprogramm sowie den Lärmschutz tiefer aus.

Entwicklung Strassenfinanzierung	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	73,9	74,0	74,7	0,7	1,0 %
Mineralölsteuer	11,1	11,1	10,9	-0,3	-2,4 %
LSVA	12,1	12,2	11,6	-0,6	-4,8 %
Total Einnahmen	97,1	97,4	97,2	-0,1	-0,1 %
Güterstrassen	5,1	5,1	5,1	-0,0	-0,1 %
Erfolgsrechnung	26,8	25,2	27,2	1,9	7,6 %
Nettoinvestitionen	65,5	68,5	95,4	26,9	39,2 %
Total Ausgaben	97,4	98,8	127,7	28,8	46,7 %
Überschuss/Fehlbetrag	-0,2	-1,5	-30,5	-28,9	-46,9 %

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die verkehrliche Erreichbarkeit ist eine grosse Herausforderung und bleibt ein zentraler Standortfaktor für die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Luzern. Die gesetzten Ziele im öffentlichen Verkehr (öV) wurden nur teilweise erreicht. Insbesondere die Verlagerungsziele auf den öV in der Agglomeration Luzern werden verfehlt. Neben demografischen Veränderungen sowie Klima- und weiteren Aspekten beeinflussen auch die «Sharing Economy» und die Digitalisierung das Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsabwicklung. Die sich daraus ergebenden Chancen sind zu nutzen und mögliche damit verbundene Risiken zu minimieren.

Weitere Chancen für den Aufgabenbereich öffentlicher Verkehr ergeben sich in der Weiterentwicklung im bestehenden Angebot, der Verbesserung der Zuverlässigkeit des öV, der zunehmenden Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln, der Erhöhung der Attraktivität des Systems, der Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern (DBL) sowie durch ein ausgebautes Monitoring in der Verkehrsentwicklung. Im Gegenzug gilt es Risiken wie die maximale Auslastung des heutigen Schienennetzes, die Finanzierung des DBL durch den Bund im nächsten Ausbauschnitt (Botschaft 2026), die sinkende Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV, da Kapazitätsgrenzen auf der Strasse erreicht sind, sowie den hohen Koordinationsbedarf durch die gemeinsame Finanzierung des öV durch Bund, Kanton, Gemeinden und Dritte zu minimieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr für das ganze Kantonsgebiet sind im öV-Bericht 2023 bis 2026 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Klima- und Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen – trotz vorübergehendem Nachfragerückgang aufgrund der Corona-Pandemie – und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Kostendeckungsgrad	%	56,1	59,6	60,2
Kurskilometer*	Mio.	34,6	34,6	
Personenkilometer*	Mio.	936,8	985,8	
Fahrgäste*	Mio.	103,8	113,0	

Bemerkungen

- Kurskilometer (in Mio.):	2019 = 31,8	2020 = 32,7	2021 = 34,2	2022 = 34,6
- Personenkilometer (in Mio.)	2019 = 1005,0	2020 = 617,7	2021 = 738,2	2022 = 936,9
- Fahrgäste (in Mio.):	2019 = 113,6	2020 = 82,9	2021 = 86,2	2022 = 103,8

* Die Werte für das jeweilige Abschlussjahr liegen erst später vor und werden jeweils mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht und aktualisiert.

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

vgl. Investitionen öffentlicher Verkehr im Anhang

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,040	0,055	0,015	36,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,448	0,462	0,014	3,2 %
36 Transferaufwand	69,8	70,817	71,527	0,710	1,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,141	2,063	-0,079	-3,7 %
Total Aufwand	72,0	73,446	74,107	0,661	0,9 %
43 Verschiedene Erträge			-0,002	-0,002	0,0 %
46 Transferertrag	-22,0	-21,784	-21,777	0,007	-0,0 %
49 Interne Verrechnungen	-40,7	-40,850	-41,165	-0,314	0,8 %
Total Ertrag	-62,7	-62,634	-62,944	-0,310	0,5 %
Saldo - Globalbudget	9,3	10,812	11,163	0,351	3,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird mit rund 0,4 Mio. Fr. leicht überschritten.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnungen

Leicht tiefere kalkulatorische Zinsen aufgrund tieferem Investitionsvolumen der Vorjahre.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen

Geringere kalkulatorische Zinseinnahmen (0,1 Mio. Fr.) aufgrund des tieferen Investitionsvolumens in der Vergangenheit werden durch die höheren Strassenverkehrsabgaben (-0,4 Mio. Fr.) leicht überkompensiert.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	24,1	25,018	25,647	0,629	2,5 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	40,8	40,793	40,793		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,2	0,150	0,150		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	4,5	4,856	4,937	0,081	1,7 %
36610601 Verlust Abgang Inv.-Beiträge	0,3				
Total Transferaufwand	69,8	70,817	71,527	0,710	1,0 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	-6,5	-6,583	-6,265	0,318	-4,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-12,1	-12,509	-12,851	-0,342	2,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-1,3	-0,464	-0,413	0,051	-10,9 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0		-0,001	-0,001	0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,9	-2,065	-2,084	-0,019	0,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,2	-0,163	-0,163		0,0 %
Total Transferertrag	-22,0	-21,784	-21,777	0,007	-0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36100001 Entschädigungen an Bund: höherer Kantonsbeitrag in den Bahninfrastruktur-Fonds (0,6 Mio. Fr.).

46000008 Anteil am Ertrag LSVA: Der 35 %-Anteil am Ertrag LSVA ist 0,3 Mio. Fr. tiefer als budgetiert.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Höhere Gemeindebeiträge öV aufgrund des höheren Beitrages in den Bahninfrastruktur-Fonds.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Tiefere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen des Bundes.

46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde: Höhere Auflösung von passiv. Investitionsbeiträgen von Gemeinden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,6	0,235	0,235	0,000	0,0 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,1				
56 Eigene Investitionsbeiträge	12,0	23,500	12,332	-11,168	-47,5 %
Total Ausgaben	12,6	23,735	12,567	-11,168	-47,1 %
61 Rückerstattungen	-0,3		-0,068	-0,068	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6,7	-13,500	-7,617	5,883	-43,6 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,2	-0,244	-0,166	0,078	-32,2 %
Total Einnahmen	-7,3	-13,744	-7,850	5,894	-42,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	5,4	9,991	4,717	-5,275	-52,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Nach Kreditüberträgen (DBL und weitere öV Investitionsprojekte) auf das Budget 2024 wird das Budget 2023 um rund -5,3 Mio. Fr. unterschritten.

50 Sachanlagen

Vom Kreditübertrag DBL aus dem Jahr 2022 wurden im 2023 rund 0,2 Mio. Fr. für den Anteil des Kantons Luzern an die Finanzierung der Stabsstelle für die Knotenorganisation DBL (Partner sind Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) und die paläoökologische Untersuchung benötigt. Die Differenz von rund 4,9 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2024 übertragen.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Die Realisierung des Bushubs Ebikon hat wegen der durch ein Gerichtsurteil ausgelösten Überprüfung einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung sind die Bushubs in Horw, Kriens und Rothenburg. Es sind Kreditüberträge von brutto 11,7 Mio. Fr. auf das Budget 2024 vorgenommen worden (siehe auch KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge (siehe KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge) wurden einnahmenseitig Kreditüberträge im Umfang von rund 5,05 Mio. Fr. vorgenommen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	2,9		4,505	4,505	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	9,1	23,500	7,821	-15,679	-66,7 %
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen			0,005	0,005	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	12,0	23,500	12,332	-11,168	-47,5 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-1,3	-1,900	-2,870	-0,970	51,1 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	-0,0				
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-5,4	-11,600	-4,747	6,853	-59,1 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-6,7	-13,500	-7,617	5,883	-43,6 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H6–2054 BUWD – Zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist die Abteilung Zentras, Betrieb Strassen der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (Vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (Astra) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

Der Grundauftrag kann weitgehend mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen erfüllt werden. Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse. Durch einen Fremdleistungsanteil können die Fixkosten tief gehalten werden.

Durch das ausschliessliche Auftragsverhältnis zum Bund (Astra) besteht eine gewisse Abhängigkeit. Die Arbeits- und Ruhezeitverordnung (ARV2) ist für den Winterdienst zunehmend eine Herausforderung, Kostensteigerungen werden sich in Zukunft auch bei den Kantonsstrassen bemerkbar machen. Der vermehrte 24h-Betrieb führt bei Zentras zu Personalengpässen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trassee, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. Zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren

Anzahl berechnete Werkhaftungsklagen *

Anzahl berechnete Reklamationen **

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Anz.		5,0	
Anz.		10,0	

Bemerkungen

* wegen mangelhaften Unterhalts

** wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Ø Personalbestand

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
FTE	66,9	71,4	68,3
FTE	2,0	2,0	2,0

Bemerkungen

Per 31.12.2023 konnten alle Stellen besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	8,927	8,566	-0,360	-4,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	17,7	16,720	18,977	2,258	13,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,813	0,844	0,032	3,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,760	0,739	-0,021	-2,8 %
Total Aufwand	27,7	27,219	29,128	1,908	7,0 %
42 Entgelte	-9,7	-7,933	-4,195	3,738	-47,1 %
46 Transferertrag	-16,9	-18,150	-23,598	-5,448	30,0 %
49 Interne Verrechnungen	-2,1	-2,000	-2,077	-0,077	3,9 %
Total Ertrag	-28,8	-28,083	-29,870	-1,787	6,4 %
Saldo - Globalbudget	-1,1	-0,864	-0,743	0,121	-14,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) liegt mit 0,1 Mio. Fr. leicht unter dem Voranschlag. Hauptsächlich der höhere Instandhaltungsaufwand für die Sicherheit der Nationalstrassen wird durch höhere verrechenbare Leistungen nach Aufwand nicht kompensiert.

30 Personalaufwand

Der durchschnittliche Personalbestand liegt leicht unter dem Budget. Per 31.12.2023 konnten die Stellen besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Mehrheitlich höherer Instandhaltungsaufwand für die Sicherheit der Nationalstrassen führt zur Budgetabweichung.

42 Entgelte

Insgesamt mehr verrechenbare Leistungen nach Aufwand an Dritte. Die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) werden jedoch neu in der KoA 46 Transferertrag vereinnahmt.

46 Transferertrag

Rückstellung des Gewinnanteils des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung. Neben den globalen Beiträgen (Gemeinkosten, Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Betriebs- und Sicherheitsanlagen und Techn. Dienst) werden neu auch die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) in dieser Kontengruppe vereinnahmt.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Leistungsverrechnung an den Aufgabenbereich 2050 Strassen für Betriebs- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46300001 Beiträge vom Bund	-18,0	-18,150	-23,077	-4,927	27,1 %
46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras	1,1		-0,521	-0,521	0,0 %
Total Transferertrag	-16,9	-18,150	-23,598	-5,448	30,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Globale Beiträge sowie verrechenbare Leistungen nach Aufwand des Astra für betrieblichen Unterhalt Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG.

46302001 Gewinnanteil Bund an Zentras: Rückstellung Gewinnanteil Bund an Zentras sowie Abgrenzungen globale Beiträge Winterdienst und Teuerung.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,4	0,600	0,782	0,182	30,3 %
Total Ausgaben	1,4	0,600	0,782	0,182	30,3 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,068	-0,068	0,0 %
Total Einnahmen			-0,068	-0,068	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,4	0,600	0,714	0,114	19,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget wird aufgrund der Beschaffung einer neuen Software-Applikation für die Betriebsbuchhaltung des Kantons- und Nationalstrassenunterhalts sowie der Beschaffung von für die Sicherheit im Nationalstrassenbetrieb und -unterhalt nötiger Geräte und Fahrzeuge nicht eingehalten.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.			-0,068	-0,068	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-0,068	-0,068	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerungszahl weiter an und beansprucht Wohnflächen, Verkehrsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor grosse Herausforderungen. Die Klima- und Energiepolitik wird mit der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie auf das Ziel «Netto null 2050» ausgerichtet und Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel werden verstärkt. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO₂-Ausstosses erhöhen die Massnahmen für den Klimaschutz und die erneuerbare Energieversorgung die lokale Wertschöpfung und verringern den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads), weshalb mit geeigneten Massnahmen konsequenter auf deren Reduktion hinzuwirken ist. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Es braucht bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den Direktbetroffenen viel Überzeugungsarbeit.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltnfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs).
- 2 Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
- 3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
- 4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
- 5 Die Phosphor-Einträge in den Mittellandseen nehmen ab (Ziel: Phosphor-Konzentration Mittellandseen < 15 mg/m³).
- 6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 65 % um 2 dB reduziert).
- 7 Entwicklung Energieförderprogramm

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
1 Erneuerbare Energien	%	17,0	19,0	19,0
2 Erhobene und kartierte Fruchtfolgefleichen	%	25,0	30,0	30,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%	33,0	65,0	44,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km	26,0	28,0	28,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m ³	24,0	20,0	20,0
6 Um 2dB lärmreduzierte Strassen	%	2,0	24,0	4,0
7 Entwicklung Energieförderprogramm				
Sockelbeitrag Bund	Mio. Fr.	6,0	5,0	6,0
Kantonsbeitrag LU	Mio. Fr.	5,5	5,5	5,5
Ergänzungsbeitrag Bund	Mio. Fr.	10,9	11,0	11,0
Vollzugskostenbeitrag Bund	Mio. Fr.	0,9	0,9	0,8

Bemerkungen

3 Die Festlegung des Gewässerraums (innerhalb und ausserhalb Bauzone) erfolgt durch die Gemeinden im Rahmen der Nutzungsplanungen. Die kommunalen Verfahren verzögern sich, unter anderem aufgrund des Mitwirkungsprozesses und durch Einsprachen gegen die Gewässerraumfestlegung an Grossgewässern.
 5 Mittelwert der Phosphor-Konzentration von Baldeggersee und Sempachersee.
 6 Lärmschutzmassnahmen an der Quelle wurden initiiert, konnten aber noch nicht standardmässig umgesetzt werden.
 7 Entwicklung Energieförderprogramm
 Sockel-, Ergänzungs- sowie Vollzugskostenbeitrag Bund entsprechen den Beiträgen, welche in der Bilanz ausgewiesen werden. Der Sockelbeitrag des Bundes fällt um 1,0 Mio. Fr. höher als budgetiert aus.
 Der Kantonsbeitrag LU entspricht dem zugewiesenen Budgetwert.
 Der Vollzugskostenbeitrag des Bundes fällt um 0,1 Mio. Fr. tiefer als budgetiert aus (Budget: TCHF 850, realisiert: TCHF 848; Rundungsdifferenz).
 Die zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden nicht vollumfänglich ausgeschöpft (vgl. Bemerkungen zum Transferaufwand/-ertrag).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	60,2	62,4	63,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,0	4,0	3,6
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	4904,0	5000,0	4358,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.	90,0	85,0	93,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: Geringe Abweichungen aufgrund von Aushilfen und vorzeitigen Stellenbesetzungen hinsichtlich Budget 2024.
 Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide: Die Anzahl der Stellungnahmen und Fachentscheide hat abgenommen. Die Komplexität der Baugesuche nimmt zu.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung)	2021-32	ER	12,0	1,68	12,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,7	9,217	8,784	-0,434	-4,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,9	5,802	5,618	-0,184	-3,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,029	0,029	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	16,1	24,734	22,350	-2,384	-9,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,6	0,125	0,065	-0,060	-48,0 %
39 Interne Verrechnungen	2,5	2,157	2,406	0,249	11,5 %
Total Aufwand	32,9	42,065	39,252	-2,813	-6,7 %
41 Regalien und Konzessionen	-2,4	-2,300	-2,438	-0,138	6,0 %
42 Entgelte	-1,7	-2,518	-2,090	0,428	-17,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0		-0,000	-0,000	0,0 %
46 Transferertrag	-9,2	-15,893	-13,470	2,422	-15,2 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,6	-0,125	-0,065	0,060	-48,0 %
49 Interne Verrechnungen	-1,7	-1,740	-1,699	0,041	-2,3 %
Total Ertrag	-15,7	-22,576	-19,763	2,813	-12,5 %
Saldo - Globalbudget	17,2	19,489	19,489	0,000	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget 2023 wird eingehalten.

30 Personalaufwand

Der Minderaufwand resultiert aus zeitlich verzögerten Besetzungen sowie Rückzahlungen von Versicherungen (Unfall, IV, Mutterschaftsversicherung).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Minderaufwand resultiert aus Kompensationen in mehreren Positionen zu Gunsten der KoA 36 Transferaufwand.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Minderaufwand resp. Minderertrag für Monitoring flankierende Massnahmen Umwelt.

39 Interne Verrechnung

Der Mehraufwand setzt sich hauptsächlich aus Leistungen des Staatsarchiv Luzern (Historische Untersuchungen für Altlasten) sowie für Dienstleistungen, die durch die Dienststelle Rawi erbracht wurden, zusammen.

41 Regalien und Konzessionen

Der Mehrertrag resultiert aus der Gewässernutzung.

42 Entgelte

Der Minderertrag setzt sich aus Mindereinnahmen für Altlastenuntersuchungen (0,1 Mio. Fr.), geringeren Deponieerträgen (0,2 Mio. Fr.), Mindereinnahmen für die Baugesuchbearbeitung (0,3 Mio. Fr.) sowie Mehreinnahmen in unterschiedlichen Positionen (-0,2 Mio. Fr.) zusammen.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnung

Den Mehreinnahmen für Baugesuchprüfungen stehen Minderträge für Strassenlärmkataster entgegen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,207	0,381	0,174	83,9 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,065	-0,005	-7,1 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,380	0,380	0,000	0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,158	0,056	-0,102	-64,4 %
36322002 Seesanierungen	0,0				0,0 %
36342003 Umweltberatung	0,1	0,132	0,121	-0,011	-8,3 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,120	0,131	0,011	9,2 %
36372001 FöproE	11,9	20,403	17,968	-2,435	-11,9 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,264	3,248	-0,016	-0,5 %
Total Transferaufwand	16,1	24,734	22,350	-2,384	-9,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,4	-0,304	-0,300	0,004	-1,2 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	-8,8	-15,554	-13,148	2,406	-15,5 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		-0,035	-0,023	0,013	-35,7 %
Total Transferertrag	-9,2	-15,893	-13,470	2,422	-15,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

3631001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Hauptsächlich Mehraufwand für Umwelt Zentralschweiz und AKV Vierwaldstättersee für Schiffsmelde- und Reinigungspflicht.

36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände: Minderaufwand für das Projekt Erneuerung der Belüftungsanlagen Sempachersee und Baldeggersee.

36372001 FöproE: Die für das Förderprogramm Energie zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht vollumfänglich ausgeschöpft (-2,6 Mio. Fr.). Zudem sind die letzten Förderbeiträge in Zusammenhang mit dem Hagelereignis 2021 im Jahr 2023 zur Auszahlung gekommen (0,2 Mio. Fr.).

46302005 FöproE Beiträge Bund: Die für das Förderprogramm Energie zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Hinzu kommt ein Mehrertrag für indirekte Förderungen (-0,3 Mio. Fr.).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
56 Eigene Investitionsbeiträge		0,424	0,452	0,028	6,5 %
Total Ausgaben		0,424	0,452	0,028	6,5 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		0,424	0,452	0,028	6,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

keine

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden		0,424	0,452	0,028	6,5 %
Total eigene Investitionsbeiträge		0,424	0,452	0,028	6,5 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

keine

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen im Bereich der Naturgefahren sind die ausgewiesenen Schutz- und Revitalisierungsbedürfnisse sowie die hohe Zahlungsbereitschaft des Bundes im Bereich Hochwasserschutz.

In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen nach wie vor hoch. Es besteht eine hohe Bereitschaft, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Es bleibt die Nichtvorhersehbarkeit von Schadensereignissen sowie - erschwerend - der hohe erforderliche Landbedarf, häufig verbunden mit langwierigen Rechtsverfahren für den Schutz vor Naturgefahren.

Im Bereich der Revitalisierungen bleiben die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags und der Ziele der strategischen Planung Revitalisierung infolge der oft kritischen Haltung der Betroffenen, des notwendigen Landbedarfs und der nichtvorhersehbaren Rechtsverfahren eine grosse Herausforderung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	3,9	80,0	35,0
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha	1,2	5,0	7,5
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.	1,7	41,0	29,2
Wiederhergestellte natürliche Gewässer*	km	0,2	2,0	3,5
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.	0,2	1,5	1,5

Bemerkungen

Wesentlich für die Indikatoren ist der Zeitpunkt des Projektabschlusses. Laufen diese über mehrere Jahre, was in der Regel der Fall ist, können die Werte stark schwanken. Da im Berichtsjahr weniger Projekte abgeschlossen werden konnten als geplant (z. B. Kleine Emme), resultieren tiefe Indikatoren-Werte.

Reduktion der Gefährdung:

Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird im Jahresbericht erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

Realisierung von Schutzbauten:

Aufgrund von zum Teil mehrjährigen Projektverzögerungen infolge von Einsprachen, Beschwerden und Planänderungen konnten die Zielsetzungen auch im dritten Jahr seit Inkrafttreten des revidierten Wasserbaugesetzes bei der Realisierung von Schutzbauten noch nicht erreicht werden.

* km im Jahr der Abnahme

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	14,0	17,0	16,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,8	1,0	0,5

Bemerkungen

Sämtliche Vakanzen konnten besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,594	2,542	-0,052	-2,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,6	1,970	0,785	-1,185	-60,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7,6	8,329	8,285	-0,043	-0,5 %
36 Transferaufwand	0,3	0,284	0,285	0,001	0,3 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,010	-0,480	-97,9 %
39 Interne Verrechnungen	4,3	6,472	4,810	-1,662	-25,7 %
Total Aufwand	14,9	20,138	16,716	-3,421	-17,0 %
41 Regalien und Konzessionen	-0,4	-0,360	-0,423	-0,063	17,6 %
42 Entgelte	0,0		0,004	0,004	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	-0,1		-0,323	-0,323	0,0 %
46 Transferertrag	-4,9	-5,125	-5,206	-0,081	1,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	-0,0	-0,490	-0,010	0,480	-97,9 %
49 Interne Verrechnungen	-2,7	-3,147	-2,868	0,280	-8,9 %
Total Ertrag	-8,1	-9,122	-8,826	0,296	-3,2 %
Saldo - Globalbudget	6,7	11,015	7,890	-3,125	-28,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) liegt um -3,1 Mio. Fr. unter dem Voranschlag. Den Minderaufwänden von rund -3,4 Mio. Fr. (v.a. betrieblicher Gewässerunterhalt sowie kalkulatorische Zinsaufwände) stehen Mindererträge von rund 0,3 Mio. Fr. (mehrheitlich kalkulatorische Zinserträge) gegenüber.

30 Personalaufwand

Sämtliche Vakanzen konnten besetzt werden.

31 Sach- und Betriebsaufwand

Nach Übernahme des betrieblichen Gewässerunterhalts durch den Kanton per 1. Januar 2020 sind im 2023 noch nicht die vollen Kosten angefallen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Tiefere Investitionen führen zu leicht tieferen Abschreibungen während der Nutzungsdauer.

39 Interne Verrechnungen

Für die Wald- und Gehölzpflege im Rahmen des betrieblichen Gewässerunterhalts entlang der Gewässer sind noch nicht die vollen Kosten angefallen. Tiefere Investitionen in der Vergangenheit aufgrund von Projektverzögerungen (Einsprachen und Beschwerden) führen zu tieferen kalkulatorischen Zinsaufwänden.

41 Regalien und Konzessionen

Die Wasserzinserträge liegen leicht über Budget.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen

Tiefere pass. Investitionsbeiträge führen zu tieferen kalkulatorischen Zinserträgen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,284	0,285	0,001	0,3 %
Total Transferaufwand	0,3	0,284	0,285	0,001	0,3 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	-0,0		-0,008	-0,008	0,0 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	-0,1		-0,098	-0,098	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-0,1	-0,050	-0,159	-0,109	218,8 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,0		-0,017	-0,017	0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		-0,120		0,120	-100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-2,6	-2,842	-2,814	0,028	-1,0 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	-0,0	-0,003	-0,003		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	-1,4	-1,351	-1,376	-0,025	1,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,8	-0,759	-0,731	0,028	-3,7 %
Total Transferertrag	-4,9	-5,125	-5,206	-0,081	1,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

46300001 Beiträge vom Bund: Honorare für den Kanton Luzern aufgrund der umgesetzten Hochwasserschutzprojekte. Diese werden vom Bund dem Kanton Luzern für dessen Aufwendungen in den Projekten (IR) gutgeschrieben.

46370001 Beiträge von privaten Haushalten: keine Beiträge von privaten Haushalten vereinnahmt.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	23,2	57,800	28,356	-29,444	-0,5 %
52 Immaterielle Anlagen	1,0		2,996	2,996	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,075	0,075	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,2	1,575	0,938	-0,637	-0,4 %
Total Ausgaben	24,5	59,375	32,365	-27,010	-0,5 %
61 Rückerstattungen			-0,036	-0,036	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13,4	-24,504	-13,164	11,340	-0,5 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-0,2	-1,575	-0,938	0,637	-0,4 %
Total Einnahmen	-13,6	-26,079	-14,138	11,941	-0,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	10,9	33,296	18,227	-15,069	-0,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget in der Investitionsrechnung wird noch um rund -15,1 Mio. Fr. unterschritten. Den tieferen Investitionsausgaben stehen auch tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes gegenüber. Im AFP 2024–2027 wurde das Globalbudget ab 2024 den Ausgaben in der Vergangenheit angepasst und liegt 2024 bei 18,2 Mio. Fr. Dies entspricht den Ausgaben im Jahr 2023.

50 Sachanlagen

Insbesondere bei den Projekten Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss ist es infolge Rechts- und Landerwerbsverfahren zu Verzögerungen gekommen.

52 Immaterielle Anlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge

Das Budget ist in den Sachanlagen (KoA 50 Sachanlagen) enthalten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Budgetneutrale Positionen. Tiefere Beiträge des Bundes aufgrund von Projektverzögerungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Der Budgetunterschreitung bei den Investitionsausgaben stehen tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	0,1		0,075	0,075	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,1		0,075	0,075	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-8,0	-19,504	-9,563	9,941	-51,0 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	-1,2		-1,466	-1,466	0,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	-4,2	-5,000	-2,135	2,865	-57,3 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-13,4	-24,504	-13,164	11,340	-46,3 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden: Bundesbeiträge gemäss Programmvereinbarung an Gemeinden, siehe KoA 63

Investitionsbeiträge für eigene Rechnung.

63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund: Aufgrund der tieferen Investitionsausgaben werden auch tiefere Einnahmen aus pass. Investitionsbeiträgen des Bundes vereinnahmt.

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Lawa) ist für die Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei verantwortlich. Die zu erfüllenden Aufgaben wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Diese Bereiche sind von hoher volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und die Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale. Die Auswirkungen des Klimawandels (hohe Temperaturen, Trockenheit, Stürme) sind in den Aufgabenbereichen der Dienststelle Lawa markant spürbarer.

Die steigenden Herausforderungen in einem schwierigen Umfeld mit sich teilweise widersprechenden Ansprüchen verlangt eine zunehmende Vernetzung der Bereiche Landwirtschaft, Wald, Natur, Jagd und Fischerei sowie weiterer Bereiche des BUWD. Die Auswirkungen des Klimawandels erfordern zusätzliche Massnahmen. Zur Optimierung des Kundennutzens und zur effizienten und effektiven Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel werden die Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Akteuren und Kundengruppen (rund 4350 Landwirtschaftsbetriebe, 11'000 Waldeigentümerinnen und -eigentümern, 4000 Vertragspartnerinnen und -partnern von Naturschutzverträgen und rund 4500 Jägerinnen und Fischern) wo möglich vereinfacht und konsequent digitalisiert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und seinen Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen – namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion – erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Lawa vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und die Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

- 1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
- 2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
- 3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
- 4 Holznutzung steigern
- 5 Förderprogramm Jungwaldpflege
- 6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
- 7 Bau von neuen Feuchtbiotopen

- 8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
- 9 Besatz mit Brutfischen
- 10 Abschlussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%	7,5	12,0	10,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%	78,0	78,0	79,0
3 Anteil Biobetriebe	%	11,8	13,0	12,0
4 Holznutzung in Tsd.	m3	277,0	270,0	260,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha	404,0	320,0	506,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha	251,0	250,0	279,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiootope	Anz.	8,0	8,0	8,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha	4408,0	4600,0	4548,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsommerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.	3,1	3,0	4,6
10 Zielerreichungsgrad Abschlussziel der Rehwildbestände	%	87,0	95,0	98,0

Bemerkungen

- 3 Anteil Biobetriebe: Höhere Anforderungen von Bio Suisse in der Rindviehfütterung.
- 4 Holznutzung realisiert (in Tsd.): Tiefere Preise führen zu mehr Import und geringerer Nachfrage nach CH-Holz.
- 5 Gepflegte Jungwaldfläche: Mehr und grössere Wiederbewaldung von Schadflächen infolge Trockenheit und Schadorganismen.
- 6 Gepflegte Schutzwaldfläche: Nachholbedarf aus Vorjahren gemäss Programmvereinbarung Bund 2020-2024.
- 9 Besatz mit Felchen (Vorsommerlinge, VoSö) in Mio.: Erfolgreiche Laichgewinnung und -erbrütung.
- 10 Zielerreichungsgrad Abschlussziel der Rehwildbestände: Gute Witterungsverhältnisse.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	77,1	77,6	80,0
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,5	6,4	5,8

Bemerkungen

- Ø Personalbestand: Höher aufgrund Aushilfen u.a. im Rahmen der Bekämpfung des asiatischen Laubholzbockkäfers.
- Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: Tiefer infolge unerwarteter Auflösung von Lehrverhältnissen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie: Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	10,3	10,743	10,632	-0,111	-1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4,0	4,247	4,780	0,533	12,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,101	0,117	0,016	16,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,2		0,248	0,248	0,0 %
36 Transferaufwand	24,5	28,982	22,887	-6,094	-21,0 %
37 Durchlaufende Beiträge	210,9	213,000	207,767	-5,233	-2,5 %
39 Interne Verrechnungen	2,4	3,845	2,730	-1,115	-29,0 %
Total Aufwand	252,4	260,918	249,163	-11,755	-4,5 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,1	-1,061	-1,137	-0,076	7,2 %
42 Entgelte	-1,9	-2,402	-1,991	0,411	-17,1 %
44 Finanzertrag	-0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-6,8	-6,277	-8,219	-1,942	30,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	-210,9	-213,000	-207,767	5,233	-2,5 %
49 Interne Verrechnungen	-8,4	-10,025	-8,300	1,725	-17,2 %
Total Ertrag	-229,1	-232,765	-227,414	5,352	-2,3 %
Saldo - Globalbudget	23,3	28,153	21,749	-6,403	-22,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt -6,4 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich durch Minderaufwände (-3,5 Mio. Fr.) bei den Beiträgen für Familienzulagen in der Landwirtschaft (aufgrund der einmaligen Auszahlung); diese machen mehr als die Hälfte der Abweichung des Globalbudgets aus. Die Umsetzung von verzögerten Vorjahresprojekten im Rahmen der Programmvereinbarungen Wald und Naturschutz führen zu höheren Bundesbeiträgen (-1,6 Mio. Fr.). Weitere Mehrerträge resultieren aus Rückforderungen von Kantonsbeiträgen im Zusammenhang mit nicht abgeschlossenen regionalen Projekten (-0,3 Mio. Fr.). Zur verbleibenden Differenz tragen insbesondere auch Minderaufwände aufgrund von Projektverzögerungen im Rahmen der Umsetzung von Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie bei. Bei Projekten, die aus Ressourcengründen noch nicht plangemäss gestartet werden konnten, wurde auf entsprechende Kreditüberträge verzichtet.

30 Personalaufwand

Der Minderaufwand ergibt sich aufgrund von Mutationsgewinnen bei langjährigen Mitarbeitenden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Mehraufwand entsteht hauptsächlich aufgrund vermehrter Bauarbeiten und Holzerei im Forstbetrieb, der durch Weiterverrechnungen teilweise kompensiert werden kann.

35 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in den Fonds N&L und den Lawa Fonds erfolgen aufgrund tieferer Gesuchseingänge im Rahmen der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge setzen sich aus Direktzahlungen, Einzelkulturbeiträgen und Getreidezulagen (206 Mio. Fr.) sowie aus Phosphorprojekten an Luzerner Mittellandseen (2 Mio. Fr.) zusammen. Aufgrund der freiwilligen Programmen bei den Direktzahlungen sowie durch die Beitragsanpassungen durch den Bund resultiert eine Differenz (-5,2 Mio. Fr.). Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen zwischen Staatswald und Forstbetrieb werden über die KoA 49 Interne Verrechnungen verbucht und sind im Saldo Globalbudget neutral.

41 Regalien und Konzessionen

Bei den Fischereipatenten konnte ein Mehrertrag erzielt werden.

42 Entgelte

Der Minderertrag resultiert aufgrund weniger Projektbegleitungen im Bereich Strukturverbesserungen sowie weniger Aufforstungs- und Pflege-Projekte.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen

Der Minderertrag kommt aufgrund von Projektverzögerungen im Bereich betrieblicher Gewässerunterhalt zustande.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	229,6	233,0	223,5	-9,5	-4,1 %
Total Ertrag	-217,8	-219,6	-215,0	4,6	-2,1 %
Saldo	11,8	13,4	8,5	-4,9	-36,4 %

2. Wald

Total Aufwand	13,9	18,2	14,6	-3,6	-19,9 %
Total Ertrag	-6,0	-8,7	-6,6	2,1	-23,8 %
Saldo	7,9	9,6	8,0	-1,6	-16,4 %

3. Natur, Jagd & Fischerei

Total Aufwand	8,9	9,7	11,1	1,4	14,0 %
Total Ertrag	-5,3	-4,5	-5,8	-1,3	28,7 %
Saldo	3,6	5,2	5,2	0,1	1,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK	2,1	2,208	-1,245	-3,453	-156,4 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,070	0,077	0,007	10,6 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,6	0,598	0,607	0,009	1,6 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,340	1,252	-0,088	-6,6 %
36352003 Beiträge Biosphäre	1,3	1,295	1,295	0,000	0,0 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,1	0,035	0,089	0,054	155,3 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,035	0,020	135,8 %
36372002 Schongebiete		0,003		-0,003	-100,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,1	0,840	0,204	-0,636	-75,7 %
36372004 Seesanierungen	0,5	0,500	0,496	-0,004	-0,9 %
36372005 Gebirgshilfe	0,8	1,000	0,991	-0,009	-0,9 %
36372006 innovative Projekte	0,1	0,100	0,080	-0,020	-19,8 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,164	0,286	0,122	74,2 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,5	2,281	2,584	0,303	13,3 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,380	0,182	-0,198	-52,1 %
36372010 Beiträge Wald	4,4	6,811	4,777	-2,035	-29,9 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,300	0,036	-0,264	-88,1 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,0		0,031	0,031	0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,140	0,129	-0,011	-7,7 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,083	-0,007	-0,7 %
36372015 DZV-Vernetzung	1,0	0,970	0,933	-0,037	-3,8 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36372016 Umsetzung Biodiversität	1,3	2,335	2,480	0,144	6,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,4	6,506	6,485	-0,021	-0,3 %
Total Transferaufwand	24,5	28,982	22,887	-6,094	-21,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	-4,2	-4,472	-4,818	-0,346	7,7 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	-2,3	-1,625	-2,794	-1,169	71,9 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	-0,0		-0,006	-0,006	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	-0,2	-0,180	-0,211	-0,031	17,2 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	-0,0		-0,046	-0,046	0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen			-0,309	-0,309	0,0 %
46350002 Spenden mit Zweckbindung	-0,1		-0,030	-0,030	0,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,0		-0,005	-0,005	0,0 %
Total Transferertrag	-6,8	-6,277	-8,219	-1,942	30,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

- 36302001 Staatsbeitrag Landwirtschaftliche FAK: Minderaufwand infolge einmaliger Auszahlung des Kapitals des Fonds für Familienzulagen in der Landwirtschaft sowie aufgrund definitiver Abrechnung 2022.
- 36352002 Beiträge an Reg. Organisationen: Die budgetierten Beförsterungsbeiträge an den Staatswald werden unter der KoA 49 Interne Verrechnung ausgewiesen. Das Budget wurde eingehalten.
- 36372003 Ressourcenbeiträge: Mehrheitlich Minderaufwand infolge Projektverzögerungen im Rahmen der Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie.
- 36372007 Förderung Fischerei und Jagd: Mehraufwand aufgrund Project Lac sowie aufgrund von Vorjahresnachzahlungen im Zusammenhang mit der künstlichen Fischzucht.
- 36372008 Pflege Unterhalt N&L: Mehraufwand im Bereich Naturschutzverträge.
- 36372009 Verschiedene Beiträge N&L: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchs-Rückgängen. Da es sich um Lotteriebeiträge handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlagen in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet.
- 36372010 Beiträge Wald: Mehrheitlich Minderaufwand infolge Projektverzögerung im Rahmen Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie.
- 36372011 Regionale Projekte: Minderaufwand infolge Projektanpassungen und -verzögerungen.
- 36372016 Umsetzung Biodiversität: Mehraufwand um die Kofinanzierung der Projekte im Rahmen der Programmvereinbarung Naturschutz zu gewährleisten.
- 46300001 Beiträge vom Bund: Mehrertrag aufgrund Umsetzung verzögerter Vorjahresprojekte im Rahmen der Programmvereinbarungen (PV Landschaft/PV Wald).
- 46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: Mehrertrag u.a. aufgrund Umsetzung verzögerter Vorjahresprojekte im Rahmen der Programmvereinbarung Naturschutz.
- 46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Mehrertrag aufgrund Rückforderung von Kantonsbeiträge im Zusammenhang mit nicht abgeschlossenen regionalen Projekten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,110	0,100	-0,010	-9,4 %
54 Darlehen	0,8		0,181	0,181	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	8,1	9,139	8,883	-0,255	-2,8 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,0	4,500	4,210	-0,290	-6,4 %
Total Ausgaben	13,0	13,749	13,374	-0,374	-2,7 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	-0,0				
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1				
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,9	-0,250	-0,250		0,0 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-0,0	-0,010	-0,016	-0,006	55,2 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,0	-4,500	-4,210	0,290	-6,4 %
Total Einnahmen	-5,0	-4,760	-4,476	0,284	-6,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	8,0	8,989	8,899	-0,090	-1,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Globalbudget der Nettoinvestitionen liegt -0,1 Mio. Fr unter Budget. Die Differenz ergibt sich aus verschiedenen Projektverzögerungen.

54 Darlehen

Der Mehraufwand resultiert infolge Habenzinsen für Investitionskredite.

56 Eigene Investitionsbeiträge

Siehe Informationen zu den Investitionsbeiträgen.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Die Abweichung ist die Folge von Mindereinnahmen und -ausgaben bei den Bundesbeiträgen infolge verzögerten Gülleabdeckungen und Wasserversorgungsprojekten. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

Information zu den Investitionsbeiträgen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	1,4	0,860	1,816	0,956	111,1 %
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	5,9	5,675	6,044	0,369	6,5 %
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,8	2,604	1,024	-1,580	-60,7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	8,1	9,139	8,883	-0,255	-2,8 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,1				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,1				

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen: Mehrbedarf bei den landwirtschaftlichen Hochbauten (Gesuchsanstieg).

56500002 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Mehrausgaben bei Strassenprojekten; verzögerte Vorjahresprojekte wurden umgesetzt.

56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderausgaben durch Verzögerungen bei Wasserversorgungsprojekten und Güllelagerabdeckungen.

H8–2032 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden der Dienststelle Raum und Wirtschaft (Rawi) erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren, zuverlässige Geodaten sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet.

Die Wirtschaftspolitik ist eine Querschnittsaufgabe der Verwaltung. Sie fokussiert auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen und findet subsidiär statt. Die Stärken des Kantons Luzern liegen in einer breit diversifizierten Wirtschaft und attraktiven Standortfaktoren. Die für bestehende und neu an einer Ansiedlung im Kanton Luzern interessierten Unternehmen massgebenden Standortfaktoren wie Erreichbarkeit, Wohn- und Lebensqualität, steuerliches Umfeld, schlanke Bewilligungsverfahren usw. werden durch Strategien und Massnahmen in der kantonalen Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik mittelbar und unmittelbar beeinflusst.

Der Kanton Luzern bildet zusammen mit Teilen der Region Luzern-Vierwaldstättersee eine national und vor allem international bekannte und bedeutende Tourismusdestination. Diese steht aufgrund sich verändernder Gästebedürfnisse vor neuen Herausforderungen. Digitale Anwendungen sind dabei wichtige Instrumente, um diesen Bedürfnissen gerecht zu werden und eine wettbewerbsfähige und verantwortungsvolle Tourismusentwicklung zu erreichen.

E-Government und digitaler Kanton bieten die Chance, dienststellenübergreifend und interdisziplinär innovative Lösungen zu planen und umzusetzen. In der Wirtschaftsentwicklung bietet die partnerschaftliche und effiziente Zusammenarbeit und Vernetzung mit öffentlichen und privaten Organisationen die Chance, vorhandene und künftige Potenziale bei der Raum- und Wirtschaftsentwicklung gezielt aufzunehmen und im komparativen Standortwettbewerb optimal zu positionieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle Rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale unter anderem mit dem Ziel einer rechtsstaatlichen, korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale, effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle Rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen und achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen.

1b Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik.

2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts.

3/4/6 Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern.

5/7 Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

8 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen.

9 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte in Zentren/Achsen	rel.	1,0	1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	80,0	80,0	80,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	40,0	80,0	60,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	80,0	80,0	90,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	55,0	80,0	61,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	63,0	80,0	64,0
3a Durch Bestandespflege geschaff. Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	130,0	50,0	276,0
3b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	338,0	300,0	374,0
4 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0
5 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	1,0	1,0	1,0
6 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.	0	1,0	0
7 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1,0	1,0	1,0
8 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1000)	Tsd.	1263,0	940,0	1145,0
9 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	16,0	12,0	18,0

Bemerkungen

Zu 1, 4 bis 7: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten.

2a: Die Fristen gelten ab dem Zeitpunkt, ab dem die Gesuchsunterlagen vollständig vorliegen.

2b: Mit dem 2022 eingeführten 2-stufigen Vorprüfungsverfahren kann die Netto-Bearbeitungszeit mehrheitlich eingehalten werden. Die Prozesse müssen noch bei Planern und Gemeinden etabliert werden.

2d/2e: Längere Durchlaufzeiten aufgrund der Komplexität der Bauvorhaben und der Abhängigkeit von Dritten, insbesondere ausserhalb Bauzonen.

3a/3b: Quelle: Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

4: Basierend auf aktuellsten verfügbaren Zahlen: Zunahme um 0,1 % von 44,6 % im Jahr 2020 auf 44,7 % im Jahr 2021; statistische Zeitverzögerung von 2 Jahren.

5: Gemäss kumulierten Zahlen BFS bis Oktober 2023 ergibt sich im Kanton Luzern im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 15,5 % gegenüber einem schweizweiten Wachstum von 9,2 % in der gleichen Periode.

6: Rang 10 gemäss kantonalem Wettbewerbsindikator (KWI), UBS 2023; Ein Grossteil der Veränderungen seit der letzten Ausgabe des KWI 2021 ist auf neue Entwicklungen beim Kostenumfeld sowie im Arbeitsmarkt zurückzuführen. Der interkantonale Steuerwettbewerb verliert durch die Annahme der OECD-Mindestbesteuerung von Unternehmensgewinnen durch das Volk an Bedeutung.

7: Rang 3 gemäss TOPindex 2019 im Alpenraum (BAK Economics, Veröffentlichung Februar 2021).

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ø Personalbestand	FTE	69,5	73,6	71,9
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,4	1,0

Bemerkungen

Ø Personalbestand: -1,7 FTE infolge länger dauernden Vakanzen aufgrund des Fachkräftemangels.

Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten: -0,4 FTE; der Lernende in der Abteilung Geoinformation beginnt erst im Sommer 2024.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Umsetzung Planungsbericht Klima und Energie:
Siehe Kapitel 2.7 Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,7	10,245	10,253	0,008	0,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,0	1,863	3,091	1,228	65,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,2	2,146	2,102	-0,044	-2,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	12,7	6,166	-4,613	-10,779	-174,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	2,0	0,720	1,290	0,570	79,1 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	4,321	4,678	0,358	8,3 %
Total Aufwand	34,6	25,461	16,803	-8,658	-34,0 %
40 Fiskalertrag	-1,1	-0,900	-1,658	-0,758	84,3 %
41 Regalien und Konzessionen	-1,2	-1,220	-1,284	-0,064	5,3 %
42 Entgelte	-5,6	-5,826	-5,197	0,629	-10,8 %
43 Verschiedene Erträge			-0,001	-0,001	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-0,0				
46 Transferertrag	-7,1	-3,053	6,298	9,350	-306,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	-2,0	-0,720	-1,290	-0,570	79,1 %
49 Interne Verrechnungen	-4,9	-4,037	-4,683	-0,646	16,0 %
Total Ertrag	-21,9	-15,756	-7,816	7,940	-50,4 %
Saldo - Globalbudget	12,7	9,705	8,987	-0,718	-7,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt -0,7 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Die Differenz ist hauptsächlich auf Mehrerträge aus Beherbergungsabgaben, Konzessionsgebühren und Geoinformationsdienstleistungen sowie auf die bedingte Gewinnbeteiligung im Rahmen der langfristigen Härtefallbewirtschaftung zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für den noch nicht abgerechneten Bundesanteil der Härtefall-Rückzahlungen wurde ein Delkredere gebildet (1,0 Mio. Fr.). Die administrativen Kosten, die Anwaltshonorare sowie die Kosten für ein Rechtsgutachten der langfristigen Härtefall-Bewirtschaftung fallen höher aus (0,2 Mio. Fr.). Höhere externe Projektkosten (0,2 Mio. Fr.) werden durch tiefere Betriebskosten (-0,2 Mio. Fr.) ausgeglichen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Infolge tieferem Investitionsvolumen der amtlichen Vermessung fallen die Abschreibungskosten tiefer aus.

36 Transferaufwand

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge

Höherer Aufwand für Vernehmlassungen im Baubewilligungsverfahren (0,4 Mio. Fr.) sowie höhere Beiträge für neue interkantonale Tourismusprojekte (0,2 Mio. Fr.) führen zu steigenden durchlaufenden Beiträgen.

39 Interne Verrechnungen

Kantonsinterne Betriebskosten, insbesondere IT und Miete, liegen über den Leistungsvereinbarungen (0,2 Mio. Fr.). Interne Überträge aus den Vernehmlassungen im Baubewilligungsverfahren fallen höher aus (0,2 Mio. Fr.).

40 Fiskalertrag

Höhere Einnahmen aus Beherbergungsabgaben aufgrund höheren Übernachtungszahlen (-0,8 Mio. Fr.).

41 Regalien und Konzessionen

Konzessionsgebühren aus Sondernutzungen (Autobahnraststätte St. Katharina Inwil) fallen höher aus (-0,1 Mio. Fr.).

42 Entgelte

Die Mindererträge aus Geoinformationsprodukten und -dienstleistungen (0,4 Mio. Fr.) werden durch Mehrerträge der Geoinformation unter KoA 49 Interne Verrechnungen ausgeglichen. Mindereinnahmen aus Bewilligungsgebühren im Baubewilligungsverfahren (0,2 Mio. Fr.) werden nicht kompensiert.

46 Transferertrag

Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen

Höhere Einnahmen für Dienstleistungen der Geoinformation für interne Digitalisierungs- und Klimaprojekte (-0,6 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,3	0,300	0,313	0,013	4,2 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,0	0,711	0,711		0,0 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,118	0,120	0,002	2,1 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	7,1		-10,904	-10,904	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,3	0,625	0,694	0,069	11,1 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0				
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,4	0,400	0,461	0,061	15,2 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,3	2,254	2,254	-0,000	-0,0 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,062	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,750	0,750		0,0 %
36362009 Lucerne Event	0,0	0,020		-0,020	-100,0 %
36362011 Bürgerschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,4	0,738	0,738		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	12,7	6,166	-4,613	-10,779	-174,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	-0,3	-0,446	-0,282	0,164	-36,8 %
46300001 Beiträge vom Bund	-6,5	-1,340	6,899	8,239	-614,8 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		-1,000		1,000	-100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	-0,2	-0,244	-0,270	-0,025	10,2 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	-0,0	-0,022	-0,022		0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46900401 Rückzahlung abbeschriebene Darlehen VV	-0,0		-0,028	-0,028	0,0 %
Total Transferertrag	-7,1	-3,053	6,298	9,350	-306,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Rückzahlungen von Härtefall-Unterstützungsbeiträgen (-10,8 Mio. Fr.) sowie Auflösung von Rückstellungen für Start-up Bürgschaftskredite (-0,1 Mio. Fr.) im Rahmen der Corona-Massnahmen 2020-2022.

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: NRP-Pilotmassnahmen, die mehrheitlich durch Bundesmittel finanziert werden (KoA 46300001 Beiträge vom Bund).

36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU: Höhere NRP-Auszahlungen im Bereich Tourismus.

36362009 Lucerne Event: Auflösung der Leistungsvereinbarung und Umwandlung in eine Netzwerkorganisation ohne kantonale Finanzierung.

46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Diverse Beurteilungen von Ortsplanungen können nicht in Rechnung gestellt werden.

46300001 Beiträge vom Bund: Hauptsächlich Rückzahlungen der Härtefall-Anteile des Bundes.

46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen: Ursprüngliche Budgetposition der Härtefall-Rückzahlungen, die als Minderaufwand auf der Kostenart 36350001 Beiträge an private Unternehmungen verbucht wurde.

46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund: Der prozentuale Anteil von Bund und Dritten an die Investitionen der amtlichen Vermessung sind von den jeweiligen Losen und Operaten abhängig und variieren jährlich.

46900401 Rückzahlung abbeschriebene Darlehen VV: Abgeschriebene Darlehen konnten zurückerstattet werden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2,2	3,059	2,039	-1,019	-33,3 %
54 Darlehen	1,0	1,439		-1,439	-100,0 %
Total Ausgaben	3,2	4,498	2,039	-2,458	-54,7 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,3	-0,600	-0,371	0,229	-38,2 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-1,6	-1,444	-1,412	0,033	-2,3 %
Total Einnahmen	-1,9	-2,044	-1,783	0,261	-12,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	1,3	2,454	0,257	-2,197	-89,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt -2,2 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Es wurden keine NRP-Projekte eingereicht, die mit einem Darlehen finanziert werden konnten. Die amtliche Vermessung (AV) konnte weniger Operate fertigstellen und als Anlage aktivieren.

52 Immaterielle Anlagen

Die Vergabe von AV-Operaten erfolgt gemäss der Programm- und Leistungsvereinbarung mit dem Bund und verläuft nicht linear.

54 Darlehen

Keine Projekte erfüllten die Anforderungskriterien der Neuen Regionalpolitik (NRP).

63 Investitionsbeiträge für eigenen Rechnung

Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen

Es konnten nicht alle Amortisationen gemäss Tilgungsplan zurückbezahlt werden.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	-0,3	-0,600	-0,371	0,229	-38,2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-0,3	-0,600	-0,371	0,229	-38,2 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen

63000001 IVBT für eigene Rechnung vom Bund: Dieses Jahr standen weniger Bundesbeiträge für die amtliche Vermessung zur Verfügung.

H9-4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich (B 13 vom 14.11.2023) zeigt: der Finanzausgleich erfüllt den beabsichtigten Zweck zuverlässig. Der Luzerner Finanzausgleich dämmt die Unterschiede zwischen den Gemeinden wirksam ein und fördert ihre Selbstständigkeit. Ohne ihn müssten einige Gemeinden doppelt so hohe Steuern verlangen. Der Finanzausgleich hat sich also als Instrument der Solidarität zwischen Kanton und Gemeinden bewährt. Um noch besser auf Bedürfnisse der Gemeinden reagieren zu können, will unser Rat Optimierungen vornehmen: So sollen etwa die Sozialen Lasten noch gezielter aufgefangen werden als bisher. Die parlamentarische Beratung des Wirkungsberichtes zum Luzerner Finanzausgleich wie auch des Wirkungsberichtes zur AFR18 (B 14 vom 21.11.2023, siehe auch AB 4020 «FD - Stabsleistungen FD») ist für die März-Session 2024 vorgesehen.

Aufgrund der erfreulichen aber geografisch zentrierten Entwicklung des Steuerertrags der juristischen Personen in der Hochrechnung 2023, welche in den Folgejahren anhalten dürfte, ergibt sich ein dringender Handlungsbedarf beim Finanzausgleich. Wir haben deshalb zusammen mit den Gemeindevertretern das Projekt Teilrevision Finanzausgleichsgesetz 2026 gestartet. Eine darauffolgende Totalrevision soll ab 2030 eine langfristig beständige Lösung bieten. Für die geplante Teilrevision werden nur jene Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht zum Finanzausgleich umgesetzt, die zur Stabilisierung des Systems notwendig sind oder sich ohne Komplexität umsetzen lassen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons. Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre werden die Wirkungen und die Zielerreichung des Finanzausgleichs geprüft.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikatoren

	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Steuerfuss-Diff. zw. 25. u. 75. Perzentil in Steuereinheiten	Einheit	0,30	0,35	0,35
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	91,3	80,0	95,0

Bemerkungen

keine

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Ressourcenausgleich				
Durchschnittliches Ressourcenpotential pro Einwohner in Fr.	Fr.	3487,0	3574,0	3574,0
Mindestausstattung in %	%	86,4	86,4	86,4
-				
Lastenausgleich allgemein				
Jahresteuerung Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)	%	-0,7	1,5	1,5
Topografischer Lastenausgleich				
Landwirtschaftliche Nutzfläche gewichtet pro Einw. in ha.	ha.	17,2	17,0	17,0
Länge Güter- und Gemeindestr. gewichtet pro Einw. in m.	m.	7,1	7,1	7,1

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Bildungslastenausgleich				
Schülerintensität (Schüler pro Einwohner in %)	%	10,7	10,7	10,7
Soziallastenausgleich				
Anteil Hochbetagte (80+) pro Einwohner in %	%	5,1	5,2	5,2
Anteil durch Sozialhilfe unterstützte Pers. pro Einw. in %	%	1,3	1,2	1,2
Infrastrukturlastenausgleich				
Bebauungsdichte (Wohngeb. >3 Geschossen pro Wohngeb. in %)	%	17,7	17,8	17,8
Arbeitsplatzdichte (Beschäftigte (2/3 Skt.) pro Einw. in %)	%	58,9	59,2	59,2
Anzahl Luzerner Bezügergemeinden				
Ressourcenausgleich	Anz.	52,0	54,0	54,0
Horizontaler Finanzausgleich (Zahlergemeinden)	Anz.	30,0	28,0	28,0
Lastenausgleich	Anz.	69,0	68,0	68,0
Topografischer Lastenausgleich	Anz.	37,0	35,0	35,0
Bildungslastenausgleich	Anz.	43,0	42,0	42,0
Soziallastenausgleich	Anz.	29,0	25,0	25,0
Infrastrukturlastenausgleich	Anz.	21,0	20,0	20,0

Bemerkungen

Ressourcenausgleich und Lastenausgleich:

Die Messgrößen zeigen einige der Parameter zum Finanzausgleich des entsprechenden Jahres. Die Daten zur Berechnung eines Parameters stammen dabei aus der Vergangenheit. Für die Berechnungen des Jahres 2023 wurden je nach Parameter vor allem IST-Daten aus den Jahren 2018–2020 beigezogen.

Anzahl Luzerner Bezügergemeinden Ressourcenausgleich / Anzahl Zahlergemeinden horizontaler Finanzausgleich:

Die Stadt Luzern und die Gemeinde Altishofen tragen aufgrund eines Besitzstandes aus einer Fusion einerseits zum horizontalen Finanzausgleich bei und erhalten andererseits einen Beitrag.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich:

Die Vernehmlassung zu den geplanten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes wurde im Dezember 2023 gestartet. Mit der anstehenden Teilrevision soll die bereits in der kurzen Frist bedrohte Stabilität des Systems gesichert werden.

Zeitraum
2023-2025

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Wirkungsbericht zum Luzerner Finanzausgleich: Während im Jahr 2023 der Schlussbericht erarbeitet wurde, folgt 2024 die parlamentarische Beratung. (B 13 vom 14.11.2023)

Wirkungsbericht zur AFR18: siehe AB 4020

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
2021-24	ER	innerhalb ER des AB 4020		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

keine

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	161,7	172,904	172,904		0,0 %
Total Aufwand	161,7	172,904	172,904		0,0 %
46 Transferertrag	-42,3	-56,731	-56,731	-0,000	0,0 %
Total Ertrag	-42,3	-56,731	-56,731	-0,000	0,0 %
Saldo - Globalbudget	119,4	116,173	116,173	-0,000	-0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	161,7	172,9	172,9		0,0 %
Total Ertrag	-42,3	-56,7	-56,7	-0,0	0,0 %
Saldo	119,4	116,2	116,2	-0,0	-0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	101,4	112,118	112,118		0,0 %
36220002 FA: Sozillastenausgleich	18,1	18,260	18,260		0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	18,4	18,600	18,600		0,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	13,8	13,740	13,740		0,0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,0	6,150	6,150		0,0 %
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18	4,0	4,035	4,035		0,0 %
Total Transferaufwand	161,7	172,904	172,904		0,0 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	-38,3	-52,696	-52,696	-0,000	0,0 %
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18	-4,0	-4,035	-4,035		0,0 %
Total Transferertrag	-42,3	-56,731	-56,731	-0,000	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

keine

H9-4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die am 29. Januar 2021 präsentierte Vereinbarung regelt die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) für die Geschäftsjahre 2020 bis 2025 (allfällige Ausschüttungen 2021 bis 2026). Unter der Voraussetzung, dass es die finanzielle Situation der SNB zulässt, wird jährlich ein Beitrag von bis zu 6 Milliarden Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet. Anfangs 2023 hat die SNB ihr negatives Geschäftsergebnis 2022 kommuniziert. Als Folge daraus haben Bund und Kantone 2023 keine Gewinnausschüttung von der SNB erhalten.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist finanziell die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Durch diese Konzentration ist das theoretische Schadenpotenzial (Staatshaftung, Vermögenszerfall, Dividendenausfall, Steuerausfälle) sehr gross. Mit der Realisierung der Aktienkapitalerhöhung und der geplanten Ausgabe von High-Trigger-Tier 1-Anleihen durch die LUKB wird der Schutzschirm der LUKB erhöht und das Risiko für den Kanton Luzern reduziert. Die LUKB hat für das Geschäftsjahr 2023 einen Konzerngewinn von 265,4 Millionen Franken erzielt. Wir planen weiter mit konstanten Dividendenauszahlungen an den Kanton Luzern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividenerträge, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB), Nationaler Finanzausgleich (NFA) und weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

keine

Indikatoren

keine

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
---------	--------	--------	--------

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen

Gewinnausschüttung SNB

Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
---------	--------	--------	--------

Mio. Fr.	192,0	160,0	
----------	-------	-------	--

Dividende LUKB

Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3
----------	------	------	------

Dividende CKW

Mio. Fr.	12,4	3,5	3,5
----------	------	-----	-----

NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern

Punkte	91,3	92,5	92,5
--------	------	------	------

Bemerkungen

Die SNB konnte 2023 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen (Siehe Ausführungen in Kapitel 1.1 Lagebeurteilung).

Die CKW hat 2022 die ordentliche Dividende von 3 Fr. je Aktie auf 6 Fr. je Aktie erhöht. Zudem wurde eine einmalige Sonderdividende von 15 Fr. je Aktie ausgeschüttet. 2023 wurde eine ordentliche Dividende von 6 Fr. je Aktie ausbezahlt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung

keine

Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben

Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
	Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine			

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	-0,3	0,500	1,093	0,593	118,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-0,5	0,404	0,187	-0,217	-53,8 %
34 Finanzaufwand	8,1	7,826	8,881	1,055	13,5 %
36 Transferaufwand	4,0	1,000	5,840	4,840	484,0 %
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4		-2,493	-2,493	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	4,7	5,290	4,892	-0,398	-7,5 %
Total Aufwand	15,6	15,020	18,400	3,380	22,5 %
41 Regalien und Konzessionen	-192,1	-160,040	-0,047	159,993	-100,0 %
42 Entgelte	-0,6	-0,366	-0,674	-0,308	84,1 %
44 Finanzertrag	-89,0	-78,708	-88,817	-10,109	12,8 %
46 Transferertrag	-119,5	-96,150	-99,038	-2,888	3,0 %
49 Interne Verrechnungen	-31,5	-33,723	-31,894	1,829	-5,4 %
Total Ertrag	-432,6	-368,987	-220,470	148,517	-40,2 %
Saldo - Globalbudget	-417,0	-353,968	-202,070	151,897	-42,9 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2023 mussten Rückstellung von 0,4 Mio. Fr. aufgrund der Berechnung der Luzerner Pensionskasse gebildet werden.

Weiter wurden zentral 0,2 Mio. Fr. Abgrenzungen für teilweise erarbeitete Dienstaltersgeschenke von Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Minderkosten aufgrund tieferen Versicherungsprämien und Minderbedarf für externe Fachberatungen und Expertisen.

34 Finanzaufwand

Höherer Zinsaufwand wegen der Zinswende. Overnight-Geldaufnahmen müssen wieder verzinst werden.

36 Transferaufwand und 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

38 Ausserordentlicher Aufwand

2023 konnten rund 10,9 Mio. Fr. von den ausbezahlten Corona-Härtefallgeldern zurückgefordert werden. Davon fliessen netto rund 2,5 Mio. Fr. zurück an den Kanton, der Rest wurde an den Bund zurückerstattet. Die 2,5 Mio. Fr. werden im Jahr 2023 im ausserordentlichen Aufwand als Minusaufwand verbucht.

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)

Die Anlagen-Passivierungen haben sich gegenüber den Planungsannahmen verändert, weshalb die internen Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen um 0,4 Mio. Fr. tiefer ausfallen.

41 Regalien und Konzessionen

Die SNB konnte 2023 wegen dem schlechten Geschäftsergebnis 2022 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

42 Entgelte

Mehrerträge aus Rückerstattungen und übrigen Entgelten.

44 Finanzertrag

Als Folge der Zinswende haben wir Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund zurückgefordert. Diese Mittel konnten als Festgelder angelegt werden, was einen höheren Zinsertrag im Umfang von 9,1 Mio. Fr. generierte. Zudem wurde ein Mehrertrag aus der LUKB Staatsgarantie Abgeltung im Umfang von 0,9 Mio. Fr. erzielt.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)

Aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen gegenüber den Planungsannahmen werden 1,8 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung erzielt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Finanzen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	15,6	15,0	18,4	3,4	22,5 %
Total Ertrag	-432,6	-369,0	-220,5	148,5	-40,2 %
Saldo	-417,0	-354,0	-202,1	151,9	-42,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	3,6	1,000	3,347	2,347	234,7 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,4		2,493	2,493	0,0 %
Total Transferaufwand	4,0	1,000	5,840	4,840	484,0 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	-49,1	-39,500	-39,616	-0,116	0,3 %
46200002 NFA Abfederungsmassnahmen Bund	-15,8	-13,000	-12,701	0,299	-2,3 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	-6,0	-6,000	-5,740	0,260	-4,3 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	-15,4	-11,000	-14,215	-3,215	29,2 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	-32,7	-26,500	-26,410	0,090	-0,3 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	-0,4	-0,150	-0,355	-0,205	137,0 %
Total Transferertrag	-119,5	-96,150	-99,038	-2,888	3,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

36210004: Der Aufwand für den NFA Härteausgleich Kantone liegt über dem geplanten Budgetwert, was durch höhere Erträge beim NFA Härteausgleich Bund kompensiert wurde (siehe 46200004).

36350001: Umbuchung der zurückgeforderten Corona-Härtefallgelder 2023 in den ausserordentlichen Aufwand.

Transferertrag:

46200004: Höhere Erträge beim NFA Härteausgleich Bund.

46990001: Per 1.1.2022 wurde die CO2-Abgabe auf 120 Fr. je Tonne erhöht. Entsprechend hat sich die Rückvergütung der CO2-Abgabe für die Arbeitgeber pro 100'000 Fr. abgerechneter AHV-Lohnsumme erhöht. Der Budgetwert 2023 basiert noch auf der tieferen CO2-Abgabe.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		255,000	249,263	-5,738	-2,3 %
Total Ausgaben		255,000	249,263	-5,738	-2,3 %
64 Rückzahlung von Darlehen	-0,1	-0,066	-0,066		0,0 %
Total Einnahmen	-0,1	-0,066	-0,066		0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	-0,1	254,934	249,196	-5,738	-2,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

55 Beteiligungen und Grundkapitalien

Die Ist-Kosten für die Aktienkapital-Erhöhung der LUKB sind um 5,7 Mio. Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert.

64 Rückzahlung von Darlehen

Die letzte Amortisationstranche wurde von der Schifffahrtsgesellschaft des Vierwaldstättersees AG (SGV) planmässig bezahlt.

H9–4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit den Steuergesetzrevisionen der vergangenen Jahre und der Steuerfussreduktion 2022 von 1,7 auf 1,6 Einheiten konnte ein Beitrag zur Unterstützung der Wirtschaft und Erhöhung der Standortattraktivität geleistet werden. Die Gesellschaft und die Wirtschaft wurden in den letzten drei Jahren von sich überschneidenden oder ablösenden Krisen stark belastet. Das Steueraufkommen des Kantons Luzern zeigte sich grundsätzlich krisenresistent.

Im Bereich der natürlichen Personen ist für den Ertrag des laufenden Jahres 2023 eine Zuwachsrate leicht unter Budgetannahmen festzustellen und die im Vorjahr gebildeten Abgrenzungen für die Nachträge der Steuerperiode 2022 müssen reduziert werden. Bei den Firmensteuern hat einerseits die positive Dynamik im obersten Segment der Steuerzahlenden stark zugenommen. Wir verzeichnen eine sehr hohe Zuwachsrate beim Ertrag des Jahres 2023 und die Nachträge für die Steuerperioden 2021 und 2022 sind stark angestiegen. Andererseits sind aus dem Gros der Firmensteuern tiefe Zuwachsraten festzustellen aufgrund des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds mit latenten globalen Herausforderungen (Transport- und Handelsprobleme, Ukrainekonflikt, Energiepreise, starker Schweizerfranken usw.). Im Gleichschritt mit der positiven Gesamtentwicklung der Erträge steigen damit auch die Schwankungsrisiken, ausgelöst durch Einmaleffekte oder Veränderungen im obersten Segment der Steuerzahlenden.

Bei den Erträgen aus der Besteuerung von Grundstücksübertragungen sind die Budgetwerte 2023 übertroffen worden. Sämtliche Steuertatbestände stellen für sich genommen Einmaleffekte dar und deren Verlauf ist hauptsächlich vom Immobilienmarkt bzw. dem Verhalten der Marktteilnehmer anhängig. Im vergangenen Jahr war aber eine Plafonierung der Einnahmen festzustellen, wenn auch nach wie vor auf hohem Niveau. Aufgrund der tiefen Bautätigkeit im Wohnungsneubau haben die Immobilientransaktionen stagniert, wobei tendenziell mit einem Wiederanstieg der Nachfrage nach Wohneigentum zu rechnen ist aufgrund der Entspannung der Zinsen. Die Effekte aus steigender Nachfrage bei sinkendem Angebot werden diese Erträge voraussichtlich stagnieren lassen.

Die kantonale Steuergesetzrevision 2025 wurde in ihrem Rat anfangs 2024 verabschiedet. Die Volksabstimmung wird im Herbst 2024 stattfinden. Die Reform steht in Verbindung mit übergeordneten Steuerreformen auf Stufe Bund sowie den Gesamtentwicklungen des kantonalen Finanzhaushaltes und der Gemeindefinanzen. Es werden diverse Entlastungen für natürliche und juristische Personen ab 2025 bzw. ab 2028 umgesetzt, mit entsprechenden Mindereinnahmen für Kanton und Gemeinden. Zur Entlastung der Gemeinden wird ein Anteil der erwarteten Einnahmen aus der OECD-Steuerreform transferiert.

Auf nationaler Ebene sind im Bereich der natürlichen Personen die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion. Hinzugekommen sind zusätzlich Bestrebungen, die steuerlichen Abzüge der Berufskosten von unselbständig Erwerbstätigen anzupassen. Die aktuell zur Diskussion stehenden Modelle streben eine hohe Arbeitsformneutralität an. Bedeutend wird zudem die OECD-Steuerreform sein, welche vom Bundesrat mittels der Einführung einer nationalen Ergänzungssteuer per 01.01.2024 in Kraft gesetzt wurde. Diese Vorlage mit dem Zwei-Säulen-Modell der OECD und dessen internationalen Regeln ist enorm komplex und umfangreich, zumal sich die Bemessungsgrundlage primär an den internationalen Rechnungslegungsstandards orientiert. Die Mehr- oder Mindererträge aus der OECD-Mindestbesteuerung hängen stark von der gesetzgeberischen Ausgestaltung durch den Bund und die internationale Staatengemeinschaft ab. Weitere Ertragsunsicherheiten entstehen zudem durch die möglichen Verhaltensanpassungen der internationalen Konzerne. Der internationale Standortwettbewerb zur Ansiedlung von Unternehmen wird sich aufgrund der internationalen Mindeststeuersätze deutlich auf Bereiche ausserhalb des Unternehmenssteuerrechts (z. B. Subventionen, Zuschüsse usw.) und/oder auf das Steuerniveau für natürliche Personen verlagern.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
keine				
Bemerkungen				
keine				

1.5 Statistische Messgrößen

Messgrößen	Einheit	R 2022	B 2023	R 2023
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,60	1,60	1,60
Verzugszinssatz	%	3,5	3,5	3,5
Ausgleichszinssatz	%			0,0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	1,2	3,0	2,4
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	4,5	5,0	61,0

Bemerkungen

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Wir haben jedoch den Effekt der Steuerrückganges aufgrund Ausgleich der kalten Progression in der Zuwachsberechnung ausgeklammert.

Wachstumsraten Ertrag laufendes Jahr:

Siehe Ausführungen im Kapitel 1.1, Lagebeurteilung / Chancen und Risiken.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Steuergesetzrevision 2025	2022- 2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,9	5,700	5,337	-0,363	-6,4 %
34 Finanzaufwand	0,6	0,590	0,318	-0,272	-46,1 %

Aufwand und Ertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	2,6	2,390	2,679	0,289	12,1 %
Total Aufwand	9,1	8,680	8,334	-0,346	-4,0 %
40 Fiskalertrag	-1516,4	-1451,906	-1648,720	-196,814	13,6 %
42 Entgelte	-6,4	-3,975	-6,503	-2,528	63,6 %
44 Finanzertrag	-1,0	-0,750	-0,983	-0,233	31,1 %
46 Transferertrag	-254,4	-274,229	-337,937	-63,708	23,2 %
Total Ertrag	-1778,2	-1730,861	-1994,143	-263,282	15,2 %
Saldo - Globalbudget	-1769,1	-1722,181	-1985,809	-263,628	15,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

40 Fiskalertrag

- a) Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 7,0 Mio. Fr. über Budget.
- Für die Steuerperiode 2023 liegen die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern 25,3 Mio. Fr. unter den budgetierten Werten. Enthalten ist auch die Abgrenzung der für 2023 noch zu erwartenden Nachträge.
 - Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen 25,2 Mio. Fr.. Insbesondere die Entwicklungen der Nachtragsverläufe der Steuerperioden bis 2021 führen zu Verbesserungen von 34,2 Mio. Fr.. Für die Steuerperiode 2022 hingegen müssen die bestehenden Abgrenzungen ertragswirksam um 9,0 Mio. Fr. reduziert werden.
 - Eine Verbesserung in der Summe von 7,1 Mio. Fr. ergibt sich aus den weiteren Erträgen natürlicher Personen (Quellensteuern, Personalsteuern, Sondersteuern Kapitalauszahlungen und Nach- und Strafsteuern).

b) Die Erträge der juristischen Personen liegen 142,1 Mio. Fr. über Budget.

- Für die Steuerperiode 2023 liegen die Erträge der Gewinn- und Kapitalsteuern 81,3 Mio. Fr. über den budgetierten Werten. Enthalten ist auch die Abgrenzung der für 2023 noch zu erwartenden Nachträge.
- Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden betragen 60,7 Mio. Fr. Insbesondere die Entwicklungen der Nachtragsverläufe der Steuerperioden 2021 und 2022 führen darin zu positiven Wertberichtigungen von 55,4 Mio. Franken (2021: 19,0 Mio. Fr. / 2022 36,4 Mio. Fr.).

c) Die Sonder- und Nebensteuern sind 47,7 Mio. Fr. höher als budgetiert.

- Mehrerträge versus Budgetannahmen weisen hauptsächlich die Grundstückgewinnsteuern (42,5 Mio. Fr.) auf. Die Gesamterträge der Nebensteuern. sind jedoch im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres rund 3 Mio. tiefer.

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag

Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Zusammenfassung übrige Kostengruppen (31, 34, 36, 42, 44)

Die Abschreibungen von Steuerforderungen sind geringer als budgetiert. Leicht tieferer Aufwand für Vergütungszinsen und Minderertrag aus Verzugszinsen. Höhere Einnahmen aus Steuerbussen als in der Planung angenommen.

=> Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

Informationen zu den Leistungsgruppen

	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
1. Steuern Kanton					
Total Aufwand	8,4	8,0	7,9	-0,1	-0,9 %
Total Ertrag	-1523,4	-1456,3	-1656,1	-199,7	13,7 %
Saldo	-1515,0	-1448,3	-1648,1	-199,8	13,8 %
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,7	0,7	0,4	-0,3	-40,7 %
Total Ertrag	-254,8	-274,5	-338,1	-63,5	23,1 %
Saldo	-254,1	-273,8	-337,7	-63,8	23,3 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	2,6	2,390	2,679	0,289	12,1 %
Total Transferaufwand	2,6	2,390	2,679	0,289	12,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	-236,5	-247,229	-307,685	-60,456	24,5 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	-17,9	-27,000	-30,252	-3,252	12,0 %
Total Transferertrag	-254,4	-274,229	-337,937	-63,708	23,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer

Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten (Zahlungseingang) Bundessteuern ab. Im Jahr 2023 betragen diese im Kanton Luzern 1424,4 Millionen Fr. (2022: 1154,5 Mio. Fr.), wovon rund 66 Prozent (2022: 57 %) von juristischen Personen und 34 Prozent (2022: 43 %) von natürlichen Personen stammen.

Der kantonale Anteil beträgt 21,2 Prozent bzw. 302,0 Millionen Fr. (2022: 244,8 Mio. Fr.). Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Des Weiteren werden die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) erfolgswirksam als Ertrag oder als Ertragsminderung verbucht. Der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2023 beträgt 307,7 Millionen Fr. (2022: 236,5 Mio. Fr.).

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer

Der Anteil des Kantons Luzern beträgt 21,4 Millionen Fr. (2022: 20,5 Mio. Fr.). Gleichzeitig lösen wir gemäss unserem Regelwerk - im Gleichschritt mit den Rückstellungsberechnungen des Bundes - die Rückstellungen für offene Rückforderungen mit dem Betrag von 8,9 Millionen Fr. auf. Der erfolgswirksam verbuchte Betrag beläuft sich somit auf 30,3 Millionen Fr. (2022: 17,9 Mio. Fr.).

JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG JAHRESRECHNUNG
III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
					Abw. abs.	Abw. %
3 Aufwand		3'970,0	4'130,3	4'114,0	-16,3	-0,4
30 Personalaufwand	1	678,7	705,7	702,0	-3,7	-0,5
300 Behörden, Kommissionen und Richter		27,0	27,6	27,6	0,0	0,0
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal		376,9	388,6	388,3	-0,3	-0,1
302 Löhne der Lehrkräfte		159,3	167,2	164,0	-3,2	-1,9
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,2	0,2	0,2	0,0	7,7
304 Zulagen		2,2	2,2	2,3	0,1	3,8
305 Arbeitgeberbeiträge		106,5	109,9	110,6	0,7	0,7
306 Arbeitgeberleistungen		-0,2	0,5	0,9	0,4	70,8
309 Übriger Personalaufwand		6,8	9,6	8,3	-1,4	-14,1
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	258,3	255,9	268,0	12,1	4,7
310 Material- und Warenaufwand		26,8	27,3	27,2	-0,1	-0,5
311 Nicht aktivierbare Anlagen		15,4	14,4	13,3	-1,1	-7,6
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,5	18,8	17,0	-1,8	-9,5
313 Dienstleistungen und Honorare		82,7	74,9	77,1	2,2	3,0
314 Baulicher Unterhalt		42,3	39,5	45,3	5,8	14,6
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		22,9	25,9	26,4	0,4	1,7
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		31,8	29,5	32,9	3,4	11,6
317 Spesenentschädigungen		7,2	7,3	7,3	0,0	0,3
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		16,9	16,0	18,3	2,4	14,7
319 Verschiedener Betriebsaufwand		3,8	2,4	3,3	0,9	36,1
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	131,8	133,6	132,4	-1,2	-0,9
330 Sachanlagen VV		122,2	122,8	122,8	-0,0	-0,0
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		9,6	10,8	9,6	-1,2	-10,7
34 Finanzaufwand	4	9,9	10,1	11,7	1,6	15,6
340 Zinsaufwand		7,6	7,3	8,5	1,2	15,9
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten		0,3	0,4	0,3	-0,1	-16,0
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		0,4	0,9	1,6	0,7	80,8
344 Wertberichtigungen Anlagen FV				0,2	0,2	
349 Verschiedener Finanzaufwand		1,6	1,5	1,1	-0,5	-29,3
35 Einlagen in Fonds	5	14,7	5,4	14,2	8,9	165,7
350 Einlagen in Fonds		14,7	5,4	14,2	8,9	165,7
36 Transferaufwand	6	2'299,0	2'437,5	2'398,4	-39,1	-1,6
360 Ertragsanteile an Dritte		2,8	3,1	3,3	0,2	8,1
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		64,0	67,2	69,9	2,7	4,0
362 Finanz- und Lastenausgleich		165,5	174,0	176,3	2,3	1,3
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		2'040,7	2'166,9	2'124,1	-42,7	-2,0
364 Wertberichtigungen Darlehen VV		0,4		0,1	0,1	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		24,0	24,0	24,0	0,0	0,2
369 Verschiedener Transferaufwand		1,7	2,4	0,7	-1,7	-71,0

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
					Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	255,6	258,2	252,2	-6,0	-2,3
370 Durchlaufende Beiträge		255,6	258,2	252,2	-6,0	-2,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	8	-0,4		-2,5	-2,5	
386 Ausserordentlicher Transferaufwand		-0,4		-2,5	-2,5	
39 Interne Verrechnungen	9	322,4	323,9	337,5	13,6	4,2
390 Material- und Warenbezüge		3,4	4,7	3,9	-0,8	-16,8
391 Dienstleistungen		33,3	32,6	34,7	2,1	6,3
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		73,9	73,9	80,7	6,8	9,1
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		33,9	36,8	34,5	-2,3	-6,3
398 Übertragungen		175,8	173,4	181,6	8,2	4,8
399 Übrige interne Verrechnungen		2,1	2,5	2,1	-0,4	-16,5
4 Ertrag		-4'174,4	-4'109,3	-4'260,3	-151,0	3,7
40 Fiskalertrag	10	-1'634,7	-1'570,0	-1'768,9	-198,9	12,7
400 Direkte Steuern natürliche Personen		-1'138,7	-1'139,3	-1'146,4	-7,0	0,6
401 Direkte Steuern juristische Personen		-181,0	-166,7	-308,8	-142,1	85,3
402 Übrige direkte Steuern		-196,8	-146,0	-193,7	-47,7	32,7
403 Besitz- und Aufwandsteuern		-118,2	-118,1	-120,1	-2,1	1,8
41 Regalien und Konzessionen	11	-226,9	-192,1	-35,7	156,4	-81,4
410 Regalien		-0,6	-0,7	-0,6	0,1	-9,0
411 Schweiz. Nationalbank		-192,0	-160,0		160,0	-100,0
412 Konzessionen		-6,7	-7,7	-8,3	-0,6	7,5
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		-27,5	-23,7	-26,8	-3,1	13,0
42 Entgelte	12	-205,7	-205,8	-208,5	-2,7	1,3
420 Ersatzabgaben		-3,3	-1,7	-2,8	-1,1	66,3
421 Gebühren für Amtshandlungen		-90,8	-92,6	-93,8	-1,2	1,3
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		-10,4	-11,5	-12,0	-0,5	4,1
423 Schul- und Kursgelder		-7,5	-7,6	-7,6	-0,0	0,2
424 Benützungsgb. und Dienstleistungen		-20,6	-20,0	-13,7	6,3	-31,5
425 Erlös aus Verkäufen		-9,3	-8,7	-8,9	-0,1	1,6
426 Rückerstattungen		-15,7	-18,4	-20,4	-2,0	11,0
427 Bussen		-38,7	-35,6	-40,4	-4,8	13,6
429 Übrige Entgelte		-9,3	-9,7	-8,8	0,8	-8,6
43 Verschiedene Erträge		-2,2	-2,1	-2,1	-0,0	1,7
430 Verschiedene betriebliche Erträge		-0,4	-0,3	-0,5	-0,2	66,8
431 Aktivierung Eigenleistungen		-1,7	-1,0	-1,5	-0,5	47,3
432 Bestandesveränderungen		-0,1	-0,7	-0,1	0,7	-93,0
44 Finanzertrag	4	-114,4	-110,8	-114,9	-4,1	3,7
440 Zinsertrag		-1,4	-0,8	-10,3	-9,5	1'164,2
441 Realisierte Gewinne FV		-0,3	-0,5	-0,5	-0,0	7,3
442 Beteiligungsertrag FV		-23,7	-14,8	-15,0	-0,2	1,1
443 Liegenschaftenertrag FV		-2,8	-3,7	-3,2	0,6	-15,2
444 Wertberichtigungen Anlagen FV				-0,2	-0,2	
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		-65,5	-69,9	-65,7	4,3	-6,1
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-65,0

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
					Abw. abs.	Abw. %
447 Liegenschaftenertrag VV		-20,0	-20,1	-19,5	0,7	-3,3
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		-0,3	-0,7	-0,3	0,3	-51,8
449 Übriger Finanzertrag		-0,3	-0,2	-0,2	-0,1	36,6
45 Entnahmen aus Fonds	13	-6,3	-4,6	-4,4	0,2	-4,0
450 Entnahme aus Fonds		-6,3	-4,6	-4,4	0,2	-4,0
46 Transferertrag	14	-1'406,3	-1'441,7	-1'536,0	-94,3	6,5
460 Ertragsanteile		-286,8	-306,9	-369,4	-62,5	20,4
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		-101,3	-93,7	-96,2	-2,4	2,6
462 Finanz- und Lastenausgleich		-161,3	-152,7	-155,4	-2,7	1,8
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		-836,6	-868,8	-895,0	-26,2	3,0
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		-19,9	-19,4	-19,6	-0,2	0,8
469 Verschiedener Transferertrag		-0,5	-0,2	-0,4	-0,2	155,3
47 Durchlaufende Beiträge	7	-255,6	-258,2	-252,2	6,0	-2,3
470 Durchlaufende Beiträge		-255,6	-258,2	-252,2	6,0	-2,3
49 Interne Verrechnungen	9	-322,4	-323,9	-337,5	-13,6	4,2
490 Material- und Warenbezüge		-3,4	-4,7	-3,9	0,8	-16,7
491 Dienstleistungen		-33,3	-32,6	-34,7	-2,1	6,5
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		-73,9	-73,9	-80,7	-6,8	9,1
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		-33,9	-36,8	-34,5	2,3	-6,3
498 Übertragungen		-175,9	-173,4	-181,6	-8,3	4,8
499 Übrige interne Verrechnungen		-2,1	-2,5	-2,0	0,4	-18,0

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / - = Ertrag bzw. Verbesserung
 FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
					Abw. abs.	Abw. %
5 Investitionsausgaben		241,8	519,2	506,7	-12,4	-2,4
50 Sachanlagen	15	165,4	210,8	199,2	-11,7	-5,5
500 Grundstücke		9,8	2,5	0,6	-1,9	-74,6
501 Strassen/Verkehrswege		70,8	76,9	98,3	21,3	27,7
502 Wasserbau		22,5	57,8	27,7	-30,1	-52,1
503 Übriger Tiefbau		0,7	0,7	0,2	-0,4	-65,7
504 Hochbauten		51,3	52,5	53,2	0,7	1,3
506 Mobilien		10,2	20,4	19,1	-1,3	-6,3
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		11,2		13,5	13,5	
513 Übriger Tiefbau		0,1				
514 Hochbauten		11,1		13,5	13,5	
52 Immaterielle Anlagen	16	12,6	12,0	17,0	5,0	42,1
520 Software		8,8	8,9	9,5	0,6	7,2
529 Übrige immaterielle Anlagen		3,8	3,1	7,5	4,4	143,8
54 Darlehen		2,2	2,2	0,6	-1,7	-75,3
542 Gemeinden und Gemeindezweckverbände			0,4		-0,4	-100,0
544 Öffentliche Unternehmungen		0,8		0,2	0,2	
545 Private Unternehmungen		1,0	1,0		-1,0	-100,0
547 Private Haushalte		0,4	0,8	0,4	-0,4	-53,6
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		26,0	255,0	249,3	-5,7	-2,3
551 Kantone und Konkordate		0,1				
554 Öffentliche Unternehmungen		25,9				
555 Private Unternehmungen			255,0	249,3	-5,7	-2,3
56 Eigene Investitionsbeiträge	17	20,3	33,1	21,8	-11,3	-34,0
561 Kantone und Konkordate				0,1	0,1	
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		3,0	0,4	5,0	4,6	1'086,6
564 Öffentliche Unternehmungen		10,5	24,4	9,6	-14,7	-60,4
565 Private Unternehmungen		6,8	8,3	7,1	-1,2	-14,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	4,2	6,1	5,5	-0,6	-10,2
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		0,2	1,6	0,7	-0,9	-58,2
575 Private Unternehmungen		4,0	4,5	4,8	0,3	6,6
6 Investitionseinnahmen		-47,2	-59,3	-49,7	9,6	-16,2
60 Abgang Sachanlagen		-0,0	-2,0	-1,5	0,5	-25,3
600 Abgang von Grundstücken			-1,6		1,6	-100,0
604 Abgang Hochbauten			-0,5	-1,4	-0,9	209,8
606 Abgang Mobilien		-0,0		-0,1	-0,1	
61 Rückerstattungen		-11,7		-13,6	-13,6	
611 Strassen		-0,5				

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
					Abw. abs.	Abw. %
612 Wasserbau				-0,0	-0,0	
613 Tiefbau		-0,1		-0,1	-0,1	
614 Hochbauten		-11,1		-13,5	-13,5	
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	18	-27,6	-48,5	-26,5	22,0	-45,3
630 Bund		-16,1	-31,8	-17,7	14,1	-44,3
631 Kantone und Konkordate		-0,2		-0,2	-0,2	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-6,9	-11,6	-6,2	5,4	-46,3
634 Öffentliche Unternehmungen			-0,1	-0,0	0,1	-87,2
637 Private Haushalte		-4,3	-5,0	-2,4	2,6	-52,7
64 Rückzahlung von Darlehen		-3,7	-2,7	-2,5	0,2	-6,4
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		-0,9	-0,8	-0,8		
644 Öffentliche Unternehmungen		-1,1	-0,5	-0,4	0,1	-15,8
645 Private Unternehmungen		-0,7	-0,6	-0,6	0,0	-3,7
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		-0,3	-0,2	-0,2	0,0	-4,0
647 Private Haushalte		-0,8	-0,6	-0,5	0,1	-10,4
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	55,2
665 Private Unternehmungen		-0,0	-0,0	-0,0	-0,0	32,0
667 Private Haushalte				-0,0	-0,0	
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	-4,2	-6,1	-5,5	0,6	-10,2
670 Bund		-4,2	-6,1	-5,4	0,7	-11,3
674 Öffentliche Unternehmungen						

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / - = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		204,5	-21,1	146,2	167,3	-793,0
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		156,1	157,6	156,6	-1,0	-0,7
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		-19,9	-19,4	-19,6	-0,2	0,8
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		-0,3	-0,5	-0,6	-0,1	11,0
Veränderungen Forderungen		260,0	308,5	476,8	168,3	54,5
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		98,3	19,0	-23,2	-42,2	-222,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		-0,4		0,1	0,1	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		10,3	16,2	45,5	29,4	181,4
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		-43,7		1,3	1,3	
Veränderung Rückstellungen		29,5	4,6	-35,8	-40,4	-878,4
Veränderung Fonds im Fremdkapital		8,4	1,5	9,8	8,2	532,9
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	702,8	466,4	757,1	290,8	62,3
Investitionen Sachanlagen		-162,6	-210,8	-201,7	9,1	-4,3
Investitionen auf Rechnung Dritter		-11,4		-13,3	-13,3	
Investitionen Immaterielle Anlagen		-12,7	-12,0	-17,0	-5,0	42,1
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		-28,2	-257,2	-249,8	7,4	-2,9
Eigene Investitionsbeiträge		-20,8	-33,1	-21,7	11,4	-34,5
Durchlaufende Investitionsbeiträge		-4,2	-6,1	-5,5	0,6	-10,2
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		-239,9	-519,2	-509,0	10,2	-2,0
Devestitionen Sachanlagen		0,2	2,2	1,9	-0,3	-11,7
Rückerstattungen		11,7		13,6	13,6	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		26,5	48,5	27,0	-21,5	-44,2
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen		3,8	2,7	2,6	-0,1	-5,4
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0		0,0	0,0	55,2
Durchlaufende Beiträge		4,1	6,1	5,6	-0,5	-8,0
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		46,2	59,5	50,8	-8,7	-14,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		-193,7	-459,6	-458,2	1,5	-0,3
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		0,4	-52,5	-81,6	-29,1	55,4
Geldfluss aus Sachanlagen FV		-0,6	2,3	-3,5	-5,8	-253,8
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		-0,2	-50,2	-85,1	-34,9	69,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	-193,9	-509,8	-543,3	-33,4	6,6
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		5,0		-73,3	-73,3	
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten		-50,1	15,7	-0,4	-16,1	-102,6
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital			27,8		-27,8	-100,0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	-45,1	43,5	-73,7	-117,2	-269,6
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	23	463,8		140,1		
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		3,3	3,3	467,1	463,8	14'164,8
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		467,1	3,3	607,2	603,9	18'443,9
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel		463,8		140,1	140,1	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
				Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24	467,1	607,2	140,1	30,0
101 Forderungen	25	1'462,3	985,4	-476,9	-32,6
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26		30,0	30,0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	27	308,8	330,3	21,5	7,0
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28	4,2	4,1	-0,1	-2,3
Finanzvermögen		2'242,4	1'957,0	-285,4	-12,7
Umlaufvermögen		2'242,4	1'957,0	-285,4	-12,7
107 Finanzanlagen	29	573,7	608,4	34,6	6,0
108 Sach- & immaterielle Anlagen FV	30	154,8	171,0	16,2	10,5
Anlagen im Finanzvermögen		728,6	779,4	50,8	7,0
140 Sachanlagen VV	31	3'242,0	3'316,2	74,2	2,3
142 Immaterielle Anlagen	32	38,3	45,6	7,4	19,3
144 Darlehen	33	323,1	321,0	-2,1	-0,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	34	703,2	952,4	249,3	35,4
146 Investitionsbeiträge	35	363,4	361,7	-1,7	-0,5
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'669,9	4'996,9	327,0	7,0
Anlagevermögen		5'398,5	5'776,3	377,9	7,0
Total Aktiven		7'640,9	7'733,3	92,4	1,2
200 Laufende Verbindlichkeiten	36	-789,1	-834,6	-45,5	5,8
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37	-189,1	-115,8	73,3	-38,8
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38	-218,9	-216,9	2,0	-0,9
205 Kurzfristige Rückstellungen	39	-96,2	-62,5	33,8	-35,1
Kurzfristiges Fremdkapital		-1'293,4	-1'229,8	63,6	-4,9
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40	-1'637,5	-1'644,0	-6,5	0,4
208 Langfristige Rückstellungen	39	-46,1	-44,1	2,0	-4,4
209 Fonds im Fremdkapital	41	-55,0	-64,7	-9,8	17,8
Langfristiges Fremdkapital		-1'738,5	-1'752,8	-14,3	0,8
Fremdkapital		-3'031,9	-2'982,6	49,3	-1,6
291 Fonds im Eigenkapital	42	-159,1	-128,2	30,9	-19,4
295/6/8 Übriges Eigenkapital		-3'139,8	-3'137,8	2,0	-0,1
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		-1'310,0	-1'484,6	-174,7	13,3
Eigenkapital	42	-4'608,9	-4'750,7	-141,8	3,1
Total Passiven		-7'640,9	-7'733,3	-92,4	1,2
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		2'971,0	2'736,4	-234,6	-7,9

5. Eigenkapitalnachweis

2022	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.							
Stand 1.1.22	-160,0	-2'545,0	-603,5	0,7		-1'105,1	-4'412,9
Jahresergebnis					-204,5		-204,5
Verbuchung Jahresergebnis	0,8			-0,4	204,5	-204,9	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,4				8,4
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.22	-159,1	-2'545,0	-595,2	0,4		-1'310,0	-4'608,9

2023	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
in Mio. Fr.							
Stand 1.1.23	-159,1	-2'545,0	-595,2	0,4		-1'310,0	-4'608,9
Jahresergebnis					-146,2		-146,2
Verbuchung Jahresergebnis	30,9			-2,5	146,2	-174,7	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			4,5				4,5
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.23	-128,2	-2'545,0	-590,7	-2,1		-1'484,6	-4'750,7

6. Anhang zur Jahresrechnung

- 6.1. Grundlagen
- 6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung
- 6.3. Auswirkungen der Ukraine-Krise
- 6.4. Einhaltung Schuldenbremsen
- 6.5. Herleitung des ergänzten Voranschlages
- 6.6. Kreditüberschreitungen
- 6.7. Finanzielle Zusicherungen
- 6.8. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen
- 6.9. Sonder- und Zusatzkredite
- 6.10. Risikomanagement
- 6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge
- 6.12. Vollzeitstellen
- 6.13. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Seit dem Jahr 2008 wurden bestehende Standards laufend aktualisiert und neue Standards sind hinzugekommen. Im Jahr 2017 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Eine weitere Anpassung des Anhangs 1 zur FLV erfolgte im Jahr 2022. Die ab 2022 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand November 2020

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand Januar 2022

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand Januar 2022

IPSAS 5, Fremdkapitalkosten, Januar 2022

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand November 2020

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationländern, Stand Oktober 2018

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2022

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2020

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2020

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2022; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2022

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2022; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2022

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand November 2020

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand Januar 2019

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand November 2020

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2022

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Januar 2022

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Januar 2022; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2022

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand Januar 2022

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2022

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand November 2020

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand November 2020; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand November 2020; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand November 2020; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Januar 2022; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2022

IPSAS 41, Finanzinstrumente, Stand Januar 2022, Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 42, Sozialleistungen, Stand November 2020

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.
- Willkürfreiheit. Es fließen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.
- Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.
- Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	678,7	705,7	702,0	-3,7	-0,5 %
300 Behörden, Kommissionen und Richter	27,0	27,6	27,6	0,0	0,0 %
301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	376,9	388,6	388,3	-0,3	-0,1 %
302 Löhne der Lehrkräfte	159,3	167,2	164,0	-3,2	-1,9 %
303 Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,2	0,2	0,0	7,7 %
304 Zulagen	2,2	2,2	2,3	0,1	3,8 %
305 Arbeitgeberbeiträge	106,5	109,9	110,6	0,7	0,7 %
306 Arbeitgeberleistungen	-0,2	0,5	0,9	0,4	70,8 %
309 Übriger Personalaufwand	6,8	9,6	8,3	-1,4	-14,1 %

Der Personalaufwand liegt um 3,7 Millionen Franken oder 0,5 Prozent unter dem Budget.

Bei der Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert ein Minderaufwand. Diese Abweichung ergibt sich hauptsächlich aus Vakanzen infolge Fachkräftemangels in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material, 4060 Dienstleistungen Steuern und 2050 Strassen sowie aufgrund von weniger Personalbedarf (Verschiebung Übernahme HSLU Bibliotheken) im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung. Diese Minderaufwände konnten die Mehrkosten aufgrund der steigenden Anzahl zu betreuender Klientinnen und Klienten im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen kompensieren.

Der Hauptanteil der Verbesserung des Personalaufwands stammt aus der Position 302 Löhne der Lehrkräfte. Dies ist auf weniger Klassen und folglich weniger Lehrpersonal in den Aufgabenbereichen 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung zurückzuführen. Ein weiterer Grund sind Mutationsgewinne in diesen Bereichen.

Bei der Position 305 Arbeitgeberbeiträge wurde zu wenig budgetiert, daher weist diese Position eine Verschlechterung aus. Auch die Position 306 Arbeitgeberleistungen weist eine Verschlechterung aus. Der Rückstellungsaufwand für altrechtliche Magistratspersonen fällt höher aus.

Die Verbesserung der Position 309 Übriger Personalaufwand stammt grösstenteils aus den strukturellen Lohnmassnahmen, deren Umsetzungsstart erst per 1. März 2024 geplant ist. Die Mittel dafür wurden im Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal eingestellt.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	258,3	256,0	268,0	12,1	4,7 %
310 Material- und Warenaufwand	26,8	27,3	27,2	-0,1	-0,5 %
311 Nicht aktivierbare Anlagen	15,4	14,4	13,3	-1,1	-7,6 %
312 Wasser, Energie, Heizmaterial	8,5	18,8	17,0	-1,8	-9,5 %
313 Dienstleistungen und Honorare	82,7	74,9	77,1	2,2	2,9 %
314 Baulicher Unterhalt	42,3	39,5	45,3	5,8	14,6 %
315 Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	22,9	25,9	26,4	0,4	1,7 %
316 Mieten, Leasing	31,8	29,5	32,9	3,4	11,6 %
317 Spesenentschädigungen	7,2	7,3	7,3	0,0	0,3 %
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	16,9	16,0	18,3	2,4	14,7 %
319 Verschiedener Betriebsaufwand	3,8	2,4	3,3	0,9	36,1 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist Mehrkosten in der Höhe von 12,1 Millionen Franken (4,7 %) auf. Die meisten Mehrkosten sind in der Position 314 Baulicher Unterhalt angefallen.

Die Minderkosten bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind in verschiedenen Aufgabenbereichen entstanden. Vor allem die Aufgabenbereiche 4050 Informatik und Material, 3500 Hochschulbildung und 3502 Kultur und Kirche weisen Minderkosten auf.

Die Verbesserung in der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen stammt vorwiegend aus Minderkosten im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Es sind vorwiegend die Hard- und Softwarebeschaffung (IT-Gesamtportfolio) und die übrigen Dienstleistungen (Leistungszukauf), die tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Die Minderkosten in der Position 312 Wasser, Energie, Heizmaterial sind hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 3300 Gymnasiale Bildung und 3400 Berufs- und Weiterbildung zu verzeichnen. Der Preisanstieg beim Strom fiel deutlich weniger stark aus als erwartet. Demgegenüber stehen Mehrkosten für Energie (insbes. Strom) im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare resultiert ein Mehraufwand. Dieser stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 2050 Strassen. Mit der Umsetzung politischer Aufträge betreffend Nachhaltigkeit und Digitalisierung entstanden höhere Aufwände für externe Beratungen. Auch im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen fielen Mehrkosten an (Übersetzungskosten).

Die Position 314 Baulicher Unterhalt weist die höchste Abweichung auf. Die Mehrkosten sind auf einen höheren Betriebs- und Unterhaltsaufwand bei Kantonsstrassen und höhere Reparatur- sowie Instandhaltungskosten bei Kunstbauten im Aufgabenbereich 2050 Strassen zurückzuführen. Im Aufgabenbereich 2054 Zentras sind ebenfalls Mehrkosten angefallen. Dies für höheren Instandhaltungsaufwand für die Sicherheit der Nationalstrassen.

Die Verschlechterung auf der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren stammt hauptsächlich aus höheren Kosten bei den Raummieten insbesondere fürs Asylwesen im Aufgabenbereich 4071 Immobilien.

Die Mehrabschreibungen auf Bussen, Gebühren und Auslagen im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung und die Bildung eines Delkrederes für offene Härtefall-Rechnungen im Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft führen in der Position 318 Wertberichtigungen auf Forderungen zu einem Mehraufwand.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	131,8	133,6	132,4	-1,2	-0,9 %
330 Sachanlagen VV	122,2	122,8	122,8	-0,0	-0,0 %
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	9,6	10,8	9,6	-1,2	-10,7 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen um 1,2 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Die tieferen Abschreibungen sind in den Aufgabenbereichen 4050 Informatik und Material und 4071 Immobilien angefallen. Die budgetierte Investitionstätigkeit wurde nicht voll erreicht.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
34 Finanzaufwand	9,9	10,1	11,7	1,6	15,6 %
340 Zinsaufwand	7,6	7,3	8,5	1,2	15,9 %
341 Realisierte Kursverluste	0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,3	0,4	0,3	-0,1	-16,0 %
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,4	0,9	1,6	0,7	80,8 %
344 Wertberichtigungen Anlagen FV			0,2	0,2	
349 Verschiedener Finanzaufwand	1,6	1,5	1,1	-0,5	-29,3 %
44 Finanzertrag	-114,4	-110,8	-114,9	-4,1	3,7 %
440 Zinsertrag	-1,4	-0,8	-10,3	-9,5	>1000 %
441 Realisierte Gewinne FV	-0,3	-0,5	-0,5	-0,0	7,3 %
442 Beteiligungsertrag FV	-23,7	-14,8	-15,0	-0,2	1,1 %
443 Liegenschaftenertrag FV	-2,8	-3,7	-3,2	0,6	-15,2 %
444 Wertberichtigungen Anlagen FV			-0,2	-0,2	
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.	-65,5	-69,9	-65,7	4,3	-6,1 %
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen	-0,0	-0,0	-0,0	0,0	-65,0 %
447 Liegenschaftenertrag VV	-20,0	-20,1	-19,5	0,7	-3,3 %
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften	-0,3	-0,7	-0,3	0,3	-51,8 %
449 Übriger Finanzertrag	-0,3	-0,2	-0,2	-0,1	36,6 %
Finanzergebnis	-104,5	-100,7	-103,3	-2,5	2,5 %

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 2,5 Millionen Franken oder 2,5 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 1,6 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Der Finanzertrag schliesst jedoch um 4,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Der Mehraufwand bei der Position 340 Zinsaufwand stammt aus dem Aufgabenbereich 4031 Finanzen. Als Folge der Zinswende müssen Overnight-Darlehen wieder verzinst werden. Auch die

Position 343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen verzeichnet eine Verschlechterung zum Budget. Für baulichen Unterhalt im Finanzvermögen entstand im Aufgabenbereich 4071 Immobilien einen Mehraufwand.

Die grösste Verbesserung betrifft die Position 440 Zinsertrag im Aufgabenbereich 4031 Finanzen. Als Folge der Zinswende wurde das Verrechnungssteuer-Guthaben beim Bund teilweise zurückgefordert. Diese Mittel wurden bei diversen Banken als Festgelder angelegt.

Der Minderertrag bei der Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen ist auf den Verzicht der Gewinnrückführung der LUKS Spitalbetriebe AG und der Luzerner Psychiatrie AG im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit zurückzuführen.

Der Aufgabenbereich 4071 Immobilien hat die Baurechtszinsen netto zu hoch budgetiert, was auf den Positionen 443 Liegenschaftenertrag FV und 447 Liegenschaftenertrag VV Minderträge bewirkt hat.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 15,0 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (7,5 Mio. Fr.) sowie Einlagen aus Mehrwertabgaben (3,5 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,3 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (2,8 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	2'299,0	2'437,5	2'398,4	-39,1	-1,6 %
360 Ertragsanteile an Dritte	2,8	3,1	3,3	0,2	8,1 %
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	64,0	67,2	69,9	2,7	4,0 %
362 Finanz- und Lastenausgleich	165,5	174,0	176,3	2,3	1,3 %
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'040,7	2'166,9	2'124,1	-42,7	-2,0 %
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	0,4		0,1	0,1	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	24,0	24,0	24,0	0,0	
369 Verschiedener Transferaufwand	1,7	2,4	0,7	-1,7	-71,0 %

Der Transferaufwand schliesst um 39,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Auf der Position 361 Entschädigung an Gemeinwesen sind Mehrkosten zu verzeichnen. Auf dieser Position sind im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug die Kostgelder im Justizvollzug aufgrund von mehr Kostgeldtagen im Straf- und Massnahmenvollzug und Mehrkosten in der Untersuchungshaft höher ausgefallen. Im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr sind es die Kantonsbeiträge an den Bahninfrastrukturfonds, die über dem Budget liegen. Auch im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung sind Mehrkosten zu verzeichnen. Höhere Kosten entstanden zudem für den Straf- und Massnahmenvollzug im Jugendstrafrecht.

Die Mehrkosten gegenüber dem Budget auf der Position 362 Finanz- und Lastenausgleich ergeben sich hauptsächlich durch höhere Kosten für den Härteausgleich an den Bund (Aufgabenbereich 4031 Finanzen).

Die massgeblichen Minderkosten gegenüber dem Gesamtbudget sind auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte zu verzeichnen. Diese Position setzt sich aus verschiedensten Verbesserungen zusammen. Die beiden grössten Verbesserungen stammen einerseits aus dem Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft. Es handelt sich hier um Rückzahlungen von Härtefall-

Unterstützungsbeiträgen im Rahmen der Corona-Massnahmen aus den Jahren 2020–2022. Andererseits sind im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit tiefere Spitalkosten, vorwiegend aufgrund tieferer Fallzahlen im Bereich der Akutversorgung, angefallen. Minderaufwände sind auch im Aufgabenbereich 3500 Hochschulbildung angefallen, vorwiegend aufgrund weniger Luzerner Studierenden an ausserkantonalen Schulen. Der Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald verzeichnet Minderaufwände bei den Beiträgen für landwirtschaftliche Familienzulagen (infolge einer Einmalzahlung) und bei den Beiträgen Wald. Eine weitere Verbesserung weist auch der Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) aus. Zum einen erhält die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Bundespauschalen für Personen mit Status S (sind in der Kostenart 463 verbucht), die sich im Kanton Luzern aufhalten, jedoch keine wirtschaftliche Sozialhilfe einfordern, was sich positiv auf den Transferaufwand auswirkt. Zum anderen konnten mehr langjährige Klientinnen und Klienten von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden.

Im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug wurden deutlich weniger Zivilschutz-Ersatzbeiträge ausbezahlt. Die geplanten periodischen Schutzraum-Kontrollen haben sich verzögert. Dies führte auf der Position 369 Verschiedener Transferaufwand zu Minderaufwand. Im Gegenzug wurden jedoch auf der Kostenart 45 Entnahmen aus Fonds weniger Fondsentnahmen notwendig.

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 6,0 Millionen Franken tiefere durchlaufende Beiträge angefallen, was 2,3 Prozent der gesamten durchlaufenden Beiträge ausmacht. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich vorwiegend um Direktzahlungen an die Landwirtschaft. Die Budgetabweichung ist vorwiegend aufgrund der freiwilligen Programme bei den Direktzahlungen sowie durch die Beitragsanpassungen durch den Bund resultiert.

8 Ausserordentliche Aufwände und Erträge

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse mit grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte. Im Jahr 2020 waren erstmals seit der Einführung des FLG ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen, so auch im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 war das nur noch bedingt der Fall.

In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Corona-Pandemie noch als ausserordentliches Ereignis im Sinn des FLG gewertet, da in keiner Art und Weise mit diesem Ereignis gerechnet werden konnte. Seit dem Jahr 2022 werden die Aufwände, die dem Kanton Luzern durch die Corona-Pandemie entstanden sind, nicht mehr als ausserordentlicher Aufwand verbucht. Die Corona-Pandemie wird nicht mehr als ausserordentliches Ereignis gewertet, da mit diesem Ereignis in der Zwischenzeit gerechnet werden kann und auch die Möglichkeit bestanden hat, dahingehend ordentlich zu budgetieren.

Als ausserordentlich wurden in den Jahren 2022 und 2023 lediglich noch die Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern und Kulturentscheidungen verbucht. Es handelt sich hier um Härtefallgelder und Kulturentscheidungen, die im Auszahlungszeitpunkt als ausserordentlicher Aufwand verbucht worden sind. Daher werden auch die entsprechenden Rückzahlungen als ausserordentliche Posten verbucht. Brutto konnten rund 10,8 Millionen Franken von den ausbezahlten Härtefallgeldern zurückgefordert werden. Davon fliessen netto rund 2,5 Millionen

Franken zurück an den Kanton, der Rest wird an den Bund zurückerstattet. Die 2,5 Millionen Franken werden im Jahr 2023 im ausserordentlichen Ergebnis verbucht.

9 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die gegenüber dem Budget höheren internen Verrechnungen von 13,6 Millionen Franken sind insbesondere auf höhere Integrationskosten aufgrund der hohen Zuweisungszahlen im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen zurückzuführen sowie darauf, dass mehr Mittel aus den Lottereerträgen an die Departemente verteilt werden konnten (Aufgabenbereich 4020 Finanzen).

10 Fiskalertrag

Der Staatssteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden neben den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a; § 52).

Im Jahr 2023 haben wir Abgrenzungen für Nach- und Rückträge im Umfang von 134,1 Millionen Franken vorgenommen.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die in Rechnung gestellten Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und die vereinnahmten Quellensteuern. Die übrigen direkten Steuern enthalten die im Rechnungsjahr veranlagten Steuern.

Fiskalertrag in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'768,9	-198,9	12,7 %
Staatssteuern natürlich Personen	-1'130,3	-1'131,0	-1'137,8	-6,8	0,6 %
Einkommens- und Vermögenssteuern	-1'060,5	-1'060,5	-1'060,4	0,1	-0,0 %
Quellensteuern	-31,6	-35,5	-37,3	-1,8	5,1 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	-38,2	-35,0	-40,1	-5,1	14,6 %
Staatssteuern juristische Personen	-181,0	-166,7	-308,8	-142,1	85,3 %
Gewinn- und Kapitalsteuern	-180,9	-166,7	-308,7	-142,0	85,2 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	-0,0		-0,1	-0,1	
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'311,2	-1'297,6	-1'446,6	-148,9	11,5 %
Personalsteuern	-8,4	-8,4	-8,6	-0,2	2,6 %
Übrige direkte Steuern	-196,8	-146,0	-193,7	-47,7	32,7 %
Grundstückgewinnsteuer	-124,0	-79,9	-122,4	-42,5	53,2 %
Handänderungssteuer	-48,9	-42,2	-46,9	-4,6	11,0 %
Erbschaftssteuer	-23,8	-23,8	-24,3	-0,5	2,2 %
Automatensteuer	-0,1	-0,1	-0,1	-0,0	68,6 %
Besitz- und Aufwandsteuern	-118,2	-118,1	-120,1	-2,1	1,8 %
Verkehrsabgaben	-114,8	-115,0	-116,1	-1,1	1,0 %
Schiffssteuer	-2,3	-2,2	-2,4	-0,2	9,5 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	-1,1	-0,9	-1,7	-0,8	84,3 %
Staatssteuern					
in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	-1'311,2	-1'297,6	-1'446,6	-148,9	11,5 %
Minderung Staatssteuern	5,7	5,6	5,3	-0,3	-6,0 %
Nettoertrag Staatssteuern	-1'305,6	-1'292,0	-1'441,3	-149,3	11,6 %
Steuereinheit	1,6	1,6	1,6		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	-40,8	-40,4	-45,0	-4,7	11,6 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 148,9 Millionen Franken oder 11,5 Prozent höher als budgetiert.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen (ohne Personalsteuern) liegen insgesamt 6,8 Millionen Franken über dem Budget. Die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) liegen dabei 5,1 Millionen Franken über den Budgetwerten. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen 0,1 Millionen Franken unter dem Budget. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2023 sind um 25,3 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Die Nachträge aus Vorperioden hingegen sind um 25,2 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Die Quellensteuern liegen 1,8 Millionen Franken über den Erwartungen.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen um 142,1 Millionen Franken über dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die Steuerperiode 2023 um 81,4 Millionen Franken über dem Budget. Die Nachträge aus Vorjahren sind um 60,7 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet.

Die übrigen direkten Steuern liegen 47,7 Millionen Franken über dem Budget. Der Hauptanteil an der Verbesserung kommt aus den höheren Erträgen der Grundstückgewinnsteuer. Auch die höheren Erträge aus den Handänderungs- und Erbschaftssteuern tragen zur Verbesserung bei.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verbesserung um 2,1 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere die Verkehrsabgaben und die übrige Besitz- und Aufwandsteuer.

11 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,7	156,4	-81,4 %
410 Regalien	-0,6	-0,7	-0,6	0,1	-9,0 %
411 Schweiz. Nationalbank	-192,0	-160,0		160,0	-100,0 %
412 Konzessionen	-6,7	-7,7	-8,3	-0,6	7,5 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	-27,5	-23,7	-26,8	-3,1	13,0 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 156,4 Millionen Franken (-81,4 %) schlechter ab als budgetiert.

Der Hauptanteil an der Verschlechterung kommt aus der Position 411 Schweizerische Nationalbank. Im Jahr 2023 fand keine Ausschüttung durch die Schweizerische Nationalbank (SNB) statt. Im Budget des Aufgabenbereichs 4031 Finanzen war jedoch eine Gewinnausschüttung von 160,0 Millionen Franken eingestellt.

Der Mehrertrag bei der Position 413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto ist auf den höheren Eingang am Anteil des Reingewinns der Swisslos Landeslotterie im Aufgabenbereich 4020 Stabsleistungen FD zurückzuführen.

12 Entgelte

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	-205,7	-205,8	-208,5	-2,7	1,3 %
420 Ersatzabgaben	-3,3	-1,7	-2,8	-1,1	66,3 %
421 Gebühren für Amtshandlungen	-90,8	-92,6	-93,8	-1,2	1,3 %
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-10,4	-11,5	-12,0	-0,5	4,1 %
423 Schul- und Kursgelder	-7,5	-7,6	-7,6	-0,0	0,2 %
424 Benützungsgebühr und Dienstleistungen	-20,6	-20,0	-13,7	6,3	-31,5 %
425 Erlös aus Verkäufen	-9,3	-8,7	-8,9	-0,1	1,6 %
426 Rückerstattungen	-15,7	-18,4	-20,4	-2,0	11,0 %
427 Bussen	-38,7	-35,6	-40,4	-4,8	13,6 %
429 Übrige Entgelte	-9,3	-9,7	-8,8	0,8	-8,6 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 2,7 Millionen Franken (1,3 %) über dem Budget.

Die Position 420 Ersatzabgaben schliesst besser ab als budgetiert. Der Grund sind die höheren Überweisungen von Ersatzbeiträgen für Schutzräume von den Gemeinden an den Kanton im Aufgabenbereich 6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug.

Die Position 421 Gebühren für Amtshandlungen weist eine Verbesserung auf. Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen konnte bei den Gebühreneinnahmen für das Ausstellen von Pässen und

Identitätskarten wegen der höheren Nachfrage ein Mehrertrag erzielt werden. Aufgrund höherer Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen (Führerausweise, Fahrzeugausweise usw.) ist auch im Aufgabenbereich 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen eine Verbesserung zu verzeichnen. Auch im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit ist ein Mehrertrag angefallen. Die budgetierten Einnahmen wurden aufgrund der hohen Anzahl von Betriebsbewilligungsgesuchen (infolge neuer Gesetzgebung) übertroffen.

Eine grosse Verschlechterung weist die Position 424 Benützungsg Gebühr und Dienstleistungen aus. Diese Abweichung stammt hauptsächlich aus dem Aufgabenbereich 2054 Zentras. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der «verrechenbaren Leistungen nach Aufwand» an das Bundesamt für Strassen (Astra) von der Kontengruppe 424 in die Kontengruppe 463.

Die Verbesserung bei der Position 426 Rückerstattungen ist die Summe diverser Rückerstattungen mehrerer Aufgabenbereiche.

Der Mehrertrag bei der Position 427 Bussen stammt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 4061 Steuern. Es handelt sich um höhere Einnahmen aus Steuerbussen.

13 Entnahmen aus Fonds

Insgesamt sind 5,2 Millionen Franken aus Fonds entnommen worden. Von den 5,2 Millionen Franken sind 1,9 Millionen Franken Entnahmen aus Lotteriefonds. Die weiteren Entnahmen erfolgten aus den Fonds Ersatzabgaben Zivilschutz (0,9 Mio. Fr.), Eidgenössisches Alkoholmonopol (1,2 Mio. Fr.) und Mehrwertabgaben (0,2 Mio. Fr.).

14 Transferertrag

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
46 Transferertrag	-1'406,3	-1'441,7	-1'536,0	-94,3	6,5 %
460 Ertragsanteile	-286,8	-306,9	-369,4	-62,5	20,4 %
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-101,3	-93,7	-96,2	-2,4	2,6 %
462 Finanz- und Lastenausgleich	-161,3	-152,7	-155,4	-2,7	1,8 %
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten	-836,6	-868,8	-895,0	-26,2	3,0 %
466 Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	-19,9	-19,4	-19,6	-0,2	0,8 %
469 Verschiedener Transferertrag	-0,5	-0,2	-0,4	-0,2	155,3 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 94,3 Millionen Franken (6,5 %) zugenommen.

Auf die Position 460 Ertragsanteile wird im Speziellen unterhalb der nächsten Tabelle eingegangen.

Die Mehrerträge auf der Position 461 Entschädigung von Gemeinwesen sind einerseits auf einen höheren Sonderschulpoolausgleich im Aufgabenbereich 3200 Volksschulbildung sowie auf höhere Entschädigungen von anderen Kantonen für Leistungen der Luzerner Polizei (Aufgabenbereich 6620 Luzerner Polizei) zurückzuführen. Andererseits hat sich im Aufgabenbereich 2052 Öffentlicher Verkehr als Folge des höheren Kantonsbeitrags an den Bahninfrastrukturfonds (unter Position 361 verbucht) auch der entsprechende Anteil der Gemeinden erhöht.

Der NFA-Härteaushleich des Bundes ist höher ausgefallen als budgetiert. Dies wirkte sich entsprechend auf die Position 462 Finanz- und Lastenausgleich aus.

Die Verbesserung in der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten kommt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen. Aufgrund der Verschiebungen in der

Klientenkonstellation (Personen mit oder ohne Anspruch auf Bundespauschalen) erhielt der Kanton Luzern weit mehr Bundesbeiträge als aufgrund der Budgetgrundlagen erwartet wurde. Eine weitere Verbesserung kommt aus dem Aufgabenbereich 2054 Zentras. Die Beiträge vom Bund sind höher als budgetiert. Dies insbesondere, weil die verrechenbaren Leistungen nach Aufwand an das Bundesamt für Strassen (Astra) neu nicht mehr in der Kontengruppe 424 Benutzungsgebühr und Dienstleistungen vereinnahmt werden. Der Anteil des Bundes an den Rückzahlungen der Härtefall-Unterstützungsbeiträge im Rahmen der Corona-Massnahmen aus den Jahren 2020–2022 wurde auch über diese Position abgewickelt. Dies vermindert die Verbesserung (Aufgabenbereich 2032 Raum und Wirtschaft). Vereinnahmt wurden die Rückzahlungen der Härtefall-Unterstützungsbeiträge unter der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte.

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
460 Ertragsanteile	-286,8	-306,9	-369,4	-62,5	20,4 %
Direkte Bundessteuer	-236,5	-247,2	-307,7	-60,5	24,5 %
Verrechnungssteuer	-17,9	-27,0	-30,3	-3,3	12,0 %
Wehrpflichtersatz	-1,3	-1,5	-1,4	0,1	-4,8 %
Eidg. Alkoholverwaltung	-1,3	-1,2	-1,3	-0,1	5,8 %
Eidg. Mineralölsteuer	-11,1	-11,1	-10,9	0,3	-2,4 %
LSVA	-18,6	-18,8	-17,9	0,9	-4,8 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 21,2 Prozent der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 60,5 Millionen Franken über dem Budget, aber unter dem Rekordjahr 2020. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 3,3 Millionen Franken über den Erwartungen. Erwartete Verrechnungssteuer-Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst. Für die Rückstellungsanpassung stützen wir uns auf den Berechnungen des Bundes ab. Weitere Informationen zur direkten Bundessteuer und zur Verrechnungssteuer sind in den Erläuterungen zum Aufgabenbereich 4061 Steuern im Kapitel II ersichtlich.

6.2.2 Investitionsrechnung

15 Sachanlagen

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	165,4	210,8	199,2	-11,7	-5,5 %
500 Grundstücke	9,8	2,5	0,6	-1,9	-74,6 %
501 Strassen/Verkehrswege	70,8	76,9	98,3	21,3	27,7 %
502 Wasserbau	22,5	57,8	27,7	-30,1	-52,1 %
503 Übriger Tiefbau	0,7	0,7	0,2	-0,4	-65,7 %
504 Hochbauten	51,3	52,5	53,2	0,7	1,3 %
506 Mobilien	10,2	20,4	19,1	-1,3	-6,3 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 11,7 Millionen Franken (-5,5 %) aus.

Im Aufgabenbereich 4071 Immobilien wurden weniger bebaute Grundstücke erworben als budgetiert war, was zur Verbesserung auf der Position 500 Grundstücke führte.

In der Position 501 Strassen/Verkehrswege konnten mehr Investitionen ausgeführt werden als vorgesehen waren. In Realisierung befinden sich Schlüssel- und Grossprojekte wie Escholzmatt-

Marbach, Lammschlucht (Flühli), Ränggloch (Kriens/Luzern) und Vitznau (Aufgabenbereich 2050 Strassen).

Die grossen Minderinvestitionen auf der Position 502 Wasserbau sind hauptsächlich aufgrund von Verzögerungen diverser Projekte im Wasserbau (u.a. Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss) infolge Rechts- und Landerwerbsverfahren entstanden.

Die Position 506 Mobilien weist ebenfalls Minderinvestitionen aus. Die Minderinvestitionen kommen vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.

Im Strassenbau standen 2023 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 2b, Greppen - Weggis, Ausbau, Sanierung, RVA (10870)	4,3
K 2b, Vitznau, Teilausbau und Sanierung Strasse (10180)	4,7
K 4, Kriens, Grosshof – Schachenstrasse, Optimierung RBus (11069)	1,7
K 4, Luzern/Kriens, Ränggloch (10572)	14,4
K 4, Kriens, Zentrum – Einm. Hergiswaldstr., ÖV, RVA & Sanierung Strasse (10202)	1,0
K 4, Kriens, Rängglochstrasse, Massnahmen ÖV (11326)	0,3
K 10, Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse & RVA (10201)	5,8
K 10, Wolhusen, Bahnhof – Bahnübergang, RVA, KR, Bushof (exkl.) (10088)	1,3
K 11, Altishofen, Bushaltestellen Kreisel	0,1
K 13, Luzern, Grenzweg – Fluhmühle – Lindenstrasse (11004)	3,7
K 16, Hitzkirch, Einm. Bahnhofstr., Optimierung Knoten & Strassensan. (10774)	1,0
K 17, Ebikon, Grz Stadt Luzern – Schachenweid, Bushaltestelle Hüenberg (11110)	0,8
K 33a, Luzern, Tschuepis-Hohrueti, Erstellen RVA (11067)	1,6
K 34, Wolhusen / Ruswil, Ausbau/Sanierung Radverkehrsanlagen (10591)	2,8
K 36, Escholzmatt / Flühli, Ausbau Lammschlucht (10930)	9,8
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	18,0
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,5
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	3,4
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme (LSA)	0,9

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2023 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
HPZ Hohenrain / Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	2,5
Naturmuseum Luzern / Sanierungsmassnahmen HLKS	0,8
Historisches Museum Luzern / Instandsetzungsmassnahmen	0,3
Kantonsschule Luzern / Gesamtersatz Schliessanlage	0,4
Kantonsschule Luzern / Rasensportanlage sanieren	0,4
Kantonsschule Musegg Luzern / Ersatz Beleuchtung in LED	0,6
Kantonsschule Reussbühl / Ersatz Leuchten auf LED	0,3
Fach- und Wirtschaftsmittelschule / Umsetzung GVL-Auflagen Au	0,6
Rössligasse 12 Luzern / Erweiterung ZBA	0,4
BBZN Emmen / Ersatz Beleuchtung in LED	0,3
BBZW + G Sursee / Sanierung und Umbau Traktorenwerkstatt	3,1
BBZB Bahnhof Luzern / Optimierung Fassadendämmung	1,9
BBZB Bahnhof Luzern / Ersatz Beleuchtung	0,5
Villa Bellerive Luzern / Restaurierung Gebäudehülle	1,2
HSLU T & A und PH LU / Campus Horw, Erneuerung und Erweiterung	5,4
Uni Frohburg / Umrüstung Leuchten auf LED und Umbau- und Ersatzmassnahmen	1,1
Villa Senar Hertenstein / Ertüchtigung und bauzeitliche Wiederherstellung Etappe 1	1,5
Klosteranlage Werthenstein / Restaurierung Gräberhalle	0,3
Verwaltungsgebäude, Kantonale Verwaltung Seetalplatz (KVSE) / Neubau	5,5
JVA Grosshof Kriens / Umbau-, Ausbau- und Sicherheitsmassnahmen	1,4
JVA Wauwilermoos Egolzwil / Betriebsausbauten und technische Massnahmen	1,3
Stützpunkt Sprengi Emmen / Instandsetzung Nasszellen	0,5

AAL Armeeausbildungszentrum Allmend Luzern / Ersatz Brandabschnittstüren	0,8
Sicherheitszentrum Rothenburg / Projektoptimierungen	0,4
Gerichtsgebäude Luzern / Aussensanierung Kantonsgericht	2,6
Berghof St. Urban / Erneuerung Holzsplitzelheizung	0,7

16 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Mehrausgaben von 5,0 Millionen Franken auf. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Mehrausgaben in den Aufgabenbereichen 2053 Naturgefahren (Investition war in der KOA 50 Sachanlagen budgetiert), 4071 Immobilien (Mitbenutzungsrecht Dreifachsporthalle Sursee) und 4050 Informatik und Material.

17 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge betragen 21,8 Millionen Franken und liegen 11,3 Millionen Franken unter dem Budget. Da die Realisierungen der Bushubs Ebikon, Horw, Kriens und Rothenburg gegenüber der Planung im Rückstand sind, sind die eigenen Investitionsbeiträge tiefer ausgefallen.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2023 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Öffentlicher Verkehr	12,3
Landwirtschaft und Wald	8,9
Umwelt und Energie	0,5
Naturgefahren, Strassen	0,1

18 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionserträge eingegangen (22,0 Mio. Fr.). Dies insbesondere bei den Naturgefahren (Wasserbau).

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (26,5 Mio. Fr.) setzten sich 2023 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Naturgefahren	13,2
Öffentlicher Verkehr	7,6
Strassen	4,5
Immobilien	0,7
Raum und Wirtschaft	0,4
Lebensmittelkontrolle	0,1

19 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 5,5 Millionen Franken betrafen vorwiegend den Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	702,8	466,4	757,1	290,8	62,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	-193,7	-459,6	-458,2	1,5	-0,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	-0,2	-50,2	-85,1	-34,9	69,5 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-193,9	-509,8	-543,3	-33,4	6,6 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-45,1	43,5	-73,7	-117,2	-269,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8		140,1	140,1	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldzufluss in der Höhe von 757,1 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 543,3 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit sind Mittel in der Höhe von 73,7 Millionen Franken abgeflossen. Unter dem Strich sind 140,1 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel zugeflossen.

20 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	204,5	-21,1	146,2	167,3	-793,0 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,1	157,6	156,6	-1,0	-0,7 %
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,9	-19,4	-19,6	-0,2	0,8 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,3	-0,5	-0,6	-0,1	11,0 %
Veränderungen Forderungen	260,0	308,5	476,8	168,3	54,5 %
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER	98,3	19,0	-23,2	-42,2	-222,2 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-0,4		0,1	0,1	
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	10,3	16,2	45,5	29,4	181,4 %
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER	-43,7		1,3	1,3	
Veränderung Rückstellungen	29,5	4,6	-35,8	-40,4	-878,4 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,4	1,5	9,8	8,2	532,9 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	702,8	466,4	757,1	290,8	62,3 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 167,3 Millionen Franken besser ab. Der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 757,1 Millionen Franken um 290,8 Millionen Franken höher als budgetiert. Nebst dem besseren Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung haben insbesondere die Veränderungen der Bestände bei Forderungen zu diesem höheren Geldzufluss geführt.

21 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-193,7	-459,6	-458,2	1,5	-0,3 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-0,2	-50,2	-85,1	-34,9	69,5 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-193,9	-509,8	-543,3	-33,4	6,6 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 33,4 Millionen Franken höher als budgetiert. Hier handelt es sich um ein kurzfristiges Darlehen im Finanzvermögen des Kantons Luzern an die Luzerner Psychiatrie AG, zur Finanzierung der laufenden Kosten. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 1,5 Millionen Franken weniger belastet. Die Investitionsrechnung hingegen schliesst um 2,9 Millionen Franken besser ab (vgl. Kap. 15). Hauptgrund dafür ist, dass in der Investitionsrechnung transitorische Abgrenzungen zur Investitionsrechnung berücksichtigt werden (kein Geldfluss).

22 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-45,1	43,5	-73,7	-117,2	-269,6 %

Der Geldabfluss von 73,7 Millionen Franken ist hauptsächlich auf die Rückzahlung eines Darlehens bei der Luzerner Kantonalbank zurückzuführen.

23 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Differenz zu B 2023	
				Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	463,8		140,1		

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln erhöhte sich um 140,1 Millionen Franken. Der Kanton Luzern hat beim Bund Gelder aus Verrechnungssteuerguthaben abgezogen. Diese Mittel sind bei diversen Banken als Festgelder angelegt worden, was entsprechend Zinserträge generiert hat.

6.2.4 Bilanz

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

in Mio. Fr.		R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
				Abw. abs.	Abw. %
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	467,1	607,2	140,1	30,0 %
1000	Kasse	1,2	0,9	-0,3	-28,2 %
1001	Post	0,8	1,4	0,6	69,0 %
1002	Bank	15,0	0,9	-14,1	-93,9 %
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	450,0	604,0	154,0	34,2 %

Der Hauptgrund für die Zunahme der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen ist auch hier der Abzug von Verrechnungssteuerguthaben beim Bund. Diese Bestände wurden nicht zuletzt auch aufgrund der Einhaltung der Verjährungsfrist reduziert und um damit Zinserträge erwirtschaften zu können.

25 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z. B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
				Abw. abs.	Abw. %
101	Forderungen	1'462,3	985,4	-476,9	-32,6 %
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	112,9	134,9	22,0	19,5 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	852,0	290,6	-561,4	-65,9 %
1012	Steuerforderungen	517,5	582,7	65,2	12,6 %
1013	Anzahlungen an Dritte	0,5	1,4	0,9	173,3 %
1015	Interne Kontokorrente	1,7	1,7	-0,1	-3,5 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,1	22,6 %
1019	Übrige Forderungen/Delkredere	-22,7	-26,3	-3,6	16,1 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 476,9 Millionen Franken ab. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass der Kanton Luzern aufgrund der Abschaffung der Negativzinsen einen Teil der beim Bund noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern abgerufen hat (Position 1011).

26 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, die in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Im Jahr 2023 hat der Kanton Luzern der Luzerner Psychiatrie AG ein kurzfristiges Darlehen in der Höhe von 30 Millionen Franken gewährt.

27 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	308,8	330,3	21,5	7,0 %
1040 Personalaufwand	0,2	0,4	0,2	94,2 %
1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,5	6,3	2,8	79,6 %
1042 Steuern	176,6	190,2	13,6	7,7 %
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	114,5	120,1	5,6	4,9 %
1044 Finanzaufwand / Finanzertrag	3,8	3,7	-0,1	-3,1 %
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	3,7	4,8	1,1	28,8 %
1046 Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	6,4	4,7	-1,7	-26,8 %

Die höheren aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vorwiegend aus Steuerabgrenzungen auf der Position 1042 Steuern. Auch bei der Position 1041 Sach- und übriger Betriebsaufwand ist eine Erhöhung zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um transitorische Abgrenzungen im Rahmen von verschiedenen Verträgen im IT-Bereich aus dem Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material.

Auf der Position 1043 Transfers der Erfolgsrechnung sind die Abgrenzungen um 5,6 Millionen Franken höher. Einerseits sind aufgrund der demografischen Entwicklung die Ergänzungsleistungen zur AHV gestiegen (AB 5041 Sozialversicherungen). Andererseits hat der Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen aufgrund der hohen Anzahl Ukraine-Flüchtlinge mit Schutzstatus S höhere Integrationspauschalen vom Bund eingenommen.

28 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	4,2	4,1	-0,1	-2,3 %
1060 Handelswaren	1,7	1,6	-0,1	-4,6 %
1061 Roh- und Hilfsmaterial	2,0	1,9	-0,1	-2,9 %
1062 Halb- und Fertigfabrikate	0,6	0,6	0,0	6,4 %

29 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für

den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Rechnung 2022

Anlagespiegel Finanzanlagen	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.	570,5	0,2	1,0	10,8	582,5
Zugänge	0,0		0,4	0,4	0,9
Abgänge	-0,4	-0,2		-0,7	-1,3
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-8,3				-8,3
Stand 31.12.	561,8		1,5	10,5	573,7

Rechnung 2023

Anlagespiegel Finanzanlagen	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanz- anlagen	107 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.					
Stand 1.1.	561,8		1,5	10,5	573,7
Zugänge	51,2			0,9	52,1
Abgänge			-0,2	-0,4	-0,6
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-17,0				-17,0
Stand 31.12.	596,0		1,3	11,1	608,4

Der Zugang in der Position 1070 Aktien und Anteilscheine resultiert aus der Aktienkapitalerhöhung der LUKB (total: 300'471'471 Franken). Davon fließen 51,2 Millionen Franken ins Finanzvermögen (10,48 % der Aktienkapitalerhöhung) und 249,3 Millionen Franken ins Verwaltungsvermögen (51 % der Aktienkapitalerhöhung).

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine in der Höhe von 17,0 Millionen Franken resultieren einerseits aus der Wertabnahme der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 45,4 Millionen Franken und andererseits aus der Wertzunahme der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke AG (CKW) von 28,3 Millionen Franken.

Bei den Abgängen in der Position 1072 langfristige Forderungen handelt es sich vorwiegend um Geldleistungen (z. B. Mietzinskautionen, Schulden aus Verfügungen) des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen an Privatpersonen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich insbesondere um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz.

Aktien und Anteilscheine in Franken	Nominalwert pro Stück	Buchwert 31.12.2022			Buchwert per 31.12.2023		
		pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern*	3.70	413.50	890'590	368'258'965.00	72.00	5'195'109	374'047'848.00
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0.50	322.00	589'636	189'862'792.00	370.00	589'636	218'165'320.00
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'858.27	570	1'629'213.90	2'933.36	570	1'672'015.20
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	400.00	2'380	952'000.00	430.00	2'380	1'023'400.00
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	137.48	4'500	618'660.00	140.24	4'500	631'080.00
SGV Holding AG, Luzern	40	250.00	1'284	321'000.00	273.00	1'284	350'532.00
Rigibahnen AG, Goldau	5	9.00	4'560	41'040.00	9.35	4'560	42'636.00
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	2'650.00	13	34'450.00	2'750.00	13	35'750.00
Bergbahnen Sörenberg AG	1'000	1'000.00	20	20'000.00	1'000.00	20	20'000.00
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50.00	480	24'000.00	50.00	480	24'000.00
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500.00	5	2'500.00	500.00	5	2'500.00
eOperations Schweiz AG, Bern	100	300.00	1	300.00	300.00	1	300.00
Total Aktien und Anteilscheine				561'764'920			596'015'381

*Der Kanton Luzern hat sich an der Aktienkapitalerhöhung (mit Aktiensplit) im Jahr 2023 beteiligt

30 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Jahr 2023 fand eine umfassende Neubewertung statt.

Rechnung 2022

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen	1080 Grund- stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü- cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Stand 1.1.	123,9	30,5		154,4
Zugänge	0,5		3,4	3,9
Abgänge	-0,1		-3,4	-3,5
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital		-0,0		-0,0
Stand 31.12.	124,3	30,5		154,8

Rechnung 2023

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen	1080 Grund- stücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstü- cke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Stand 1.1.	124,3	30,5		154,8
Zugänge	2,9	1,4	2,3	6,6
Abgänge	-0,5	-0,0	-2,3	-2,8
Umgliederungen	0,4	-0,4		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	14,4	-2,0		12,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	-0,0			-0,0
Stand 31.12.	141,5	29,5		171,0

Die Zugänge bei den Grundstücken und den Gebäuden sind vorwiegend auf Grundstückskäufe in Beromünster und auf Übertragungen von Gebäuden in St. Urban, welche vorher der Luzerner Psychiatrie AG gehörten, in das Finanzvermögen zurückzuführen. Diese Übertragung ist mit der Finanzkontrolle abgesprochen.

Wertänderungen, die über dem Anschaffungswert liegen, werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht. Jene die unter dem Anschaffungswert liegen, werden erfolgswirksam in der Erfolgsrechnung verbucht. Im Rahmen der Neubewertung gemäss § 40 Absatz 2 FLV (Kap. 30) wurde im Jahr 2023 bei den Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen netto eine Verkehrswerterhöhung von 12,5 Millionen Franken ermittelt. Diese Aufwertung ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass einige Grundstücke auf höhere aktuelle Marktwerte angepasst werden konnten. Insbesondere das Grundstück Emmenfeld B1-B3 (Seetalplatz), welches im Baurecht verkauft worden ist.

31 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilen und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sach- gruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	**8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt

– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre,

– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit,

– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit.

** Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen beträgt die Nutzungsdauer je nach Beschaffenheit und Einsatz 6 bis 10 Jahre.

Die Anlagen, die sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog zu eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasinggratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2022

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	140
in Mio. Fr.	Grund- stücke unüberbaut	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Waldun- gen	Mobilien	Anlagen im Bau	Gesamt- ergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	2'065,2	0,3	125,0	64,7	5'432,0
Zugänge		71,2	23,3	0,8	15,4		9,7	46,3	166,7
Abgänge		-41,5			-12,6		-1,2		-55,3
Umgliederungen		-0,1			15,7		0,1	-16,0	-0,2
Stand 31.12.	16,3	2'836,9	351,4	25,8	2'083,8	0,3	133,5	95,0	5'543,1
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,2	-1'023,6	-53,9	-1,4	-1'057,2	-0,0	-97,7		-2'234,0
Planmässige Abschreibungen		-57,1	-6,5	-0,6	-50,3		-10,3		-124,7
Ausserplanmässige Abschreibungen					-0,1				-0,1
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		41,3			15,1		1,2		57,6
Umgliederungen							0,0		0,0
Stand 31.12.	-0,1	-1'039,4	-60,4	-2,0	-1'092,4	-0,0	-106,8		-2'301,1
Buchwert per 31.12.	16,2	1'797,6	291,0	23,8	991,4	0,3	26,7	95,0	3'242,0
davon Kulturgüter					43,8				43,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-128,0	-185,4	-2,8	-122,0		-0,2		-438,5

Rechnung 2023

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldun- gen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'836,9	351,4	25,8	2'083,8	0,3	133,5	95,0	5'543,1
Zugänge	0,0	98,8	27,8		8,2		15,9	47,8	198,5
Abgänge		-27,5			-28,8		-3,0		-59,3
Umgliederungen					26,1		0,9	-27,0	
Stand 31.12.	16,3	2'908,3	379,2	25,8	2'089,4	0,3	147,2	115,8	5'682,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-1'039,4	-60,4	-2,0	-1'092,4	-0,0	-106,8		-2'301,1
Planmässige Abschreibungen		-58,5	-7,0	-0,6	-47,2		-9,3		-122,7
Ausserplanmässige Abschreibungen									
Wertaufholungen	0,0								0,0
Abgänge		27,5			27,3		2,9		57,7
Stand 31.12.	-0,1	-1'070,4	-67,4	-2,6	-1'112,3	-0,0	-113,3		-2'366,1
Buchwert per 31.12.									
	16,2	1'837,9	311,8	23,2	977,1	0,3	33,9	115,8	3'316,2
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					0,5				0,5
davon Kulturgüter					46,8				46,8
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-128,2	-193,8	-2,8	-116,2		-0,3		-441,3

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

32 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist auf vier Jahre festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2022

Anlagespiegel immaterielle Anlagen	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	50,8	4,8	43,8	99,4
Zugänge	6,4	2,8	2,1	11,4
Abgänge	-1,7		-1,9	-3,6
Umgliederungen	0,2	-1,5	1,5	0,2
Stand 31.12.	55,8	6,1	45,5	107,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-36,6		-26,5	-63,2
Planmässige Abschreibungen	-6,0		-3,0	-9,1
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,2			-0,2
Abgänge	1,4		1,9	3,3
Umgliederungen	-0,0			-0,0
Stand 31.12.	-41,5		-27,6	-69,1
Buchwert per 31.12.	14,3	6,1	17,9	38,3
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-0,1	-3,1	-3,2

Rechnung 2023

Anlagespiegel immaterielle Anlagen	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamt- ergebnis
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	55,8	6,1	45,5	107,4
Zugänge	4,4	8,7	3,9	17,0
Abgänge			-1,9	-1,9
Umgliederungen		-2,7	2,7	
Stand 31.12.	60,2	12,1	50,2	122,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-41,5		-27,6	-69,1
Planmässige Abschreibungen	-6,5		-3,1	-9,6
Abgänge			1,9	1,9
Stand 31.12.	-48,0		-28,9	-76,9
Buchwert per 31.12.	12,2	12,1	21,4	45,6
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		-0,1	-3,3	-3,4

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

33 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinersparnis, die der Empfänger oder die Empfängerin erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2022	2023
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	326,1	324,2
Zugänge	2,2	0,6
Abgänge	-4,1	-2,7
Stand 31.12.	324,2	322,0
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-1,1	-1,1
Abgänge	0,0	0,0
Stand 31.12.	-1,1	-1,1
Buchwert per 31.12.	323,1	321,0
Erhaltene Darlehen Bund	-290,9	-290,4

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind ein Investitionskredit an die Landwirtschaftliche Kreditkasse, ein landwirtschaftlicher Forstkredit und Ausbildungsdarlehen verbucht. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen von NRP-Darlehen, von Ausbildungsdarlehen, einem landwirtschaftlichen Forstkredit und eine Rückzahlung der zweiten Tranche eines Darlehens an die Swiss Library Service Platform.

34 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2022	2023
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,5	703,4
Zugänge	26,0	249,3
Stand 31.12.	703,4	952,7
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-0,3	-0,3
Stand 31.12.	-0,3	-0,3
Buchwert per 31.12.	703,2	952,4

Bei den Zugängen handelt es sich um die Beteiligung des Kantons Luzern an der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank (Anteil Verwaltungsvermögen).

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2022

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2022	Kurswert 31.12.2022		Buchwert per 31.12.2022	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000,00	380'566'265
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	19	4'335'000	413,50	1'792'522'500	62,86	272'485'712
Luzerner Psychiatrie AG (Lups)*	1000	37'162	1'000,00	37'162'000	999,99	37'161'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899,65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'790,00	8'468'720	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'564,31	333'198	300,00	63'900
Viacar AG**	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						695'975'350
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						7'182'444
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						703'157'794

*Die Luzerner Psychiatrie hat von der Kategorie Anteilscheine und Grundkapitalien in die Kategorie Aktien gewechselt. Im Jahr 2022 hat sie eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vorgenommen.

**Der Kanton Luzern hat im Jahr 2022 50 Aktien à nominal 1000 Franken von der Viacar AG erworben.

Rechnung 2023

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2023	Kurswert 31.12.2023		Buchwert per 31.12.2023	
			pro Stück	Total	pro Stück	Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51%)*	4	25'287'500	72,00	1'820'700'000	20,63	521'748'212
Luzerner Kantonsspital AG (LUKS)	1'000	380'566	1'000,00	380'566'000	1'000	380'566'265
Luzerner Psychiatrie AG (Lups)	1'000	37'162	1'000,00	37'162'000	1'000	37'161'527
Speicherbibliothek AG, Büron	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899.65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'300,00	7'602'400	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'703,77	362'902	300,00	63'900
Viacar AG	1'000	50	1'000,00	50'000	1'000,00	50'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1,00	40'000	1,00	40'000
Schweiz. Ges. Hotelkredit, Zürich	500	50	500,00	25'000	500,00	25'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100,00	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						945'237'850
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						7'182'444
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						952'420'294

*Aktienkapitalerhöhung der LUKB im Jahr 2023 (mit Aktiensplit)

35 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger oder bei der Empfängerin der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museum Luzern und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2022	2023
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	758,1	769,3
Zugänge	20,1	22,3
Abgänge	-8,9	-14,9
Umgliederungen		
Stand 31.12.	769,3	776,7
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	-390,8	-405,9
Planmässige Abschreibungen	-23,7	-24,0
Abgänge	8,6	14,9
Umgliederungen		
Stand 31.12.	-405,9	-415,1
Buchwert per 31.12.	363,4	361,7
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	90,1	94,3

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet vorwiegend Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an den öffentlichen Verkehr und an Schulhausbauten. Informationen zu den im Jahr 2023 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

36 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
200 Laufende Verbindlichkeiten	-789,1	-834,6	-45,5	5,8 %
2000 Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	-205,8	-179,7	26,2	-12,7 %
2001 Kontokorrente mit Dritten	-12,9	-14,8	-1,9	15,0 %
2002 Steuern	-0,6	-0,9	-0,2	37,4 %
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-452,7	-504,2	-51,5	11,4 %
2004 Transfer-Verbindlichkeiten	-0,1	-0,1		
2005 Interne Kontokorrente	-76,8	-87,1	-10,3	13,4 %
2006 Depotgelder und Kautionen	-1,9	-2,3	-0,4	21,4 %
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-38,2	-45,6	-7,4	19,3 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 45,5 Millionen Franken zu. Insbesondere die erhaltenen Anzahlungen von Dritten (Position 2003) haben zugenommen. Das ist vorwiegend auf höhere Vorauszahlungen im Bereich der Steuereinnahmen zurückzuführen. Demgegenüber stehen tiefere Saldi auf den Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (Position 2000).

37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-189,1	-115,8	73,3	-38,8 %
2010 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	-139,0	-115,0	24,0	-17,3 %
2015 Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	-0,1	-0,1	-0,0	4,0 %
2019 Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-50,0	-0,7	49,3	-98,7 %

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 73,3 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Die kurzfristigen Geldaufnahmen konnten abgebaut werden.

38 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-218,9	-216,9	2,0	-0,9 %
2040 Personalaufwand	-0,7	-0,4	0,3	-45,4 %
2041 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3,3	-2,6	0,7	-22,5 %
2042 Steuern	-0,2	-0,2	-0,0	4,6 %
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-177,1	-179,1	-1,9	1,1 %
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-3,8	-4,4	-0,7	17,5 %
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-3,7	-3,4	0,3	-7,7 %
2046 Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-30,2	-26,9	3,3	-10,9 %
2049 Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER				

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 2,0 Millionen Franken ab. Die Abnahme ist hauptsächlich auf der Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzungen IR zu verzeichnen. Anpassungen waren hauptsächlich in den Aufgabenbereichen 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren erforderlich. Massgeblichen Einfluss auf die Abgrenzungen der Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung haben einerseits tiefere Abgrenzungen für Anteile an den Bundessteuern (AB 4061 Steuern), höhere Abgrenzungen in der Spitalfinanzierung (AB 5020 Gesundheit) sowie Abgrenzungen für offene Rückzahlungen von Härtefallgeldern an den Bund (AB 2032 Raum und Wirtschaft).

39 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist, und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2022

	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-30,8	-0,9	-0,1	-0,1	-1,3	-37,6			-42,0	-112,9
Neubildung	-5,8	-9,7	-0,2		-3,6	-0,0			-21,1	-40,4
Auflösung	0,4	0,7		0,0					0,2	1,3
Verwendung	1,0		0,0		1,2	3,2			4,3	9,7
Stand 31.12.	-35,2	-10,0	-0,4	-0,1	-3,7	-34,4			-58,6	-142,3
davon kurzfristiger Anteil	-23,9	-9,7	-0,2	-0,1	-0,7	-3,0			-58,6	-96,2
davon langfristiger Anteil	-11,3	-0,3	-0,1		-3,0	-31,4				-46,1

Rechnung 2023

	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-35,2	-10,0	-0,4	-0,1	-3,7	-34,4			-58,6	-142,3
Neubildung	-2,1				-0,5	-1,6			-2,0	-6,2
Auflösung			0,1	0,0		0,7			9,9	10,7
Verwendung	1,7	9,3	0,0		0,7	3,0			16,6	31,3
Stand 31.12.	-35,7	-0,7	-0,3	-0,1	-3,5	-32,3			-34,0	-106,5
davon kurzfristiger Anteil	-24,2	-0,4	-0,1	-0,1	-0,5	-3,1			-34,0	-62,5
davon langfristiger Anteil	-11,5	-0,3	-0,1		-3,0	-29,2				-44,1

Die Rückstellungen reduzieren sich von 142,3 Millionen Franken auf 106,5 Millionen Franken um 35,8 Millionen Franken. Der Grossteil des Rückgangs kommt aus Verwendungen von übrigen Rückstellungen und von Rückstellungen für Prozesse. Bei der Verwendung von übrigen Rückstellungen handelt es sich um Nachzahlungen an die Musikschulen, die notwendig geworden sind, da die aktuellen Kantonsbeiträge zu niedrig waren. Das Kantonsgericht hat den Kanton Luzern im Jahr 2022 dazu verpflichtet, die Finanzausgleichsbeiträge 2020 für mehrere Luzerner Gemeinden neu festzusetzen. Die Ausgleichsbeträge sind im Jahr 2023 ausbezahlt und die entsprechenden Prozessrückstellungen verwendet worden. Ein weiterer Abbau der Rückstellungen (Auflösung) hatte die jährliche Anpassung der Rückstellung für die erwartete Rückforderung bei der Verrechnungssteuer zur Folge (übrige Rückstellungen). In der Position Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals werden die alljährlichen Anpassungen der Gleitzeit- und Feriensaldi sowie Dienstaltersgeschenke verbucht. Die Neubildung und die Verwendung auf der Position Übrige betriebliche Tätigkeiten betreffen die Anteile des Bundes am Überschuss der Zentras. Die Neubildung, die Auflösung und die Verwendung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen beziehen sich auf die Rentenleistungen für Magistratspersonen.

40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, die in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'637,5	-1'644,0	-6,5	0,4 %
2063 Anleihen	-800,0	-800,0		0,0 %
2064 Darlehen	-290,9	-290,4	0,5	-0,2 %
2067 Leasingverträge	-0,5	-0,3	0,1	-32,0 %
2068 Passivierte Investitionsbeiträge	-532,0	-539,0	-6,9	1,3 %
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-14,1	-14,3	-0,2	1,7 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 6,5 Millionen Franken zugenommen. Die Zunahme auf der Position 2068 Passivierte Investitionsbeiträge stammt vorwiegend aus dem Aufgabenbereich 2050 Strassen. Die Abnahme auf der Position 2064 Darlehen wird unter der nachfolgenden Tabelle dokumentiert.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio Fr.	R 2022	R 2023	Differenz zu R 2022	
			Abw. abs.	Abw. %
2064 Darlehen	-290,9	-290,4	0,5	-0,2 %
Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	-284,7	-284,6	0,1	-0,0 %
NRP-Darlehen vom Bund	-6,2	-5,8	0,4	-6,9 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Millionen Franken. Diese Reduktion ist hauptsächlich auf die Rückzahlung der NRP-Amortisationen ans Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) zurückzuführen.

2067 Leasingverträge in Mio. Fr.	Fälligkeit			Total
	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	
Stand 31.12.2022				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,5	0,0	–0,7
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,1	–0,5	0,0	–0,6
Stand 31.12.2023				
Künftige Leasingzahlungen	–0,2	–0,3	0,0	–0,5
davon Zins	0,0	0,0	0,0	0,0
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,1	–0,3	0,0	–0,5

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 beträgt 0,5 Millionen Franken. Davon sind 0,1 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 31 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2022	2023
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–813,4	–840,9
Zugänge	–27,7	–27,1
Abgänge	0,2	0,8
Stand 31.12.	–840,9	–867,2
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	289,2	308,9
Auflösungen	19,9	19,6
Abgänge	–0,2	–0,2
Stand 31.12.	308,9	328,2
Verbindlichkeiten per 31.12.	–532,0	–539,0

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

41 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital	Anfangs- bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherung
in Mio. Fr.					
Total Fonds im Fremdkapital	-54,9	-14,9	5,1	-64,7	19,0
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lotteriererträge	-24,9	-7,4	1,9	-30,5	17,4
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	-7,5	-3,3	1,3	-9,6	9,6
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	-1,8	-1,0		-2,8	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	-2,1	-0,1		-2,2	
Zentraler Schwankungsfonds	-7,2	-0,5		-7,8	7,5
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	-0,9	-0,2		-1,0	0,1
Departementssekretariat GSD	-0,8	-0,0	0,0	-0,8	
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	-1,0	-0,0		-1,0	
Departementssekretariat JSD	-0,3	-0,1		-0,4	
Katastrophenhilfe - Departementssekretariat FD	-0,5			-0,5	
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	-0,8	-1,0		-1,8	0,2
Departementssekretariat BUWD	-1,3	-1,1	0,5	-1,8	
Dienststelle Volksschulbildung	-0,0	-0,0		-0,1	
Dienststelle Umwelt und Energie	-0,0		0,0	-0,0	
Kantongeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle GHS	-0,1			-0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle GHS	-0,1		0,0	-0,0	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	-0,6	-0,1		-0,6	0,0
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	-28,5	-7,5	2,2	-33,7	1,7
Ersatzabgaben Zivilschutz	-20,4	-2,8	0,9	-22,3	
Nothilfepauschale Bund					
Eidg. Alkoholmonopol	-3,4	-1,3	1,2	-3,4	1,7
Mehrwertabgaben (MWA)	-4,7	-3,5	0,2	-8,0	
Legate im Fremdkapital	-1,5	-0,0	1,0	-0,5	
Spenden Gebirgshilfefonds	-1,0		1,0		
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	-0,5	-0,0	0,0	-0,5	
Bücheranschaffungen	-0,1	-0,0	0,0	-0,1	

42 Eigenkapital

2022 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.22	-160,0	-2'545,0	-603,5	0,7		-1'105,1	-4'412,9
Jahresergebnis					-204,5		-204,5
Verbuchung Jahresergebnis	0,8			-0,4	204,5	-204,9	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,4				8,4
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.22	-159,1	-2'545,0	-595,2	0,4		-1'310,0	-4'608,9

2023 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neubewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.23	-159,1	-2'545,0	-595,2	0,4		-1'310,0	-4'608,9
Jahresergebnis					-146,2		-146,2
Verbuchung Jahresergebnis	30,9			-2,5	146,2	-174,7	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			4,5				4,5
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.23	-128,2	-2'545,0	-590,7	-2,1		-1'484,6	-4'750,7

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 141,8 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss 2023 von 146,2 Millionen Franken aus. Der ordentliche Teil dieses Ergebnisses (143,7 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 3 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der ausserordentliche Teil (-2,5 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 4 FLG dem übrigen Eigenkapital zugewiesen. Zu einer Eigenkapitalminderung von netto 4,5 Millionen Franken führte die Wertabnahme der Anlagen im Finanzvermögen. Während in diesem Bereich die alle vier Jahre vorzunehmende Neubewertung der Immobilien im Finanzvermögen eine Aufwertung von 12,5 Millionen Franken ergab, nahmen die Werte der Finanzanlagen um 17 Millionen Franken ab (LUKB-Aktien: -45,4 Mio. Fr., CKW-Aktien: +28,3 Mio. Fr.).

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangs- bestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	-159,1	-1,3	32,2	-128,2	2,8
Fonds für Sonderbeiträge	-23,2			-23,2	1,6
Tierseuchenkasse	-8,5	-0,8	0,6	-8,7	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	-1,3	-0,0	0,9	-0,3	0,3
Personalhilfsfonds Personalgesetz	-5,3	-0,3		-5,6	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeugsteuern	-2,7		0,2	-2,6	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	-113,5		30,5	-83,0	
Walderhaltung	-1,3	-0,0		-1,3	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschiffahrt	-0,7	-0,0		-0,7	0,1
Natur- und Landschaftsschutz	-0,5		0,0	-0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	-1,4	-0,1		-1,6	0,9
Jagdkasse	-0,7	-0,1		-0,8	
Verwaltungsabgabe LWA	-0,1			-0,1	

Die Strassenfinanzierung des Aufgabenbereichs 2050 Strassen schliesst 2023 mit Mindereinnahmen von 30,5 Millionen Franken ab (inklusive einer Nachkorrektur, welche erst im Jahr 2024 gebucht wird). Dieser Fehlbetrag wurde dem Fonds Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen entnommen.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2023 um 4,5 Millionen Franken ab.

Der Verkehrswert der Finanzanlagen hat um rund 17 Millionen Franken abgenommen (LUKB-Aktien: -45,4 Mio. Fr., CKW-Aktien: +28,3 Mio. Fr.). Die Neubewertungsreserven bei den Grundstücken und Gebäuden im Finanzvermögen hingegen steigen um 12,5 Millionen Franken an. Diese Bewertung erfolgte im Rahmen der Neubewertung, die gemäss § 40 FLV alle vier Jahre vorgenommen wird.

Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse

Gemäss § 37 Absatz 4 FLG wird das ausserordentliche Ergebnis dem übrigen Eigenkapital zugeschrieben. 2023 resultierte aufgrund von Rückzahlungen von ausbezahlten Härtefallgeldern zum dritten Mal in Folge ein ausserordentliches Ergebnis (Ertragsüberschuss 2,5 Mio. Fr.) (vgl. Kap. 8).

6.3. Auswirkungen der Ukraine-Krise

Seit dem Jahr 2022 hat die Ukraine-Krise Einfluss auf den Staatshaushalt. In den folgenden Kapiteln zeigen wir die finanziellen Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Jahresrechnung 2023.

6.3.1 Ukraine-Krise: Finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2023

Die Ukraine-Krise belastet die Jahresrechnung 2023 insgesamt um rund 4,1 Millionen Franken. Davon ist alles im aktuellen ergänzten Voranschlag enthalten.

Auswirkungen Ukraine-Krise in Mio. Fr.	R 2023
Total Kostenfolgen	4,1
davon Massnahmen Erfolgsrechnung	3,9
davon Massnahmen Investitionsrechnung	0,2

Die Ukraine-Krise hat hauptsächlich finanzielle Auswirkungen auf die Bildungskosten und auf die Kosten im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens. Der gesamte Mehraufwand in der Erfolgsrechnung beläuft sich auf rund 3,9 Millionen Franken. Im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen stehen ukrainiebedingte Kosten in der Höhe von rund 56 Millionen Franken (Sozialhilfe-, Personalkosten sowie die Kosten für Einrichtungen) den Bundesgeldern in der Höhe von rund 62,1 Millionen Franken gegenüber. Die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) erzielte somit einen ukrainiebedingten Ertragsüberschuss von rund 6,1 Millionen Franken. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass aufgrund des Finanzierungssystems des Staatssekretariats für Migration (SEM) die DAF auch Globalpauschalen für Personen mit Status S erhält, die sich im Kanton Luzern zwar aufhalten, jedoch keine wirtschaftliche Sozialhilfe einfordern. Im Bildungsbereich belaufen sich die Mehraufwände für die Bereiche der Regelschulen, des Unterrichts Deutsch als Zweitsprache sowie der kantonalen Schulangebote Asyl auf rund 9,6 Millionen Franken. In der Investitionsrechnung sind einzig Zusatzausgaben im Aufgabenbereich Asyl- und Flüchtlingswesen angefallen (0,2 Mio. Fr.). Es mussten Fahrzeuge für Personentransfers und Personaleinsätze sowie Container für die Unterbringung angeschafft werden.

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichskontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2023 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember	R 2022	R 2023
in Mio. Fr.		
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	686,3	890,3
Ordentliches Ergebnis Erfolgsrechnung	-204,1	-143,7
Saldo statistisches Ausgleichskonto	890,3	1034,1

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 1034,1 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird deshalb eingehalten. Das gute Jahresergebnis schlägt sich zudem positiv auf das Nettovermögen nieder, was sehr zu begrüssen ist, wie wir nachfolgend erläutern.

6.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ausnahme des ausserordentlichen Ergebnisses von der Schuldenbremse ist bei der Berechnung der Schuldengrenze zu berücksichtigen.

Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2022	R 2023
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	-471,1	-292,7
Schuldengrenze	680,2	715,4
Spielraum bis zur Schuldengrenze	1151,3	1008,1

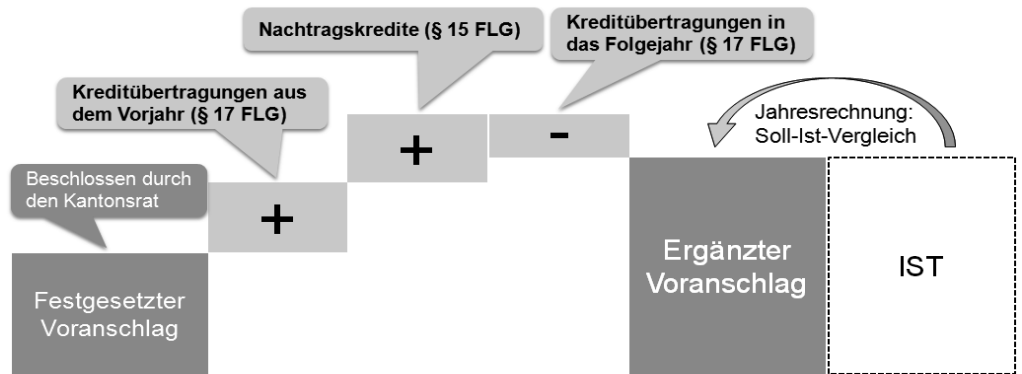
Das Nettovermögen reduzierte sich im Jahr 2023 um 178,4 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2023 besteht somit ein Nettovermögen von 292,7 Millionen Franken. Dieser Rückgang begründet sich hauptsächlich auf dem im Vergleich zu den Abschreibungen höher liegenden Nettoinvestitionen 2023 (320,1 Mio. Fr.). Auch die Wertabnahme der Anlagen im Finanzvermögen (netto 4,5 Mio. Fr.) reduzieren das Nettovermögen. Der ordentliche Anteil des Jahresgewinns (143,7 Mio. Fr.) hingegen dämpft den Rückgang.

Die Schuldengrenze liegt bei 715,4 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 1008,1 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Das Nettovermögen ist aufgrund der hohen Investitionen etwas tiefer als im Vorjahr. Die Investitionsfähigkeit des Kantons bleibt aber nach wie vor hoch. Gemäss AFP 2024–2027 wird in den Planjahren 2024 und 2025 infolge starken Kostenwachstums mit Verlusten gerechnet. Zudem wird im Planjahr 2025 die Schuldenbremse Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von 42,4 Millionen Franken nicht eingehalten. Darum ist es erforderlich, Massnahmen zu ergreifen und diese im kommenden AFP 2025–2028 zu integrieren, um die Vorgaben der Schuldenbremse Erfolgsrechnung einzuhalten. Die Schuldenbremse Nettoschulden wird in der AFP-Periode 2024–2027 zwar eingehalten, aber aufgrund der geplanten Verluste und der stark erhöhten Investitionstätigkeit wird sich das Nettovermögen ab 2025 wieder in Nettoschulden umkehren. Ein zukünftiger Leistungsausbau muss daher unbedingt finanzierbar sein, und die Investitionsvorhaben müssen konsequent priorisiert werden. Nur so können weitere Jahresverluste vermieden und die Schuldenbremse Nettoschulden langfristig eingehalten werden.

6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält neben dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite und die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2023 als Budget ausgewiesen.



In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2022 Kredite von 55,7 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2024 beträgt 57,7 Millionen Franken. Ein Grossteil davon wurde in die Investitionsrechnung übertragen (44,5 Mio. Fr.). Das betrifft hauptsächlich Projekte, die aufgrund von Verzögerungen nicht realisiert werden konnten. Dies insbesondere in den Bereichen Immobilien, Öffentlicher Verkehr und Informatik.

Nach Einsicht in die Botschaft B 6 vom 21. August 2023 hat Ihr Rat für das Jahr 2023 Nachtragskredite in der Höhe von 38,9 Millionen Franken beschlossen, welche in das ergänzte Budget eingeflossen sind.

6.5.1 Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Saldo Globalbudget		-14,2	9,6	38,9	-13,2	21,1
H0	Allgemeine Verwaltung	151,4	0,1		-0,8	150,7
1010	Staatskanzlei	8,7				8,7
1020	Finanzkontrolle	1,3				1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	5,4	0,1			5,4
3100	Stabsleistungen BKD	11,3				11,3
4020	Stabsleistungen FD	8,5				8,5
4030	Dienstleistungen Finanzen	3,2				3,2
4040	Dienstleistungen Personal	11,3				11,3
4050	Informatik und Material	45,3			-0,6	44,8
4060	Dienstleistungen Steuern	29,6	0,0		-0,3	29,3
4070	Dienstleistungen Immobilien	1,9				1,9
4071	Immobilien	10,3				10,3
5010	Stabsleistungen GSD	5,0				5,0
6610	Stabsleistungen JSD	6,1				6,1
6680	Staatsarchiv	3,5				3,5

Erfolgsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	174,1		4,0		178,0
6620	Polizeiliche Leistungen	95,7		2,8		98,4
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	37,1		1,2		38,3
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,0				-5,0
6650	Migrationswesen	1,5				1,5
6670	Handelsregisterführung	-0,4				-0,4
6690	Strafverfolgung	14,3				14,3
7010	Gerichtswesen	31,0				31,0
H2	Bildung	889,1		33,9	-0,2	922,7
3200	Volksschulbildung	473,2		18,6		491,7
3300	Gymnasiale Bildung	93,4		4,9	-0,2	98,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	129,1		10,4	-0,0	139,5
3500	Hochschulbildung	193,4				193,4
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	27,1	0,2	0,7		27,9
3502	Kultur und Kirche	25,9	0,2	0,7		26,7
5021	Sport	1,2				1,2
H4	Gesundheit	459,2		0,4		459,5
5020	Gesundheit	451,9				451,9
5070	Lebensmittelkontrolle	4,1				4,1
5080	Veterinärwesen	3,1		0,4		3,5
H5	Soziale Sicherheit	175,2				175,2
5040	Soziales und Gesellschaft	106,6				106,6
5041	Sozialversicherungen	36,8				36,8
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	31,8				31,8
H6	Verkehr	-1,4				-1,4
2050	Strassen	-11,3				-11,3
2052	Öffentlicher Verkehr	10,8				10,8
2054	Zentras	-0,9				-0,9
H7	Umweltschutz und Raumordnung	33,0	7,2		-9,7	30,5
2040	Umwelt und Energie	22,0	7,2		-9,7	19,5
2053	Naturgefahren	11,0				11,0
H8	Volkswirtschaft	38,1	2,1		-2,4	37,8
2020	Landwirtschaft und Wald	28,2	1,8		-1,8	28,2
2032	Raum und Wirtschaft	10,0	0,3		-0,6	9,7
H9	Finanzen und Steuern	-1960,0				-1960,0
4021	Finanzausgleich	116,2				116,2
4031	Finanzen	-354,0				-354,0
4061	Steuern	-1722,2				-1722,2

Investitionsrechnung		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
in Mio. Fr.						
Nettoinvestitionen		458,2	46,1		-44,5	459,8
H0	Allgemeine Verwaltung	78,4	20,0		-25,2	73,2
4071	Immobilien	57,0	9,8		-12,6	54,2
4050	Informatik und Material	21,3	10,2		-12,6	18,9
6680	Staatsarchiv	0,1				0,1
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,9	2,9		-2,5	6,2
6620	Polizeiliche Leistungen	4,4	2,8		-2,5	4,6
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,3	0,1			0,4
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,6				0,6
7010	Gerichtswesen	0,6				0,6
H2	Bildung	0,5				0,5
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,5				0,5
3500	Hochschulbildung	-0,0				-0,0
H4	Gesundheit	0,4	1,0		-0,8	0,6
5020	Gesundheit		1,0		-0,8	0,2
5070	Lebensmittelkontrolle	0,4				0,4
H5	Soziale Sicherheit	0,1				0,1
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1				0,1
H6	Verkehr	73,8	16,9		-11,6	79,1
2050	Strassen	68,5				68,5
2052	Öffentlicher Verkehr	4,7	16,9		-11,6	10,0
2054	Zentras	0,6				0,6
H7	Umweltschutz und Raumordnung	33,7				33,7
2040	Umwelt und Energie	0,4				0,4
2053	Naturgefahren	33,3				33,3
H8	Volkswirtschaft	10,5	5,3		-4,4	11,4
2020	Landwirtschaft und Wald	8,3	0,7			9,0
2032	Raum und Wirtschaft	2,2	4,7		-4,4	2,5
H9	Finanzen und Steuern	254,9				254,9
4031	Finanzen	254,9				254,9

6.6 Kreditüberschreitungen

6.6.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich	B 2023	R 2023	Abw.	Bewilligte Kredit- überschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Globalbudget ER				
2010 Stabsleistungen BUWD	5,4	5,5	0,0	
2040 Umwelt und Energie	19,5	19,5	0,0	
2050 Strassen	-11,3	-8,1	3,2	
2052 Öffentlicher Verkehr	10,8	11,2	0,4	0,5
2054 Zentras	-0,9	-0,7	0,1	
3200 Volksschulbildung	491,7	492,0	0,3	
4031 Finanzen	-354,0	-202,1	151,9	
4070 Dienstleistungen Immobilien	1,9	2,0	0,1	
4071 Immobilien	10,3	11,0	0,7	
5021 Sport	1,2	1,2	0,0	
5041 Sozialversicherungen	36,8	38,7	1,9	
5070 Lebensmittelkontrolle	4,1	4,3	0,1	
6630 Militär, Zivilschutz und	38,3	39,5	1,1	
6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	-5,0	-4,8	0,2	
6650 Migrationswesen	1,5	1,9	0,4	
6690 Strafverfolgung	14,3	14,7	0,4	

Aufgabenbereich	B 2023	R 2023	Abw.	Bewilligte Kredit- überschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.				
Investitionsausgaben				
2040 Umwelt und Energie	0,4	0,5	0,0	
2050 Strassen	68,5	95,4	26,9	
2054 Zentras	0,6	0,7	0,1	
5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1	0,3	0,2	

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.6.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

¹ Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Unser Rat hat nach § 16 Absatz 1b für das Jahr 2023 Kreditüberschreitungen von 0,5 Millionen Franken bewilligt.

6.7. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffnete Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2024	2025	2026	2027	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	15,7	9,4	6,8	5,8	14,6	52,4
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	11,2	4,2	0,4		22,5	38,3
Zugesicherte Darlehen	IR	0,9					0,9
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	69,7	37,5	16,8	5,4	1,2	130,5
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	18,0	15,6	12,5	9,6	6,8	62,6
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	104,5	73,6	37,4	13,4	48,8	277,7
Total finanzielle Zusicherungen		220,1	140,2	74,0	34,1	93,9	562,3

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen vorwiegend für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für die Denkmalpflege, für die Wirtschaftsförderung (Wirtschaftsförderung Luzern), für Innovationsförderung (Zentralschweiz innovativ) sowie für die Tourismusförderung (Luzern Tourismus).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr sowie für Güter- und Waldstrassen.

Zugesicherte Darlehen: Es besteht ein zugesichertes Darlehen für das Projekt Rothorn Retrofit (Bergbahnen Sörenberg AG).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen im Hochbau, bei den Zinsen, bei der Informatik (IT-Service-Management Lösung Matrix42, xamplo GmbH), für Versicherungsprämien, beim Strassenverkehrsamt (Viacar) und bei den Steuern (Wartung und Support nest, KMS AG).

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand	
			31.12.2022	31.12.2023
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft Dachsanierung KKL*	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum	7,0	7,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	1,5	1,1
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	Versch. Banken (v.a. LUKB)	2,3	2,2
	Bürgschaft für Härtefallkredite der LUKB	Luzerner Kantonalbank	0,0	0,0
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
Übrige Eventualverpflichtungen	Solidarbürgschaft Stiftung Gastgewerbliches Ausbildungszentrum	Luzerner Kantonalbank	0,0	2,0
	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			33,9	35,4

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand	
			31.12.2022	31.12.2023
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen	Diverse Personen	1,1	1,2
Total Eventualforderungen			1,1	1,2

*Der Kanton Luzern hat für ein Darlehen der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum bei der Luzerner Kantonalbank anteilmässig mit der Stadt Luzern eine Bürgschaft hinterlegt.

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit

¹ Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.

² Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.

³ Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit

¹ Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.

² Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:

a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,

b. für gebundene Ausgaben,

c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.

³ Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle

¹ Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.

² In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.

³ Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen.

Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall

¹ Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.

² Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.

³ Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2023 in Franken	Investi- on abge- schlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'438'126	nein
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	6'065'642	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	6'547'641	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	3'765'194	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	19'343'645	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	3'591'019	nein
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil (B 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	13'856'544	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	11'396'262	nein
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141)	SK	29.01.2019	7'180'000	3'137'335	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	20'522'739	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK	21.10.2019	11'290'000 3'845'000	1'861'774 832'040	nein
K 47 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch (B 9)	SK	27.01.2020	3'500'000	3'400'463	nein
K 33a Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Tschuopis-Horüti in der Stadt Luzern (B 27)	SK	22.06.2020	4'500'000	2'001'848	nein
K 2b Änderung Kantonsstrasse Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis (B 37)	SK	07.09.2020	14'700'000	7'180'539	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 38)	SK	07.09.2020	12'900'000	4'105'297	nein
K 36 Änderung Kantonsstrasse, Chlusbode – Under Lammburg, Gemeinden Schüpfheim und Escholzmatt-Marbach (B 42)	SK	07.09.2020	26'095'000	17'131'555	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse, Abzweigung K 48 – Nottwil Dorf (exkl.), Gemeinden Neuenkirch und Nottwil (B 56)	SK	10.05.2021	14'800'000	777'846	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2023 in Franken	Investition abge- schlossen
K 4 und K 33a Änderung der Kantonsstrassen im Abschnitt Ränggloch, Einmündung Hergiswaldstrasse (Kriens) bis Horüti (Luzern) (B 58)	SK	10.05.2021	53'000'000	13'299'140	nein
K 2b Änderung der Kantonsstrasse K 2b im Abschnitt Bürglen - Kantonsgrenze Schwyz, Gemeinde Vitznau (B 65)	SK	21.06.2021	14'700'000	7'242'117	nein
K 4 Änderung der Kantonsstrasse, Zentrum (exkl.) – Einmündung Hergiswaldstrasse, Stadt Kriens (B 123)	SK	24.10.2022	24'880'000	2'523'760	nein
K 15, K 18 und K 57, Änderung der Kantonsstrassen, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster (B 122)	SK	28.11.2022	70'600'000	3'863'041	nein
K 10 Änderung der Kantonsstrasse und Lärmsanierungsprojekt, Abschnitt Wiggen bis zur Grenze Kanton Bern, Gemeinde Escholzmatt-Marbach (B 117)	SK	12.09.2022	15'755'000	1'128'636	nein
Änderung der Kantonsstrassen K12, K13 und K15a im Abschnitt Knoten Lohren, Gemeinde Emmen (B 125)	SK	31.01.2023	12'160'000	194'902	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	15'054'077	nein
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	9'578'715 1'859'588	nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	5'524'630	nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	1'683'663	nein
Infrastrukturausbau Bushub Littau (B 40)	SK	07.09.2020	3'510'000	130'000	nein
Infrastrukturausbau Bahnhof Rothenburg Station (B 73)	SK	13.09.2021	24'074'000	16'668'115	nein
Infrastrukturausbau Bushub Sursee (B 96)	SK	14.12.2021	8'200'000	4'000'000	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000	5'341'588	nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	3'451'061	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'595'005	nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	4'587'600	4'422'118	nein
RRB Nr. 116 Wasserbau Genehmigung von Mehrkosten, Zuschlagsverfügung Nr. 1, Hochwasserschutz, Götzentalbach, Gemeinde Dierikon	A-ZK	07.02.2023	870'000		
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	3'425'392	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2023 in Franken	Investition abge- schlossen
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	1'769'554	nein
HWS und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root (B 18)	SK	18.05.2020	22'021'000	12'106'638	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern (B 19)	SK	18.05.2020	13'240'000	8'582'360	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein (B 21)	SK	22.06.2020	3'260'000	2'422'934	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern (B 23)	SK	22.06.2020	5'000'000	3'119'382	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 26)	SK	22.06.2020	6'350'000	3'288'708	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los2, Abschnitt 8 West, Rümliigmündung, Gemeinden Werthenstein und Malters (B124)	SK	24.10.2022	3'650'000	103'923	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 3, Abschnitte 12 und 13, Gemeinden Ruswil, Werthenstein und Wolhusen (B 100)	SK	20.06.2022	6'000'000	356'577	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 5, Renggschachen, Stadt Luzern und Gemeinde Malters (B 99)	SK	20.06.2022	21'510'000	376'395	nein
Hochwasserschutz und Renaturierung Kleine Emme, Los 2, Abschnitt 6 Stägmättli, 2. Etappe und Abschnitt 7 Malters, Gemeinde Malters; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B161)	SK	24.10.2023	16'353'000		nein
Hochwasserschutz Wyna im Flecken, Gemeinde Beromünster; Botschaft und Entwurf Dekret über einen Sonderkredit (B162)	SK	24.10.2023	7'150'000	352'454	nein
H8-2032 – Raum und Wirtschaft					
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (B 55)	SK	30.11.2020	25'000'000	25'000'000	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I (B 62)	ZK	15.03.2021	21'651'000	20'710'685	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Verwendung der ersten Tranche der Bundesratsreserve und Erweiterung II (B 81)	SK ZK	25.10.2021 25.10.2021	13'170'000 16'500'000	3'984'962	nein
Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen - Unterstützung zweites Halbjahr 2021 (2. Tranche Bundesratsreserve) (B 103)	ZK	21.03.2022	8'780'000		nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2023 in Franken	Investition abge- schlossen
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgerschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000		nein
H3-3500 BKD – Kultur und Kirche					
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 61)	SK	15.03.2021	10'833'800	10'833'800	nein
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 80)	SK	26.10.2021	11'319'000	7'895'641	nein
Weitere Ausfallentschädigungen im Kulturbereich im Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (B 129)	SK	31.10.2022	4'040'000	3'963'557	nein
H4-5050 GSD – Gesundheit					
B 75 Beteiligung an den Covid-bedingten Ertragsausfällen 2020 der Luzerner Listenspitäler	SK	26.10.2021	14'034'000	14'034'240	nein
B 76 Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Luzerner Kantonsspitals	SK	25.10.2021	25'900'000	25'900'000	nein
H9-4031 FD – Finanzen					
B 113 Bürgerschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4050 FD – Informatik und Material					
B 150 Ablösung Telefonie durch UCC-Lösung Investitionskosten (ER/IR) Abrechnung zu Botschaft erfolgt im März 2024	SK	28.01.2019	8'466'513	5'547'343	ja
B 150 Ablösung Telefonie durch UCC-Lösung Betriebskosten 9 Jahre (ER)	SK	28.01.2019	9'690'091	3'109'203	nein
H0-4071 FD – Immobilien (inkl. TP)					
B 43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	24'619'875	nein
RRB Nr. 525 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain. Anteil gebundene Ausgaben	A-ZK	24.05.2016	8'420'000		nein
RRB Nr. 1189 Mehrkosten für Naphtalin Sanierung	A-ZK	23.10.2020	1'700'000		nein
RRB Nr. 861 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain, Ausgabenbewilligung für Projektänderung Umzug Personalrestaurant «Kafi» in Mehrzweckraum bei Zentralküche	A-ZK	05.07.2022	975'000		
B 48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	4'786'166	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2023 in Franken	Investition abge- schlossen
B 69 Realisierung eines Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	01.04.2021	177'400'000	29'382'106	nein
B 98 Bau einer Holzschneitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'000	4'722'279	nein
B 36 Zusatzkredit für den Bau der Holzschneitzelheizzentrale für das HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	ZK	07.09.2020	1'100'000		ja
B 41 Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee (WE846)	SK	07.09.2020	3'020'000	3'002'577	ja
B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Investitionen (WE845)	SK	30.11.2020	2'803'000	2'898'995	nein
RRB 575 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für Fachklasse Grafik, Ausgabebewilligung für Mehrkosten (WE845)	A-ZK	10.05.2022	150'000		nein
B 49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Mietkosten pro Jahr (WE845)	SK	30.11.2020	4'539'000 Jahresausgaben: 453'900	535'898 Jahresausgaben: 396'512	nein
B 39 Entwicklung des Campus Horw - Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung Campus Horw (WE032)	SK	26.10.2020	53'500'000	1'126'113	nein
B 91 Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Kauf und Sanierung der Villa	SK	06.12.2021	12'450'000	12'216'399	nein
B 91 Kauf der Villa Senar (Nachlass Alexandre Rachmaninoff) und Errichtung eines Kulturzentrums in Hertenstein Wiederkehrende Kosten (Unterhalt, Verwaltungsperson und Nebenkosten pro Jahr (WE878))	SK	06.12.2021	3'000'000 Jahresausgaben: 300'000	300'371 Jahresausgaben: 203'340	nein
B148 Projektierung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg Station Ost	SK	20.03.2023	22'000'000	15'000	nein
B 152 Botschaft für ein Dekret über einen Sonderkredit für die Erweiterung der Kantonsschule Sursee (Baukredit) (WE 021)	SK	26.11.2023	59'700'000		nein
H1-6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen Miete von Räumen und Infrastruktur für Verkehrsprüfungen (B 115)	SK	19.09.2022	3'299'500		nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.10. Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem FLG und der dazugehörigen Verordnung. Das FLH wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das FLH, Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

- a. das Vermögen des Kantons schützt,
- b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
- c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
- d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2023 haben die Departemente 22,1 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement

(in Mio. Fr.)

Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	2,1
Bildungs- und Kulturdepartement	10,0
Finanzdepartement	0,3
Gesundheits- und Sozialdepartement	9,3
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,4
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	22,1

6.12. Vollzeitstellen

(Durchschnittswerte 2023)

		R 2022	B 2023	R 2023
H0	1010 Staatskanzlei	36,5	36,4	36,4
	1020 Finanzkontrolle	8,3	8,1	7,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	20,6	26,0	25,5
	3100 Stabsleistungen BKD	17,5	19,8	19,0
	4020 Stabsleistungen FD	19,8	21,8	21,3
	4030 Dienstleistungen Finanzen	21,5	22,5	23,9
	4040 Dienstleistungen Personal	55,1	60,8	64,3
	4050 Informatik und Material	129,9	140,1	129,0
	4060 Dienstleistungen Steuern	164,5	169,3	166,3
	4070 Dienstleistungen Immobilien	42,6	48,3	46,7
	4071 Immobilien	1,9	1,9	1,9
	5010 Stabsleistungen GSD	15,0	16,3	17,0
	6610 Stabsleistungen JSD	27,4	28,4	28,5
	6680 Staatsarchiv	19,9	19,8	19,7
	Total Allgemeine Verwaltung	580,5	619,4	607,2
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	816,7	841,0	831,5
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	189,9	200,3	201,3
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	120,1	124,4	126,8
	6650 Migrationswesen	48,6	47,3	54,1
	6670 Handelsregisterführung	10,4	11,0	10,8
	6690 Strafverfolgung	128,2	126,3	126,7
	7010 Gerichtswesen	269,4	276,1	278,8
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'583,3	1'626,4	1'630,0
H2	3200 Volksschulbildung	542,3	556,6	574,1
	3300 Gymnasiale Bildung	608,3	621,8	617,3
	3400 Berufs- und Weiterbildung	690,1	714,0	710,2
	3500 Hochschulbildung	80,8	96,2	84,5
	Total Bildung	1'921,5	1'988,6	1'986,1
H3	3502 Kultur und Kirche	62,2	61,5	58,9
	5021 Sport	7,2	6,5	7,8
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	69,4	68,0	66,7
H4	5020 Gesundheit	117,6	36,2	47,6
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,0	29,7	29,6
	5080 Veterinärwesen	32,8	32,1	34,6
	Total Gesundheit	178,4	98,0	111,8
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	36,2	36,7	38,8
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	207,3	199,2	274,2
	Total Soziale Sicherheit	243,5	235,9	313,0
H6	2050 Strassen	65,1	72,3	64,0
	2054 Zentras	66,9	71,4	68,3
	Total Verkehr	132,0	143,7	132,3
H7	2040 Umwelt und Energie	60,2	62,4	63,0
	2053 Naturgefahren	14,0	17,0	16,5
	Total Umwelt und Naturgefahren	74,2	79,4	79,5
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	77,1	77,6	80,0
	2032 Raum und Wirtschaft	69,5	73,6	71,9
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	146,6	151,2	151,9
	Gesamttotal Kanton Luzern	4'929,4	5'010,6	5'078,5

6.13. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

(Durchschnittswerte 2023)

		R 2022	B 2023	R 2023
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,0
	2010 Stabsleistungen BUWD		1,0	
	3100 Stabsleistungen BKD	1,1		
	4020 Stabsleistungen FD		0,3	
	4030 Dienstleistungen Finanzen	0,8	1,0	1,6
	4040 Dienstleistungen Personal	4,0	4,0	3,6
	4050 Informatik und Material	10,6	11,0	11,8
	4060 Dienstleistungen Steuern	0,4	1,0	1,0
	4070 Dienstleistungen Immobilien	2,5	3,0	2,2
	6610 Stabsleistungen JSD	1,0	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	0,9		0,9
	Total Allgemeine Verwaltung	22,3	23,3	23,1
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	67,7	68,0	76,9
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	9,4	10,5	8,7
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	7,6	7,0	6,9
	6650 Migrationswesen	2,2	2,2	2,3
	6690 Strafverfolgung	6,9	10,0	7,0
	7010 Gerichtswesen	33,4	33,7	29,9
	Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit	127,2	131,4	131,7
H2	3200 Volksschulbildung	51,9	66,2	49,9
	3300 Gymnasiale Bildung	4,9	5,8	5,3
	3400 Berufs- und Weiterbildung	25,8	29,0	27,0
	3500 Hochschulbildung	3,6	5,0	4,3
	Total Bildung	86,2	106,0	86,5
H3	3502 Kultur und Kirche			1,1
	5021 Sport	1,0	1,0	1,0
	Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1,0	1,0	2,1
H4	5020 Gesundheit	3,0	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,0	2,0	2,0
	5080 Veterinärwesen	1,0	1,0	1,0
	Total Gesundheit	6,0	6,0	6,0
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	2,0
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	2,3	2,6	3,0
	Total Soziale Sicherheit	4,3	4,6	5,0
H6	2054 Zentras	2,0	2,0	2,0
	Total Verkehr	2,0	2,0	2,0
H7	2040 Umwelt und Energie	4,0	4,0	3,6
	2053 Naturgefahren	0,8	1,0	0,5
	Total Umwelt und Naturgefahren	4,8	5,0	4,1
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	4,5	6,4	5,8
	2032 Raum und Wirtschaft	1,0	1,4	1,0
	Total Volkswirtschaft und Raumordnung	5,5	7,8	6,8
	Gesamttotal Kanton Luzern	259,3	287,2	267,3

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern



Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 215 bis 285) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Dieser Sachverhalt wurde im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Erfassung Fiskalertrag

Prüfungssachverhalt Der Fiskalertrag ist ein wesentlicher Ertragsposten der Jahresrechnung des Kantons Luzern. Im Jahr 2023 entfielen rund 39.2% aller erfassten Erträge auf die Position Fiskalertrag.

Der Fiskalertrag wird entsprechend § 52 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) erfasst. Der Regierungsrat hat zur periodengerechten Abgrenzung der Staatssteuererträge in § 52 Abs. 2 FLV eine regelbasierte Methode festgelegt.

Korrekturen der Abgrenzungen der Vorjahre erfolgen regelbasiert mittels im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) definiertem Regelwerk.

Unser Prüfungsverfahren Aufgrund der Wesentlichkeit und der vorgesehenen periodischen Überprüfung der Bandbreiten des Regelwerks führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:

- Besprechung des Vorgehens zur Anwendung einer Übergangsregelung im Jahresabschluss 2023 vorgängig zur Überprüfung der Gesamtsystematik.
- Beurteilung der Übergangsregelung auf deren Gesetzeskonformität und Willkürfreiheit.
- Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Abgrenzungsmodell des Fiskalertrags analysiert.
- Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellenleitung bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Weitere Informationen zum Fiskalertrag finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 6.2.4 Ziffer 10 Fiskalertrag.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle



Adrian Waser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Luzern, 17. April 2024

KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSOL
DIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE R
ISOLIDIERTE RECHNUNG KONSOLID
KONSOLIDIERTE RECHNUNG KONSOL
OLIDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIER
RECHNUNG KONSOLIDIERTE RECHNU
IDIERTE RECHNUNG KONSOLIDIERTE

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
30 Personalaufwand	1'613,7	1'644,0	1'687,9
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	675,6	692,0	724,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	203,0	210,7	204,8
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	23,0	12,4	24,5
36 Transferaufwand	2'003,5	2'112,9	2'083,5
Betrieblicher Aufwand	4'518,8	4'672,0	4'725,3
40 Fiskalertrag	-1'634,7	-1'570,0	-1'768,9
41 Regalien und Konzessionen	-226,9	-192,1	-35,7
42 Entgelte	-1'152,9	-1'222,4	-1'191,7
43 Verschiedene Erträge	-60,9	-28,7	-57,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-14,4	-11,6	-14,4
46 Transferertrag	-1'549,0	-1'547,9	-1'708,3
Betrieblicher Ertrag	-4'638,8	-4'572,8	-4'776,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-120,0	99,2	-51,0
34 Finanzaufwand	12,6	14,2	14,8
44 Finanzertrag	-165,2	-152,2	-193,0
Finanzergebnis	-152,6	-138,0	-178,2
Ordentliches Ergebnis	-272,6	-38,9	-229,2
38 Ausserordentlicher Aufwand	-0,4		-2,5
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	-0,4		-2,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-273,0	-38,9	-231,7
davon Kanton Luzern	-266,1	-39,0	-226,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-3,4	0,1	-5,5
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	-3,5		-0,1

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	273,0	38,9	231,7
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	227,3	234,7	228,9
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-115,6	-112,9	-135,4
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV			0,0
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-19,9	-19,4	-19,6
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	-0,3	-0,5	-0,6
Veränderungen Forderungen	236,0	354,1	467,7
Veränderung Transitorische Aktiven ER	103,2	69,0	-41,2
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	-3,2	1,0	0,0
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	45,1	-3,6	31,4
Veränderung Transitorische Passiven ER	-26,0	2,0	-3,9
Veränderung Rückstellungen	23,5	-1,0	-39,6
Veränderung Fonds im Fremdkapital	8,8	1,5	10,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	806,1	617,9	783,9
Investitionen Sachanlagen	-253,2	-371,6	-322,2
Investitionen auf Rechnung Dritter	-11,4		-13,3
Investitionen Immaterielle Anlagen	-16,7	-19,1	-22,1
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	-2,3	-257,7	-250,0
Eigene Investitionsbeiträge	-20,8	-33,1	-21,7
Durchlaufende Investitionsbeiträge	-4,2	-6,1	-5,5
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	-308,5	-687,5	-634,6
Devestitionen Sachanlagen	0,3	2,2	1,8
Rückerstattungen	11,7		13,6
Abgang immaterielle Anlagen			0,0
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	26,5	48,5	27,0
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,8	2,9	2,6
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	4,1	6,1	5,6
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	46,3	59,7	50,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	-262,2	-627,8	-584,0
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	0,4	-52,5	-53,6
Geldfluss aus Sachanlagen FV	-0,6	2,3	-3,5
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	-0,2	-50,2	-57,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-262,4	-678,0	-641,1
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-18,7	2,0	2,7
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	-39,9	28,0	-26,2
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	-1,2	27,1	-1,1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-59,8	57,1	-24,6
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	483,9	-3,0	118,2
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	52,2	41,1	536,1
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	536,1	38,0	654,3
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	483,9	-3,0	118,2

3. Bilanz

per 31. Dezember			
in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	536,1	38,0	654,3
101 Forderungen	1'595,6	1'543,7	1'128,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen			
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	429,0	441,3	468,5
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	32,0	28,4	32,0
Finanzvermögen	2'592,8	2'051,5	2'282,9
Umlaufvermögen	2'592,8	2'051,5	2'282,9
107 Finanzanlagen	573,8	635,0	610,4
108 Sachanlagen FV	154,8	152,4	171,0
Finanzvermögen	728,6	787,4	781,4
140 Sachanlagen VV	3'868,5	4'101,1	3'998,4
142 Immaterielle Anlagen	79,5	79,7	84,5
144 Darlehen	323,9	326,7	322,0
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'660,0	1'958,1	1'980,0
146 Investitionsbeiträge	363,4	373,1	361,7
Verwaltungsvermögen	6'295,3	6'838,7	6'746,4
Anlagevermögen	7'023,9	7'626,1	7'527,9
Total Aktiven	9'616,7	9'677,6	9'810,7
200 Laufende Verbindlichkeiten	-825,2	-769,9	-856,6
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-231,4	-235,1	-234,1
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-224,2	-258,5	-217,0
205 Kurzfristige Rückstellungen	-136,7	-106,2	-97,3
Kurzfristiges Fremdkapital	-1'417,5	-1'369,7	-1'405,0
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'893,7	-2'029,3	-1'874,5
208 Langfristige Rückstellungen	-75,1	-104,9	-74,9
209 Fonds im Fremdkapital	-70,7	-66,6	-80,9
Langfristiges Fremdkapital	-2'039,5	-2'200,8	-2'030,3
Fremdkapital	3'457,0	-3'570,5	-3'435,2
291 Fonds im Eigenkapital	-167,8	-167,9	-137,6
295/6/8 Übriges Eigenkapital	-3'139,9	-3'148,7	-3'137,9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-2'851,9	-2'791,3	-3'100,1
Eigenkapital	-6'159,6	-6'107,1	-6'375,5
davon Kanton Luzern	-6'132,0	-6'098,9	-6'343,1
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	-12,1	-8,3	-17,6
davon Minderheitsanteile Konzern Luzerner Kantonsspital	-15,6		-14,8
Total Passiven	-9'616,7	-9'677,6	-9'810,7

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2022	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheitsan- teile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neu- bewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.22	-168,1	-2'545,0	-603,5	0,7		-2'545,4	-20,8	-5'882,1
Jahresergebnis					-273,0			-273,0
Verbuchung	0,3			-0,4	273,0	-266,0	-6,9	
Jahresergebnis								
Veränderung			8,4					8,4
Neubewertungsreserve FV								
Equity Bewertung LUKB						-13,5		-13,5
erfolgsneutraler Anteil								
Sonstige Transaktionen						0,8		0,7
Stand 31.12.	-167,8	-2'545,0	-595,2	0,4		-2'824,3	-27,7	-6'159,6

Konsolidierte Rechnung 2023	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Minderheitsan- teile	Total Eigenkapital
		Aufwertungs- reserven	Neu- bewertungs- reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres- ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.23	-167,8	-2'545,0	-595,2	0,4		-2'824,3	-27,7	-6'159,6
Jahresergebnis					-231,7			-231,7
Verbuchung	30,2			-2,5	231,7	-253,9	-5,6	
Jahresergebnis								
Veränderung			4,5					4,5
Neubewertungsreserve FV								
Equity Bewertung LUKB						-238,8		-238,8
erfolgsneutraler Anteil								
Sonstige Transaktionen	-0,6					249,9	0,9	250,1
Stand 31.12.	-138,2	-2'545,0	-590,7	-2,1		-3'067,0	-32,4	-6'375,5

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

- 5.1. Grundlagen
- 5.2. Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung
- 5.3. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen
- 5.4. Faktenblätter
- 5.5. Anzahl Vollzeitstellen
- 5.6. Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital AG und Luzerner Psychiatrie AG: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig

ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, der Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe), der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG), des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2023 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2023–2026. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2023 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 231,7 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Jahresergebnis Kernverwaltung	-204,5	21,1	-146,2
Jahresergebnis Universität Luzern	-0,0	0,2	0,6
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	-0,1	-0,0	-0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital Gruppe	-2,9	-5,7	1,5
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie AG	1,3	-2,0	5,6
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	-6,8	0,3	-10,9
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	-0,6	-0,3	-2,2
Total Jahresergebnisse	-213,6	13,6	-151,8
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,2		0,1
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital Gruppe		5,7	1,0
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie AG	0,6	0,6	0,1
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern			
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule			
Elimination Übrige	1,2		
Total Jahresergebnisse konsolidiert	-211,6	19,9	-150,5
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	-115,6	-112,9	-135,4
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-273,0	-38,9	-231,7

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Aufwandüberschuss von 21,1 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 167,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höheren Staatssteuererträge bei den juristischen Personen, die höheren übrigen direkten Steuern (vorwiegend Grundstückgewinnsteuern) und die höheren Anteile an Bundeserträgen bei der

direkten Bundessteuer. Diese Mehrerträge konnten den Ausfall der budgetierten Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) mehr als kompensieren.

Die Universität Luzern schliesst um 0,4 Millionen Franken schlechter ab als budgetiert. Dies ist im Wesentlichen auf Mehrkosten, im Besonderen auf höhere Stromkosten, zurückzuführen. Durch die konsequente Umsetzung von Einsparungen sowie aufgrund von höheren Einnahmen als erwartet, sowohl bei den Beiträgen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung als auch bei den Grundbeiträgen des Bundes, konnte ein Teil der Mehrkosten kompensiert werden.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen Franken besser ab. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Hauptgrund für die Verbesserung sind höhere Dienstleistungserträge.

Die LUKS Gruppe weist einen Aufwandüberschuss von 1,5 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Gewinn von 5,7 Millionen Franken. Die Aufwandseite war mit einigen starken Faktoren belastet. Zum einen ist der Personalaufwand aufgrund von Stellenwachstum und der umgesetzten Magnet-Massnahmen (Erhöhung Zulagen für Spät-, Nacht- und Samstagsdienste) angestiegen. Zum anderen haben die höheren Energiekosten die Rechnung zusätzlich belastet. Im Berichtsjahr konnte das Umsatzwachstum im ambulanten wie im stationären Bereich gesteigert werden. Gründe hierfür waren mehr Patientenaustritte, Zunahme der ambulanten Leistungsmenge, höhere Baserate sowie steigender Schweregrad. Die Mehraufwände konnten aber nicht vollständig kompensiert werden.

Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 5,6 Millionen Franken abgeschlossen. Das negative Ergebnis ist aufgrund tieferer Erträge und höherer Aufwände entstanden. Der betriebliche Ertrag lag wegen der tieferen Auslastung im stationären Bereich und der geringeren ambulanten Leistungen unter Budget. Der Betriebsaufwand übersteigt das Budget hauptsächlich wegen der stark gestiegenen Energiepreise und der höheren allgemeinen Teuerung.

Beim Verkehrsverbund Luzern steht dem budgetierten Verlust von 0,3 Millionen Franken ein Ertragsüberschuss von 10,9 Millionen Franken gegenüber. Gründe für den guten Abschluss sind unter anderem der tiefere betriebliche Aufwand. Es mussten weniger Beiträge an die Transportunternehmen bezahlt werden, weil sich nach der Covid-19-Pandemie die Nachfrage erholt hat und die Transportunternehmen wieder höhere Erlöse erwirtschaften konnten. Auch der Sachaufwand ist tiefer als budgetiert ausgefallen. Zwischen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL AG) und dem VVL konnte eine Einigung über die zu viel erhaltenen Abgeltungen der Jahre 2010 und 2012 bis 2017 erzielt werden, was Zinserträge für den VVL zur Folge hatte.

Die Pädagogische Hochschule Luzern konnte einen Gewinn in der Höhe von 2,2 Millionen Franken realisieren. Budgetiert war ein Gewinn in der Höhe von 0,3 Millionen Franken. Der Hauptgrund für den besseren Abschluss ist eine einmalige Sondereinlage des Kantons Luzern zur Stärkung des Eigenkapitals. Zusätzlich konnten höhere Drittmittel für Forschung und Entwicklung sowie höhere Bundesbeiträge verzeichnet werden. Die höheren Stromkosten und die leicht höheren Personalkosten konnten somit mehr als kompensiert werden.

Der Jahresgewinn 2023 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 265,4 Millionen Franken. Das ist eine Verbesserung um 38,8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn (51 %) liegt dadurch um 19,8 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Dividendenausschüttung bleibt zum Vorjahr unverändert. Sie beträgt Fr. 12.50 pro Namenaktie. Nach dem Aktiensplit im Jahr 2023 liegt der Nominalwert einer Namenaktie neu bei Fr. 3.70 (vormals Fr. 18.50). Beim Gewinnanteil, der über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, der nicht geldflusswirksam ist (81,2 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2022

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	582,5	154,4
Zugänge	0,9	3,9
Abgänge	-1,3	-3,5
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-8,3	-0,0
Stand 31.12.	573,8	154,8

Konsolidierte Rechnung 2023

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	573,8	154,8
Zugänge	54,1	8,6
Abgänge	-0,6	-4,8
Umgliederungen	0,0	
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	-17,0	12,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		-0,0
Stand 31.12.	610,4	171,0

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; SRL Nr. 600a) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine umfassende Neubewertung vorgenommen.

Konsolidierte Rechnung 2022

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'807,3	328,0	25,0	3'143,6	0,3	398,7	122,1	6'841,4
Anpassung aus Erstkonsolidierung							0,1		0,1
Zugänge		71,2	23,3	0,8	21,5		12,9	134,9	264,6
Wertaufholungen					-2,8				-2,8
Abgänge		-41,5			-17,3		-9,0	0	-67,8
Umgliederungen		-0,1			31,5		13,0	-47,8	-3,4
Stand 31.12.	16,3	2'836,9	351,4	25,8	3'176,5	0,3	415,6	209,2	7'032,1
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,2	-1'023,6	-53,9	-1,4	-1'680,3	-0,0	-288,2		-3'047,5
Anpassung aus Erstkonsolidierung							-0,1		-0,1
Planmässige Abschreibungen		-57,1	-6,5	-0,6	-83,5		-32,6	-0,0	-180,4
Ausserplanmässige Abschreibungen					-0,1				-0,1
Wertaufholungen	0,0				-0,2				-0,2
Abgänge		41,3			15,1		8,9		65,4
Umgliederungen					-0,8		0,0		-0,8
Stand 31.12.	-0,1	-1'039,4	-60,4	-2,0	-1'749,9	-0,0	-311,8	-0,0	-3'163,6
Buchwert per 01.01.	16,2	1'783,7	274,2	23,6	1'463,3	0,3	110,5	122,1	3'794,0
Buchwert per 31.12.	16,2	1'797,6	291,0	23,8	1'426,7	0,3	103,8	209,1	3'868,5

Konsolidierte Rechnung 2023

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1400 Grund- stücke unüber- baut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hoch- bauten	1405 Wald- ungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sach- anlagen VV
in Mio. Fr.									
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'836,9	351,4	25,8	3'176,5	0,3	415,6	209,2	7'032,1
Zugänge	0,0	98,8	27,8		12,1		16,9	163,3	319,0
Abgänge		-27,5			-28,8		-20,9		-77,2
Umgliederungen					74,1		26,8	-107,9	-7,0
Stand 31.12.	16,3	2'908,3	379,2	25,8	3'233,9	0,3	438,4	264,6	7'266,9
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	-0,1	-1'039,4	-60,4	-2,0	-1'749,9	-0,0	-311,8	-0,0	-3'163,6
Planmässige Abschreibungen		-58,5	-7,0	-0,6	-82,2		-32,3		-180,6
Wertaufholungen	0,0								0,0
Abgänge		27,5			27,5		20,7		75,7
Umgliederungen								0,0	0,0
Stand 31.12.	-0,1	-1'070,4	-67,4	-2,6	-1'804,5	-0,0	-323,4		-3'268,5
Buchwert per 01.01.	16,2	1'797,6	291,0	23,8	1'426,7	0,3	103,8	209,1	3'868,5
Buchwert per 31.12.	16,2	1'837,9	311,8	23,2	1'429,4	0,3	114,9	264,6	3'998,4

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL; SR 832.104) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2023 hauptsächlich in der Kernverwaltung (198,5 Mio. Fr.), bei der LUKS Gruppe (98,2 Mio. Fr.) und bei der Lups AG (21,8 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Konsolidierte Rechnung 2022

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapita- lien	146 Investitionsbei- träge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	217,4	328,2	1'586,1	758,1
Anpassung aus Erstkonsolidierung	0			
Zugänge	15,3	2,2	75,0	20,1
Abgänge	-7,2	-4,1		-8,9
Umgliederungen	4,3			
Stand 31.12.	229,8	326,4	1'661,0	769,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-134,8	-1,1	-1,0	-390,8
Planmässige Abschreibungen	-22,1			-23,7
Ausserplanmässige Abschreibungen	-0,2	-1,4		
Abgänge	6,8	0,0		8,6
Umgliederungen	-0,0			
Stand 31.12.	-150,3	-2,5	-1,0	-405,9
Buchwert per 01.01.	82,6	327,1	1'585,1	367,3
Buchwert per 31.12.	79,5	323,9	1'660,0	363,4

Konsolidierte Rechnung 2023

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapita- lien	146 Investitionsbei- träge
in Mio. Fr.				
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	229,8	326,4	1'661,0	769,3
Zugänge	22,1	0,7	319,9	22,3
Abgänge	-8,0	-2,7		-14,9
Umgliederungen	7,0		-0,0	
Stand 31.12.	250,8	324,4	1'980,9	776,7
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	-150,3	-2,5	-1,0	-405,9
Planmässige Abschreibungen	-24,0			-24,0
Abgänge	8,0	0,0		14,9
Stand 31.12.	-166,3	-2,4	-1,0	-415,1
Buchwert per 01.01.	79,5	323,9	1'660,0	363,4
Buchwert per 31.12.	84,5	322,0	1'980,0	361,7

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Zu- und Abgänge bei den Darlehen und bei den Investitionsbeiträgen sind vorwiegend aus der Kernverwaltung. Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 319,9 Millionen Franken. Der Grossteil dieser Wertzunahme ist auf die Beteiligung des Kantons Luzern an der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank AG zurückzuführen. Der Beteiligungswert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2023 1646,7 Millionen Franken. Ende Jahr 2023 betrug er 1966,6 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2022

Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-58,2	-0,9	-7,3	-0,1	-26,3	-37,6			-57,9	-188,3
Neubildung	-9,4	-9,7	-0,2		-7,3	-0,0			-21,7	-48,4
Auflösung	0,8	0,7	0,2	0,0	7,0				1,4	10,0
Verwendung	1,0		0,0		6,2	3,2			4,4	14,9
Stand 31.12.	-65,8	-10,0	-7,4	-0,1	-20,4	-34,4			-73,8	-211,8
davon kurzfristiger Anteil	-47,6	-9,7	-0,3	-0,1	-17,4	-3,0			-58,6	-136,7
davon langfristiger Anteil	-18,2	-0,3	-7,1		-3,0	-31,4			-15,2	-75,1

Konsolidierte Rechnung 2023

Rückstellungsspiegel	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
in Mio. Fr.										
Stand 1.1.	-65,8	-10,0	-7,4	-0,1	-20,4	-34,4			-73,8	-211,8
Neubildung	-5,8		-0,1		-2,7	-1,6			-3,3	-13,3
Auflösung	2,4		0,2	0,0	10,3	0,7			10,5	24,1
Verwendung	1,7	9,3	0,0		0,7	3,0			16,8	31,5
Umgliederungen	-2,6									-2,6
Stand 31.12.	-70,2	-0,7	-7,3	-0,1	-12,1	-32,2			-49,7	-172,2
davon kurzfristiger Anteil	-50,3	-0,4	-0,2	-0,1	-9,1	-3,1			-34,1	-97,3
davon langfristiger Anteil	-19,8	-0,3	-7,0		-3,0	-29,1			-15,6	-74,9

Nebst der Kernverwaltung weist vorwiegend die LUKS Gruppe grosse Rückstellungsbestände auf. Die Neubildungen der Rückstellungen kommen vorwiegend von der Kernverwaltung (6,2 Mio. Fr.) und der LUKS Gruppe (4,5 Mio. Fr.). Knapp die Hälfte der Auflösungen kommt von der LUKS Gruppe (11,7 Mio. Fr.). Es handelt sich vorwiegend um die Auflösung einer Rückstellung für tarifliche Unsicherheiten bei den Operationen für den Grauen Star. Im Berichtsjahr 2023 konnten diese Tarife definitiv festgelegt werden. Die Verwendung kommt praktisch vollständig aus der Kernverwaltung (vgl. Kap. 6.2 unter Rückstellungen).

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2023 gegenüber der Rechnung 2022 von 6159,6 Millionen Franken um 215,9 Millionen Franken auf 6375,5 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 141,8 Millionen Franken, im Wesentlichen bedingt durch den Ertragsüberschuss sowie durch die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 81,2 Millionen Franken. Auch die Ertragsüberschüsse des VVL und der Pädagogischen Hochschule Luzern tragen zur Erhöhung des Eigenkapitals bei. Die Eigenkapitalen der Lups AG und der LUKS Gruppe reduzieren sich im Wesentlichen um deren Jahresverluste.

in Mio. Fr.	R 2022	R 2023
Eigenkapital Kernverwaltung	-4'608,9	-4'750,7
Eigenkapital Universität Luzern	-5,3	-4,7
Eigenkapital LUSTAT Statistik Luzern	-0,6	-0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	-502,2	-498,9
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie AG	-61,4	-55,8
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	-24,2	-35,1
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	-0,5	-2,7
Total Eigenkapital addiert	-5'203,2	-5'348,4
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital Gruppe	380,6	380,6
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2
Elimination Übrige	-0,0	
Total Eigenkapital konsolidiert	-4'785,4	-4'930,7
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	-1'646,7	-1'966,6
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	521,7
Eigenkapital gesamt	-6'159,6	-6'375,5

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:

- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2022	31.12.2023
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank		
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	Diverse; vgl. Kap. III. 6.8	Diverse Dritte	33,9	35,4
Total Eventualverpflichtungen			33,9	35,4

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2022	31.12.2023
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen vgl. Kap. III. 6.8	Diverse Personen	1,1	1,2
Total Eventualforderungen			1,1	1,2

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	75,7	80,2	81,8
Betrieblicher Ertrag	-75,7	-79,9	-81,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,0	0,2	0,7
Finanzergebnis	-0,0	-0,0	-0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,0	0,2	0,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Umlaufvermögen	21,8	14,1	23,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,4	1,4	1,3
Anlagevermögen	1,4	1,4	1,3
Total Aktiven	23,2	15,6	24,5
Fremdkapital	-17,9	-10,5	-19,8
Eigenkapital	-5,3	-5,1	-4,7
Total Passiven	-23,2	-15,6	-24,5

3. Personal

	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen	396,6	432,0	408,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	7,0	8,0	7,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	4,7	4,9	5,0
Betrieblicher Ertrag	-4,8	-4,9	-5,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,1	-0,0	-0,1
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,1	-0,0	-0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Umlaufvermögen	1,1	0,9	1,1
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen			
Anlagevermögen			
Total Aktiven	1,1	0,9	1,1
Fremdkapital	-0,5	-0,5	-0,5
Eigenkapital	-0,6	-0,4	-0,6
Total Passiven	-1,1	-0,9	-1,1

3. Personal

	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen	24,2	24,6	24,2
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,1	1,5	1,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital Gruppe

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	1'156,1	1'166,5	1'225,3
Betrieblicher Ertrag	-1'160,7	-1'174,7	-1'222,9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4,6	-8,2	2,3
Finanzergebnis	1,7	2,5	-0,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2,9	-5,7	1,5

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Umlaufvermögen	331,0	202,2	335,0
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	2,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	573,0	665,7	608,0
Anlagevermögen	573,0	665,7	610,0
Total Aktiven	904,0	867,9	945,0
Fremdkapital	-401,9	-370,5	-446,2
Eigenkapital	-502,2	-497,4	-498,9
Total Passiven	-904,0	-867,9	-945,0

3. Personal

	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen	5'227,6	5'233,0	5'494,6
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	903,5	912,0	872,3

¹ Budget 2022 nur LUKS (ohne Spital Nidwalden)

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen

gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Die Luzerner Kantonsspital AG hält 60 Prozent der Aktien der Spital Nidwalden AG. Der Minderheitsanteil von 40 Prozent des Kantons Nidwalden wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2023 weist die LUKS Gruppe einen Konzerngewinn von 1,6 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der LUKS Gruppe wurde um 3,1 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandüberschuss von 1,5 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der LUKS Gruppe wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die LUKS Gruppe hat in den Jahren 2017 bis 2023 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Per Ende Jahr 2023 belaufen sich diese Rückstellungen auf 27,0 Millionen Franken was somit auch die Eigenkapitaldifferenz ausmacht.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie AG

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	143,5	151,2	155,3
Betrieblicher Ertrag	-142,6	-154,0	-150,5
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,8	-2,8	4,8
Finanzergebnis	0,5	0,8	0,8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,3	-2,0	5,6

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Umlaufvermögen	46,5	44,4	50,9
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	92,6	111,4	111,6
Anlagevermögen	92,6	111,4	111,6
Total Aktiven	139,0	155,7	162,5
Fremdkapital	-77,6	-90,6	-106,8
Eigenkapital	-61,4	-65,2	-55,8
Total Passiven	-139,0	-155,7	-162,5

3. Personal

	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen	894,8	933,0	945,5
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,0	135,0	130,2

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfließen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2023 einen Verlust von 4,5 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups AG wurde um 1,1 Millionen Franken angepasst und weist einen Aufwandsüberschuss von 5,6 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen der Lups AG wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Die Lups AG hat in den Jahren 2017 bis 2023 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 Rückstellungen gebildet. Im Jahr 2023 belaufen sich diese Rückstellungen auf 4,1 Millionen Franken. Entsprechend hoch ist auch die Differenz des Eigenkapitals in der Konzernrechnung zum Eigenkapital des Einzelabschlusses der Lups AG.

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	78,6	85,6	81,4
Betrieblicher Ertrag	-85,4	-85,3	-85,6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-6,8	0,3	-4,2
Finanzergebnis			-6,7
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-6,8	0,3	-10,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Umlaufvermögen	53,3	34,1	56,0
Anlagen im Finanzvermögen			0,8
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,9	1,1	0,8
Anlagevermögen	0,9	1,1	0,8
Total Aktiven	54,3	35,2	56,7
Fremdkapital	-30,1	-18,7	-21,6
Eigenkapital	-24,2	-16,5	-35,1
Total Passiven	-54,3	-35,2	-56,7

3. Personal

	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen	13,0	13,3	13,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten			

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistung Rechnung gen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Betrieblicher Aufwand	74,0	74,8	75,6
Betrieblicher Ertrag	-74,7	-75,1	-77,8
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-0,6	-0,3	-2,2
Finanzergebnis	-0,0		0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-0,6	-0,3	-2,2

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023
Umlaufvermögen	18,0	18,8	20,3
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,0	0,5	0,7
Anlagevermögen	1,1	0,5	0,7
Total Aktiven	19,1	19,4	21,0
Fremdkapital	-18,6	-17,4	-18,3
Eigenkapital	-0,5	-1,9	-2,7
Total Passiven	-19,1	-19,4	-21,0

3. Personal

	R 2022	B 2023	R 2023
Vollzeitstellen	338,6	336,0	343,7
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	11,6	12,0	11,1

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 521,7 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 265,4 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 135,4 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Dividendenausschüttung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2023 auf 54,2 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von **81,2 Millionen Franken wurde erfolgswirksam** zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2023 (Veränderung der eigenen Beteiligungen sowie die Erhöhung der Kapitalreserven und des Kapitals) der LUKB beliefen sich auf 238,8 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2023 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein **Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'966,6 Millionen Franken.**

5.5 Vollzeitstellen*

-	R2022	B 2023	R 2023
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'929,4	5'010,6	5'078,5
Lustat Statistik Luzern	24,2	24,6	24,2
Universität Luzern	396,6	432,0	408,8
Luzerner Psychiatrie AG	894,8	933,0	954,5
Luzerner Kantonsspital Gruppe	5'227,6	5'233,0	5'494,6
Verkehrsverbund Luzern	13,0	13,3	13,8
PH Luzern	338,6	336,0	343,7
Gesamttotal	11'824,2	11'982,5	12'318,1

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

-	R 2022	B 2023	R 2023
Kernverwaltung Kanton Luzern	259,3	287,2	267,3
Lustat Statistik Luzern	1,1	1,5	1,1
Universität Luzern	7,0	8,0	7,0
Luzerner Psychiatrie AG	130,0	135,0	130,2
Luzerner Kantonsspital Gruppe	903,5	912,0	872,3
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	11,6	12,0	11,1
Gesamttotal	1'312,5	1'355,7	1'289,0

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern



Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat des Kantons Luzern

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr, der Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung (Seiten 289 bis 317) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kantons Luzern zum 31. Dezember 2023 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von den geprüften Organisationseinheiten unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der konsolidierten Rechnung des Berichtszeitraums waren. Dieser Sachverhalt wurde im Kontext unserer Prüfung der konsolidierten Rechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesem Sachverhalt ab.

Erfassung Fiskalertrag

Prüfungssachverhalt

Der Fiskalertrag ist ein wesentlicher Ertragsposten der konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern. Im Jahr 2023 entfielen rund 37.1% des betrieblichen Ertrags auf die Position Fiskalertrag.

Der Fiskalertrag wird entsprechend § 52 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) erfasst. Der Regierungsrat hat zur periodengerechten Abgrenzung der Staatssteuererträge in § 52 Abs. 2 FLV eine regelbasierte Methode festgelegt.

Korrekturen der Abgrenzungen der Vorjahre erfolgen regelbasiert mittels im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) definiertem Regelwerk.

Unser Prüfungsvorgehen

Aufgrund der Wesentlichkeit und der vorgesehenen periodischen Überprüfung der Bandbreiten des Regelwerks führten wir verschiedene Prüfungshandlungen durch. Diese beinhalteten unter anderem:

- Besprechung des Vorgehens zur Anwendung einer Übergangsregelung im Jahresabschluss 2023 vorgängig zur Überprüfung der Gesamtsystematik.
- Beurteilung der Übergangsregelung auf deren Gesetzeskonformität und Willkürfreiheit.
- Durch Befragungen von Mitarbeitenden und dem Nachvollzug von Schlüsselkontrollen haben wir das Vorhandensein des internen Kontrollsystems im Abgrenzungsmodell des Fiskalertrags analysiert.
- Weiter beurteilten wir die Einschätzung der Dienststellenleitung bezüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen.

Weitere Informationen zum Fiskalertrag finden sich im Anhang zur Jahresrechnung, Kapitel 6.2.4 Ziffer 10 Fiskalertrag.

Sonstige Informationen

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und die konsolidierte Rechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Rechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Rechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die konsolidierte Rechnung

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der konsolidierten Rechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Rechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Rechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der konsolidierten Rechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Karin Fein
Dipl. Wirtschaftsprüferin
Leiterin Finanzkontrolle



Adrian Waser
Dipl. Wirtschaftsprüfer
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Luzern, 17. April 2024

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 231,7 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung um 192,8 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 146,2 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget der Kernverwaltung war ein Jahresverlust in der Höhe von 21,1 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung um 167,3 Millionen Franken ergibt. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind höhere Staatssteuererträge bei den juristischen Personen, höhere übrige direkte Steuern und höhere Anteile an Bundeserträgen bei der direkten Bundessteuer. Diese Mehrerträge auf Steuereinnahmen konnten den Ausfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank mehr als kompensieren. Der Verkehrsverbund Luzern (VVL), die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) und die Lustat Statistik Luzern konnten mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Die Universität Luzern, die Luzerner Kantonsspital Gruppe (LUKS Gruppe) und die Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG) schliessen mit einem Verlust ab. Die Kernverwaltung und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum sehr guten Ergebnis bei.

Der VVL konnte entgegen der Verlustprognose einen Gewinn erzielen. Dazu geführt haben einerseits die Zinserträge, die aus der Einigung zwischen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL AG) und dem VVL resultierten. Andererseits mussten weniger Beiträge an die Transportunternehmen bezahlt werden. Das Eigenkapital konnte so weiter gestärkt werden.

Die Lups AG hat das Berichtsjahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Die Hauptgründe sind hohe Energiekosten, tiefere Auslastung im stationären Bereich und geringere ambulante Leistungen.

Die LUKS Gruppe erreichte den budgetierten Gewinn nicht. Im Berichtsjahr resultierte ein Aufwandüberschuss. Der Umsatz im ambulanten wie im stationären Bereich konnte zwar gesteigert werden, die höheren Energie- und Personalkosten (Magnet-Massnahme: Erhöhung Zulagen für Spät-, Nacht- und Samstagsdienste) konnten aber nicht vollständig kompensiert werden.

Mit Ausnahme der Lups AG rechnen die konsolidierten Einheiten im AFP 2024–2027 zunehmend mit schlechteren Ergebnissen. Nach wie vor herausfordernd ist die Situation bei den kantonalen Spitälern Lups AG und LUKS Gruppe. Sie werden stark gefordert sein, künftig Ergebnisse zu erwirtschaften, welche die Tragbarkeit ihrer Investitionen und eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen, damit positive Ergebnisse erwirtschaftet werden können.

Im Jahr 2023 wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Im Vergleich zum Vorjahr war die Investitionstätigkeit jedoch bedeutend höher. Die Investitionssumme, inklusive der Beteiligung an der Aktienkapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank AG (Kernverwaltung), ist gut das Zweieinhalbfache der getätigten Abschreibungen. Im Vergleich zum Budget konnte vor allem die LUKS Gruppe umfangreiche Investitionen nicht tätigen. Das Nettovermögen ist im Jahr 2023 um 228,3 Millionen Franken gesunken, sodass per Ende Jahr 2023 ein Nettovermögen von 168,9 Millionen Franken besteht. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der höheren Investitionstätigkeit. Der Jahresgewinn 2023 dämpft diesen Rückgang entsprechend. Wie aus dem AFP 2024–2027 hervorgeht, muss nach wie vor von einer starken Investitionstätigkeit ausgegangen werden. Dies bei der Kernverwaltung wie auch bei den Spitälern. Im Budgetjahr 2024 sowie in den Planjahren 2025 und 2026 weist die konsolidierte Erfolgsrechnung ohne Berücksichtigung der nicht ausgeschütteten Gewinne der LUKB (Equity-Bewertung) Aufwandüberschüsse aus. Diese Ergebnisse resultieren hauptsächlich aus der Planung der Kernverwaltung. Als Folge davon wird das konsolidierte Eigenkapital ab dem Jahr 2024 abnehmen und aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird auch das Nettovermögen sinken. Ein zukünftiger Leistungsausbau muss daher unbedingt finanzierbar sein, und die Investitionsvorhaben müssen konsequent priorisiert werden, damit weitere Jahresverluste vermieden und die Schuldenbremse Nettoschulden langfristig eingehalten werden kann.

ENGIGE SACHGESCHAEFTE HAENGIG SACHGESCHAEFTE HAENGIGE SACH ESCHAEFTE HAENGIGE SACHGESCHA GIGE SACHGESCHAEFTE HAENGIGE S CHGESCHAEFTE HAENGIGE SACHGES CHAEFTE HAENGIGE SACHGESCHAEF GE SACHGESCHAEFTE HAENGIGE SA

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

1. B 126 - Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes
Unser Rat hat in einer Aussprache im Mai 2023 Eckpunkte für ein Fördermodell festgelegt. Das Konzept wird derzeit ausgearbeitet, anschliessend erfolgt eine Vernehmlassung.

2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen

2.1. Staatskanzlei

Einzelinitiativen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036). Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissionseinsetzung am 31.01.2023
Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) hat die Beratung der Einzelinitiative abgeschlossen und plant die Verabschiedung des Berichtes zuhänden Ihres Rates im Januar 2024.
Die Beratung durch Ihren Rat ist für 2024 vorgesehen.
2. *Meier Anja* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1038).
Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissions-einsetzung am 31.01.2023
Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) hat die Beratung der Einzelinitiative abgeschlossen und plant die Verabschiedung des Berichtes zuhänden Ihres Rates im Januar 2024.
Die Beratung durch Ihren Rat ist für 2024 vorgesehen.
3. *Marti André* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1039).
Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissions-einsetzung am 31.01.2023
Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) hat die Beratung der Einzelinitiative abgeschlossen und plant die Verabschiedung des Berichtes zuhänden Ihres Rates im Januar 2024.
Die Beratung durch Ihren Rat ist für 2024 vorgesehen.
4. *Roos Guido* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1040).
Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissions-einsetzung am 31.01.2023
Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) hat die Beratung der Einzelinitiative abgeschlossen und plant die Verabschiedung des Berichtes zuhänden Ihres Rates im Januar 2024.
Die Beratung durch Ihren Rat ist für 2024 vorgesehen.
5. *Koch Hannes* und Mit. über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1042).
Eröffnet am 29.11.2022, Zustimmung einer Kommissions-einsetzung am 31.01.2023
Die Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) hat die Beratung der Einzelinitiative abgeschlossen und plant die Verabschiedung des Berichtes zuhänden Ihres Rates im Januar 2024.
Die Beratung durch Ihren Rat ist für 2024 vorgesehen.

Postulate

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet am 16.03.2015, erheblich am 29.06.2015

Die Gedenkfeier Sempach wurde im Jahr 2023 erneut in der Städtli-Variante ausgetragen. Dies hauptsächlich deswegen, weil dadurch ein besserer und weiterer Einbezug der Bevölkerung möglich ist und es auch dem klaren Wunsch der Stadt Sempach entspricht. Erstmals wurde die Zunft zu Safran erfolgreich auch beim Apéro im Städtli eingebunden. Die Rückmeldungen der Beteiligten war positiv. Die Zunft zu Safran, die ursprünglich das Anliegen vorgebracht hatte, wenigstens einen Teil der Feier auf dem Schlachtfeld abzuhalten, war von dieser Durchführung im Städtli ebenfalls überzeugt. Sie will auch in Zukunft die Durchführung in dieser Form unterstützen. Die Gestaltung und Durchführung der Feier wird jedoch unabhängig davon jedes Jahr nach dem Anlass durch die Arbeitsgruppe Gedenkfeier Sempach ausgewertet, Verbesserungen und Anpassungen werden nach Rücksprache mit unserem Rat vorgenommen. Thematisiert werden dabei jeweils auch die Örtlichkeiten der Durchführung. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über die Sicherstellung politischer Prozesse in Krisenzeiten (M 305). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 11.05.2021

Die Prüfung der Sicherstellung der politischen Prozesse ist im Rahmen des Rechenschaftsberichtes B 146 über die Covid-19-Krisenbewältigung im Kanton Luzern vom 30. September 2022 erfolgt. Im Zusammenhang mit der Beratung des Berichtes durch Ihren Rat an der März-Session 2023 hat die Staatspolitische Kommission das Postulat P 1078 Lüthold Angela namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall eingereicht, welches Ihr Rat an der gleichen Session für erheblich erklärt hat (vgl. Ziffer 8 unten). Das vorliegende Anliegen wird im Rahmen der Bearbeitung des Postulats P 1078 weiterverfolgt. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Cozzio Mario* und Mit. über die Möglichkeit zur digitalen Teilnahme an Sessionen in Ausnahmefällen (M 418). Eröffnet am 30.11.2020, teilweise erheblich als Postulat am 10.05.2021

Das Anliegen wurde im Rahmen des Rechenschaftsberichtes B 146 über die Covid-19 Krisenbewägung im Kanton Luzern vom 30. September 2022 geprüft. Im Zusammenhang mit der Beratung des Berichtes durch Ihren Rat an der März-Session 2023 hat die Staatspolitische Kommission das Postulat P 1078 Lüthold Angela namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall eingereicht, welches Ihr Rat an der gleichen Session für erheblich erklärt hat (vgl. Ziffer 8 unten). Das vorliegende Anliegen wird im Rahmen der Bearbeitung des Postulats P 1078 weiterverfolgt. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Fanaj Ylfete* und Mit. über eine Regelung der Mutterschaftsentschädigung von Kantonsrätinnen und des Vaterschaftsurlaubs für Kantonsräte (P 787). Eröffnet am 25.01.2022, erheblich am 26.06.2023

Die Bundesversammlung hat mit Beschluss vom 29. September 2023 das Bundesgesetz über den Erwerbssersatz (EOG) dahingehend angepasst, dass der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung nicht vorzeitig erlischt, wenn die Mutter als Ratsmitglied an Rats- und Kommissionssitzungen von Parlamenten teilnimmt, an denen eine Vertretung nicht vorgesehen ist. Nach diesem Beschluss hat die Staatskanzlei die Klärung der praktischen Umsetzung dieser Änderung des EOG zusammen mit der Dienststelle Personal aufgenommen. Gleichzeitig prüft sie auch das Vorgehen zur vollen Auszahlung der Grundentschädigung und zum Ausgleich der vollen Sitzungsentschädigungen gegenüber den EO-Entschädigungen während des Mutterschaftsurlaubs gemäss der Stellungnahme zum Postulat. Diese Arbeiten sollen im Verlaufe des Frühjahrs 2024 abgeschlossen werden inklusive der Anpassung des entsprechenden Merkblattes für die Parlamentsmitglieder.

5. *Zbinden Samuel* und Mit. über ein Vorstossrecht für die kantonale Jugendsession (P 788). Eröffnet am 25.01.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Die Staatspolitische Kommission (SPK) hat sich in der letzten Legislatur und parallel zum vorliegenden Vorstoss intensiv mit der Frage befasst, wie das kantonale Jugendparlament besser wertgeschätzt und in die politischen Prozesse einbezogen werden kann. An der Sitzung vom 26. März 2023 hat die SPK deshalb das überarbeitete Merkblatt verabschiedet, welches explizit vorsieht, dass bei Petitionen des Jugendparlaments ihre Vertreterinnen und Vertreter durch die Kommission angehört werden und dass die Behandlung der Petitionen im Kantonsrat mit Fraktionssprechenden erfolgen soll. Bereits an der Juni-Session 2023 Ihres Rates betreffend die Petition «Flächendeckende Projektwoche Psychische Gesundheit und Störungen» wurden die Vertreterinnen und Vertreter des Jugendparlaments an die Session eingeladen, und die Behandlung der Petition erfolgte mit Fraktionssprechenden. An der kantonalen Jugendsession vom 3. November 2023 wurde das Jugendparlament vom Staatsschreiber über diese Entwicklung informiert. Die Ausführungen wurden positiv entgegengenommen. Gleichentags hat das Jugendparlament eine neue Petition zum Fach «Politische Bildung» eingereicht. Wir werden nun auch die Behandlung und Beratung dieser Petition in der Kommission und in Ihrem Rat (geplante Behandlung in der Juni-Session 2024) – unter Berücksichtigung des überarbeiteten Merkblatts und der Beratung zum Postulat P 788 – verfolgen und falls nötig weitere Massnahmen vorschlagen.

6. *Steiner Bernhard* und Mit. über die aktive Information des Kantonsrates über die interkantonalen Regierungskonferenzen (M 928). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich als Postulat am 11.09.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Ein Ergebnis des Planungsberichtes über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (Botschaft B 30) war die Einführung eines Standardtraktandums «Interkantonales» in den Sitzungen der Fachkommissionen. Dieses Standardtraktandum wurde mit Beginn der neuen Legislatur konsequent in allen Sitzung der Fachkommissionen eingeführt, damit die Regierung proaktiv über wichtige und politisch von Interesse stehende interkantonale Themen informieren kann. Es ist heute noch zu früh, bereits ein abschliessendes Fazit zu ziehen. Wir werden das weiterhin beobachten und in einem Jahr nochmals Stellung beziehen.

7. *Zurbruggen Roger* und Mit. über die Berücksichtigung der Ziele der Agenda 2030 bei der Erarbeitung der Kantonsstrategie ab 2023 und des Legislaturprogramms 2023–2027 des Regierungsrates (P 1037). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich am 23.10.2023

Die Kantonsstrategie ab 2023 nimmt explizit Bezug auf die Agenda 2030. Die Legislaturziele im Legislaturprogramm 2023–2027 wurden mit den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verknüpft. Ihr Rat hat die Kantonsstrategie ab 2023 und das Legislaturprogramm 2023–2027 in der Oktobersession 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Er liess sich dabei bereits auch über die geplante Weiterentwicklung der Verknüpfung verschiedener Instrumente im Bereich Nachhaltigkeit informieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Lüthold Angela* namens der Staatspolitischen Kommission über die Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall (P 1078). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 21.03.2023

Die Staatskanzlei hat im abgelaufenen Jahr verschiedene Möglichkeiten zur Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates im Krisenfall geprüft. Dabei wurden im Zusammenhang mit der laufenden Neubeschaffung der Abstimmungsanlage und der – unabhängig des vorliegenden Anliegens des Rates in Betrieb genommenen – neuen Konferenzlösung im Kantonsratssaal auch die allenfalls notwendigen technischen Voraussetzungen für digitale Optionen überprüft. Die Staatskanzlei wird die Geschäftsleitung des Kantonsrates und die Staatspolitische Kommission (SPK) im Jahr 2024 über die Möglichkeiten zur Wahrung der Handlungsfähigkeit in Krisensituation informieren, um gemeinsam das weitere Vorgehen zu beraten.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bürgerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

2. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes (M 208). Eröffnet am 28.01.2020, erheblich am 01.12.2020

Im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) wird umfassend für alle Verkehrsarten die künftige Mobilität im Kanton Luzern thematisiert. Koordiniert und bestmöglich abgestimmt darauf erfolgt auch die bereits 2021 gestartete Überarbeitung des Radroutenkonzeptes (siehe Postulat P 508 [BUWD, Nr. 3]). Die Anpassung des Strassengesetzes an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse des Radverkehrs wird darauf abgestimmt und unter Berücksichtigung des neuen Bundesgesetzes über Velowege (Veloweggesetz, in Kraft seit 1. Januar 2023) erfolgen.

3. *Bühler Adrian* und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen (M 265). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 29.06.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten. Aufgrund dringenderen Ressourcenbedarfs mussten die Arbeiten am Planungsbericht 2023 jedoch pausiert werden. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Jahr 2024 wiederaufgenommen.

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Schaffung eines Fonds oder eines anderen geeigneten mehrjährigen Finanzierungsinstruments für das Energieförderprogramm (M 345). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 25.10.2021

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 588, FD, Nr. 1 sowie M 641, FD Nr. 2). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Arbeiten sind in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) am Laufen. Wir werden im AFP 2025–2028 für Fördermittel im Bereich Klima und Energie einen eigenen Aufgabenbereich schaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie für die übrigen Aufgabenbereiche zu erreichen. Dadurch werden die Verbindlichkeit und die Transparenz weiter erhöht.

5. *Kaufmann Pius* namens der Kommission Verkehr und Bau (VBK) über die Anpassung des Systems für den Landerwerb (M 410). Eröffnet am 27.10.2020, erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die bisherige Praxis zum Landerwerb wurde überprüft und angepasst. Kern der neuen Praxis ist der frühere Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, indem sie bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts einen Entwurf des Landerwerbsvertrages erhalten sollen. Zusammen mit der gesetzlichen Verankerung dieser Praxis wurde Ihrem Rat auch ein Vorschlag für die Erhöhung der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland vorgelegt (Botschaft B 163 vom 27. Juni 2023). Ihr Rat hat die entsprechenden Änderungen des Enteignungsgesetzes sowie des Strassen- und Wasserbaugesetzes am 4. Dezember 2023 beschlossen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

6. *Meier Thomas* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch die Anpassung des Planungs- und Baugesetzes betreffend die Vorinstallation von E-Tankstellen bei Mehrfamilienhäusern im Stockwerkeigentum oder im Mietverhältnis (M 414). Eröffnet am 27.10.2020, erheblich am 25.01.2022

In unserem Entwurf einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes, den wir am 21. November 2023 zuhnden Ihres Rates verabschiedet hatten (Botschaft B 15), haben wir das Anliegen aufgenommen und schlagen Ihrem Rat eine entsprechende Vorgabe zur Elektrifizierung von Parkplätzen in

Mehrparteiengebäuden vor. Ihr Rat wird die Botschaft im 1. Quartal 2024 beraten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

7. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Beschleunigung von Bau und Betrieb von PV-Anlagen zur Stromproduktion im Kanton Luzern (M 612). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 21.03.2022
Im Dezember 2022 haben wir eine erste Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) in die Vernehmlassung gegeben, die auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien fokussiert. Wie in der Vernehmlassungsbotschaft dazu ausgeführt, ist unser Rat der Ansicht, dass auf den Aufbau einer kantonalen Förderung für PV-Anlagen vorerst verzichtet werden kann. Mit der Verabschiedung von wichtigen Gesetzes- und Verordnungsrevisionen des Bundes, insbesondere des bereits durch beide Räte verabschiedeten Mantelerlasses im Energiebereich, ist zu erwarten, dass sich die Rahmenbedingungen und die Förderung für Photovoltaik massgeblich zugunsten einer stärkeren Unterstützung von PV-Anlagen im Sinne der Motion ändern werden. Sollten sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Photovoltaik wider Erwarten in Zukunft massiv verschlechtern, kann eine zusätzliche Förderung durch den Kanton wieder geprüft werden.

8. *Kurmann Michael* und Mit. über eine Neuregelung des Heizungsersatzes und dessen Finanzierung im Kantonalen Energiegesetz (M 613). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 25.01.2022

Eine erste, zurzeit laufende Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) fokussiert auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieversorgungssicherheit. Im Rahmen einer zweiten Revision soll dann 2024 – abgestimmt auf die Teilrevision der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) betreffend Wärmeerzeuger – eine Vernehmlassung zu den in der Motion geforderten verschärften Vorgaben zum Heizungsersatz in Gebäuden folgen. Eine Verabschiedung der MuKE-Teilrevision Wärmeerzeuger durch die EnDK-Plenarversammlung wird im Frühling 2024 erwartet.

9. *Schmutz Judith* und Mit. über Massnahmen gegen die Hitzebelastung in den Luzerner Gemeinden (M 625). Eröffnet am 21.06.2021, teilweise erheblich am 24.01.2022

In unserem Entwurf einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes, den wir am 21. November 2023 zuhanden Ihres Rates verabschiedeten (Botschaft B 15), haben wir das Anliegen aufgenommen und schlagen Ihrem Rat unter anderem auch neue Bestimmungen zu klimaangepasstem Bauen als Grundlage für entsprechende Bauvorschriften der Gemeinden vor. Ihr Rat wird die Botschaft im 1. Quartal 2024 beraten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

10. *Bärtsch Korintha* und Mit. über die Förderung von Park-and-ride-Anlagen im Kanton Luzern (M 847). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich am 20.03.2023

Die Thematik Parkierung soll bei der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität weiter vertieft werden. Es braucht eine überzeugende Lösung für die Gesamtmobilität für den ganzen Kanton, damit die Erreichbarkeit der Zentren weiterhin aus allen Regionen sichergestellt bleibt. Diese hat die Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden angemessen zu berücksichtigen und die besten Voraussetzungen für das Prinzip «Verkehr vermeiden, verlagern, vernetzen und verträglich abwickeln» zu schaffen. Im Programm Gesamtmobilität sollen ab 2024 entsprechende Massnahmen bestmöglich weiterentwickelt und konkretisiert werden. Dazu gehören auch die in der Motion angesprochenen Park-and-ride-Anlagen respektive die Weiterentwicklung von Verkehrsdrehscheiben und deren Realisierung.

11. *Affentranger-Aregger Helen* und Mit. über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie (M 888). Eröffnet am 23.05.2022, erheblich am 31.01.2023
In unserem Entwurf einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes, den wir am 21. November 2023 zuhanden Ihres Rates verabschiedeten (Botschaft B 15), haben wir das Anliegen aufgenommen und schlagen Ihrem Rat im Interesse der Verfahrensbeschleunigung die Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens unter anderem für grössere Windenergieanlagen vor. Ihr Rat wird die Botschaft im 1. Quartal 2024 beraten. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

12. *Spring Laura* und Mit. über die Bewässerung in der Luzerner Landwirtschaft (M 956). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023

Der Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) sieht mit der Massnahme KA-WW6 vor, eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten. Die Anliegen der Motion, eine Strategie für die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen im Kanton zu erarbeiten, wird im Rahmen dieser Strategie aufgenommen. Dabei werden im Gesamtzusammenhang Abstimmungs- und Regelungsbedarf der verschiedenen Formen der Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) aufgezeigt und entsprechende Massnahmen erarbeitet.

13. *Dubach Georg* und Mit. über einen Planungsbericht mit einer Auslegeordnung über die rechtlichen Grundlagen, die tatsächlichen Auswirkungen und die künftige Praxis zur Bewilligung von Tempo 30 auf innerörtlichen Hauptstrassen im Kanton Luzern (M 1079). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 30.10.2023

In einem Planungsbericht soll die Tempo-30-Diskussion versachlicht und die Bewilligungspraxis vereinheitlicht und transparent dargestellt werden. Dazu gehört auch das Aufzeigen der Wirkungen von Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen innerorts.

Postulate

1. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet am 05.12.2017, teilweise erheblich am 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Auch die Themen Energiesparen und Mobilität werden aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplanes wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln. Dabei findet eine enge Abstimmung sowohl mit dem Projekt «Zukunft Mobilität im Kanton Luzern» als auch mit dem Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) und dessen Massnahmen statt. Der vollständige erste Entwurf des gesamtrevidierten Richtplanes wurde 2023 dem Bund zur Vorprüfung unterbreitet und in die öffentliche Mitwirkung gegeben.

2. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet am 30.01.2018, erheblich am 17.09.2018

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft hat die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern analysiert und eine Strategie mit Massnahmen für die Breitbanderschliessung mit Fokus auf die Versorgung im ländlichen Raum erstellt. Unser Rat hat diese im März 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung der Strategie ist im Gange. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radrouten-konzepts (P 508). Eröffnet am 30.01.2018, erheblich am 19.06.2018

Mit der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes wurde Ende 2021 gestartet. Die Überarbeitung erfolgt koordiniert und bestmöglich abgestimmt auf den Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022).

4. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet am 19.06.2018, teilweise erheblich am 04.12.2018

In Umsetzung der Massnahme KA-B4 des Planungsberichtes Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) wurde eine dienststellenübergreifende Neobiota-Koordinationsstelle geschaffen. Seit November 2023 liegt auch die dienststellenübergreifende und unter Einbezug der Interessengruppen erarbeitete Strategie Neobiota vor. Die Arbeit in den Bereichen Prävention und Bekämpfung läuft gemäss den entsprechenden Handlungsfeldern. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet am 19.06.2018, teilweise erheblich am 29.01.2019

Im Mai 2021 hat die Dienststelle Umwelt und Energie einen Grundlagenbericht zur Entwicklung einer Recyclingbaustoffstrategie für den Kanton Luzern veröffentlicht. Basierend darauf wurde ein Massnahmenkatalog erarbeitet, zu dem sich die interessierten Kreise im Jahr 2023 äussern konnten.

Die Verabschiedung und Publikation des Massnahmenberichtes ist Anfang 2024 geplant. Teilbereiche mit regionalem Interesse werden mit den Zentralschweizer Kantonen über den Cercle déchéts abgestimmt.

6. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet am 10.09.2018, teilweise erheblich am 29.01.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen. Zum Gesetzesentwurf wird eine öffentliche Vernehmlassung durchgeführt.

7. *Estermann Rahel* und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» (P 639). Eröffnet am 03.12.2018, teilweise erheblich am 03.12.2019 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Mit der Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung (Planungsbericht B 108 vom 29. März 2022) zeigte unser Rat auf, wie wir die digitale Transformation angehen und fördern wollen. Daraus ist nun als erster Umsetzungsschritt «Luzern Connect» entstanden. Mithilfe von Luzern Connect werden die Querschnittsziele aus dem Planungsbericht zur Strategie des digitalen Wandels koordiniert und umgesetzt. Darüber hinaus wurden im NRP-Umsetzungsprogramm 2020–2023 verschiedene Projekte im Bereich der Digitalisierung auf Gemeinde- und Regionsebene umgesetzt oder gestartet. Auch das neue NRP-Umsetzungsprogramm 2024–2027 beinhaltet die Stossrichtung zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Budmiger Marcel* und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren (M 700). Eröffnet am 29.01.2019, erheblich als Postulat am 18.05.2020
Ob und unter welchen Bedingungen auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für eine Mitfinanzierung von flankierenden Massnahmen zum Bypass geschaffen werden kann, soll nach Abschluss der laufenden Arbeiten zu möglichen umsetzbaren städtebaulichen Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass geprüft werden. Das Bundesamt für Strassen, der Kanton Luzern, die Stadt Kriens und der regionale Entwicklungsträger LuzernPlus haben am 15. Dezember 2021 eine gemeinsame Absichtserklärung in dieser Sache unterzeichnet. Mittels Testplanung wurde untersucht, wie die Autobahn A2 verträglich in den Stadtraum integriert werden kann. Als Ergebnis der Testplanung werden an drei städtebaulich interessanten und entwicklungsfördernden Standorten Überdeckungen der Autobahn vorgeschlagen. In einer nächsten Phase sollen das gemeinsame Zielbild geschärft, die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen respektive vorbereitet, die nötige Anpassung der Nationalstrasse konkretisiert und die Finanzierung geklärt werden. Die Projektpartner haben sich dazu in einer zweiten Absichtserklärung auf ein schrittweises Vorgehen über die nächsten zwei Jahre 2024/2025 geeinigt. Dieses Verfahren wird losgelöst vom Projekt Bypass durchgeführt.

9. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungs-leitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet am 18.02.2019, erheblich am 16.09.2019
Das Sachplanverfahren zum Leitungsprojekt Innertkirchen-Mettlen befindet sich zurzeit in der zweiten Phase, in welcher der Korridor und die Übertragungstechnologie (Freileitung oder Erdkabel) evaluiert werden. Mit Abschluss der ersten Phase – Festsetzung des Planungsgebiets – wurde das Planungsgebiet «Glaubenberg» als Bestvariante aus drei Varianten ermittelt und vom Bundesrat festgelegt. Parallel dazu prüft die Swissgrid zurzeit die Durchführung eines separaten Sachplanverfahrens für die Leitung zwischen Bickigen-Mettlen.

10. *Lüthold Angela* und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft (P 100). Eröffnet am 09.09.2019, erheblich am 27.10.2020

In Umsetzung der beiden Vorstösse P 100 und M 118 (JSD Nr. 4) haben das BUWD und das JSD im Sommer 2023 eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne gestartet. Acht aufblasbare Büchsen mit der Aufschrift «Büchsen töten Tiere - Stopp Littering!» sind durch die Regionen des Kantons gereist, um Luzernerinnen und Luzerner auf das Thema aufmerksam zu machen. Partner dieser Aktion

waren der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband sowie der Verband Luzerner Gemeinden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet am 21.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020

Die Arbeiten zur Erarbeitung des neuen Tourismusleitbildes und zur darauf abgestimmten Revision des Gesetzes über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) sind im Gang. Bei den Arbeiten zum Tourismusgesetz wird auch das Anliegen der Motion miteinbezogen. Es ist geplant, den Entwurf des geänderten Tourismusgesetzes 2024 in die Vernehmlassung zu geben.

12. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet am 22.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr. 11).

13. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet am 03.12.2019, erheblich als Postulat am 01.12.2020

Das Anliegen wird im Rahmen der Umsetzung der Massnahme KS-E2.1 «Definieren der Potenziale und kantonalen Ziele für erneuerbare Energien» des Planungsberichtes Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) geprüft.

14. *Keller Daniel* und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke (P 178). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 14.09.2020

Die strategischen Grundlagen für den kombinierten Verkehr wie Park-and-ride-Anlagen werden im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) thematisiert und sollen darüber hinaus in einem gesonderten Projekt unter Einbezug des Bundesamtes für Strassen vertieft werden. Sollte eine Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Luzern–Lochhof weiterverfolgt werden und sollte sich der Standort Lochhof für eine Park-and-ride-Anlage als sinnvoll und nachhaltig erweisen, kann die Planung einer entsprechenden Anlage angegangen werden.

15. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet am 27.01.2020, teilweise erheblich am 27.01.2020

Die Sanierung der Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee (Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) ist abgeschlossen und die Einführung von Tempo 30 für den Abschnitt ab Knoten Bahnstrasse bis Knoten Seehäuserstrasse beschlossen. Sollte die Entwicklung der Verkehrssituation zeigen, dass trotz der schon umgesetzten Massnahmen zusätzlicher Handlungsbedarf besteht, werden darüber hinaus zusätzliche geeignete Massnahmen zur Lenkung des Schwerverkehrs zu prüfen sein.

16. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Bildung eines Tourismus-Clusters (P 195). Eröffnet am 27.01.2020, erheblich am 16.03.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

Erste Gespräche mit wichtigen Stakeholdern wurden seitens Dienststelle Raum und Wirtschaft geführt. Im Rahmen der Neuentwicklung des kantonalen Tourismusleitbildes (vgl. BUWD, M 120, Nr. 11) werden zudem die Themen Innovation und Digitalisierung und somit auch die Handlungsfelder eines zukünftigen Tourismus-Clusters eruiert. Die weiteren Schritte sind in Abstimmung mit diesem Prozess anzugehen.

17. *Lüthold Angela* und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen (P 227). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 18.05.2020

Seit der Änderung der Verordnung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen müssen die Transportunternehmen zusätzliche Anforderungen bei der Rechnungslegung erfüllen, was erstmals mit der Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2020 der Fall war. Erforderlich ist eine Spezialprüfung Subventionen und eine Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze. Über die gegenüber der VBL AG geltend gemachten Rückzahlungsforderungen hat das Bundesverwaltungsgericht, soweit die Forderungen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) betroffen

sind, zwischenzeitlich rechtskräftig entschieden. Die VBL AG wurde zur Rückzahlung der zu viel bezahlten Abgeltungen für die Jahre 2012–2017 verpflichtet, zuzüglich Strafzinsen wegen schuldhaften Verhaltens der VBL AG. Für das Jahr 2010 ist die Forderung des BAV verjährt, und für das Jahr 2011 konnte sich die VBL AG auf den Vertrauensschutz berufen. Zu den Forderungen des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) gegenüber der VBL AG steht das Urteil des Kantonsgerichtes wegen der Sistierung dieses Verfahrens noch aus. Parallel führt die Staatsanwaltschaft Luzern gestützt auf entsprechende Anzeigen des BAV und des VVL Strafverfahren. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

18. *Wolanin Jim* und Mit. über die ökologische Zielerreichung in den Seeinzugsgebieten (P 278).
Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 10.05.2021

Im Rahmen des Projekts «Offensive Spezialkulturen» wurde eine Markt- und Standortanalyse durchgeführt. Auf der Grundlage der Potenzialabschätzung wurde ein Förderprogramm entwickelt. Die Rahmenbedingungen hinsichtlich Raumplanung konnten in Anlehnung an die Vollzugspraxis in anderen Kantonen optimiert werden. Eine weitere Optimierung der Rahmenbedingungen ist mit der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans vorgesehen.

19. *Bucher Philipp* und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung (P 296). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich am 01.12.2020 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 3).

20. *Kurmann Michael* und Mit. über die Wirtschaftsfreiheit bei erneuerbaren Gasen (M 310). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 22.06.2021

Das nationale Herkunftsnachweis-Register des Bundes für erneuerbare Brenn- und Treibstoffe wird mit aktuellem Kenntnisstand seinen Betrieb wie geplant am 1. Januar 2025 aufnehmen. Anpassungen im Kantonalen Energiegesetz (KE nG) werden bei einer kommenden Revision aufgenommen.

21. *Kurmann Michael* und Mit. über das Nachweismodell bei erneuerbaren Gasen (M 311). Eröffnet am 22.06.2020, erheblich als Postulat am 22.06.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 311 (BUWD, Nr. 20).

22. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie (P 315). Eröffnet am 22.06.2020, teilweise erheblich am 23.06.2020

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 und 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Die kantonale Rückzonungsstrategie wurde 2020 unter mehrmaligem Einbezug der betroffenen Gemeinden erstellt. Sie weist einen bereits weit fortgeschrittenen Umsetzungsstand auf, weshalb für eine grundlegende Neubeurteilung im Sinn des Postulats Zurückhaltung geboten ist, um zu vermeiden, dass kommunale Beschlüsse, regierungsrätliche Genehmigungen und Kantonsgerichtsurteile «rückgängig» gemacht werden müssten oder dass grosse Ungleichbehandlungen der Gemeinden und der betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer geschaffen würden. Stand Ende 2023 sind bei 11 der 20 von der Strategie betroffenen Gemeinden die Rückzonungen genehmigt oder sie befinden sich in Genehmigung. Gegen zwei Genehmigungsentscheide unseres Rates laufen Beschwerdeverfahren vor dem Kantonsgericht, ein weiteres Verfahren ist vor Bundesgericht hängig. Auch bei den übrigen Gemeinden sind die Verfahren weit fortgeschritten: Alle Dossiers wurden vorgeprüft, und teilweise ist der kommunale Beschluss bereits erfolgt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

23. *Piazza Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie (P 333).
Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 21.03.2022

Die fallenden Preise werden die Wirtschaftlichkeit von Batteriespeichern auch im grösseren Umfang ermöglichen. Eine Förderung im Sinn einer Anschubfinanzierung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich. Das Förderprogramm Energie unterstützt seit dem 1. Januar 2022 den Aufbau der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität. Der Sektorkopplung kommt im zukünftigen Energiesystem eine grosse Bedeutung zu. Die Kombination von Wärmepumpe – Solaranlage ist Standard und durch die

Förderung von Wärmepumpen und PV-Anlagen wirtschaftlich. Unterstützende Massnahmen in anderen Bereichen der Sektorkopplung (z. B. Power-to-Gas, Wärme-Kraft-Kopplung (WKK), Power-to-Heat, Integration der Elektromobilität ins Gesamtsystem) werden bei der Weiterentwicklung des Förderprogramms Energie berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Förderprogramms wird jährlich zusammen mit einer Begleitgruppe geprüft und wo notwendig und sinnvoll und unter Berücksichtigung der vorhandenen finanziellen Mittel ergänzt. Mit dem im Rahmen des Bundesgesetzes über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) geplanten, neuen Förderprogramm des Bundes sind ab 2025 zusätzliche Mittel zur Förderung von Massnahmen im Energiebereich vorhanden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

24. *Birrer Martin* und Mit. über die Anpassung der Abgeltung beim Erwerb von Landwirtschaftsland (P 357). Eröffnet am 07.09.2020, erheblich am 22.06.2021

Die bisherige Praxis zum Landerwerb wurde bei der Umsetzung der Motion M 410 (BUWD, Nr. 5) überprüft und angepasst. Kern der neuen Praxis ist der frühere Einbezug der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, indem sie bereits vor der öffentlichen Auflage des Bauprojekts einen Entwurf des Landerwerbsvertrages erhalten sollen. Zusammen mit der gesetzlichen Verankerung dieser Praxis wurde Ihrem Rat auch ein Vorschlag für die Erhöhung der Entschädigung für den Erwerb von Landwirtschaftsland vorgelegt (Botschaft B 163 vom 27. Juni 2023). Ihr Rat hat die entsprechenden Änderungen des Enteignungsgesetzes sowie des Strassen- und Wasserbaugesetzes am 4. Dezember 2023 beschlossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

25. *Krummenacher-Feer Marlis* über die Entschädigung beim Erwerb von landwirtschaftlichem Boden bei freihändigem Kauf für Infrastrukturbauvorhaben (P 358). Eröffnet am 07.09.2020, erheblich am 22.06.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 357 (BUWD, Nr. 24). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

26. *Lipp Hans* und Mit. über eine effizientere und wirkungsvollere Bearbeitung und Abwicklung der Bauvorhaben (P 374). Eröffnet am 08.09.2020, erheblich am 10.05.2021

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wurden zwei neue Instrumente zur Effizienzsteigerung eingerichtet. Die neue Sprechstunde für Planende wurde am 1. Januar 2023 implementiert und wird für das Bauen ausserhalb Bauzonen regelmässig genutzt. Am 10. Juli 2023 wurden die neuen webbasierten eFormulare erfolgreich in Betrieb genommen. Das aktuelle Monitoring zeigt, dass die Durchlaufzeiten im Baubewilligungsverfahren weiter reduziert werden konnten. Weitere Massnahmen sind in Prüfung.

27. *Keller Daniel* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage von privaten Stellplätzen für Camper (P 396). Eröffnet am 26.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021

Im Rahmen einer nächsten Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird geprüft, ob auf die zusätzlichen Anforderungen an Camping während des Winterhalbjahres verzichtet werden kann. Dies bedingt die Anpassung von § 174 Absatz 2c PBG.

28. *Lipp Hans* und Mit. über die Schaffung eines Konzepts mit Karte über die verschiedenen Wege des Freizeitverkehrs im Kanton Luzern (P 436). Eröffnet am 30.11.2020, teilweise erheblich am 14.09.2021

Eine bessere Koordination für den Bereich Mountainbike und die Thematik des Freizeitverkehrs im Generellen wird aktiv angegangen. Seit Ende 2022 erarbeitet die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur die Strategie Mountainbike-Lenkung. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 29).

29. *Kurmann Michael* und Mit. über Regulierung und Sensibilisierung rund ums Biken (P 437). Eröffnet am 30.11.2020, erheblich am 14.09.2021

In der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur wurde 2022 die neue Fachstelle Fuss- und Veloverkehr eingerichtet. Diese ist für die Themen Fuss- und Veloverkehr sowie Wandern und Mountainbiken zuständig. Unter Berücksichtigung der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes (vgl. Postulat P 508 [BUWD, Nr. 3]) und des per 1. Januar 2023 in Kraft getretenen Bundesgesetzes über Velowege

(Veloweggesetz) wird die Fachstelle Fuss- und Veloverkehr unter anderen die Strategie Mountainbike-Lenkung erarbeiten. Hierbei werden die relevanten externen Anspruchsgruppen wie die Luzerner Wanderwege und Mountainbike Luzern einbezogen.

30. *Bärtsch Korintha* und Mit. über Teststrecken für lärmarme Beläge (P 446). Eröffnet am 01.12.2020, erheblich am 06.12.2021

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur genehmigte am 22. Mai 2023 das Konzept für den Einsatz lärmarmen Asphaltbeläge. Bei sämtlichen Strassenprojekten sowie Belagssanierungen wird der Einsatz lärmarmen Beläge anhand des Konzepts geprüft. Innerorts wird der lärmarme Belag SDA 4 mit der maximalen Lärmreduktion als Standard eingesetzt. Ausserorts wird in Bereichen von Immissionswertüberschreitungen der lärmarme Belag SDA 8 mit längerer Lebensdauer eingesetzt. Falls die betrachteten Strassenabschnitte die Bedingungen betreffend Zustand, Klima, Verschmutzung und Beanspruchung für den Einsatz von SDA 4 und SDA 8 nicht erfüllen, wird alternativ der Belag AC 8 H lärmarm eingesetzt. Seit September 2022 wurden bei 19 Kantonsstrassenprojekten auf rund 8,5 km Länge lärmarme Beläge eingebaut (SDA 4 bei fünf Projekten auf rund 2,5 km, SDA 8 bei zwei Projekten auf rund 0,9 km sowie AC 8 H bei zwölf Projekten auf rund 5,1 km). Für das kommende Jahr sind weitere sieben Abschnitte auf rund 5 km Länge und im Jahr 2025 vier Abschnitte auf rund 2,5 km lärmarme Beläge geplant. In den kommenden Monaten werden noch weitere Abschnitte dazukommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

31. *Lichtsteiner-Achermann Inge* und Mit. über Handlungsempfehlungen auf Wanderwegen im Kanton Luzern (P 520). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 14.09.2021

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 437 (BUWD, Nr. 29).

32. *Brücker Urs* und Mit. über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion des Treibhausgasausstosses durch die Nutztierhaltung (P 554). Eröffnet am 16.03.2021, teilweise erheblich am 25.01.2022

Das Anliegen des Postulats wurde in die Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-L1.4). Gemeinsam mit der Branche wird bei der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL eine Studie in Auftrag gegeben, welche das Treibhausgas-Reduktionspotenzial durch Substitution von Mineraldüngern mit Hof- und Recyclingdüngern im Kanton Luzern evaluiert. Die Ergebnisse der Studie sollen bis Ende 2024 vorliegen.

33. *Hartmann Armin* und Mit. über dringliche Massnahmen zur Erreichung des Investitionsziels 2021 und zur Umsetzung von Wasserbauprojekten (P 558). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.06.2021

Wo möglich und soweit vom Verfahren her beeinflussbar hat der Kanton Luzern Massnahmen zur Reduktion des Investitionsstaus ergriffen. Gleichwohl lässt sich nicht garantieren, mit diesen Massnahmen die gesetzten Investitionsziele zu erreichen. Vor diesem Hintergrund und vor allem unter Berücksichtigung der Risiken wie Arbeitskräftemangel oder Beschwerdeverfahren haben wir die Investitionsziele überprüft und im AFP 2024–2027 angepasst. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

34. *Zemp Gaudenz* und Mit. über das Beschaffungswesen bei Grossprojekten im Totalunternehmer-/Generalunternehmer-Modell (P 570). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 21.06.2022 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

2023 wurden beim Projekt Kantonale Verwaltung am Seetalplatz mehr als ein Drittel der gesamten Werkarbeiten durch den TU vergeben. Auch dank dem vertraglich festgelegten Einsicht- und Mitspracherecht erfolgten dabei sämtliche Auftragsvergaben an Unternehmen innerhalb des Kantons Luzern, was die Erwartungen mehr als übertraf. Im Rahmen des Einsichts- und Mitspracherechts hatte die Dienststelle Immobilien jeweils geprüft, ob genügend Submittenten aus dem Kanton Luzern berücksichtigt werden. Im Praxistest hat sich gezeigt, dass neben dem vertraglichen Einsicht- und Mitspracherecht keine weiteren Massnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbschancen von regionalen Unternehmen notwendig sind. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

35. *Piazza Daniel* und Mit. über die Schaffung der Voraussetzungen für «Cargo sous terrain» im Kanton Luzern (P 589). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 16.05.2022
Das neue Logistiksystem Cargo sous terrain (CST) soll auf der Basis des Güterverkehrs- und Logistikkonzepts im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans darin Berücksichtigung finden. Die Verlagerung der Verkehrsträger in den Untergrund soll dadurch unterstützt werden. Die Planung und Projektierung von Infrastrukturen im Untergrund (z. B. Cargo sous terrain als privates Projekt) sollen gestützt darauf begleitet und bei Bedarf gefördert werden.
36. *Özvegyi András* und Mit. über die Ergänzung des Solarpotentialkatasters mit geeigneten Vertikalflächen (P 593). Eröffnet am 10.05.2021, teilweise erheblich am 21.03.2022
Mit den durch den Bund geführten Katastern www.sonnendach.ch und www.sonnenfassade.ch bestehen für Gebäude ausreichende Grundlagen, um das Potenzial von Gebäuden bezüglich Photovoltaik und Solarthermie – sowohl auf Dächern als auch an Fassaden – einschätzen zu können. Im Rahmen einer Studie werden zurzeit die geeigneten kantonalen Infrastrukturbauten und ihr Photovoltaik-Potenzial unter Einbezug der beteiligten Dienststellen evaluiert.
37. *Grüter Thomas* und Mit. über eine ressourcenschonende, digitale Landwirtschaft (P 616).
Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 17.05.2022
In der Grundbildung, der höheren Berufsbildung und den Weiterbildungsangeboten baut das Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung (BBZN) bereits gängige Informatikanwendungen für die Landwirtschaft in den Schulstoff ein. Dazu gehören auch digitale Hilfsmittel auf dem Smartphone wie zum Beispiel Apps. Im Rahmen der Betriebsleiterschule Luzern-Zentralschweiz wird das Modul «Smart Farming» angeboten mit dem Ziel, die neuen Technologien kennen zu lernen und eine Ideenfindung für den eigenen Betrieb anzubieten. Das Modul vermittelt Wissen im Bereich Maschinenkommunikation, Datenmanagement und dem Einsatz von Sensorik im Stall, Futter- und Ackerbau.
38. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Anpassung der Verteilung der Einnahmen aus der Verkehrssteuer und den LSV-Abgaben (M 627). Eröffnet am 21.06.2021, teilweise erheblich als Postulat am 21.03.2022 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)
Im Rahmen der Arbeiten einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) wurde erkannt, dass die zur Verfügung stehenden Finanzmittel aus dem Strassenfonds künftig vollständig für den Strassenbau und -unterhalt benötigt werden. Daher sind auch die Mittel der LSVA, die in den genannten Fonds fließen, keine geeignete Quelle für die Äufnung eines Klimafonds. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
39. *Estermann Rahel* und Mit. über die Förderung der Produktion von klimapositiver Biokohle (P 628). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.01.2022
Das Anliegen des Postulats wird in der Massnahmen- und Umsetzungsplanung zum Planungsbericht Klima und Energie aufgenommen (Massnahme KS-W4.1). Unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Aspekte wird das Potenzial der Pflanzenkohle in einer wissenschaftlichen Studie vertieft untersucht. Ebenso werden Empfehlungen für die Praxis abgeleitet. Die Resultate werden im Laufe des Jahres 2024 publiziert.
40. *Heeb Jonas* und Mit. über «eine Solaranlage auf oder an jedes Gebäude» (M 633). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 21.03.2022
Eine erste, zurzeit laufende Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) fokussiert auf den raschen Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien und die Stärkung der Energieversorgungssicherheit. Schwerpunkt der Teilrevision ist die vermehrte Ausnutzung des Stromerzeugungspotenzials auf, an oder in Gebäuden. Die Verabschiedung der entsprechenden Botschaft durch unseren Rat erfolgt Anfang 2024, die Beratung der Vorlage durch Ihren Rat ist im ersten Halbjahr 2024 geplant.
41. *Frey Maurus* und Mit. über die Förderung von Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch und die Beteiligung am Herkunftsnachweissystem (P 634). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 21.03.2022
Die Massnahme KS-E2.5 des Planungsberichtes Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2022) befasst sich mit der Erhöhung der Nachfrage nach erneuerbaren Energien durch die Unterstützung

von neuen Eigentümer- oder Finanzierungsmodellen (z. B. Energiegenossenschaften, Zusammenschluss zum Eigenverbrauch [ZEV]) und Vermarktungsmodellen (z. B. Direktvermarktung, Peer-to-Peer) respektive Vermarktungsplattformen für regional produzierte erneuerbare Energien. Die detaillierte Ausgestaltung dieser Massnahme erfolgt im Rahmen der Massnahmen- und Umsetzungsplanung. Finanzielle Mittel für diese Massnahme sind bisher noch keine eingestellt. Bei der Umsetzung soll auch geprüft werden, mit welchen Finanzierungs- und Vermarktungsmodellen die Nachfrage nach erneuerbaren Energien unterstützt werden kann und welche Rolle der Kanton dabei übernimmt.

Im Rahmen des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass; Ablauf Referendumsfrist am 18. Januar 2024) wird die bereits bestehende Förderung von PV-Anlagen durch Investitionsbeiträge mit neuen Massnahmen wie der Vereinheitlichung der Rückliefertarife, der Möglichkeit von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und der gleitenden Marktprämie ergänzt. Durch die Bildung von LEG können sich Verbraucherinnen und Verbraucher zusammenschliessen und so den selbständig produzierten Strom selber nutzen. Im Gegensatz zum ZEV dürfen sie dabei das lokale Verteilnetz nutzen (vgl. neue Art. 17d ff. des Bundesgesetzes über die Stromversorgung [StromVG]).

42. *Birrer Martin* und Mit. über die Sicherstellung ausreichender Parkplatzkapazitäten in den Gemeinden (M 668). Eröffnet am 13.09.2021, erheblich als Postulat am 19.09.2022

Die Thematik Parkierung soll bei der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität weiter vertieft werden. Parallel dazu setzt sich unser Rat bei Infrastrukturen von kantonalem Interesse – wie das etwa beim Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) der Fall ist – konsequent für die Prüfung und Erarbeitung von gesamtheitliche Lösungen ein. Dazu gehört auch die Erreichbarkeit des Bahnhofs für alle Verkehrsmittel und eine genügend grosse Anzahl Parkplätze. Diesbezüglich befindet sich der Kanton Luzern im Austausch mit der Stadt Luzern und den beteiligten Partnern.

43. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Einsetzung einer Taskforce für die Umsetzung des Berichtes zur Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern (M 714). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich als Postulat am 23.05.2022

Der Beirat Klima und Energie wurde gegründet und hat sich 2023 bereits zu zwei Sitzungen getroffen. Für die Folgejahre 2024 und 2025 sind regelmässige Sitzungen terminiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

44. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Energieversorgung im Kanton Luzern unter dem Einfluss von drohenden Stromlücken (P 720). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 23.05.2022

Der Kanton Luzern stärkt laufend seine Energieversorgungssicherheit mit der Unterstützung des konsequenten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Konkret wurden Ihrem Rat im Jahr 2023 die Teilrevision des kantonalen Richtplans betreffend Windenergie (B 160 vom 6. Juni 2023) und die Botschaft zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes (B 15 vom 21. November 2023) zur Einführung eines kantonalen Plangenehmigungsverfahrens insbesondere für grössere Windenergieanlagen unterbreitet. Anfang 2024 folgt die Botschaft zur Teilrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) mit Fokus auf den Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Stromversorgungssicherheit. Daneben setzte sich der Vorsteher des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes im Rahmen seiner Tätigkeit in interkantonalen Direktorenkonferenzen, bei Bundesstellen oder im direkten Austausch mit unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern für ein Stromabkommen mit der EU ein.

45. *Candan Hasan* und Mit. über klima-, umwelt- und biodiversitätsschädigende Subventionen und Anreize identifizieren und reduzieren (M 725). Eröffnet am 06.12.2021, teilweise erheblich als Postulat am 20.06.2023

Im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung der Massnahme KS-V7.2 «Überprüfung von Staatsbeiträgen hinsichtlich ihrer Klimarelevanz» des Planungsberichtes Klima und Energie wird das Anliegen aufgenommen.

46. *Piazza Daniel* und Mit. über die vereinfachte Bewilligung für klimafreundliche Wärmepumpen in einfachen Situationen (M 753). Eröffnet am 07.12.2021, erheblich als Postulat am 23.05.2022

Eine erste Vereinfachung der Bewilligungen für klimafreundliche Wärmepumpen wurde aufgrund der Revision der Lärmschutzverordnung (LSV) auf Bundesebene per 1. Dezember 2023 bereits eingeführt. Zudem soll das Bewilligungsverfahren für einfache Wärmepumpenlösungen weiter vereinfacht und somit kostengünstiger werden.

47. *Hartmann Armin* und Mit. über die Anpassung der Sistierungspraxis der Abteilung Baubewilligungen (P 762). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 31.01.2023

Am 10. Juli 2023 wurden die neuen webbasierten eFormulare erfolgreich in Betrieb genommen. Damit sollen die wesentlichen formellen Gründe für Sistierungen (z. B. fehlende oder ungenügende Unterlagen) reduziert werden. Ein entsprechendes Monitoring soll im Jahr 2024 aufzeigen, ob diesbezüglich Verbesserungen eingetroffen sind.

48. *Lehmann Meta* und Mit. über den Schutz der Wasservögel (P 783). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich am 29.11.2022

Nachdem 2022 ein erster Projektentwurf zur Signalisation der Reservatsflächen auf Seegrund durch Betroffene und Interessengruppen vor Ort diskutiert wurde, wurden 2023 die eingebrachten Vorschläge mit Testmarkierungen visualisiert und hinsichtlich der Projektüberarbeitung diskutiert. 2024 soll ein Bauprojekt aufgelegt werden.

49. *Marti Urs* und Mit. über die Vorkommen des Welses und dessen Befischung zu Gunsten der Biodiversität (P 784). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

Bis Ende 2023 wurde ein Variantenstudium für das Aufzeigen von Massnahmen zur Bekämpfung des Welses im Sempachersee ohne negative Auswirkungen auf die Schutzobjekte und störungsempfindlichen Arten der Lebensgemeinschaft extern erarbeitet. 2024 sollen die wichtigsten Interessengruppen zu den Variantenvorschlägen konsultiert und eine Bestvariante zur Umsetzung vorgeschlagen werden.

50. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Luzern durch die Förderung der Ansiedlung und der Integration von ausländischen Fachpersonen (P 793). Eröffnet am 25.01.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Mit Fördermitteln aus der neuen Regionalpolitik (NRP) wurden die Entwicklung des Portals «Work in Lucerne» durch die Wirtschaftsförderung Luzern und weitere Akteure unterstützt. «Work in Lucerne» unterstützt Firmen bei der Rekrutierung im In- und Ausland, indem potenzielle neue Arbeitnehmende Informationen zu Luzern als Wohnort finden. Zudem werden im Rahmen der Verwendung der OECD-Mehrerträge verschiedene nicht-fiskalische Massnahmen geprüft. Die Arbeiten sind noch nicht soweit fortgeschritten, dass konkrete Angaben über einzelne Massnahmen gemacht werden könnten.

51. *Candan Hasan* und Mit. über die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Kanton Luzern (P 825). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

Die nachhaltige Entwicklung im Kanton Luzern ist im obersten Planungs- und Führungsinstrument verankert: In der Kantonsstrategie ab 2023 und im Legislaturprogramm 2023–2027 wird die Uno-Agenda 2030 als Referenzgrösse genannt und werden die Bezüge der Legislaturziele zu den relevanten Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 ausgewiesen (B 1 vom 4. Juli 2023). Verschiedene sektorpolitische Strategien leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele. Im Herbst 2023 wurden die Resultate der neusten Datenerhebung des Cercle Indicateurs publiziert, an der auch der Kanton Luzern teilgenommen hat. Auf der Webseite des BUWD sind regelmässig aktualisierte Informationen rund um das Thema nachhaltige Entwicklung im Kanton Luzern abrufbar. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

52. *Frey Monique* und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung (M 843). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich als Postulat am 27.03.2023

Das Anliegen wurde im Rahmen der Gesamtrevision des kantonalen Richtplans als Koordinationsaufgabe R1-3.K8 «Lichtemissionen begrenzen und Lichtverschmutzung vermeiden» aufgenommen. Entsprechend dieser Koordinationsaufgabe sind unnötige Lichtemissionen durch zielgerichtetes, den Verhältnissen angepasstes und zeitlich begrenztes Beleuchten zu vermeiden.

53. *Knecht Willi* und Mit. über die Ernährungssicherheit der Schweiz in Krisensituationen (P 851).
Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023
Von den im Postulat vorgeschlagenen Massnahmen werden zwei Massnahmen auf Bundesebene bereits bearbeitet. Der Bundesrat hat den Auftrag erteilt, die Ernährungspflichtlager bis Ende 2024 dahingehend zu überprüfen, was es braucht, um gut gegen Krisen gerüstet zu sein. Zudem sollen bestimmte tierische Proteine unter strengen Bedingungen wieder in der Tierfütterung eingesetzt werden dürfen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat am 18. September 2023 die Vernehmlassung zu den entsprechenden Regelungen eröffnet. Die Vernehmlassung endete am 15. Dezember 2023.
54. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Priorisierung des Wirtschaftsverkehrs (P 854). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 20.03.2023
Die Thematik Wirtschaftsverkehr soll bei der Erarbeitung des Programms Gesamtmobilität weiter vertieft werden. Die Basis dazu bilden die gemachten Aussagen im Planungsbericht Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (B 140 vom 20. September 2022) sowie die Massnahmen aus dem Güterverkehrs- und Logistikkonzept.
55. *Wyss Josef* und Mit. über den maximalen Nutzen des Durchgangsbahnhofs Luzern für die Region und den Kanton Luzern (P 867). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 12.09.2023
Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist ein Schlüsselprojekt des Kantons. Unser Rat setzt sich entsprechend auf allen Ebenen intensiv dafür ein. Aus kantonaler Sicht steht die Finanzierung der Realisierung des DBL mit der Botschaft 2026 im Fokus. Der Ausbau auf den Zulaufstrecken ist unabdingbar, um den maximalen Nutzen des DBL für die Region zu generieren. Welche Projekte beantragt werden, ist stark vom künftigen Angebot abhängig, das unter der Leitung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) mit Einbezug der Planungsregionen für die Botschaft 2030 erarbeitet und vom Bundesparlament beschlossen wird. Dem Planungsstand entsprechend werden die unterschiedlichen Anspruchsgruppen einbezogen.
56. *Amrein Ruedi* und Mit. über Förderung muss sich lohnen (P 931). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023
Ab 1. Januar 2024 wird im Rahmen des Förderprogramms Energie neu das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) mit Anlagenzertifikat gefördert. Die Eigentümerschaft muss ab 2024 nicht mehr für die Zertifizierungskosten aufkommen, diese werden vollumfänglich vom Kanton übernommen. Im Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 753 (BUWD, Nr. 46).
57. *Lehmann Meta* und Mit. über ein Massnahmenpaket betreffend Elektroheizungen (P 933).
Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023
Mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Kantonalen Energiegesetz (KE nG) und der bereits per 1. Januar 2023 erfolgten Aufstockung der Fördergelder für die Erstinstallation eines Wärmeverteilsystems reduziert sich die Anzahl der Elektroheizungen im Kanton Luzern laufend. Ab 1. Januar 2025 werden mit dem Impulsprogramm des Bundes zusätzliche Fördermittel für den Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Verfügung stehen. Die Förderbedingungen sind vom Bund noch auf Verordnungsebene zu regeln. Der Vollzug wird auf kantonaler Ebene erfolgen.
58. *Thalmann-Bieri Vroni* und Mit. über eine Anpassung der Reklameverordnung an die politische Praxis (P 935). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023
Die Prüfung und Umsetzung der erforderlichen Anpassungen der Reklameverordnung erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2024.
59. *Roos Guido* und Mit. über Optimierung der Wasserversorgung im Kanton Luzern (M 948).
Eröffnet am 12.09.2022, erheblich als Postulat am 30.10.2023
Der Planungsbericht Klima und Energie (B 87 vom 21. September 2021) sieht mit der Massnahme KA-WW6 vor, eine Strategie Wassernutzung und Wasserversorgung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu erarbeiten. Die Anliegen der Motion, Optimierungsbedarf der Wasserversorgung zu

eruiieren und entsprechende Massnahmen vorzuschlagen, werden im Rahmen dieser Strategie aufgenommen. Dabei werden im Gesamtzusammenhang Abstimmungs- und Regelungsbedarf der verschiedenen Formen der Wassernutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Löschwasser, Bewässerung, thermische Wassernutzung) aufgezeigt und entsprechende Massnahmen erarbeitet.

60. *Piazza Daniel* und Mit. über den beschleunigten Ersatz von Elektroheizungen (P 963). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 30.10.2023

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 933 (BUWD, Nr. 57).

61. *Özvegyi András* und Mit. über die Vereinfachung der Meldepflicht von Solaranlagen (P 964). Eröffnet am 13.09.2022, teilweise erheblich am 30.10.2023

Im Rahmen der nächsten Revision der Planungs- und Bauverordnung soll geprüft werden, wie das Meldeverfahren im Kanton Luzern künftig gehandhabt werden soll – insbesondere ob, und wenn ja in welcher Form, eine Ausweitung des Anwendungsbereichs des Meldeverfahrens für weitere Solaranlagen eingeführt werden soll. Weiter soll geprüft werden, ob mit dem Erlass kantonaler Vorschriften zum Ablauf des Meldeverfahrens dessen Handhabung in den verschiedenen Gemeinden vereinheitlicht werden kann.

62. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Vereinfachung der Vorgaben für Reklamebewilligungsverfahren (P 973). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 935 (BUWD, Nr. 58).

63. *Candan Hasan* und Mit. über einen Planungsbericht zum vermehrten Uferzugang für die Bevölkerung (M 978). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich als Postulat am 18.09.2023

Das Grundanliegen, die Zugänglichkeit zu See- und Flussufern zu erleichtern und zu verbessern, soll im Rahmen bestehender Instrumente und Massnahmen soweit möglich und zielführend umgesetzt werden. Wir sehen auch vor, das für die meisten betroffenen Gewässer vorhandene Instrument der Schutzverordnungen weiterhin zu nutzen, und wollen die Etablierung eines solchen oder eines ähnlichen Instruments (wie bspw. einer kantonalen Nutzungsplanung) für die dereinst hochwassergeschützte und renaturierte Reuss prüfen.

64. *Lang Barbara* und Mit. über die Anerkennung von messbaren Werten in der Gülle durch die Reduktion von schädlichen Gasen und Ammoniak mit Mikroorganismen (P 989). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich am 18.09.2023

Der Kanton verfolgt die Entwicklung in diesem Bereich und wird bei neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen eine Neubeurteilung vornehmen. Derzeit gibt es noch keinen wissenschaftlichen Nachweis für Produkte auf Basis von Mikroorganismen.

65. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die punktuelle Anpassung der Verordnung zum Schutz des Baldegger- und des Hallwilersees und ihrer Ufer (P 1007). Eröffnet am 25.10.2022, erheblich am 18.09.2023

Die Arbeiten zur Revision der Schutzverordnung mit entsprechender Zeitplanung haben begonnen. Die weiten und divergenten Ansprüche der relevanten Interessengruppen ergeben einen ressourcenintensiven Prozess.

66. *Meier Anja* und Mit. über keine digitale Kluft beim Erwerb von öV-Tickets im Kanton Luzern (M 1021). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich als Postulat am 04.12.2023

Der Verkehrsverbund Luzern macht im Rahmen der Bestellverfahren Vorgaben zu bedienten Verkaufsstellen, Billettautomaten und dem Billetverkauf in den Bussen. Die entsprechenden Anliegen werden auch auf gesamtschweizerischer Ebene, im Verlauf des Jahres 2024 namentlich in der zuständigen gesamtschweizerischen Fachkommission, thematisiert. Denn das Ziel ist es, den Billetverkauf und -verkauf national möglichst einheitlich zu gestalten.

67. *Marti André* und Mit. über die Sicherstellung der wirtschaftlichen Entwicklungsfähigkeit im neuen Richtplan (P 1028). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich am 30.10.2023

Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Auch die Themen wirtschaftliche Entwicklung werden aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen

Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplans wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln. Das Kapitel S6 «Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsgebiete» wurde vollständig überarbeitet und die Anliegen des Postulats wurden umgesetzt. Der vollständige erste Entwurf des gesamtrevidierten Richtplans wurde dem Bund 2023 zur Vorprüfung unterbreitet und in die öffentliche Mitwirkung gegeben.

68. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Förderung von energetischen Sanierungen und die stärkere Nutzbarmachung von Solarenergie bei denkmalgeschützten Bauten (P 1031). Eröffnet am 28.11.2022, erheblich am 30.10.2023

Die Dienststelle Umwelt und Energie prüft zusammen mit der Denkmalpflege eine Verstärkung des Wissenstransfers zu den Gemeinden über die geltenden Bestimmungen, wie sie das Merkblatt Solaranlagen vom April 2023 beschreibt (z. B. im Rahmen eines Gemeinde-Webinars) sowie zusätzliche Informationen für die Gemeinden über mögliche Lösungen für gut eingegliederte Photovoltaikanlagen.

69. *Candan Hasan* und Mit. über Photovoltaik auf Parkflächen (P 1043). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich am 04.12.2023

Wie in der Massnahmenplanung Klima und Energie 2022–2026 vorgesehen, startet die Dienststelle Umwelt und Energie ab 2024 mit der Umsetzung der Massnahme KS-E2.2 «Erarbeitung und Umsetzung einer Roadmap zur Erreichung der Ziele gemäss Massnahme KS-E2.1». Im Rahmen dieser Arbeiten wird namentlich die Einführung einer Solarpflicht für neue und bestehende dauerhaft installierte Fahrzeugabstellplätze, wie sie der Nationalrat ursprünglich im Mantelerlass vorgesehen hatte, geprüft. In die Überlegungen werden auch weitere Themen wie die klimaangepasste Gestaltung oder mobilitätsstrategische Aspekte miteinzubeziehen sein. Im Weiteren sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst und prüfen im Rahmen der Umsetzung der Stossrichtung KS-V2 (Umsetzung des Stromproduktionspotenzials bei eigenen Bauten und Anlagen) auch die Eignung eigener Parkflächen für die Installation von Photovoltaikanlagen.

70. *Schneider Andy* und Mit. über öV-Angebotsstufe 2 im Entwicklungsschwerpunkt Rothenburg (ESP Rothenburg) (P 1053). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich am 04.12.2023

In Bezug auf die öV-Angebotsstufe liegt der ESP Rothenburg Station grösstenteils bereits in der öV-Angebotsstufe drei und vier und somit über der im Postulat geforderten öV-Angebotsstufe zwei. Das öV-Angebot wird im Rahmen der infrastrukturellen und finanziellen Möglichkeiten sowie in Abhängigkeit der Nachfragepotenziale und des Bahnangebots weiterentwickelt.

71. *Spring Laura* und Mit. über einen Massnahmenplan und eine verlässliche Perspektive für die Umsetzung von raumplanerischen Massnahmen in der Landwirtschaft (M 1060). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich als Postulat am 04.12.2023

Die Arbeiten zur Umsetzung der als Postulat erheblich erklärten Motion starten im Jahr 2024.

72. *Birrer Martin* und Mit. über die Verbesserung der Abläufe bei der Erstellung von PV-Anlagen für das öffentliche Netz (P 24). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 18.09.2023

Der Anschluss von Stromerzeugungsanlagen an das öffentliche Stromnetz wird durch den Bund geregelt und durch die Eidgenössische Elektrizitätskommission Elcom überwacht. Gemäss Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) müssen Netzbetreiber alle Elektrizitätserzeuger an das Netz anschliessen. Verbesserungen in den geforderten Punkten bedingen mehrheitlich eine Anpassung von Bundesrecht oder liegen in der Zuständigkeit der Netzbetreiber. Im Austausch mit den Energieversorgungsunternehmen und mit der Konferenz der Kantonalen Energiedirektorinnen und -direktoren werden die relevanten Themen regelmässig aktiv angesprochen.

73. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Pflicht zur Sanierung von landwirtschaftlichen Produktionsstätten bei Umzonungen von Weilerzonen (P 30). Eröffnet am 11.09.2023, erheblich am 04.12.2023

Auf Bundesebene wurde im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) eine entsprechende Bestimmung beschlossen (Art. 16 Abs. 5). Eine Anschlussregelung wird im Rahmen der nächsten PBG-Revision geprüft.

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Postulate

1. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen (P 66). Eröffnet am 18.06.2019, erheblich am 23.06.2020 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Eine Analyse ist erstellt, eine Arbeitsgruppe vereinheitlicht die Grundlagendokumente der verschiedenen Schulstufen.

2. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet am 18.05.2020, teilweise erheblich am 23.06.2020

Unser Rat hat nach der Rückweisung der Botschaft B 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» im Mai 2023 Eckpunkte für ein Fördermodell festgelegt. Das Konzept wird entsprechend ausgearbeitet, anschliessend erfolgt eine Vernehmlassung.

3. *Galliker-Tönz Gertrud* und Mit. über Bildungsgutscheine für fachliche Umschulungen und Weiterbildungen zur Erhaltung und Förderung der beruflichen Qualifikationen vor allem auch in zukunftsgerichteten Technologien (P 629). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 31.10.2022

Eine Analyse ist erstellt. Auf dieser Basis wird 2024 ein Vorschlag zur Umsetzung erarbeitet.

4. *Schneider Andy* und Mit. über ein bedarfsgerechtes Förderangebot für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten in der Volksschule (P 652). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 21.06.2022

Ein Regierungsratsbeschluss ist in Arbeit.

5. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater (P 721). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 29.11.2022

Die formelle Kenntnisnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen. Dem Anliegen wurde entsprochen und die Leistungsvereinbarung 2023/2024 bis 2026/2027 zwischen dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe und dem Luzerner Theater wurde der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) zur Einsicht vorgelegt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Schneider Andy* und Mit. über die Entschädigung und die Unterstützung der Gemeinden nach Abbruch des Projekts NewRise der Schuladministrationssoftware Educase (P 804). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 23.05.2022

Das Bildungs- und Kulturdepartement hat sich mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) geeinigt.

7. *Schneider Andy* und Mit. über die Weiterführung von Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich (P 810). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 22.03.2022

Das Postulat wurde umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, dieses **abzuschreiben**.

8. *Häfliger-Kunz Priska* und Mit. über die Einführung der Schulsozialarbeit an Untergymnasien (P 849). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich am 12.09.2023

Es sollen die Klassenlehrpersonen der Gymnasien gestärkt werden und die Aufgaben der Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien mit Beratungen an den Gymnasien vor Ort ergänzt werden. Die dazu benötigten finanziellen Mittel sind noch nicht gesprochen.

9. *Candan Hasan* und Mit. über die Sicherstellung des Betriebes des Agrarmuseums Burgrain (P 858). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 12.09.2023 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Das Anliegen wird im Rahmen der Ergänzung der Botschaft B 126 «Weiterentwicklung regionale Kulturförderung» geprüft.

10. *Keller Irene* und Mit. über die Überprüfung der Handhabe und der Vermittlung der politischen Bildung in der Volksschule (P 894). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich am 26.06.2023
Das Anliegen wird im Schulentwicklungsvorhaben «Schulen für alle» bearbeitet.
11. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Zugang zur Schlichtungsstelle für Volksschullehrpersonen (M 921). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Das Anliegen ist in Bearbeitung.
12. *Sager Urban* und Mit. über ein Massnahmenpaket zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Lehrpersonen und damit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt (P 927). Eröffnet am 21.06.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Die Umsetzung von M 977, P 927, P 1076 und P 1084 ist in Arbeit.
13. *Cozzio Mario* und Mit. über die Förderung der Arbeitsplatzattraktivität für Luzerner Lehrpersonen durch faire Einreihung in die jeweiligen Lohnklassen und Lohnstufen (P 932). Eröffnet am 12.09.2022, erheblich am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Das Anliegen ist in Bearbeitung. Ein entsprechendes Projekt soll gestartet werden.
14. *Schnider-Schnider Gabriela* und Mit. über die Durchführung einer Berufszufriedenheitsumfrage beim Luzerner Lehrpersonal (P 940). Eröffnet am 12.09.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023
Um die Vergleichbarkeit der Personalbefragungen sicherzustellen, wurden die regelmässig stattfindenden Befragungen im Jahr 2023 bei den kantonalen Lehrpersonen nicht angepasst. Wir beantragen, das Postulat **abzuschreiben**.
15. *Stadelmann Karin* und Mit. über die Ausarbeitung eines systematischen Massnahmenplanes gegen den Lehrkräftemangel im Kanton Luzern und für eine Stärkung des Berufsbildes (M 977). Eröffnet am 19.09.2022, erheblich als Postulat am 18.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)
Die Umsetzung von M 977, P 927, P 1076 und P 1084 ist in Arbeit.
16. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Finanzierung der Forschung und Entwicklung an der Hochschule Luzern – Technik und Architektur (P 1014). Eröffnet am 31.10.2022, erheblich am 26.06.2023
Aktuell werden die Möglichkeiten geprüft.
17. *Zemp Gaudenz* und Mit. über den Berufs- und Studienwahlprozess an den Luzerner Untergymnasien (P 1015). Eröffnet am 31.10.2022, erheblich am 04.12.2023
Eine Arbeitsgruppe prüft und überarbeitet den bestehenden Berufs- und Studienwahlfahrplan an den Gymnasien.
18. *Bucheli Hanspeter* und Mit. über die Unterstützung von Quereinsteigenden im Lehrerberuf an der Volksschule (P 1076). Eröffnet am 20.03.2023, teilweise erheblich am 18.09.2023
Die Umsetzung von M 977, P 927, P 1076 und P 1084 ist in Arbeit.
19. *Sager Urban* und Mit. über eine Förderung des Wiedereinstiegs in den Lehrerberuf (P 1084). Eröffnet am 20.03.2023, erheblich am 18.09.2023
Die Umsetzung von M 977, P 927, P 1076 und P 1084 ist in Arbeit.
20. *Estermann Rahel* namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über eine verstärkte Thematisierung von psychischer Gesundheit auf der Sekundarstufe 1 (P 1101). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 19.06.2023 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)
Eine umfassende Netzwerkanalyse der bestehenden Unterstützungsangebote im Kanton Luzern wurde erstellt. In einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern werden Möglichkeiten zur verstärkten Thematisierung der psychischen Gesundheit besprochen.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Hauser Patrick* und Mit. über die Errichtung eines Fonds zur Finanzierung der Massnahmen aus dem Klima- und Energiebericht (M 588). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 25.10.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 5 sowie M 641, FD, Nr. 2). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Arbeiten sind in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) am Laufen. Wir werden im AFP 2025–2028 für Fördermittel im Bereich Klima und Energie einen eigenen Aufgabenbereich schaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Dadurch werden die Verbindlichkeit und die Transparenz weiter erhöht.

2. *Nussbaum Adrian* namens der CVP-Fraktion über die Errichtung eines kantonalen Klima-Innovationsfonds zur Förderung privater Initiativen und Investitionen (M 641). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 25.10.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Am 25. Oktober 2021 hat Ihr Rat drei Motionen zur Gründung eines kantonalen Klimafonds erheblich erklärt (vgl. auch M 345, BUWD, Nr. 5 sowie M 588, FD, Nr. 1). Die drei Motionen verfolgen alle das Ziel, die Finanzierung von Klimaschutzmassnahmen langfristig zu sichern, enthalten jedoch unterschiedliche Ansätze und Lösungsvorschläge, die im Rahmen der weiteren Arbeiten zu prüfen sind. Die Arbeiten sind in einer überdepartementalen Arbeitsgruppe (BUWD mit FD) am Laufen. Wir werden im AFP 2025–2028 für Fördermittel im Bereich Klima und Energie einen eigenen Aufgabenbereich schaffen, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den Motionen – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie (Uwe) für die übrigen Aufgabenreiche zu erreichen. Dadurch werden die Verbindlichkeit und die Transparenz weiter erhöht.

3. *Brunner Simone* und Mit. über eine Standesinitiative zur Einführung der zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung (M 656). Eröffnet am 22.06.2021, erheblich am 23.05.2022

Die Standesinitiative wurde mit Schreiben vom 23. Dezember 2022 beim Generalsekretariat der Bundesversammlung eingereicht. Die Standesinitiative soll im Frühjahr 2024 in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates behandelt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Postulat P 598 (FD, Nr. 8).

4. *Peyer Ludwig* und Mit. über einen Planungsbericht zur Standortfindung wichtiger kantonalen Institutionen in der Stadt Luzern (M 751). Eröffnet am 07.12.2021, erheblich am 22.03.2022
- Die Spezialkommission hat ihre Arbeit im Rahmen von drei Sitzungen weitergeführt. Dabei hat sie – nach einer systematischen Erarbeitung eines Kriterienrasters und einer ersten Ausweitung möglicher Standortideen für das Museum Luzern, das Kantonsgeschichtsmuseum und das Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum im Juni 2023 für die einzelnen Institutionen Standorte bestimmt, die nun mittels Machbarkeitsstudien näher geprüft werden sollen. Auf der Grundlage von Raumprogrammen und Raumbezugsschemen, Flächenstudien und Konzepten sollen die von der Spezialkommission favorisierten Standorte von Fachpersonen beurteilt werden. Die Ergebnisse werden der Spezialkommission im Frühjahr 2024 zum Vorentscheid zugestellt. Anschliessend werden wir die Arbeiten am Planungsbericht an die Hand nehmen.

5. *Räber Franz* und Mit. über die Forderung von SVP, Die Mitte und FDP zur Erstellung eines Rechenschaftsberichts über problematische und gescheiterte Informatikprojekte des Kantons Luzern (M 835). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 23.05.2022

Wir erarbeiten im Rahmen eines Projekts den Rechenschaftsbericht gemäss unserer Antwort zur Motion. Wie in der Antwort ausgeführt, werden die beiden Projekte «neue Steuersoftware (Nest)

Modul Steuererklärung» und das «Serviceportal Kanton–Gemeinden» Inhalt sein. Der Bericht soll Ihrem Rat in der laufenden Legislatur vorgelegt werden. Zum Projekt «Educase» hat bereits die Aufsichts- und Kontrollkommission (AKK) einen Bericht erstellt.

Postulate

1. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet am 25.01.2011, teilweise erheblich am 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraums über die Überführung Pfarrwald prüft und projiziert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2024 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können. Zurzeit bleibt die Sachlage unverändert.

2. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet am 07.11.2011, erheblich am 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projektes liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Aufgrund einer Intervention der Gemeinde Rothenburg zur geplanten Erschliessung des Schwerverkehrsraumes über die Überführung Pfarrwald prüft und projiziert das Astra weitere Varianten für eine neue und unabhängige Erschliessung. Wir gehen davon aus, dass frühestens 2024 hinsichtlich der Landerwerbsverhandlungen erste Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geführt werden können. Zurzeit bleibt die Sachlage unverändert.

3. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet am 04.12.2018, erheblich am 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4).

4. *Bärtsch Korintha* und Mit. über mit Plusenergiehäusern als Vorbild im Klimaschutz vorangehen (P 515). Eröffnet am 15.03.2021, teilweise erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Die Grossprojekte Kantonale Verwaltung am Seetalplatz (KVSE) sowie Campus Horw werden nach dem Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (Standard SNBS; Level Gold zertifiziert) geplant und realisiert. Beim Sicherheitszentrum in Rothenburg, welches in der Planung noch nicht soweit fortgeschritten ist, wird der Standard SNBS angestrebt. Um das Stromproduktionspotenzial maximal auszuschöpfen, wird weiterhin an allen Gebäuden der grösstmögliche Einsatz von Photovoltaik an den Dach- und Fassadenflächen geprüft.

5. *Lehmann Meta* und Mit. über Photovoltaikmodule an der Fassade des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (P 517). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 21.06.2021
Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbes wurde einerseits die Realisierung einer Photovoltaikanlage zur Deckung des Eigenverbrauchs an Elektroenergie gefordert. Das Siegerprojekt «Metropol» sieht dafür eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 207 kWp auf dem Flachdach des Verwaltungsgebäudes vor. Die Realisierung dieser Photovoltaikanlage ist im Pauschalangebot des Gesamtleistungsanbieters eingerechnet. Andererseits haben wir aufgrund des Wettbewerbsergebnisses bereits die Möglichkeit zusätzlicher Photovoltaikmodule zur Verbesserung

der Energiegewinnung thematisiert. Entsprechend wurde eine zusätzliche Option zur Erweiterung und Leistungserhöhung der Photovoltaikanlage auf eine Gesamtleistung von 342 kWp geplant. Der Optionspreis wurde offeriert, die Kosten sind jedoch nicht im Kredit enthalten. Zusätzlich zur Photovoltaik-Dachbelegung wurde im Zuge der Projektentwicklung die Machbarkeit einer Fassadenanlage an den aussengelegenen Fassadenflächen geprüft. Mit der Aufbauanlage auf den Dachflächen und der fassadenintegrierten Anlage kann die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage auf insgesamt 664 kWp gesteigert werden. Damit wird beim Kantonalen Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (KVSE) das Potenzial zur Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen voll ausgeschöpft. Aufgrund der in den letzten Jahren und in Zukunft zu erwartenden steigenden Energiepreise und der aktuell explodierenden Strompreise ist die Maximalvariante ins Bauprojekt eingeflossen.

6. *Schuler Josef* und Mit. über die kantonale Immobilienplanung in der Stadt und in der Agglomeration Luzern (P 551). Eröffnet am 16.03.2021, erheblich am 22.03.2022

Wir verweisen im Grundsatz auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4). Zusätzlich sollen die Resultate des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonalen Institutionen in der Stadt Luzern als Grundlage für die Anpassung beziehungsweise Aktualisierung der bestehenden Immobilienstrategie des Kantons Luzern dienen.

7. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines alternativen Standortes für die geplante Gerichtsmeile (P 573). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 22.03.2022

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 751 (FD, Nr. 4).

8. *Schaller Riccarda* und Mit. über eine aktive Unterstützung der Individualbesteuerung durch die Regierung (P 598). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022

Wir haben uns bereits anlässlich früherer Konsultationen auf Bundesebene im Grundsatz für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Dies haben wir in der vom Bundesrat am 2. Dezember 2022 eröffneten Vernehmlassung zur Individualbesteuerung nochmals eingebracht. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 30. August 2023 die Eckwerte für die Erarbeitung der Botschaft festgelegt. Demnach soll die Individualbesteuerung auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinde) eingeführt werden. Basierend auf den Eckwerten wird der Bundesrat bis im März 2024 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung erarbeiten. Diese Vorlage soll gemäss Bundesratsbeschluss vom 2. Dezember 2022 als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)» dienen, die der Bundesrat zur Ablehnung empfiehlt.

9. *Estermann Rahel* und Mit. über Gleichberechtigung auch im Luzerner Steuerwesen umsetzen (P 611). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 22.03.2022

Beim Schriftgut und bei den Publikationen ist das Anliegen des Postulats im Wesentlichen bereits erfüllt. Im IT-Bereich wurde die postulierte Gleichbehandlung in die Erneuerungsplanung der Steuerapplikationen aufgenommen. Grundlegende Anpassungen der gesamten Systemlandschaft sind hochkomplex, brauchen zeitlichen Vorlauf und werden sinnvollerweise organisatorisch und finanziell gemeinsam mit anderen Kantonen umgesetzt. Innerhalb der Nest-Gemeinschaft wird angestrebt, diese Anpassungen frühestens auf die Steuerperiode 2026 sicherzustellen.

10. *Roos Guido* und Mit. über Co-Working-Spaces in den Regionalzentren (P 617). Eröffnet am 11.05.2021, erheblich am 23.05.2022 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir erarbeiten im Rahmen eines Projektes die Grundlagen für die Festlegung von HUB-Standorten. Dabei werden HUB-Standorte evaluiert und festgelegt, Abklärungen oder Verhandlungen für allfällige Grundstücks- und/oder Liegenschaftskäufe sowie Zumietungen gemacht und Grobkonzepte für HUB-Standorte (inkl. Flächenbedarf- und Grobkostenschätzung) erstellt. Die Projektierung und die Realisierung der Co-Working-Arbeitsplätze erfolgen anschliessend im Rahmen von Einzelprojekten.

11. *Lehmann Meta* und Mit. über den frühzeitigen Einbezug der Zielgruppen bei Digitalisierungsprojekten (P 646). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 23.05.2022

Ihr Rat hat am 12. September 2022 die Strategie zur Gestaltung des digitalen Wandels in Wirtschaft, Gesellschaft und öffentlicher Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung erfolgt nun mit dem Projekt «Luzern Connect». Dieses sieht zur Umsetzung der digitalen Transformation in der Verwaltung vier wesentliche Stossrichtungen vor. Eine dieser Stossrichtungen beinhaltet, die Kundinnen und Kunden ins Zentrum zu stellen. Kundinnen und Kunden können sowohl externe als auch interne Abnehmende einer Dienstleistung oder eines Produkts sein. Sowohl in der klassischen Projektmethodik HERMES als auch in agilen Ansätzen bedeutet dies, dass die Anforderungen der Kundinnen und Kunden einerseits zu einem frühen Zeitpunkt erhoben werden, und dass andererseits mittels iterativem Vorgehen der Fortschritt mit den Kundinnen und Kunden regelmässig überprüft wird. Im Rahmen der Zielsetzung, welchen Reifegrad die Verwaltung in Bezug auf die digitale Transformation bis 2027 erreichen soll, haben wir den Kundenfokus integriert und entsprechende Ziele definiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über einen Schwangerschaftsurlaub für werdende Mütter (P 665). Eröffnet am 13.09.2021, teilweise erheblich am 23.05.2022

Dem Arbeitgeber Kanton Luzern ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein grosses Anliegen. Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu stärken, wurde die Regelung § 44 Absatz 1 der Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO; SRL Nr. 52 per 1. Januar 2023 dahingehend angepasst, dass die Anrechnung der schwangerschaftsbedingten Arbeitsunfähigkeit in den letzten zwei Wochen vor der Geburt an den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub aufgehoben wird. Dies bedeutet, dass werdende Mütter den besoldeten 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub vollständig ab Geburt in Anspruch nehmen können. In Bezug auf den geforderten dreiwöchigen Schwangerschaftsurlaub vor der Geburt begrüssen wir eine gesamtschweizerische Lösung. Die Vorstösse auf Bundesebene, welche die Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs verlangen, wurden im Juni 2022 (Motion 21.3283) beziehungsweise im März 2023 (Motion 21.3155) von den entsprechenden Räten abgelehnt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Sager Urban* und Mit. über eine Grünanlage im Innenhof des Regierungsgebäudes (P 736). Eröffnet am 06.12.2021, teilweise erheblich am 20.06.2023

Wir haben Anfang 2023 gemeinsam mit der Stadt Luzern beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung des Betrachtungsperimeters Kleinstadt und des Bearbeitungsperimeters Innenhof Regierungsgebäude, östliche Erweiterung Franziskanerplatz und den Franziskanerplatz in Auftrag zu geben. Folgende übergeordnete Ziele sollen dabei verfolgt werden:

- Schaffung eines hochstehenden Stadtraums mit hoher Aufenthaltsqualität und stadtklimatischer Verträglichkeit,
- Befreiung vom Suchverkehr und Reduktion der Parkplätze (Besitzstandwahrung),
- Optimierung der Fuss- und Fahrradverbindungen mit einer Reduktion von Konfliktstellen.

Es sollen mindestens drei machbare Lösungsvorschläge für eine Neugestaltung ausgearbeitet werden. Die Kosten werden je hälftig von Kanton und Stadt getragen. Die Ergebnisse sollen Ende 2024 vorliegen.

14. *Hartmann Armin* und Mit. über mehr Transparenz und den Einbezug der Gemeinden bei Verbundaufgaben (P 760). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 27.03.2023

Im Wirkungsbericht AFR18 (B 14 vom 21. November 2023) nehmen wir die bereits in der AFR18 formulierte, aber bisher nicht realisierte Massnahme wieder auf, zum Austausch mit den Gemeinden im Bereich der Sozialversicherungen eine Fachgruppe zu etablieren. Im Bereich der sozialen Einrichtungen werden in der paritätischen Kommission Koseg vermehrt Finanzinformationen geliefert (zu Budget und Rechnung). In der Verbundaufgabe öffentlicher Verkehr besteht ein gemeinsamer Verbundrat und bei der Volksschule sowie dem Finanzausgleich bestehen gemeinsame Delegationen von Kanton und Gemeinden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Hartmann Armin* und Mit. über die vorzeitige Überführung der Aufwertungsreserve der Luzerner Gemeinden in das Eigenkapital (P 761). Eröffnet am 24.01.2022, teilweise erheblich als Postulat am 31.10.2022

Mit einer Änderung der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) per 1. Juni 2023 haben wir den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, nachträglich die einmalige

vollständige Auflösung und Überführung der Aufwertungsreserven ins Eigenkapital vorzunehmen. Mit Schreiben vom 4. Mai 2023 haben wir die Gemeinden über diese Möglichkeit und zwei weitere technische Änderungen der FHGV informiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Hartmann Armin* und Mit. über den Vorschlag von SVP, Die Mitte und FDP zur Erhöhung der Reaktionszeit auf unerwartete Veränderungen bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (P 776). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich am 22.03.2022

Ihr Rat hat 2023 eine Anpassung der Schuldenbremse im Zusammenhang mit den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600) beschlossen. Diese Anpassung ermöglicht eine höhere Reaktionsfähigkeit und Flexibilität, was den Rückgang oder Ausfall der Ausschüttungen der SNB betrifft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Cozzio Mario* und Mit. über die Schaffung positiver Steueranreize für Vorsorge-beiträge an die zweite und dritte Säule (M 777). Eröffnet am 24.01.2022, erheblich als Postulat am 19.09.2022
Wir haben das Anliegen in der Botschaft B 8 über eine Änderung des Steuergesetzes (Teilrevision 2025) aufgenommen. Die Botschaft wurde Ende 2023 in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) vorberaten. Die Beratung in Ihrem Rat soll in der ersten Hälfte 2024 erfolgen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Zemp Gaudenz* und Mit. über einen Bericht bezüglich Fachkräftesicherung im Kanton Luzern (P 893). Eröffnet am 23.05.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Dem Arbeitskräftemangel begegnen wir unter anderem mit Neuerungen in der Rekrutierung. Um offene Stellen möglichst schnell, zielgerichtet und kosteneffizient besetzen zu können, hat die Dienststelle Personal 2023 ein Kompetenzzentrum Arbeitgebermarketing & Rekrutierung aufgebaut. Dieses bietet Unterstützung bei der zielgruppenorientierten Rekrutierung und evaluiert laufend die Wirksamkeit neuer Trends und Möglichkeiten in der Rekrutierung (z. B. Auftritt LinkedIn, attraktive Stelleninserate, Job-Videos, Optimierung interner Stellenmarkt und Direktansprachen). Auch die Berufsbildung konnte auf der Basis der definierten Strategie weiter gestärkt und der erste zentrale Ausbildungsverbund für Lernende der Kaufmännischen Grundbildung konnte gestartet werden. Zudem ist die Berufsbildung mit einer neuen attraktiven Website lehre.lu im Netz präsent. Die Aus- und Weiterbildung wurde auf Herbst 2023 mit neuen Angeboten insbesondere zum Themenschwerpunkt neue Arbeitswelt ergänzt. Ebenfalls wurde die bewährte Kooperation mit der Hochschule Luzern weiter gestärkt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Müller Guido* und Mit. über die Schaffung eines Anreizmodells für Penserhöhungen von Mitarbeitenden (P 968). Eröffnet am 19.09.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Bei den Mitarbeitenden des Kantons (Staatspersonal sowie Lehrpersonen der kantonalen Verwaltung) sind Teilzeitpensen unter 50 Prozent nicht übermässig verbreitet. Da sehen wir daher keinen Handlungsbedarf. Anders ist die Situation im Bereich der kommunalen Volksschulen. Zur Begegnung des Fachkräftemangels im Schulbereich ist es primär wichtig, dass die Anstellungsbedingungen des Kantons Luzern Schritt halten mit denjenigen der umliegenden Kantone. Aus diesem Grund wurde bei den Lehrpersonen eine gross angelegte Umfrage durchgeführt, woraus 2023 gemeinsam mit den Schulpartnern Massnahmen (z. B. Erweiterung der Rahmenbedingungen) abgeleitet wurden. Diese Massnahmen betrachten wir als dringend notwendig, sie werden aber nicht kostenneutral umgesetzt werden können. Die Einführung zwingender Vorgaben für Mindestpensen erachten wir hingegen als nicht notwendig beziehungsweise kontraproduktiv. Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels und zur Attraktivierung des Lehrpersonenberufes hat das Bildungs- und Kulturdepartement Anreizmodelle für höhere Pensen an den Volksschulen geprüft. Die Resultate liegen noch nicht vor.

20. *Galliker-Tönz Gertrud* und Mit. über den Ausbau der familienunterstützenden Massnahmen für Angestellte des Kantons Luzern und eine sinnvolle, vorausschauende Information von Stellensuchenden (P 1019). Eröffnet am 31.10.2022, teilweise erheblich am 26.06.2023

Der Kanton Luzern kennt bereits verschiedene Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Es ist uns ein grosses Anliegen, die Attraktivität des Kantons Luzern als Arbeitgeber – insbesondere zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – weiter zu fördern. Um die bestehenden Angebote besser

zugänglich zu machen und diese sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Stellensuchenden oder Bewerbenden besser sichtbar zu machen, hat die Dienststelle Personal ihre Informationen überarbeitet. Die Webseite der Dienststelle Personal wurde mit Top-Links weiter ausgebaut, um den Mitarbeitenden die Angebote einfacher zugänglich zu machen. Zudem wurden den Mitarbeitenden in LinkedIn-Workshops die Möglichkeiten und der Nutzen dieses wichtigen Social-Media-Kanals aufgezeigt. Weiter wurde das Design einer neuen Karriere-Webseite Kanton Luzern für potenziell zukünftige Mitarbeitende entwickelt. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat **abzuschreiben**.

21. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Revision der Zahlungsfristen des Kantons (P 1062). Eröffnet am 31.01.2023, erheblich am 04.12.2023

Für den Kanton Luzern gilt standardmässig eine Zahlungsfrist von 30 Tagen, soweit vertraglich keine anderen Vereinbarungen getroffen werden. So wurden im Jahr 2023 rund 75 Prozent aller Rechnungen mit einer Frist bis 30 Tage beglichen. Im Baubereich orientieren wir uns an den einschlägigen Bestimmungen gemäss der SIA-Norm 118, damit eine ordnungsgemässe Kostensteuerung und Kostenüberwachung der in der Regel komplexen und umfangreichen Baurechnungen sichergestellt ist. Die damit verbundenen Konditionen werden den Unternehmen bei der Offertstellung bekannt gegeben. Im Baubereich erachten wir eine generelle Zahlungsfrist inklusive Prüffrist von maximal 30 Tagen als nicht praxistauglich. Wir prüfen jedoch die Umsetzung gemäss der Diskussion im Kantonsrat. Diese besteht aus 30 Tagen Prüffrist und 30 Tagen Zahlungsfrist gemäss SIA-Norm 118.

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern (M 141). Eröffnet am 02.12.2019, erheblich am 22.06.2020
Wir haben gemäss Auftrag Ihres Rates im Jahr 2020 einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht über die Gleichstellung im Kanton Luzern erstellen lassen. Basierend auf diesem Bericht hat unser Rat den Planungsbericht zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen (2022–2025) erstellt (B 133). Dieser Planungsbericht beinhaltet vier Handlungsschwerpunkte mit laufenden und neuen Massnahmen der Departemente und Dienststellen. Ihr Rat hat den Planungsbericht Anfang 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Eine Evaluation wird unser Rat im Rahmen des nächsten Planungsberichtes vorlegen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
2. *Dickerhof Urs* und Mit. über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensport-förderung im Kanton Luzern (M 383). Eröffnet am 26.10.2020, erheblich am 11.05.2021
Wir haben gemäss Auftrag Ihres Rates im Jahr 2021 einen Planungsbericht über die Sportförderung 2024–2028 des Kantons Luzern (B 157) erstellt. Dieser Planungsbericht wurde von Ihrem Rat Ende 2023 ohne Gegenstimme zustimmend zur Kenntnis genommen. Die geplanten Massnahmen werden ab 2024 koordiniert von der Dienststelle Gesundheit und Sport umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.
3. *Steiner Bernhard* und Mit. über die medizinische Grundversorgung in der Luzerner Spitallandschaft (M 658). Eröffnet am 22.06.2021, teilweise erheblich am 17.05.2022
Bei der Beratung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern (B 21) kann Ihr Rat das zukünftige Leistungsangebot des Spitals in Wolhusen diskutieren. Die Erkenntnisse daraus erachten wir für die allfällige Ausarbeitung der von der Motion geforderten gesetzlichen Regelung für unabdingbar. Andererseits ist die Umsetzung der Motion in grundsätzlicher Hinsicht auch davon abhängig, ob und wie Ihr Rat den von verschiedenen Mitgliedern eingereichten und der Motion inhaltlich widersprechenden Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036, E 1038, E 1039, E 1040, E 1042, jeweils vom 29.11.2022) stattgibt.
4. *Budmiger Marcel* und Mit. namens der Fraktionen SP und Die Mitte über mehr Mitsprache und Verbindlichkeit beim Leistungsangebot der Luzerner Spitäler sowie die Klärung des

Leistungsangebotes für das Spital Wolhusen (M 875). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 17.05.2022

Bei der Beratung des Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern (B 21) kann Ihr Rat das zukünftige Leistungsangebot des Spitals in Wolhusen diskutieren. Die Erkenntnisse daraus erachten wir für die Ausarbeitung der von der Motion geforderten gesetzlichen Regelung für unabdingbar. Darüber hinaus ist die Umsetzung der Motion in grundsätzlicher Hinsicht auch davon abhängig, ob und wie Ihr Rat den von verschiedenen Mitgliedern eingereichten und der Motion inhaltlich widersprechenden Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036, E 1038, E 1039, E 1040, E 1042, jeweils vom 29.11.2022) stattgibt.

Postulate

1. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einführung von kantonalen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (P 132). Eröffnet am 22.10.2019, erheblich am 18.05.2020

Bisherige nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) anerkannte Anbieter von ambulanten Leistungen sind nicht auf Familien mit Kindern mit Behinderungen spezialisiert. Kinder mit Behinderungen haben teilweise einen erhöhten Pflege- und anderen Betreuungsbedarf, was andere erzieherische und medizinische Fragestellungen für die ambulante Unterstützung mit sich bringt. Ein erstes Pilotprojekt hat zum Ziel, Familien mit einer Hörbehinderungsthematik den Zugang zu ambulanten Angeboten zu öffnen. Weitere Pilotprojekte sollen in der Planungsperiode 2024 bis 2027 folgen (vgl. Massnahme A4). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Prüfung der Grundlagen über die Durchführung der obligatorischen Schulzahnpflege (P 205). Eröffnet am 27.01.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021 (in Verbindung mit Bildungs- und Kulturdepartement)

In der Schulgesundheit braucht es eine Überprüfung des Leistungsangebotes und eine Anpassung der Leistungsaufträge unter Einbezug sowohl des Schularzt- wie auch des Schulzahnarztwesens. Ziel ist eine für beide Bereiche jeweils einheitliche und verbindliche Lösung, welche sämtliche Schultypen der obligatorischen Schule, insbesondere auch der Volksschule, umfasst, und eine Vereinfachung der administrativen Abläufe unter Berücksichtigung der Digitalisierung. Der Projektantrag unter der Leitung der Dienststelle Gesundheit und Sport (Dige) und einem erweiterten Projektausschuss unter Einbezug der Ärzte- und Zahnärzteschaft (insbes. der schulärztlichen Kommission), des BKD und des VLG soll Anfang des Jahres 2024 eingereicht werden.

3. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Erhaltung und den volkswirtschaftlichen Nutzen von Kindertageseinrichtungen (P 301). Eröffnet am 22.06.2020, teilweise erheblich am 10.05.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Wir haben von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen lassen. Dieser Bericht stellt eine Grundlage für die Erarbeitung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» dar. Der Gegenentwurf soll Ihrem Rat im Verlauf des Jahres 2024 vorgelegt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Sager Urban* und Mit. über die Weiterentwicklung der externen Kinderbetreuung im Vorschulalter (P 334). Eröffnet am 29.06.2020, erheblich am 10.05.2021

Wir haben von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen lassen. Dieser Bericht stellt eine Grundlage für die Erarbeitung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» dar. Der Gegenentwurf soll Ihrem Rat im Verlauf des Jahres 2024 vorgelegt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Weiterentwicklung der Spitex-Statistik von Lustat (P 386). Eröffnet am 26.10.2020, erheblich am 11.05.2021 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

In den letzten Jahren ist die Zahl der ambulant erbrachten Pflegestunden markant gestiegen. Während die kantonale Spitex-Statistik differenzierte Angaben zu Angebot, Nutzung und Personal

enthält, fehlen vergleichbare Informationen zur Analyse der Kostenentwicklung. Um die Prozesse der Datenerhebung für die kantonale Spitex-Statistik anzupassen, ist gemäss der Lustat Statistik Luzern mit einem Initialaufwand von 205'200 Franken zu rechnen (Stand 2022). Im Zuge der im Herbst 2023 abgeschlossenen Beratungen zur einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung (EFAS) wird unser Rat die Verhandlungen mit den für die ambulante Pflege zuständigen Gemeinden aufnehmen, um eine Finanzierung für das Jahr 2025 zu prüfen.

6. *Budmiger Marcel* und Mit. über barrierefreie Kommunikation im Kanton Luzern (P 409). Eröffnet am 27.10.2020, teilweise erheblich am 22.06.2021

Die Umsetzung der Standards für barrierefreie Kommunikation auf der Website des Kantons wird zentral koordiniert, und es werden Schulungen angeboten. Der Kanton Luzern bietet die Volksbotschaften zu den Abstimmungsvorlagen für Bürgerinnen und Bürger mit einer Sehbehinderung als Hörzeitschrift an. Für Schwerhörige und Gehörlose werden die Informations- und Erklärvideos des Kantons Luzern konsequent mit Untertiteln versehen. Vermehrt werden auch politische Dokumente in Gebärdensprache wiedergegeben. Der Kanton Luzern hat aber keinen (über das Behindertengleichstellungsgesetz hinausgehenden, präzisierenden) rechtlichen Auftrag, alle politischen Dokumente für alle Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Erarbeitung eines Kinderbetreuungs-gesetzes für den Kanton Luzern (M 438). Eröffnet am 30.11.2020, erheblich als Postulat am 10.05.2021

Unser Rat hat von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft einen fachlichen Grundlagenbericht über die Situation und die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulalter und deren Finanzierung erstellen lassen. Dieser Bericht stellt eine Grundlage für die Erarbeitung des Gegenentwurfs zur Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» dar. Der Gegenentwurf soll Ihrem Rat im Verlauf des Jahres 2024 vorgelegt werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Optimierung der ambulanten Behandlung von Patienten mit Covid-19 zur Entlastung der Spitäler (P 676). Eröffnet am 13.09.2021, teilweise erheblich am 14.09.2021

Seit dem Sommer 2023 gibt es einen Ratgeber für die Hausärzteschaft, welcher die behandelnden Ärztinnen und Ärzte bei der Untersuchung und Beratung von Personen mit Covid-19 unterstützt, insbesondere hinsichtlich Long-Covid. Zudem ist es wieder möglich, Long-Covid-Patientinnen und -Patienten für eine spezialisierte Abklärung an das Luzerner Kantonsspital zu überweisen. Somit ist die Forderung des Postulats erfüllt, welches verlangte, zu prüfen, in welchen Bereichen die medizinische Betreuung und Therapie von ambulanten Patientinnen und Patienten in der Frühphase einer Covid-19-Erkrankung verbessert werden kann. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Schneider Andy* und Mit. über den Verzicht auf Demenzzuschläge gemäss kantonaler Demenzstrategie Ziel 4 (P 693). Eröffnet am 14.09.2021, erheblich am 19.09.2022

In der Vernehmlassung zu einer Regelung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zur AHV für Heimbewohnende ab 2023 hat unser Rat eine Regelung vorgeschlagen, wonach die Pflegeheime die Aufenthaltstaxen (Pension und Betreuung) für EL-Bezügerinnen und -bezüger einheitlich so festlegen sollen, dass damit die Kosten eines in der gesundheitlichen Situation der Bewohnerinnen und Bewohner begründeten erhöhten Betreuungsbedarfs (ins-bes. wegen Demenz und Palliativpflege) eingerechnet sind. Für eine künftige Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes soll gemeinsam mit den Gemeinden und den Leistungserbringern ein Lösungsvorschlag weiterentwickelt werden. Mit Curaviva Luzern wurde 2023 geprüft, ob alternativ die bestehenden Pflegeeinstufungsinstrumente für die Herleitung des zusätzlichen Betreuungsbedarfs dienen könnten. Da eine Verwendung verworfen werden musste, werden 2024 weitere Lösungsansätze geprüft.

10. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt (P 739). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 20.06.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt ist Teil des Ende 2023 lancierten Aktions- und Massnahmenplans zur Prävention und Bekämpfung

der häuslichen Gewalt. Die Konkretisierung des Zentrums zur medizinischen Erstversorgung erfolgt im Verlauf des Jahres 2024.

11. *Engler Pia* und Mit. über Kinder und Jugendliche brauchen jetzt unsere Unterstützung (P 811). Eröffnet am 21.03.2022, teilweise erheblich am 27.03.2023

Um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken, existieren im Kanton Luzern zahlreiche Beratungsangebote. Im Jahr 2023 wurden in den Bereichen Information, Prävention und Koordination vermehrt Massnahmen ergriffen. So startete die Umsetzung der Massnahmenpläne Kinder- und Jugendförderung und Frühe Förderung 2023–2027 zusammen mit den Gemeinden. Am 2. Dezember 2023 fand der 5. Luzerner Elternbildungstag zum Thema «Aufwachsen in Krisenzeiten – Stärkung der psychischen Gesundheit in der Familie» statt. Weiter wird im Rahmen des kantonalen Aktionsprogramms «Psychische Gesundheit» ein «Netzwerk Psychische Gesundheit Kanton Luzern» aufgebaut. Um die Akteurinnen und Akteure zu vernetzen, fand am 4. September 2023 ein Kick-off mit rund 60 Teilnehmenden statt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität (P 814). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 27.03.2023

Ihr Rat hat uns beauftragt, die Kooperation mit einem Mitglied des Vereins «Kein Täter werden» zu suchen. In Zusammenarbeit mit der Luzerner Psychiatrie wurden die ersten Gespräche aufgenommen. Der Betrieb der Präventionsstelle Pädosexualität ist spätestens 2025 geplant.

13. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und Soziales (GASK) über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege (P 856). Eröffnet am 16.05.2022, erheblich am 20.06.2023

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege ist zentraler Punkt der kommenden zweiten Etappe der Umsetzung der Pflegeinitiative. Darüber hinaus hat das Gesundheits- und Sozialdepartement im Rahmen der Zentralschweizer Gesundheitsdirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZGDK) zusammen mit Xund OdA Gesundheit Zentralschweiz und Bildungszentrum zur Verbesserung der Pflegeversorgung bereits eine Vielzahl von Massnahmen unter anderem in den Handlungsfeldern Personaleinsatz und Personalerhalt identifiziert, die zurzeit evaluiert, vorbereitet oder bereits umgesetzt werden. Weiter sind auch die Leistungserbringer sehr aktiv und ergreifen stetig neue Massnahmen, um die Arbeitsbedingungen der Pflege nachhaltig zu verbessern (insbes. eine signifikant bessere Vergütung der Nacht- und Wochenenddienste). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Schaffung der Funktion einer/eines Pflegeverantwortlichen (Chief Nursing Officer) (P 864). Eröffnet am 16.10.2022, teilweise erheblich am 30.10.2023

Im Departementssekretariat (GSDDS) wurde eine Stelle als Pflegeverantwortliche des Kantons Luzern geschaffen. Diese Person nimmt strategische Arbeiten im Zusammenhang mit der Pflege wahr. Aufgrund dessen beantragen wir Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Ledergerber Michael* und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern (P 896). Eröffnet am 20.06.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023

Unser Rat erstellt alle vier Jahre einen Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen. Im Bericht wird auf die Uno-Behindertenrechtskonvention (Uno-BRK) eingegangen, und die Beobachtungen des UN-BRK-Ausschusses zum neusten Staatenbericht wurden berücksichtigt. Der Planungsbericht 2024-2027 (B 4) wurde von Ihrem Rat im Herbst 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Steiner Bernhard* und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen (M 904). Eröffnet am 20.06.2022, teilweise erheblich als Postulat am 27.03.2023

Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Planungsberichtes über die Gesundheitsversorgung im Kanton Luzern hat das Gesundheits- und Sozialdepartement PwC Schweiz beauftragt, gestützt auf aktuelle Betriebsdaten verschiedene Angebotsvarianten für den sich im Bau befindlichen Neubau des Spitals Wolhusen zu berechnen. Diese Berechnungen bilden einerseits eine Grundlage für den Entscheid unseres Rates über das künftige Angebot an diesem Spitalstand-ort. Andererseits wurden sie auch von der GASK bei ihrem Vorschlag zur Umsetzung der fünf Einzelinitiativen über die Grund- und Notfallversorgung an den Spitalstandorten (E 1036, E 1038, E 1039, E 1040, E 1042, jeweils vom 29.11.2022) berücksichtigt. Der PwC-Bericht wird zudem auch publiziert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Setz Isenegger Melanie* und Mit. über die Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen (P 926). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 31.01.2023

Der Kanton Luzern bezahlt dem Verein hebamme-zentralschweiz jährlich freiwillig einen Betrag für den Betrieb der elektronischen Plattform zur Vermittlung von Hebammen. Aufgrund von Abklärungen des Hebammenverbandes ist davon auszugehen, dass eine Vergütung der Bereitschaftsentschädigung im Rahmen der OKP aktuell nicht zulässig ist bzw. eine Änderung des Krankenversicherungsrechts bedingen würde. Das weitere Vorgehen wird geprüft.

18. *Engler Pia* und Mit. über die Förderung der Weiterbildung von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen (P 1033). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 18.09.2023

An allen Luzerner Kliniken, welche psychiatrischen Leistungen anbieten, hat sich die Anzahl postgraduierter Psychologinnen und Psychologen im Jahr 2023 erhöht. Ferner hat die Luzerner Psychiatrie als grösste Luzerner Psychiatrieklinik im Jahr 2023 rund 40 zusätzliche Psychologinnen und Psychologen angestellt. Auch in den Folgejahren sind weitere Anstellungen geplant, auch von postgraduierten Psychologinnen und Psychologen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

19. *Budmiger Marcel* und Mit. über eine Berufslehre auch mit Schutzstatus S (P 1045). Eröffnet am 30.01.2023, erheblich am 31.01.2023 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat die Kantone und Lehrbetriebe im März 2023 informiert, dass Jugendliche mit Schutzstatus S eine Lehre machen und – im Falle einer Aufhebung des Status S – diese auch in der Schweiz abschliessen können. Auch für Personen mit Schutzstatus S, die im Kanton Luzern untergebracht sind, ist es möglich, eine Lehre zu absolvieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Stutz Hans* und Mit. über die Anpassung der Unvereinbarkeitsregelungen an die heute gelebten Verhältnisse (M 504). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 17.05.2022

Die Motion verlangt in den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden die gleichen Unvereinbarkeitsvorschriften für Personen, die in einer eingetragenen Partnerschaft oder in faktischen Lebensgemeinschaft leben, wie bei verheirateten Personen. Da Ihr Rat ausserdem die Motion M 852 (vgl. JSD Nr. 5) am 11. September 2023 teilweise erheblich erklärt hat, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement im Jahr 2024 eine Gesamtvorlage über die Unvereinbarkeitsbestimmungen für das Vernehmlassungsverfahren vorbereiten.

2. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über eine umgehende Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer (M 536). Eröffnet am 15.03.2021, erheblich am 22.06.2021 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Unser Rat hat Ihrem Rat am 16. Mai 2023 die Botschaft B 156 «Ökologisierung der Verkehrssteuern; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes» unterbreitet. Diese fand in der Behandlung in Ihrem Rat in der Session vom Dezember 2023 breite Zustimmung. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Winiger Fredy* namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips (M 636). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich am 17.05.2022

Die rechtsetzenden Vorarbeiten zu einer gesetzlichen Regelung des Öffentlichkeitsprinzips der Verwaltung sind weitgehend abgeschlossen. Unser Rat wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 eine entsprechende Botschaft unterbreiten.

4. *Piazza Daniel* und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe (M 740). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 27.03.2023

Die Standesinitiative 23.307 wurde am 24. April 2023 vom Kanton Luzern eingereicht. Sie wird derzeit in den eidgenössischen Räten behandelt. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat die Standesinitiative anfangs Januar 2024 unter anderem aus Gründen der Wehrgerechtigkeit abgelehnt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

5. *Müller Guido* und Mit. über Festlegung von funktionellen Unvereinbarkeiten für ein Kantonsratsmandat auf ausgelagerte Organisationen, auf Firmen mit Mehrheitsbeteiligungen des Kantons und auf primär durch staatliche Beiträge finanzierte Organisationen (M 852). Eröffnet am 16.05.2022, teilweise erheblich am 11.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Die Motion verlangt Unvereinbarkeitsvorschriften für alle Beteiligungen oder beteiligungsähnlichen Verhältnisse. Da Ihr Rat ausserdem die Motion M 504 (vgl. JSD Nr. 1) am 17. Mai 2022 erheblich erklärt hat, wird das Justiz- und Sicherheitsdepartement im Jahr 2024 eine Gesamtvorlage über die Unvereinbarkeitsbestimmungen für das Vernehmlassungsverfahren vorbereiten.

6. *Hauser Patrick* und Mit. über die Erhöhung der Personalressourcen bei der Staatsanwaltschaft ab dem Jahr 2024 (M 1096). Eröffnet am 27.03.2023, erheblich am 18.09.2023

In einem ersten Schritt sollen die Ressourcen zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität mit zusätzlichen Staatsanwalts-Assistenzstellen etappiert ausgebaut werden. In einem weiteren Schritt soll der Mehraufwand, der infolge des Ausbaus der Luzerner Polizei, der per 1. Januar 2024 in Kraft getretenen Revision der Strafprozessordnung sowie der Umsetzung des digitalen Wandels entsteht, mit einer weiteren Stellenaufstockung aufgefangen werden. Weiter wird Ihrem Rat bis spätestens Ende 2025 eine Botschaft zur Anpassung des Kantonsratsbeschlusses über die Zahl und den Beschäftigungsgrad der Staatsanwältinnen und -anwälte und der Jugendanwältinnen und -anwälte (SRL Nr. 276) unterbreitet.

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet am 08.05.2018, erheblich als Postulat am 03.12.2018

Wie in der Stellungnahme zur Motion M 543 festgehalten, soll eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes aus ökonomischen Gründen nicht einzig aufgrund der Aufhebung des Tanzverbotes initiiert werden. Gestützt auf das überwiesene Postulat soll die gewünschte Änderung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

2. *Amrein Othmar* und Mit. über die Umverteilung der Motorfahrzeugsteuern (P 25). Eröffnet am 17.06.2019, erheblich am 24.06.2019

Unser Rat hat Ihrem Rat am 16. Mai 2023 die Botschaft B 156 «Ökologisierung der Verkehrssteuern; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes» unterbreitet. Diese fand in der Behandlung in Ihrem Rat in der Session vom Dezember 2023 breite Zustimmung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

3. *Koch Hannes* und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (M 39). Eröffnet am 17.06.2019, erheblich als Postulat am 24.06.2019

Unser Rat hat Ihrem Rat am 16. Mai 2023 die Botschaft B 156 «Ökologisierung der Verkehrssteuern; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes» unterbreitet. Diese fand in der Behandlung in Ihrem Rat in der Session vom Dezember 2023 breite Zustimmung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

4. *Zurbriggen Roger* und Mit. über «Kein Alu im Heu» – angemessene Bussen für die Gefährdung von Tieren durch das Kontaminieren ihres Futters mit gefährlichen Gegenständen (M 118).
Eröffnet am 21.10.2019, erheblich als Postulat am 27.10.2020
Mit der Überweisung als Postulat hat Ihr Rat den Prüfungsauftrag erteilt, Personen stärker ins Recht zu fassen, die mit Unrat Weide- und Landwirtschaftsflächen verunreinigen. Die Bekämpfung von Littering sollte grundsätzlich auf Ebene Bund angegangen werden. Inzwischen haben sich für ein solches nationales Littering-Verbot denn auch National- und Ständerat ausgesprochen. In Umsetzung der beiden Vorstösse P 100 (BUWD Nr. 10) und M 118 haben das BUWD und das JSD im Sommer 2023 eine gemeinsame Sensibilisierungskampagne in den Regionen des Kantons Luzern durchgeführt. Partner dieser Aktion waren der Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband sowie der Verband Luzerner Gemeinden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
5. *Zemp Gaudenz* und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse (P 268). Eröffnet am 18.05.2020, erheblich am 29.06.2020
Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die administrative Entlastung von KMU-Betrieben, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 von Bühler Adrian in Aussicht stellten, werden weitere bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen überprüft. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 3).
6. *Estermann Rahel* und Mit. über neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung (P 339). Eröffnet am 29.06.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021
Im Sinne eines Dauerauftrages werden neue partizipative Formen der Demokratie und deren Einführung laufend geprüft. Aktuell steht die App Voteinfo im Vordergrund. 2023 umfasste sie neu auch Informationen zu den Wahlen und den Abstimmungsergebnissen. Es ist geplant, auch Informationen zu kommunalen Abstimmungen zu integrieren. Zudem werden die Entwicklungen bei der Wiedereinführung von E-Voting in anderen Kantonen beobachtet und geprüft, ob und wann E-Voting im Kanton Luzern wieder eingeführt werden kann.
7. *Frey Monique* und Mit. über die Anschaffung von Lärmblitzern bei der Luzerner Polizei (P 369).
Eröffnet am 07.09.2020, teilweise erheblich am 25.01.2021
Aktuell sind weder rechtliche Grundlagen geschaffen noch entsprechende technische Geräte verfügbar, welche ein Messen und Ahnden von übermässigem Motorenlärm ermöglichen würden. Der Ständerat hat in der Sommersession 2021 eine Motion der nationalrätlichen Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie angenommen und den Bundesrat beauftragt, ein Massnahmenpaket zu erarbeiten und dem Parlament entsprechende Gesetzesänderungen vorzulegen. Der Bundesrat hat Ende 2022 Massnahmen zur Reduktion des Motorenlärms in die Vernehmlassung geschickt. Mit einem Gesetzesentwurf zuhanden von National- und Ständerat ist gegen Ende des Jahres 2024 zu rechnen. Nicht Bestandteil dieses Entwurfs sind die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz von Lärmblitzern. In diesem Zusammenhang läuft derzeit ein Pilotversuch des Bundes. Resultate sollen bis Mitte 2024 vorliegen.
8. *Meier Anja* und Mit. über die Offenlegung der Interessenbindungen von Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auf Gemeindeebene (P 556). Eröffnet am 10.05.2021, erheblich am 23.05.2022
Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat sich zur Umsetzung des Postulats mit einer Delegation des Verbandes der Luzerner Gemeinden und des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes Luzern getroffen und ausgetauscht. Die entsprechende Empfehlung ist fertiggestellt und wird den Gemeinden durch den Verband Luzerner Gemeinden im ersten Quartal 2024 zugestellt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.
9. *Meier Anja* und Mit. über eine kantonale Gesetzesgrundlage für Transparenz in der Luzerner Politikfinanzierung (M 618). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 21.06.2022
Die Evaluation der Politikfinanzierung des Bundes bei den Nationalratswahlen 2023 ist noch nicht erfolgt. Sobald diese vorliegt und gestützt auf die Erfahrungen in anderen Kantonen wird unser Rat aufgrund der Überweisung als Postulat prüfen, ob und welche Regeln für eine transparente Politikfinanzierung bei den kantonalen Wahlen und Abstimmungen eingeführt werden können.

10. *Kurer Gabriela* und Mit. über die Änderung des Steuerzuschlages auf Motorfahrzeuge mit ungenügendem Emissionscode (M 623). Eröffnet am 21.06.2021, erheblich als Postulat am 07.12.2021

Unser Rat hat Ihrem Rat am 16. Mai 2023 die Botschaft B 156 «Ökologisierung der Verkehrssteuern; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes» unterbreitet. Diese fand in der Behandlung in Ihrem Rat in der Session vom Dezember 2023 breite Zustimmung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Engler Pia* und Mit. über die Reaktivierung und Weiterentwicklung «Runder Tisch häusliche Gewalt Luzern» (P 737). Eröffnet am 06.12.2021, erheblich am 21.06.2022 (in Verbindung mit Gesundheits- und Sozialdepartement)

Der «runde Tisch häusliche Gewalt» ist im 3. Quartal 2023 reaktiviert worden. Ein interdisziplinäres Projektteam erarbeitet mit dem runden Tisch einen Aktions- und Massnahmenplan zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt im Kanton Luzern. Der Aktions- und Massnahmenplan soll unserem Rat Ende 2024 vorgelegt werden. Weiter haben für das Justiz- und Sicherheitsdepartement sowie das Gesundheits- und Sozialdepartement Mittel für die Unterstützung der Bildungsstelle Häusliche Gewalt gesprochen. Diese betreibt Präventions-, Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit und bildet Fachpersonen aus.

12. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und den daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen (P 798). Eröffnet am 21.03.2022, erheblich am 29.11.2022

Unser Rat setzt sich für national koordinierte Massnahmen im Rahmen des revidierten Hooligan-Konkordats ein. Aktuell wird von den Bewilligungsbehörden die Einführung eines sogenannten Kaskadenmodells, die Verbesserung der Situation der Fanreisen und die Einführung von Club-Allianzen geprüft. Resultate aus beiden Prozessen sind 2024 zu erwarten. Auf lokaler Ebene wird der «Runde Tisch Fussball» mit neuer Dynamik weitergeführt.

13. *Frey Maurus* und Mit. über die Veröffentlichung der Statistikdaten von Geschwindigkeits- und Verkehrskontrollen (P 838). Eröffnet am 22.03.2022, teilweise erheblich am 20.06.2023

Die Einführung einer automatisierten Auswertung von Daten aus Geschwindigkeitskontrollen sowie die Anbindung von neuen Geschwindigkeitsmessanlagen an Open Government Data (OGD) ist im Jahr 2024 Gegenstand eines Projekts der Luzerner Polizei.

14. *Hartmann Armin* und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung (M 839). Eröffnet am 22.03.2022, erheblich als Postulat am 27.03.2023

Aufgrund der Erheblicherklärung als Postulat sollen Massnahmen zur Stärkung der Gemeindeversammlung definiert werden. Das Ziel ist, eine grössere Partizipation an den lokalen politischen Prozessen zu erreichen. Dazu bestehen bereits verschiedene Untersuchungen und Erkenntnisse, auch aus anderen Kantonen. Gestützt darauf wird mit dem Verband Luzerner Gemeinden, Bereich Justiz und Sicherheit, geklärt, ob es zusätzliche, wirkungsvolle Massnahmen gibt. Diese würden im Jahr 2024 als Empfehlungen für eine Verbesserung der Partizipation formuliert und den Gemeinden abgegeben.

15. *Stadelmann Karin Andrea* und Mit. über die Prüfung der Einführung einer Schlichtungsstelle für Personalangelegenheiten der Gemeinden im ganzen Kanton Luzern (P 917). Eröffnet am 20.06.2022, erheblich am 11.09.2023 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement und das Finanzdepartement werden im ersten Halbjahr 2024 zur Umsetzung des Postulats mit dem Verband Luzerner Gemeinden Kontakt aufnehmen und dabei die Frage erörtern, ob und wie alle Gemeinden verpflichtet werden sollen, ihren Angestellten den Zugang zu einer Schlichtungsstelle zu ermöglichen.

16. *Berset Ursula* und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern (P 930). Eröffnet am 21.06.2022, teilweise erheblich am 27.03.2023

Die von unserem Rat zugesagten Prüfungs- und Optimierungsschritte im Lotteriewesen wurden in einer interdepartementalen Arbeitsgruppe an die Hand genommen. Dabei gilt es, die Anzahl Fonds,

die Transparenz für Gesuchstellende sowie den Ausweis über die Vergabe von Kleinstbeiträgen zu prüfen und zu verbessern. Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe sind im Jahr 2024 geplant und sollen bis 2025 umgesetzt werden.

17. *Meyer Jörg* und Mit. über eine Anpassung der Unterschriftenzahl bei Gemeinde-initiativen (M 988). Eröffnet am 24.10.2022, erheblich als Postulat am 11.09.2023

Zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden, Bereich Justiz und Sicherheit, soll 2024 geklärt werden, ob die Hürden für das Zustandekommen von Gemeindeinitiativen angepasst werden sollen.

18. *Stadelmann Karin* und Mit. über eine Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung über den Bevölkerungsschutz für junge Schweizerinnen im Kanton Luzern (P 1032). Eröffnet am 28.11.2022, teilweise erheblich am 11.09.2023

Die Armee und die Kantone haben die «Oberstufentage» eingeführt, um Jugendliche für Sicherheitsbelange zu sensibilisieren. Der Kanton Luzern plant obligatorische Orientierungstage für die gesamte Bevölkerung und hat Massnahmen zur Informationsverbesserung und rechtlichen Klärung eingeleitet, einschliesslich der «Emergency Days – Öffentliche Infotage zum Thema Bevölkerungsschutz», die im Herbst 2024 zum ersten Mal durchgeführt werden.

19. *Käch Tobias* und Mit. über die Ermöglichung von Stellvertretungslösungen für kommunale Parlamente (M 1035). Eröffnet am 29.11.2022, erheblich als Postulat am 11.09.2023

Aufgrund der Erheblicherklärung als Postulat soll unter Einbezug der Geschäftsleitungen der kommunalen Parlamente geklärt werden, ob in diesen Gemeinden ein Bedürfnis für eine Stellvertreterlösung besteht. Diese Bedürfnisabklärung soll im Jahr 2024 erfolgen.

20. *Bärtschi Andreas* und Mit. über beschleunigte Bewilligungsverfahren für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S (P 1054). Eröffnet am 30.01.2023, teilweise erheblich am 31.01.2023

Die Bewilligung für die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S liegt im Kanton Luzern, sofern die Unterlagen komplett sind, spätestens nach drei Tagen vor. Insgesamt ist das Amt für Migration in der Bearbeitung der ausländer- und asylrechtlichen Aufgaben personell stark gefordert. Um die ausserordentlichen Aufwände auffangen zu können, wurden 2023 fünf Fachkräfte zusätzlich eingestellt. In den kommenden Planjahren wird unser Rat zusätzliche Stellen beantragen.

2.7. Bericht zur Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie

Die Umsetzung des Planungsberichts über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (B 87 vom 21. September 2021) und der darauf basierenden Massnahmen- und Umsetzungsplanung 2022–2026 ist in Gang. Die Massnahmen- und Umsetzungsplanung bildet auch die Grundlage für die zielgerichtete Verwendung der finanziellen Mittel, die innerhalb der Umsetzungsperiode 2022–2026 in der Aufgaben- und Finanzplanung (AFP) für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie eingestellt sind.

Im Jahr 2023 wurde die Massnahmenumsetzung in allen Handlungsfeldern weiter vorangetrieben. Besonders hervorgehoben werden können die Gründung des Beirats Klima und Energie, die Publikation des ersten Monitoringberichts Klima und Energie, der Start der Roadshow Klima und Energie mit Halt in den verschiedenen Regionen des Kantons Luzern, die Verabschiedung der beiden Gesetzesbotschaften zur Beschleunigung des Ausbaus der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie, die Lancierung der Ausschreibung zur Förderung von Pilotprojekten sowie etliche weitere Massnahmen in der Verantwortung einzelner Fachbereiche. Zudem wurden die Arbeiten zur Schaffung eines eigenen Aufgabenbereichs im AFP 2025–2028 für die Förderung im Bereich Klima und Energie gestartet, um – in Übereinstimmung mit den Forderungen aus den drei erheblich erklärten Motionen M 345 Bärtsch Korintha, M 641 Nussbaum Adrian namens der CVP Fraktion und M 588 Hauser Patrick – eine Trennung vom Globalbudget der Dienststelle Umwelt und Energie für die übrigen Aufgabenbereiche zu erreichen. Dadurch wird die Verbindlichkeit und Transparenz weiter erhöht. Eine detaillierte Berichterstattung über die Massnahmenumsetzung im Jahr 2023 folgt im Rahmen des jährlichen Monitoringberichts.

Unter Berücksichtigung von Kreditüberträgen aus dem Vorjahr sowie ins Folgejahr (rund 6,4 Mio. Fr., davon 2,6 Mio. Fr. als Bestandteil des Förderprogramms Energie) standen im Jahr 2023 Kantonsmittel im Umfang von rund 9,2 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung und 1,8 Millionen Franken in der Investitionsrechnung für die Umsetzung von Klimamassnahmen gemäss der Massnahmen- und Umsetzungsplanung zur Verfügung. Die ins Jahr 2024 übertragenen Mittel bleiben für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Planungsbericht Klima und Energie reserviert.

Minderaufwände (-2,2 Mio. Fr. in der ER und -0,5 Mio. Fr. in der IR) resultierten insbesondere in den Handlungsfeldern Landwirtschaft (Ressourcenbeiträge) sowie Wald aufgrund von Projektverzögerungen. Da hier in den Folgejahren weitere Mittel für die Massnahmenumsetzung eingeplant sind, wurde auf Kreditüberträge ins Jahr 2024 verzichtet.

Im ergänzten Budget 2023 präsentiert sich die Jahresrechnung 2023 bezogen auf die für die Umsetzung des Planungsberichts Klima und Energie demnach wie folgt:

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw.%
Erfolgsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen	1,7	3,8	3,1	-0,7	-17,2 %
Klimaanpassungsmassnahmen	1,4	4,9	3,4	-1,5	-30,1 %
Querschnittsmassnahmen	0,4	0,6	0,5	-0,1	-13,7 %
Total Netto-Kantonsmittel	3,4	9,2	7,0	-2,2	-23,8 %

in Mio. Fr.	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. abs.	Abw.%
Investitionsrechnung					
Klimaschutzmassnahmen	0,4	1,1	0,7	-0,4	-39,3 %
Klimaanpassungsmassnahmen	1,0	0,7	0,6	-0,1	-18,8 %
Total Netto-Kantonsmittel	1,4	1,8	1,3	-0,5	-31,4 %

BERICHT UEBER DIE UMSETZUNG DER BETEILIGUNGSSTRATEGIE

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Diese Instrumente umfassen die Eignerstrategien, die Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Dem Kantonsrat wurde im Jahr 2022 die ergänzte Beteiligungsstrategie 2022 zur Genehmigung vorgelegt. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir Ihrem Rat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Per Ende 2023 sind im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) 56 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse, strategischer Bedeutung und Risikoeinschätzung aufgeführt. Im Jahr 2023 wurde neu die Beteiligung an der LU Couture AG eingegangen. Mit der Beteiligung an der LU Couture AG soll die Ausbildung für Lernende der Bekleidungsdesignbranche gesichert werden. Der Kanton Luzern hat durch Eintrag im Aktienbuch mit 51 Prozent die Aktienmehrheit übernommen.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Per 31. Dezember 2023 beträgt der Bucherwert der Beteiligungen 952,4 Millionen Franken. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 249,2 Millionen Franken, welche auf die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank AG zurückzuführen ist (Anteil Verwaltungsvermögen 51 %).

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Im Jahr 2021 wurden die Eignerstrategien gesamthaft überarbeitet. Im Jahr 2023 wurden

keine Eignerstrategien angepasst oder neu beschlossen. Für die neu eingegangene Beteiligung an der LU Couture AG ist die Erarbeitung einer Eignerstrategie voraussichtlich für 2024 geplant.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2022 hat die Gebäudeversicherung einen Gewinn von 20 Millionen Franken erzielt (der Abschluss 2023 liegt noch nicht vor). Das risikotragende Kapital erreichte Ende 2022 eine Höhe von 741,98 Millionen Franken, was im Vergleich zum Vorjahr einer Abnahme von 45,9 Millionen Franken entspricht. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs im Jahr 2023 und der soliden finanziellen Lage wird im Jahr 2024 die Möglichkeit eines Prämienrabatts für das Jahr 2025 geprüft.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Um einer drohenden negativen Eigenkapitalsituation entgegenzuwirken, wurde der PHLU eine einmalige Sondereinlage von 2 Millionen Franken gewährt. Dies ermöglicht der Hochschule, kurzfristige Schwankungen auszugleichen. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Jahr 2024 einen umfassenden Massnahmenplan für eine nachhaltig solide Finanzierung der PH Luzern auszuarbeiten.
- Lustat Statistik Luzern: Ab 2024 wird die Lustat ihre Dienstleistungen in der Zentralschweiz erweitern. Dies umfasst die Durchführung und Auswertung von Bildungserhebungen für die Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri sowie die Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs für den Kanton Schwyz.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Der Deckungsgrad liegt per Ende 2023 bei 109,7 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 3,8 Prozent entspricht. Der berechnete Zieldeckungsgrad liegt bei 120 Prozent (Wertschwankungsreserven von 20 %) und wird somit nicht vollständig erreicht.
- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Mit der VBL AG konnte Anfang 2024 eine aussergerichtliche Einigung der zu viel bezahlten Abgeltungen der Jahre 2010 sowie 2012 bis 2017 erzielt werden. Die Staatsanwaltschaft hat gegen die Verantwortlichen der VBL AG Klage erhoben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.
- Schweizerische Nationalbank: Aufgrund des Jahresverlustes 2023 wird wie bereits im Vorjahr auch im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vorgenommen.
- Luzerner Kantonalbank AG (LUKB): Im Mai 2023 schloss die LUKB die von der Generalversammlung genehmigte Kapitalerhöhung erfolgreich ab und erzielte einen Bruttoerlös von 488,75 Millionen Franken. Trotz geopolitischer Spannungen, die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und anderen Herausforderungen reagierte die Bank erfolgreich und erwartet gemäss dem Zwischenbericht für 2023 einen Konzerngewinn von 250 bis 265 Millionen Franken.
- Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG): Die Zusammenführung mit der Spital Nidwalden AG wird vorangetrieben. Mit dem Kanton Obwalden und dem Kantonsspital Obwalden wurden eine Absichtserklärung und ein Rahmenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, einen möglichen Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe vorzubereiten. Der Bau des Kinderspitals und der Frauenklinik sowie des Ambulanten Zentrums in Luzern und des Spitals in Wolhusen schreitet voran. Die Planungen für das Spital in Sursee mit dem Standort Schwyzermatt in Schenkon und die Gesundheitsversorgungsplanung 2024 laufen.
- Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG): Im Jahr 2023 feierte die institutionelle Psychiatrie im Kanton Luzern ihr 150-jähriges Jubiläum. Das Wohnheim Sonnengarte wurde von 48 auf 64 Betreuungsplätze inklusive 4 Kriseninterventionsplätze erweitert. Am Standort St. Urban wurden zwei neue Behandlungsangebote eingeführt: Transitionspsychiatrie für junge Erwachsene im Übergang ins Erwachsenenalter und ein Programm für Verhaltenssuchte wie Spiel-/Gamingsucht, Internetsucht, Kaufsucht, Sport-/Fitnesssucht und Sexsucht.
- Cantosana AG: Die Post CH AG übernahm 2022 die Stammgemeinschaft XAD/axsana AG, die dann 2023 zur Post Sanela Health AG wurde. Der Bund führte 2023 zwei Vernehmlassungen

zur Revision des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier durch. Die Totalrevision beinhaltet die Verpflichtung aller Leistungserbringer zur Führung eines elektronischen Patientendossiers (EPD) sowie die Einführung einer Opt-out-Klausel (ohne Widerruf wird für jede Bürgerin und jeden Bürger automatisch ein EPD erstellt) mit geplanter Inkraftsetzung im Jahr 2027. Die zweite Gesetzesrevision regelt die Weiterentwicklung und den Betrieb des EPD bis zur Inkraftsetzung der Totalrevision und soll Ende 2024 in Kraft treten.

- Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum): Im Jahr 2023 erfolgte eine Entwicklung hin zu einer Dialog- und Impulsplattform, die durch die Umbenennung des Vereins von Europa Forum in «Lucerne Dialogue» an der Generalversammlung 2023 deutlich wurde. Die Vereinsstruktur wurde im Zuge dessen optimiert, und sämtliche Aktivitäten konzentrierten sich auf Dialog und Wirkung.
- Schweizer Salinen AG: Der Reformprozess zur Trennung von Konkordatsaufgaben und strategischer Führung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Organisationsstruktur wurde an zeitgemässe Corporate-Governance-Standards angepasst, wobei der Verwaltungsrat von 27 auf 9 Mitglieder verkleinert wurde und keine Mitglieder der Kantonsregierungen mehr enthält.
- Swiss Library Service Platform (SLSP): Die Governance für die Direktionen der 15 Aktionärsbibliotheken wird 2024 durch die Einführung eines Bibliotheksrats, der vom Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der operativen Governance erhält, verbessert. Die tatsächlich angebotenen Dienstleistungen wurden im Jahr 2023 um 10,8 Prozent teurer. Die ZHB wird die entstandenen Lücken im Service-Portfolio weiterhin auf eigene Kosten schliessen, indem eigentlich abgelöste Verbundstrukturen wieder aufgebaut werden. Weiterhin Forderung an SLSP, Massnahmen zu ergreifen, um in den Bibliotheken schrittweise erwartete Synergieeffekte, wie die Übernahme von Fremddaten, umzusetzen.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind den Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2022, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2023, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- lung
in Mio. Fr.			
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Gebäudeversicherung Luzern			B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	521,7	A
Luzerner Kantonsspital AG	380,6	380,6	A
Luzerner Psychiatrie AG	37,2	37,2	B
Stiftung Brändi			B
SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
LU Couture AG			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher- Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite	0,0	0,0	C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen)	Buchwert per 31.12.2022, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2023, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko- einteil- lung
in Mio. Fr.			
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG	0,0	0,0	C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum)			C
Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein iGovPortal.ch			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Viacar AG	0,1	0,1	C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	703,2	952,4	

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgeführt, an denen der Kanton beteiligt ist. Für jede Beteiligung werden Aussagen über wesentliche Entwicklungen im Jahr 2023 gemacht und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur ergänzten kantonalen Beteiligungsstrategie 2022 (B 77a) vom 27. Juni 2022 ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, welche Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Jahresberichte dieser Schlüsselbeteiligungen werden unserem Rat jährlich zur Kenntnisnahme vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Dies betrifft die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern, die Luzerner Kantonalbank AG und die Luzerner Kantonsspital AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weiter gehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Gebäudeversicherung Luzern, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Lustat Statistik Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern. Die Luzerner Kantonsspital AG und die Luzerner Psychiatrie AG stellen gemeinnützige Aktiengesellschaften gemäss dem Schweizerischen Obligationenrecht dar und sind als Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts in die PCG-Systematik einzuordnen. Die Geschäftsberichte der LUKS AG und der Lups AG sind dennoch vom Regierungsrat zu genehmigen, weil diese gemäss § 13 Absatz 1k des Spitalgesetzes jährlich dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts je nach Risikokategorie auf Ebene Departement- oder Dienststelle.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der ergänzten Beteiligungsstrategie 2022 (B 77a) vom 27. Juni 2022 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war und ob die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent erreicht wird. Falls die angestrebte Geschlechtervertretung nicht erreicht wird, ist im entsprechenden Faktenblatt eine Abweichungsbegründung aufgeführt. Die

Abweichungsbegründung wurde nur bei Mehrheitsbeteiligungen verlangt. Bei Minderheitsbeteiligungen hat unser Rat keinen oder nur einen untergeordneten Einfluss auf die Wahl und die Zusammensetzung der strategischen Leitungsorgane.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2023 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2023 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und des Ertrags werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2022 und 2023. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzaufgaben und deren Beurteilung werden aufgrund des tiefen Risikos weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2024–2027 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1. Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die strategischen Ziele der Gebäudeversicherung Luzern (GVL) werden praktisch vollständig erreicht.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2023 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes noch nicht vor. Das Ergebnis der GVL wird im Wesentlichen durch die Prämieinnahmen, die Feuer- und Elementarschäden sowie dem Ertrag aus den Kapitalanlagen geprägt. Im Jahr 2022 hat die Gebäudeversicherung einen Gewinn von 20 Millionen Franken präsentiert. Das risikotragende Kapital (RTK) erreichte Ende 2022 eine Höhe von 741,9 Millionen Franken. Das sind rund 45,9 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Das angestrebte RTK von 866,8 Millionen Franken wird per Ende 2022 um 124,9 Millionen Franken unterschritten. Das Jahresergebnis 2023 wird aufgrund der positiven Entwicklung der Finanzmärkte sowie den tiefen Elementarschäden voraussichtlich positiv ausfallen. Aus diesem Grund kann im Jahr 2024 eine Überschussabgabe von 1,5 Millionen Franken gemäss § 22a Gebäudeversicherungsgesetz (GVG; SRL Nr. 750) an den Kanton geleistet werden.

Allgemein / Verwaltungskommission

Im Jahr 2023 verzeichnete der Kanton Luzern nur geringe Elementarschäden. Die geringe Schadensbelastung ermöglichte es der Gebäudeversicherung Luzern (GVL), eine betriebliche Konsolidierung durchzuführen und insbesondere Rückstände in der Schatzung aufzuholen. Gemäss Artikel 14 GVG muss die Gebäudeversicherung Luzern die Versicherungswerte aller Gebäude jährlich an den Stand der Baukosten anpassen, wenn sich der Baukostenindex seit der letzten Anpassung um mehr als 5 Prozent verändert hat. Zum 1. Januar 2023 wurden die Versicherungswerte um 12,9 Prozent angepasst. Seit dieser Anpassung ist eine weitere Steigerung der Versicherungswerte um 2 Prozent zu verzeichnen. Aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs im Jahr 2023 und der soliden finanziellen Lage wird im Jahr 2024 die Möglichkeit eines Prämienrabatts für das Jahr 2025 geprüft. Auch eine Senkung des Präventionsbeitrags steht zur Überprüfung, da die Fonds für «erweiterte Objektschutzmassnahmen» und «Feuer- und Elementarschadenschutz» hohe Bestände aufweisen.

Zum 1. Juli 2023 gab es Veränderungen in der Zusammensetzung der Verwaltungskommission (VKO): Ylvete Fanaj, Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, wurde vom Regierungsrat von Amtes wegen zur Präsidentin der VKO ernannt. Priska Lorenz und Peter Zurkirchen wurden als neue Mitglieder gewählt. Die Geschlechterverteilung der VKO ist mit einem Anteil von 43 Prozent Männern und 57 Prozent Frauen ausgewogen. Somit ist das angestrebte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent erfüllt.

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die Hauptrisiken der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU) sind die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und deren schwierige Planbarkeit sowie allfällige Verzögerungen beim Bau des Campus Horw.

Strategie

Das strategische Ziel der PHLU wurde dahingehend ergänzt, dass eine nachhaltig solide Finanzierung der PH anzustreben ist. Die übrigen strategischen Ziele bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Umsetzung dieser Ziele wird mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Die PHLU erzielte im Rechnungsjahr 2023 einen Gewinn von 2,2 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Aufwand um 1,6 Millionen Franken gestiegen, hauptsächlich aufgrund von höheren Energie- und Nebenkosten sowie steigenden Unterrichts- und Projektkosten. Demgegenüber wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag von 3,2 Millionen Franken erzielt. Der zusätzliche Ertrag resultiert im Wesentlichen aufgrund einer Sondereinlage des Kantons Luzern in das Eigenkapital der PHLU. Per Ende 2023 verfügt die PHLU über ein Eigenkapital von 2,7 Millionen Franken.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Um einer drohenden negativen Eigenkapitalsituation entgegenzuwirken, wurde der PHLU eine einmalige Sondereinlage von 2 Millionen Franken ins Eigenkapital gewährt. Dies ermöglicht der Hochschule, kurzfristige Schwankungen auszugleichen. Gleichzeitig wurde beschlossen, im Jahr 2024 einen umfassenden Massnahmenplan für eine nachhaltig solide Finanzierung der PH Luzern auszuarbeiten. Die PH Luzern feierte erfolgreich ihr 20-jähriges Jubiläum mit verschiedenen Veranstaltungen, darunter einem PH-Tag und einer Jubiläumspublikation. Die Vorbereitungen für die Re-Akkreditierung der PH Luzern wurden vorangetrieben. Nach dem Wachstum der Studierendenzahlen flachte das Wachstum aufgrund der Studienabschlüsse des Rekordjahrgangs 2020 ab. Für den Campus Horw wurde der Bau- und Zonenplan von der Gemeinde mit grosser Mehrheit angenommen. Das Vorprojekt wird weiterentwickelt, um den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden. Gleichzeitig werden Konzepte für künftige Lehr- und Arbeitswelten erarbeitet.

Marcel Schwerzmann, ehemaliger Vorsteher BKD, und Sandra Burri-Bussmann sind aus dem PH-Rat ausgetreten. Armin Hartmann tritt von Amtes wegen die Nachfolge im Rat der Pädagogischen Hochschule an. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Es bestehen zwei Hauptrisiken: Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge. Die Umsetzung der strategischen Ziele wird mit neun Punkten bewertet.

Finanzielles

Die Universität Luzern erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Aufwandüberschuss von 0,6 Millionen Franken. Die geplanten Erträge wurden erreicht, wobei einige Einnahmen wie die IUV-Beiträge und die Grundbeiträge des Bundes höher ausgefallen sind als budgetiert. Die tieferen Tarife der IUV-Beiträge wurden durch eine Erhöhung des kantonalen Trägerbeitrages des Kantons Luzern ausgeglichen. Die Ausgaben wurden durch eine konsequente Kostenkontrolle kontrolliert (weniger Personal- und Sachkosten), wobei die hohen Stromkosten im Jahr 2023 letztlich zum negativen Ergebnis führten.

Allgemein / Universitätsrat

Im Jahr 2023 sind unter anderem das angepasste Universitätsgesetzes und die Umwandlung des Departements für Gesundheitswissenschaften und Medizin in eine Fakultät in Kraft getreten. Weitere Meilensteine waren die Planung einer Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie, die Eröffnung neuer Masterstudiengänge wie «Philosophie, Theologie und Religionen» und «Ethik» sowie die Gründung des Obwaldner Instituts für Justizforschung.

Unter anderem in folgenden Bereichen sind Planung und Aufbau vorgesehen:

- Gründung von zwei universitären Forschungszentren «Digitale Innovation» und «Gesundheit und Integration»,
- Aufbau der Fakultät für Verhaltenswissenschaften und Psychologie, Einrichtung eines verhaltenswissenschaftlichen Forschungslabors und Start mit dem ersten Bachelorlehrgang in Psychologie (HS 24),
- Start neuer Masterstudiengang in «Climate Politics, Economics, and Laws» (HS 24),
- Einrichtung eines Grant Office und Stärkung des strategischen Marketings/Kommunikation zur Schärfung des humanwissenschaftlichen Profils,
- Gründung des Zuger Institutes für Blockchainforschung an der Universität Luzern in Zug,
- Planung eines Forschungsinstitutes des Luzerner Kantonsspitals als An-Institut.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann ersetzt Marcel Schwerzmann im Universitätsrat und ist von Amtes wegen im Rat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Statistikrat

Unser Rat genehmigte im November 2023 die Leistungsvereinbarungen für öffentliche Statistik und LuReg für das Jahr 2024. Das Lustat-Meeting vom 6. November 2023 behandelte das Thema Mobilität im Kanton Luzern mit 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die kantonale Bevölkerungsbefragung 2023 wurde im Spätherbst digital mit überarbeiteten Fragebögen durchgeführt, wobei die Rücklaufquote im Vergleich zur Befragung 2019 gesteigert werden konnte. Die technische Gesamterneuerung der Register (LuReg) gemäss dem Submissionsentscheid vom August 2023 befindet sich seit Oktober 2023 in Umsetzung. Ab 2024 wird die Lustat ihre Dienstleistungen in der Zentralschweiz erweitern. Das umfasst die Durchführung und Auswertung von Bildungserhebungen für die Kantone Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri sowie die Berechnung des kantonalen Finanzausgleichs für den Kanton Schwyz.

Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, ist im Statistikrat vertreten. Per 01. Januar 2024 wurde Dr. Sandra Hupka-Brunner in den Statistikrat gewählt. Sie ersetzt den abtretenden Heinz Gilomen. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird damit erreicht.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung C ist unverändert. Die Umsetzung der Strategie wird mit 8 von 10 bewertet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Ab dem 1. Januar 2023 trat das neue Statut in Kraft, womit die Anzahl der Delegierten auf sechs erhöht wurde, wobei diese nun paritätisch zwischen Stadt und Kanton besetzt sind. Das Präsidium wird ab 2023 für zwei Jahre von der Stadt gestellt, während die Geschäftsstelle beim Kanton verbleibt. Alle fünf Institutionen des Zweckverbandes haben neue, vierjährige Leistungsvereinbarungen erhalten: Die Kunstgesellschaft, das Lucerne Festival und das Verkehrshaus ab dem 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2026 und die beiden Saisonbetriebe Luzerner Theater und Luzerner Sinfonieorchester ab dem 01. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2027. Ausserdem wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Festival Strings Lucerne abgeschlossen. Eine neue Kooperationsvereinbarung zwischen dem Luzerner Theater und dem Sinfonieorchester wurde ebenfalls vereinbart. Aktuell beschäftigt sich der Zweckverband intensiv mit dem Projekt Neues Luzerner Theater.

Die Aufnahme der Stiftung Rosengart sowie der Stiftung Festival Strings Lucerne in den Zweckverband wurden zurückgestellt und eine erneute Grundsatzdiskussion um die Erweiterung des Zweckverbandes verfolgt.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann ersetzt Marcel Schwerzmann als Delegierter des Kantons Luzern. Marco Castellaneta, Leiter Dienststelle Kultur, ersetzt Stefan Sägesser als Delegierter des Kantons Luzern. Heinz Bösch, Departementssekretär Finanzdepartement, ist weiterhin als Delegierter des Kantons Luzern vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

2.2.2. Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A bleibt unverändert. Würde sich die finanzielle Lage der LUPK verschlechtern, müsste der Kanton wohl Sanierungsbeiträge leisten, auch wenn keine Staatsgarantie besteht. Dank eines guten Anlagejahres 2023 wurde die Sollrendite übertroffen, und der Deckungsgrad konnte von 105,9 Prozent per 31. Dezember 2022 auf 109,7 Prozent per 31. Dezember 2023 erhöht werden. Strukturell ist die LUPK solide aufgestellt.

Strategie

Die Zielerreichung der Strategie wird als gut bezeichnet. Wegen des Zinsanstiegs hat der Druck auf eine Senkung der Umwandlungssätze abgenommen. Bis dahin werden laufend Rückstellungen

gebildet, um allfällige Leistungseinbussen einer künftigen Senkung des Umwandlungssatzes abfedern zu können.

Finanzielles

Der Geschäftsbericht 2023 der LUPK liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Eine isolierte Betrachtung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aufwandsseitig sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Ertragsseitig ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 Prozent führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder darüber, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäuft sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäuft sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Der Vorstand der LUPK hat aufgrund unzureichender Wertschwankungsreserven beschlossen, für 2024 auf eine Anpassung der Renten an die Teuerung zu verzichten. Ab dem 1. Januar 2024 tritt das neue LUPK-Reglement in Kraft, das im September 2023 beschlossen wurde. Diese Änderungen waren anlässlich der Reform AHV 21 erforderlich, welche eine schrittweise Anhebung des AHV-Referenzalters für Frauen sowie flexiblere Möglichkeiten für den Rentenbezug vorsieht, die mit der beruflichen Vorsorge koordiniert werden. Des Weiteren wurde beschlossen, das Todesfallkapital für Kinder verstorbener Versicherter auf 100 Prozent des Altersguthabens zu erhöhen. Zusätzlich wurden Anpassungen vorgenommen, um sicherzustellen, dass die LUPK nicht als Wettbewerberin im Bereich der Vorsorge gilt und nicht mehr den Leistungsverbesserungen gemäss Artikel 46 BVV 2 unterliegt.

Im Rahmen des Budgetprozesses hat der Vorstand im November 2023 den Anpassungen des Anlagereglements zugestimmt und die Anlagestrategie per 1. Januar 2024 festgelegt.

Der Bundesrat hat beschlossen, dass der BVG-Mindestzinssatz 2024 von bisher 1,0 auf 1,25 Prozent angepasst wird. Der Vorstand der LUPK hat beschlossen, die Verzinsung der Altersguthaben für 2024 unverändert bei 2,5 Prozent zu belassen. Er verfolgt damit eine stetige Verzinsungspolitik.

Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Vorstands kann nicht direkt beeinflusst werden, weil die Arbeitnehmervertretung von der Versammlung der Versicherten gewählt wird und gewisse Mitglieder der Arbeitgebervertretung aufgrund ihrer Funktion im Vorstand vertreten sind.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert. B. rückläufige Studierendenzahlen sowie Verzögerungen beim Bau des Campus Horw gehören zu den Hauptrisiken. Weitere Risiken sind allfällige Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre sowie der tiefe Eigenkapitalbestand.

Die strategischen Ziele bleiben unverändert und werden mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2023 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht vor. Die Jahresrechnung 2022 schliesst bei einem Umsatz von 315,6 Millionen Franken mit einem Gewinn von 0,1 Millionen Franken ab. Budgetiert wurde ein Gewinn von 1,7 Millionen Franken. Das Jahresergebnis ist insbesondere durch die Energiekosten und höheren Sachkosten in Zusammenhang mit dem wieder aufgenommenen Normalbetrieb nach der Pandemie geprägt.

Allgemein / Konkordatsrat

Der Leistungsauftrag für den Zeitraum 2024 bis 2027 wurde vom Konkordatsrat verabschiedet und von allen Kantonsregierungen genehmigt. Zudem genehmigte der Konkordatsrat neue Studiengänge, darunter den Bachelor of Science in Immersive Technologies und den Master of Science in Business Psychology. Das Departement Informatik ist Anfang 2023 dem «Blockchain Research Institute» (BRI) beigetreten. Dieser Beitritt unterstreicht die Relevanz der Hochschule Luzern im internationalen Kontext der wichtigsten Blockchain-Forschungsnetzwerke weltweit. Weiter erfolgte mit der Zusammenführung aller HSLU-Bibliotheken unter der Leitung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) eine weitere organisatorische Veränderung. Das Departement Design & Kunst erfährt nach 16 Jahren eine Namensänderung und wird ab dem 1. Januar 2024 Departement Design Film Kunst heissen. Diese Anpassung reflektiert die zunehmende Bedeutung des Bereiches Film. Die Planungsarbeiten für den gemeinsamen Campus Horw von Hochschule Luzern - Technik & Architektur und Pädagogischer Hochschule Luzern schreiten voran. Mit einem Bezug ist frühestens im Jahr 2029 zu rechnen. Ab 2026 wird die Hochschule Luzern als Hauptmieterin mit den Departementen Wirtschaft und Soziale Arbeit ins Gebäude der neu entstehenden SBB-Überbauung Rösslimatt am Bahnhof Luzern ziehen.

Am Ende des Jahres 2023 traten Sylvia Egli von Matt und Hedy Graber aus dem Fachhochschulrat zurück. Nina Bachmann und Rahel Estermann treten die Nachfolge an. Zudem ersetzt Armin Hartmann, Vorsteher des Bildungs- und Kulturdepartementes, Marcel Schwerzmann im Konkordat. Der Konkordatsrat erreicht die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent nicht. Darauf kann kein Einfluss genommen werden, weil die gesamte Vertretung der Konkordatskantone von Amtes wegen im Rat vertreten ist.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Das Hauptrisiko stellt die Tragbarkeit der hohen Kreditsumme dar, was durch eine seriöse Beurteilung der Kreditgesuche sichergestellt wird. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet.

Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Finanzielles

Per Ende 2023 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen von insgesamt 291,9 Millionen Franken gewährt. Davon wurden 238,1 Millionen Franken als Investitionskredite, 31,7 Millionen Franken als Betriebshilfedarlehen, 21,9 Millionen Franken als kantonale Agrarkredite und 0,7 Millionen Franken als Forstkredite gewährt. Im Jahr 2023 musste keine Wertberichtigung vorgenommen werden. Im Gegenzug bestehen

langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,0 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie / Verbundrat

Die Einteilung in die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die steigenden Energiepreise und die wachsende Inflation führen zu höheren Produktionskosten im öffentlichen Verkehr. Eine alleinige Kompensation durch höhere Fahrpreise ist nicht ausreichend, weshalb die Abgeltungen erhöht werden müssen. Veränderungen in der Finanzierung, einschliesslich des Verteilschlüssels Passepartout und der Finanzierungsregeln des Bundes, bedeuten, dass der Verkehrsverbund einen höheren Anteil der Abgeltung tragen muss.

Die strategischen Ziele können mehrheitlich umgesetzt werden. Die Grundversorgung wird gehalten und zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 wurden Optimierungen umgesetzt.

Hansjörg Kaufmann, Leiter Dienststelle Finanzen, ist im Verbundrat vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Finanzielles

Die Rechnung für das Jahr 2023 weist einen Gewinn von 10,9 Millionen Franken auf. Dies ist einerseits auf die Erholung der Nachfrage nach der Covid-19-Pandemie und damit verbundenen höheren Erlösen zurückzuführen, andererseits konnte mit der VBL AG eine aussergerichtliche Einigung bezüglich der Rückerstattung der zu viel erhaltenen Abgeltungen erzielt werden. Die BLS hat ebenfalls zu viel erhaltene Abgeltungen der Vorjahre zurückerstattet. Die Beiträge an die Transportunternehmen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Millionen Franken (7,8 %).

Allgemein

Im Jahr 2023 erholten sich die Passagierzahlen weitgehend und erreichten teilweise höhere Werte als im Vor-Corona-Jahr 2019. Die Folgen des Ukraine-Konflikts, darunter steigende Energiepreise, Inflation und Lieferengpässe, führten zu Verzögerungen bei Rollmaterialbeschaffungen und Werkstattinvestitionen. Der Fahrplan 2023 sah nur geringfügige Optimierungen vor, und auf Angebotsausweitungen wurde aufgrund der Covid-19-Nachwirkungen verzichtet. Erstmals verkehrten Elektrobusse in der Luzerner Landschaft, insbesondere im Raum Ruswil, Rothenburg, Neuenkirch und Sempach. Ihr Rat nahm den öV-Bericht 2023 bis 2026 am 21. März 2023 zustimmend zur Kenntnis. Mit dem Fahrplanwechsel 2024 wird das öffentliche Verkehrsangebot optimiert. Auf der Strecke RE Luzern-Olten wird durch den Einsatz von Doppelstockzügen die Kapazität erhöht. In den Nebenverkehrszeiten in Luzern werden bestimmte Buslinien entsprechend der Nachfrage reduziert. Gleichzeitig erfolgt eine Preiserhöhung im öffentlichen Verkehr von 3,7 Prozent im Tarifverbund Passepartout. Der Tarifverbund Passepartout führt zudem ein neues Flexiabo ein, das besonders für Teilzeitpendler attraktiv ist.

Die Ausschreibungsplanung berücksichtigt die Erkenntnisse aus der am 14. November 2023 veröffentlichten Studie Bus 2040.

Das Bundesverwaltungsgericht stellte fest, dass die VBL AG zu Unrecht Subventionen in Höhe von 242'000 Franken vom BAV bezogen hat. Mit der VBL AG konnte Anfang 2024 eine aussergerichtliche Einigung der zu viel bezahlten Abgeltungen der Jahre 2010 sowie 2012 bis 2017 erzielt werden. Die

Staatsanwaltschaft hat gegen die Verantwortlichen der VBL AG Klage erhoben. Dieses Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet. Noëlle Bucher, Departementssekretärin GSD, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Guido Graf ist weiterhin als Präsident im Verwaltungsrat tätig. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der letzte Revisionsbericht erwähnt, dass die Abläufe der WAS Ausgleichskasse Luzern (AK LU) zweckmässig organisiert sind und die Aufgaben auch durch Automatisierungen effizient und weisungsgemäss durchgeführt werden. Dementsprechend hat die WAS AK LU im Vergleich zu anderen kantonalen Ausgleichskassen eine der tiefsten Verwaltungskostensätze. Zudem hebt der Revisionsbericht den Fokus der WAS AK LU auf das Organisationsmanagement positiv hervor. Die Berichterstattung des GSD an unseren Rat über die Entscheide führte zu keinen Massnahmen. Auch das Controlling des Bundes ist positiv ausgefallen. Voraussichtlich Mitte 2025 folgt die räumliche Zusammenführung der Organisation WAS in Kriens.

Finanzen

Der konsolidierte Abschluss 2023 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2022 wurde ein Aufwandüberschuss von 15,6 Millionen Franken erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Aufwände in der Betriebsrechnung um rund 317 Millionen Franken abgenommen, hauptsächlich aufgrund tieferen Geldleistungen infolge der Corona-Pandemie. Auf der Ertragsseite wurden Mindereinnahmen im Umfang von 311,1 Millionen Franken realisiert, vorwiegend im Bereich der Bundesbeiträge. In der Verwaltungsrechnung ist der Aufwand insbesondere aufgrund höherer Abschreibungen um 18,1 Millionen Franken gestiegen. Der Ertrag reduzierte sich um 7,0 Millionen Franken, was insbesondere auf tiefere Vermögenserträge zurückzuführen ist.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Konkordatsrat / Allgemein

Die Risikokategorie B bleibt unverändert. Die strategischen Ziele werden praktisch durchgehend erreicht.

Im Konkordatsrat ist neu Regierungsrätin Ylfete Fanaj anstelle von Altregierungsrat Paul Winiker vertreten. Das Präsidium liegt beim Zuger Regierungsrat Andreas Hostetter. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht. Die Zusammensetzung des Konkordatsrates kann nicht beeinflusst werden, weil alle Mitglieder von Amtes wegen vertreten sind.

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) stellt sich aktiv den Veränderungen ihres Umfelds. Sie engagiert sich für eine sachgerechte und sinnvolle Weiterentwicklung der Aufsichtstätigkeit. Eine im Frühjahr 2023 durchgeführte Umfrage bei den unterstellten Stiftungen und Einrichtungen hat ergeben, dass diese insgesamt zufrieden sind mit der Arbeit der ZBSA.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2023 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 wurde konstant ein Gewinn erwirtschaftet. Der Gewinn für das Jahr 2022 liegt bei rund 0,1 Millionen Franken.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert. Die durch den Kanton Bern erfolgte Kündigung des Konkordates per Ende 2035 tangiert die Risikobeurteilung der interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) nicht. Dank der langen Vorlaufzeit bis zur Kündigung und dadurch, dass die anderen Kantone bereits verlauten liessen, dass sie weiterhin an einer gemeinsamen Polizeiausbildung am Standort Hitzkirch interessiert sind, stellt dies keinen Anlass dar, an der Risikobewertung eine Änderung vorzunehmen. Ein Strategieprozess zur zukünftigen Ausgestaltung der Schule ist gestartet und der Kanton Luzern kann im Schulrat und in der Konkordatsbehörde Einfluss nehmen. Die strategischen Ziele gemäss Eignerstrategie sind auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Der Konkordatsrat hat den Projektauftrag für den Strategieprozess IPH 2023+ genehmigt. Dieser Prozess zielt einerseits darauf ab, den bereits beschlossenen geordneten Austritt Berns zu regeln, und andererseits soll die Neuausrichtung der Schule in Zusammenarbeit mit den verbleibenden 10 Kantonen vorangetrieben werden. In einer Umfrage wurde festgestellt, dass alle Kantone ausser Bern weiter an einer gemeinsamen Polizeiausbildung interessiert sind und dass der Standort Hitzkirch beibehalten werden soll. Im Jahr 2024 wird sich die Konkordatsbehörde weiter mit dem Strategieprozesses IPH 2023+ befassen.

Der leitende Ausschuss des Konkordatsrates wurde neu zusammengesetzt und um ein Mitglied erweitert. Die Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj folgt auf Paul Winiker als Mitglied der Konkordatsbehörde. Neu im leitenden Ausschuss ist zudem Dieter Egli (AG). Zur neuen Vizepräsidentin wurde Laura Dittli (ZG) gewählt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Aktienanteil ist unwesentlich und der Kanton Luzern hat gegenüber der SNB keinerlei Pflichten. Prof. Dr. Angelo Ranaldo, Professor für Finanzen und Systemisches Risiko an der Universität St. Gallen, wurde neu in den Bankrat gewählt. Er ersetzt den zurücktretenden Prof. Dr. Cédric Tille. Der Kanton Luzern ist im Bankrat nicht vertreten.

Allgemein

Im Frühjahr 2023 unterstützte die SNB die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS mit Liquiditätshilfen von bis zu 168 Milliarden Franken, die beide Banken bis August 2023 vollständig zurückzahlten. Zur Bekämpfung der Inflation erhöhte die SNB den Leitzins schrittweise auf 1,75 Prozent. Trotz eines Gewinns von 1,7 Milliarden Franken in den ersten drei Quartalen 2023 und negativer Ausschüttungsreserve ist eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone

unwahrscheinlich. Die Inflationsprognosen für 2024 liegen bei 1,6 bis 1,9 Prozent und damit innerhalb des SNB-Ziels von 0 bis 2 Prozent.

Finanzielles

Aufgrund des Vorjahresverlustes der SNB hat der Kanton Luzern im Jahr 2023 keine Gewinnausschüttung erhalten.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Institutsrat

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme des Kantons Luzern. Der Kanton Luzern ist im Institutsrat nicht vertreten.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko / Allgemein / Verbandsleitung

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert.

Im Februar 2022 wurden alle ausserordentlichen Pandemie-Massnahmen aufgehoben, was die Durchführung physischer Delegiertenversammlungen wieder ermöglichte. Die Verbandsleitung beschäftigte sich intensiv mit der Finanzstrategie, da in den vergangenen Jahren der Leistungsausbau über Eigenkapital finanziert wurde. Ende 2023 wurde ein prognostiziertes Eigenkapital von rund 540'000 Franken erwartet. Daher plante die Verbandsleitung eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages auf 9 Franken für 2024. Angesichts des steigenden Leistungsbedarfs, insbesondere im Bereich der spezialisierten Sozialberatung, wurde diskutiert, wie das ZiSG-Portfolio weiterentwickelt werden kann und soll.

Edith Lang, Patrick Fleischli, Roger Harstall und Caroline Kaplan vertreten den Kanton Luzern in der Verbandsleitung. Das geforderte Ziel einer Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1. Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Gefährdung der Dividende und eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie hätten gravierende finanzielle Folgen für den Kanton Luzern. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering erachtet. In diesem Zusammenhang wurden qualitative, quantitative und finanzielle Ziele formuliert.

Strategie / Verwaltungsrat

Das Ziel eines gewinnorientierten Betriebs einer Universalbank wird erreicht. Dabei werden die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern besonders berücksichtigt. Die Geschäftsergebnisse zeigen eine stabile Entwicklung, und das Rating «AA/Positive/A-1+» von Standard & Poor's wurde im März 2023 erneut bestätigt.

Gemäss LUKB-Statuten besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Per Ende 2023 sind neun Mitglieder im Verwaltungsrat vertreten, wobei der Kanton Luzern keinen Einsitz hat. Fran Grüter ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Finanzielles

Seit 2011 konnte der Konzerngewinn stetig gesteigert werden. Im Jahr 2023 resultiert ein Gewinn von 265,4 Millionen Franken, was einem Wachstum von rund 17,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Im Umfeld der steigenden Zinsen im Jahr 2023 konnte das Wachstum des Nettoerfolges im Zinsgeschäft mit einem Zuwachs von 8,2 Prozent gesteigert werden. Bei einem leicht rückläufigen Kommissionserfolg konnte der Geschäftsertrag im Jahr 2023 um 5,0 Prozent gesteigert werden, während der Geschäftsaufwand um 5,5 Prozent zunahm.

Allgemein

Im Mai 2023 schloss die LUKB die von der Generalversammlung genehmigte Kapitalerhöhung erfolgreich ab und erzielte einen Bruttoerlös von 488,75 Millionen Franken. Trotz geopolitischer Spannungen, der Übernahme der Credit Suisse durch die UBS und anderen Herausforderungen reagierte die Bank erfolgreich und erwartet gemäss dem Zwischenbericht für 2023 einen Konzerngewinn von 250 bis 265 Millionen Franken. Die LUKB setzt weiterhin auf Wachstum durch Ertragsdiversifizierung und Effizienzsteigerung durch digitale Arbeitsweisen. Zusätzlich wurden Filialen umgebaut, die Kundenhalle am Hauptsitz Luzern saniert und alle aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen erfüllt.

Luzerner Kantonsspital AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Kantonsspital AG (LUKS AG). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie der LUKS AG. Die strategischen Ziele werden weiterhin mehrheitlich erreicht.

Finanzielles

Die LUKS Gruppe weist einen Verlust von 1,5 Millionen Franken aus. Budgetiert war ein Gewinn von 5,7 Millionen Franken. Die Aufwandseite war mit einigen starken Faktoren belastet. Zum einen ist der Personalaufwand aufgrund von Stellenwachstum und der umgesetzten Magnet-Massnahmen (Erhöhung Zulagen für Spät-, Nacht- und Samstagdienste) angestiegen. Zum anderen haben die höheren Energiekosten die Rechnung zusätzlich belastet. Im Berichtsjahr konnte das

Umsatzwachstum im ambulanten wie im stationären Bereich gesteigert werden. Gründe hierfür waren mehr Patientenaustritte, Zunahme der ambulanten Leistungsmenge, höhere Baserate sowie steigender Schweregrad. Die Mehraufwände konnten aber nicht vollständig kompensiert werden.

Allgemein / Spitalrat

Die medizinische Versorgung in Luzern bleibt trotz Fachkräftemangels auf hohem Niveau. Der Joint Medical Master wurde in Zusammenarbeit mit der Universität Luzern, dem Zentrum für Hausarztmedizin und Community Care sowie weiteren Partnern erfolgreich weiterentwickelt. Das LUKS fungiert als Lehr- und Forschungsspital und setzt die digitale Transformation fort. Die Zusammenführung mit der Spital Nidwalden AG wird vorangetrieben. Mit dem Kanton Obwalden und dem Kantonsspital Obwalden wurden eine Absichtserklärung und ein Rahmenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, einen möglichen Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe vorzubereiten. Der Bau des Kinderspitals und der Frauenklinik sowie des Ambulanten Zentrums in Luzern und des Spitals in Wolhusen schreitet voran. Die Planungen für das Spital in Sursee mit dem Standort Schwyzermatt in Schenkon und die Gesundheitsversorgungsplanung 2024 laufen. Trotz finanzieller Herausforderungen und Fachkräftemangels werden strukturelle Massnahmen ergriffen, um die Gesundheitsversorgung sicherzustellen und Produktivitätsverluste zu minimieren. Die finanzielle Situation bleibt angespannt, weil die Kosten steigen und die tarifären Abgeltungen sinken. Die Finanzierung der anstehenden Investitionen bleibt eine Herausforderung.

Lic. iur. Alexander Duss vertritt den Kanton Luzern mit beratender Stimme (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Luzerner Psychiatrie AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Bei zu niedrigen Tarifen bzw. weiterhin zu hohen Gestehungskosten sind die Gewinnrückführung und/oder die Investitionsfähigkeit gefährdet. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Psychiatrie AG (Lups AG).

Strategie

Die Strategie «Lups 2025» ist in Umsetzung. Das Hauptziel ist, die Versorgungsaufgaben zu erfüllen und Ressourcen effizient zu nutzen, indem sie sich auf wesentliche Aktivitäten konzentriert. Um Herausforderungen wie Fachkräftemangel, Kosten und Anforderungen von Patienten und Zuweisern zu bewältigen, strebt sie verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Anbietern an. Die Strategie und die Massnahmen des Planungsberichts über die psychiatrische Versorgung im Kanton Luzern (B 83 vom 7.9.2021) sind aufeinander abgestimmt.

Finanzielles

Die Luzerner Psychiatrie AG hat das Jahr 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 5,6 Millionen Franken abgeschlossen. Das negative Ergebnis ist aufgrund tieferer Erträge und höherer Aufwände entstanden. Der betriebliche Ertrag lag wegen der tieferen Auslastung im stationären Bereich und der geringeren ambulanten Leistungen unter Budget. Der Betriebsaufwand übersteigt das Budget hauptsächlich wegen der stark gestiegenen Energiepreise und der höheren allgemeinen Teuerung.

Allgemein / Spitalrat

Die institutionelle Psychiatrie im Kanton Luzern feierte 2023 ihr 150-jähriges Jubiläum mit verschiedenen Aktivitäten. Das neue Wohnheim Sonnengarte wurde eröffnet, was die Kapazität von 48 auf 64 Betreuungsplätze erhöhte. Am Standort St. Urban wurden bedarfsgerechte Behandlungsangebote eingeführt, darunter Transitionspsychiatrie für junge Erwachsene und ein Programm für Verhaltenssuchte. Die Umsetzung der Strategie «ups 2025» ist in vollem Gange, mit Fokus auf Versorgungsauftrag, Ressourceneffizienz und Schliessung von Abgeltungslücken. Die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern wird verstärkt. Therapieräume wurden erneuert, und ein zusätzliches Ambulatorium für Erwachsene und Jugendliche wurde im Hirschpark in Luzern eröffnet. Ein neues ambulantes Kompetenzzentrum im Schappe-Center in Kriens ist für Frühjahr 2025 geplant. Ein Kriseninterventions-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrum (lups KANT) im Schappe-Center ist ebenfalls in Arbeit. Diese Massnahmen zielen darauf ab, die psychiatrische Grundversorgung zu verbessern und die Wartezeiten im ambulanten Bereich zu reduzieren, die trotz steigender Nachfrage weiterhin hoch sind. Weitere Massnahmen sind nötig, um diesem Problem effektiv zu begegnen.

Regula Gerig-Bucher und Daniel Keist wurden neu in den Verwaltungsrat gewählt. Lic. Iur. Alexander Duss und Dr. phil. Cornel Kaufmann vertreten den Kanton Luzern mit beratender Stimme im Verwaltungsrat (Beisitz). Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2023 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2022 resultierte ein ausgeglichenes Ergebnis. Der Personalaufwand stieg um knapp 2 Prozent. Gleichzeitig verringerte sich der Umsatz der Produktionsbetriebe aufgrund des schwierigen Marktumfeldes um 8 Prozent. Die staatlichen Beiträge für Betreuungs- und Ausbildungsleistungen, also der Ertrag aus sozialer Leistungserbringung, stiegen um 2 Prozent an.

Allgemein / Stiftungsrat

Eine neue Stiftungsstrategie wurde erarbeitet. Eine Pilot-Wohnschule wurde in einen Leistungsauftrag und eine Leistungsvereinbarung überführt. Die Baubewilligung für die Raumerweiterung des AWB Sursee wurde erteilt. Aufgrund der zurückhaltenden Nachfrage im Produktionsbereich und einer niedrigeren Auslastung im Bereich berufliche Integration wird für das Jahr 2023 ein Verlust erwartet. Es werden eine Strategie und ein Kostenplan für langfristige Gebäudesanierungen zur Umsetzung der Klimastrategie erarbeitet.

Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Der Stand der Umsetzung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Der Abschluss 2023 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2022 resultierte ein minimaler Aufwandüberschuss von 0,2 Millionen Franken. Der Aufgabenbereich Erwachsene mit Behinderungen war im Jahr 2022 kostendeckend finanziert, im Kinderhaus Weidmatt resultierte ein betrieblicher Verlust von 0,8 Millionen Franken. Die Erträge schwanken von Jahr zu Jahr mit der Auslastung und der Betreuungsintensität.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Geschäftsleitung präsentiert sich unter dem Vorsitz von Walter Dellenbach in neuer Zusammensetzung. Der Betrieb des Heilpädagogischen Kinderhauses Weidmatt ist wieder kostendeckend und der Trägerschaftswechsel zum HPZ Schüpfheim per 1. Januar 2024 ist vorbereitet. Die personellen Engpässe konnten im Laufe des Jahres entschärft werden. Die Strategie 2030 wird schrittweise umgesetzt, wobei der Betreuungsauftrag im Zentrum steht und Entwicklungsprojekte die Selbstbestimmung, Wahlfreiheit und Teilhabe sowie selbständigere Wohnformen fördern. Der Trägerschaftswechsel des Kinderhauses Weidmatt wird 2024 abgeschlossen. Die Verschuldung soll reduziert werden.

Der Kanton Luzern hat keine eigene Vertretung im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist unverändert C. Bei dieser Beteiligung besteht ausschliesslich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Der Kanton Luzern stellt den gesamten Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung C ist unverändert. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet. Der Stiftungsrat hat aus strategischen Überlegungen beschlossen, dem Kanton weiterhin einen Sitz einzuräumen: Durch die Leistungsvereinbarung zwischen Jugenddorf und der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (Disg) besteht nach wie vor eine enge Verbindung zum Kanton. Die Haltung an der Beteiligung ist deshalb vertretbar.

Per Juli 2023 ist Sara Gilli (JSD, Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug) als Vertreterin des Kantons Luzern in den Stiftungsrat eingetreten. Sie übernimmt das Amt von Patricia Dormann Flückiger. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Die Belegung im ersten Quartal 2023 war unbefriedigend, hat sich jedoch in den ersten beiden Quartalen gut erholt. Die Jugendpsychiatrie und die Beobachtungsstation verzeichneten durchgehend hohe Belegungszahlen, während beim externen Wohnen die Belegung unter den Erwartungen lag. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe konnten erfolgreich Schwankungen in der Belegung ausgleichen. Die Personalrekrutierung stellte eine Herausforderung dar, und nicht alle offenen Stellen konnten besetzt werden. Für 2024 ist eine Konsolidierung geplant, wobei bestehende Angebote beibehalten werden. Das Jugenddorf plant, im Jahr 2024 mit aufsuchender Familienarbeit zu beginnen, und es werden bauliche Massnahmen, insbesondere bei den Produktionsbetrieben, geprüft.

LU Couture AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Der Kanton hat im Jahr 2023 mit 51 Prozent die Aktienmehrheit übernommen. Das Risiko wird mit C bewertet, das finanzielle Risiko und das Reputationsrisiko sind klein. Mit der Beteiligung soll die Ausbildung von Lernenden für die Bekleidungs-gestaltungsbranche gesichert werden. Es wurden eine neue Beitragsgrundlage, eine neue Leistungsvereinbarung und ein neuer Businessplan erstellt. Die finanzielle Situation der LU Couture AG wird im Jahr 2024 neu beurteilt.

Bis Ende 2023 hat Christof Spöring, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, den Kanton Luzern im Verwaltungsrat vertreten.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie verbleibt auf C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung gut. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds weiter gehalten werden. Im Stiftungsrat erfolgten keine Änderungen. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C, die infrastrukturellen Risiken sind gering. Die massgebenden strategischen Ziele sind die Bereitstellung und die Sicherung der Infrastruktur sowie die Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Die Umsetzung wird als sehr gut bezeichnet. Die Nutzervertretung für das Planungsprojekt «Erweiterungsbau» hat die Arbeit aufgenommen.

Hans-Peter Heini, ehem. Departementssekretär Bildungs- und Kulturdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat und hat das Präsidium inne. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als sehr gut bewertet. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent im Stiftungsrat wird erreicht. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und des historischen Hintergrunds gehalten werden.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Erreichung der Ziele wird als sehr gut erachtet. Regierungsrat Dr. Armin Hartmann ersetzt Marcel Schwerzman im Stiftungsrat und ist von Amtes wegen darin vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Stiftung mit vollständig vermieteten Wohnungen und Büros sowie einem hohen Veranstaltungsniveau ein gutes Ergebnis. Die Kosten wurden kontrolliert, was zu einem ausgeglichenen Ergebnis nach Abschreibungen führte. Für 2024 wird ein weiteres Ertragswachstum erwartet, es ist aber auch von höheren Abschreibungen auf das sanierte Verwalterhaus, gestiegenen Energiekosten in der Villa sowie die deutlich höheren Bankzinsen auszugehen.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert tief (C-Beteiligung), und die Strategie ist auf Kurs. Das Finanzierungsgesuch für Investitionen von 2023 bis 2027 wurde im Frühling 2023 mit einer Zusage von 0,5 Millionen Franken bewilligt. Die Mittel werden in fünf jährlichen Tranchen zu je 0,1 Millionen Franken zwischen 2023 und 2027 abgerufen. Der Stiftungsrat genehmigte das Sanierungskonzept im

November 2023. Die Sanierungsarbeiten werden priorisiert und umfassen Restaurierungen wie Fassade, Dach, Holzschindeln, Parkett, Zufahrt, Heizung und Teich.

Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

2.3.2. Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Strategie

Es wurde keine Änderung der strategischen Ziele vorgenommen. Viele Ziele und Vorgaben werden erfüllt. Im Gegenzug sind aber auch einige Ziele vorhanden, deren Erfüllung bei der Trägerstiftung KKL noch einzufordern sind.

Risiko / Stiftungsrat

Die Risikokategorie bleibt unverändert B. Das Hauptrisiko liegt in der Inanspruchnahme der gewährten kantonalen Bürgschaft von maximal 7 Millionen Franken. Im Falle einer Beanspruchung der Bürgschaft oder Teilen davon würde die Rechnung des Kantons entsprechend belastet. Das Finanzdepartement überwacht die Bürgschaft und wird im Bedarfsfall eine Rückstellung vornehmen.

Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Reto Wyss und Staatsschreiber Vincenz Blaser. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Aufgrund der aktuellen Eigenfinanzierung der Trägerstiftung besteht ein Finanzbedarf von 10,5 Millionen Franken, was ungefähr den Nettokosten der im Jahr 2014 vorgenommenen Dachsanierung entspricht. Dafür bezieht die Trägerstiftung ein Darlehen in drei Tranchen, die Auszahlungsjahre sind auf 2020, 2023 und 2025 festgesetzt. Für den Darlehensbezug wurde die mit Botschaft B 113 vom 17. April 2014 in Aussicht gestellte Bürgschaft im Verhältnis 1/3 Stadt Luzern und 2/3 Kanton Luzern in Anspruch genommen. Die Bürgschaft wird mit geeigneten Massnahmen überwacht.

Cantosana AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Die Cantosana AG hat keine operativen Aufgaben. Die Mitglieder motivieren lediglich die Leistungserbringer in ihrem Einflussgebiet zu einem fristgerechten Anschluss an die Stammgemeinschaft XAD der Post Sanela Health AG. Die Zukunft der Cantosana AG wird an der ausserordentlichen Generalversammlung im Januar 2024 geklärt.

Guido Graf ist aus dem Verwaltungsrat ausgetreten. An der Generalversammlung 2024 soll Regierungsrätin Michaela Tschuor als Vertreterin des Kantons Luzern in den Verwaltungsrat gewählt werden. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent nicht erreicht.

Allgemein

Die Post CH AG übernahm 2022 die Stammgemeinschaft XAD/axsana AG, die dann 2023 zur Post Sanela Health AG wurde. Der Bund führte 2023 zwei Vernehmlassungen zur Revision des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier durch. Die Totalrevision beinhaltet die Verpflichtung aller Leistungserbringer zur Führung eines EPD sowie die Einführung einer Opt-out-Klausel (ohne Widerruf wird für jede Bürgerin und jeden Bürger automatisch ein EPD erstellt), mit geplanter Inkraftsetzung im Jahr 2027. Die zweite Gesetzesrevision regelt die Weiterentwicklung und den Betrieb des EPD bis zur Inkraftsetzung der Totalrevision und soll Ende 2024 in Kraft treten.

Lucerne Dialogue (ehem. Europa Forum)

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Durch die Umsetzung der revidierten Strategie gewinnt Lucerne Dialogue stetig an Ausstrahlung und Relevanz.

Allgemein / Vorstand

Im Jahr 2023 erfolgte eine Entwicklung hin zu einer Dialog- und Impulsplattform, die durch die Umbenennung des Vereins von Europa Forum in «Lucerne Dialogue» auf der Generalversammlung 2023 deutlich wurde. Die Vereinsstruktur wurde im Zuge dessen optimiert, und sämtliche Aktivitäten konzentrierten sich auf Dialog und Wirkung. Lucerne Dialogue wird weiterhin an der Fokussierung auf Dialog und Wirkung arbeiten, um die strategische Neupositionierung der Plattform voranzutreiben. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf unterjährigen Aktivitäten und dem Impulsprogramm, die entlang dieser Ausrichtung weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Reorganisation der Vereinsstruktur wurde der Vorstand (Executive Committee) 2023 als strategisches Leitungsorgan auf neun Mitglieder (bisher: 18) verkleinert. Regierungsrat Fabian Peter vertritt den Kanton Luzern im Executive Committee. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C, die Strategie ist gleichbleibend. Daniela Schönbächler, Kuratorin und Autorin hat im September 2023 den Innerschweizer Kulturpreis erhalten. Dieser ging turnusgemäss an eine Zuger Persönlichkeit.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann ersetzt Marcel Schwerzman im Stiftungsrat. Daneben vertritt Ursula Muri, Kulturbeauftragte, den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht und weiterverfolgt.

Allgemein / Verwaltungsrat

Die Umsetzungsplanung der in der Strategie 2023 festgelegten Handlungsfelder wurde vorgenommen. Die IT-Sicherheitsstrategie mit der aktualisierten Massnahmenplanung ist eines der Schwerpunktthemen von InNET. Das etablierte Angebot in der Luftmesstechnik soll weiter auf andere Kantone ausgeweitet werden. Es ist ein stärkeres Engagement im Bereich Klimaadaptation geplant.

Sandro Hunziker, Digital Officer BUWD-DS, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Bäuerliche Bürgerschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden mehrheitlich erreicht.

Allgemein / Stiftungsrat

Die Finanzmärkte waren im Jahr 2023 sehr volatil. Trotz dieser Schwankungen konnte eine ausgeglichene Performance erreicht werden. Sie schloss mit einem leichten Plus ab. Per 31. Dezember 2023 beträgt die Gesamtperformance 3,5 Prozent.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin aus den Personen des Vorstands der Landwirtschaftlichen Kreditkasse zusammen (Personalunion). Dieter Hess, Dienststellenleiter Lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im fünfköpfigen Stiftungsrat. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Stiftungskapital verringert sich derzeit aufgrund der herrschenden Finanzmarktlage. Insgesamt sind zurzeit vier Stiftungsratssitze, davon einer seitens Kanton Luzern, nicht besetzt. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Hauptrisiko liegt im Austritt von Gemeinden und Werken bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen des Raumdatenpools. Die Umsetzung der neuen Strategie RDP2022+ ist auf Kurs.

Allgemein / Steuergremium

Die Umsetzung der neuen Strategie RDP 2022+ konzentriert sich auf prioritäre Ziele wie den Aufbau des WebGIS für Gemeinden und Werke, die Weiterentwicklung des Geoportals Luzerner Gemeinden und die Einführung von Anwendungen wie dem «3D-Landschaftsmodell». Der Webauftritt

raumdatenpool.ch wurde erneuert, während die Hauptaufgaben des RDP weiterhin im kostengünstigen Betrieb und Ausbau einer effizienten Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten liegen. Die zukünftigen Entwicklungen sind in der neuen Strategie RDP 2022+ festgelegt, wobei der Aufbau und die Inbetriebnahme des WebGIS für Gemeinden und Werke einen wichtigen strategischen Schwerpunkt darstellen.

Sven-Erik Zeidler, Dienststellenleiter Rawi, und Mario Schaffhauser, Abteilungsleiter Geoinformation Rawi, vertreten den Kanton Luzern im Steuergremium. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Beteiligung soll weiterhin gehalten werden. Im Jahr 2023 gab es Veränderungen im Mitgliederbestand. Dies führte zu einer Erhöhung des Gesamtgesellschaftskapitals um 500 Franken auf neu 924'000 Franken.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert, und die strategischen Ziele werden vollständig erreicht.

Der Reformprozess zur Trennung von Konkordatsaufgaben und strategischer Führung wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Organisationsstruktur wurde an zeitgemässe Corporate-Governance-Standards angepasst, wobei der Verwaltungsrat von 27 auf 9 Mitglieder verkleinert wurde und keine Mitglieder der Kantonsregierungen mehr enthält. Ein Konkordatsrat übernimmt die Aufgaben des Salzregals mit Vertretern aller Kantone und Liechtensteins. Die Reform wurde am 9. Dezember 2022 genehmigt und trat am 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Schweizer Salzgewinnung wird bis Ende dieses Jahrhunderts in den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft sichergestellt. Das Projekt Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075) wird weitergeführt.

Mit der Trennung der Konkordatsaufgaben und der strategischen Führungsaufgaben entfällt die Einsitznahme der Kantonsregierungen im Verwaltungsrat.

Selfin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie verläuft nach Plan. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz nach Ablauf der Konzession der Salinen Riburg im Jahr 2025 werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die Selfin Invest AG finanziert werden.

Der Verwaltungsrat besteht aus amtierenden oder ehemaligen Regierungsmitgliedern der Kantone, und die Amtszeit im Verwaltungsrat beträgt ein Jahr. Derzeit ist kein Vertreter des Kantons Luzern im Verwaltungsrat der Selfin Invest AG. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Dank dem hohen Wert des Grundstücks ist das Risiko klein.

René Schmid, Kantonsbaumeister, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Strategie / Allgemein

Die bisherige Veräusserungsstrategie wird neu definiert, wenn seitens der Würzenbach AG klar ist, wie die strategische Ausrichtung des Grundstückes aussieht. Ein Verkauf der Beteiligung wird erst angestrebt, nachdem die Entwicklung des Grundstückes definiert wurde. Der Strategieprozess ist für die Periode 2023–2024 geplant.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird weiterhin als gering betrachtet. Die Umsetzung der Strategie ist gut.

Christof Spöring, Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Allgemein

Der Schulhausneubau ist seit vier Jahren in Betrieb und wird durch einen Bürgschaftsvertrag mit dem Kanton Luzern über 20 Millionen Franken bis zum 31. Dezember 2037 unterstützt. Er wurde mit 11,7 Millionen Franken Eigenmitteln und 36 Millionen Franken Fremdfinanzierung durch die LUKB finanziert, wobei jährlich 2 Millionen Franken amortisiert werden. Die Anzahl der Lernenden und Studierenden ist 2023 um etwa 3 Prozent zurückgegangen, nachdem sie bis 2021 gestiegen war. Die Zahl der Lernenden in der Grundbildung und der Studierenden in der höheren Berufsbildung soll weiter zunehmen, insbesondere durch die Pflegeinitiative, was mittelfristig zusätzliche Räume erfordern wird.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Es besteht weiterhin Bedarf an Spenden und finanzieller Unterstützung für die Aktivitäten der Stiftung. Die Suche nach langfristigen Fundraising-Lösungen dauert an, da noch keine geeignete Person gefunden wurde. Der Mitgliederstand des Freundeskreises blieb stabil. Im September 2023 wurden Freundeskreismitglieder zu einer Führung in der Südpol-Musikhochschule mit anschliessendem musikalischen Teil eingeladen.

Stiftungsrat

Regula Bürgi, Leiterin Fachstelle Hochschulbildung, vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Hauptrisiken sind der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern und eine Abnahme der Anzahl Studierende. Die Ziele der Strategie werden praktisch vollständig erreicht.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Bildungszentrum Wald unterstützt den Swiss Rangers-Berufsverband bei der eidgenössischen Berufsanerkennung. Die Governance des Stiftungsrates und der Bildungszentrum-Wald-Führung wurde überprüft, mit geplanter Anpassung der Stiftungsurkunde und des Geschäftsreglements im Januar 2024. Verhandlungen für den Beitritt der Kantone Genf und Basel-Stadt zur Stiftung stehen vor Abschluss, mit geplanten Beitritten im Jahr 2024. Die Vernetzung mit Bildungspartnern wird verstärkt, um das Angebot kostengünstig und bedarfsgerecht auszubauen. Ein Projekt mit der Stiftung Interkantonale Försterschule Maienfeld zur Entwicklung von Optionen für die Försterausbildung 2030 wurde gestartet. Ergebnisse werden im Laufe von 2025 erwartet.

Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Bruno Rösli, Leiter Abteilung Wald (Lawa), vertreten. Die Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert, und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Sommerfestival 2023 «Paradies» war ein grosser Erfolg. Es verzeichnete eine Auslastung von rund 84 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von etwa 12 Prozent entspricht. Die erstmalige Durchführung des «Klavierfests» im Mai 2023 unter der Leitung von Igor Levit war ebenfalls eine gelungene Veranstaltung. Die Einführung einer Nachhaltigkeitsstrategie wurde positiv aufgenommen, und der Aktivierungsevent «Sing für Vögel» im Juni 2023 erzielte eine hohe Engagementrate von etwa 12 Prozent. Im Herbst 2023 wurde eine neue Geschäftsführung ernannt, und die Betriebsbeiträge wurden durch den Zweckverband Grosser Kulturbetriebe erhöht.

Regierungsrat Dr. Armin Hartmann ersetzt Marcel Schwerzmann als Kantonsvertreter im Stiftungsrat. Urs Rohner, Manuela Wirth und Ursula Jones-Strebi sind aus dem Stiftungsrat ausgetreten, neu gehören Regula Gerber und Giovanna Maag dem Stiftungsrat an. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C, und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

Der neue Leistungsauftrag zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Verein und der Stiftung Verkehrshaus (VHS) läuft bis 2026 und umfasst einen Beitrag von 1,52 Millionen Franken pro Jahr, wobei aufgrund von Budgetkürzungen auf Bundesebene im Jahr 2024 voraussichtlich eine einmalige Reduzierung um 30'000 Franken erfolgt. Der Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern hat eine Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2023 bis 2026 abgeschlossen. Das neue Mehrzweckgebäude (MZG) wurde erfolgreich eröffnet und die Büros des VHS bezogen. Trotzdem besteht ein erheblicher Unterhalts- und Ersatzbedarf im Verkehrshaus, mit geschätzten Kosten von 65 bis knapp 100 Millionen Franken ohne die Sanierung und Umnutzung der Bürogebäude. Die Sanierung der Schienenhallen II und III erfordert Investitionen von 60 bis 100 Millionen Franken, wobei Beiträge von Kanton, Bund und anderen Geldgebern erwartet werden.

Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Stiftungsrat vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird erreicht.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Das Hauptrisiko liegt bei zu wenig attraktiven Dienstleistungen in zurückgehenden Beiträgen von Wirtschaft und Gemeinden. Die Erreichung der strategischen Ziele ist auf Kurs.

Die Wirtschaftsförderung Luzern hat erfolgreich ihre Kontakte mit Gemeinden, Netzwerkpartnern und Interessenten intensiviert. Die partnerschaftliche Finanzierung von Kanton, Gemeinden und der Wirtschaft liegt bei 2,1 Millionen Franken und soll auf diesem Niveau gehalten und wenn möglich ausgebaut werden. Dies dient der erfolgreichen Durchführung von Standortentwicklung, Promotion, Gemeindeunterstützung, Unternehmensentwicklung und Jungunternehmerförderung.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C ist unverändert. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die strategischen Ziele werden vollständig erreicht. Zurzeit wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Digitalisierung im Wettbereich und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen werden weiter vorangetrieben.

Swiss Library Service Platform (SLSP)

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie bleibt unverändert bei C. Es hat sich bestätigt, dass die SLSP weniger Dienstleistungen übernehmen kann als ursprünglich im Servicevertrag zugesichert. Die tatsächlich angebotenen Dienstleistungen wurden im Jahr 2023 um 10,8 Prozent teurer. Die ZHB wird die entstandenen Lücken im Service-Portfolio weiterhin auf eigene Kosten schliessen, indem eigentlich abgelöste Verbundstrukturen wieder aufgebaut werden. Mit der Einführung der Bestelllösung «Rapido» sind weitere Mehraufwände hinzugekommen. Auf die Werthaltigkeit des Darlehens hat dies zurzeit keinen Einfluss. Eine Erhöhung in die Risikokategorie B wird im nächsten Jahr erneut geprüft.

Allgemein

Die Governance für die Direktionen der 15 Aktionärsbibliotheken wird 2024 durch die Einführung eines Bibliotheksrats, der vom Verwaltungsrat Kompetenzen im Bereich der operativen Governance erhält, verbessert. Obwohl im Servicevertrag zugesicherte Dienstleistungen nicht vollständig erbracht wurden, hat die SLSP drei Expertengruppen reaktiviert. Ein neues Serviceportfolio mit reduzierten Dienstleistungen und einem neuen Tarifmodell wurde eingeführt, was zu Preissteigerungen führte. Die bisherigen Bibliotheksverbände wurden zwar aufgelöst, aber nicht durch die SLSP als nationaler Bibliotheksverbund ersetzt, was zu Mehraufwand führt. Die Einführung von «Rapido» wurde trotz Bedenken bewilligt, erfüllt jedoch nicht die Anforderungen und führt zu Problemen. Die ZHB Luzern ist nur teilweise betroffen und konnte dank ihres Engagements als Early Adopter temporäre Ausnahmeregelungen erzielen, jedoch führen auch diese zu Mehraufwand.

Die Auswirkungen der neuen Governance und die Nachbesserungen im Serviceportfolio, insbesondere in Bezug auf Such- und Datenqualität sowie die Koordination der SLSP-Bibliotheken, werden beobachtet. Im Januar 2024 lädt die SLSP-Geschäftsleitung zu einem «Zukunftsworkshop» ein, um den Umgang mit «Rapido» zu klären. Die ZHB muss sicherstellen, dass der hohe Koordinationsaufwand und der Mehraufwand weiterhin finanziert werden können. Von der SLSP wird weiterhin gefordert, Massnahmen zu ergreifen, um erwartete Synergieeffekte, wie die Übernahme von Fremddaten, schrittweise in den Bibliotheken umzusetzen.

Verwaltungsrat

Mit der neuen Governance wurde eine neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats verabschiedet – neu werden maximal acht Personen den Verwaltungsrat bilden, sechs davon stammen aus Aktionärsinstitutionen – eine Vertretungslösung zur Repräsentation aller Aktionärsinstitutionen wie bisher ist nicht mehr vorgesehen. Der Kanton Luzern hat gemeinsam mit der ETH Zürich und der Università della Svizzera italiana Anspruch auf einen Sitz im Verwaltungsrat. Die Vertretung im Verwaltungsrat erfolgt bis auf Weiteres durch Prof. Dr. Ulrich Weidmann, Vizepräsident Personal und Ressourcen der ETH Zürich.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken, womit das finanzielle Risiko tief ist.

Alt-Regierungsrat Guido Graf vertritt den Kanton Luzern als Verwaltungsratspräsidenten.

Verein eHealth - Zentralschweiz

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Beteiligung des Kantons Luzern beschränkt sich auf die Entrichtung eines Jahresbeitrags von rund 30'000 Franken. Sobald keine Notwendigkeit zur Koordination der verschiedenen eHealth-Aufgaben mehr besteht, werden die Vereinstätigkeiten eingestellt und es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für den Kanton Luzern. Die Strategie ist definiert und deren Umsetzung wird als gut bewertet.

Guido Graf ist aus dem Vorstand ausgetreten. Voraussichtlich ab 2024 wird Regierungsrätin Michaela Tschuor im Vorstand Einsitz nehmen. Daneben ist Hans-Peter Bättig (Beisitz) als Kantonsvertretung im Vorstand. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Allgemein

Im Jahr 2023 wurde eine Totalrevision des Bundesgesetzes zum elektronischen Patientendossier in die Vernehmlassung gegeben. Bis zum Vorliegen des revidierten Gesetzes wurden die Vereinstätigkeiten weitgehend eingestellt und sollen dann wieder aufgenommen werden, wenn Klarheit über das weitere Vorgehen in Sachen EPD besteht. Für das Jahr 2023 werden keine Mitgliederbeiträge erhoben.

Verein iGovPortal.ch

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikokategorie liegt bei C. Es handelt sich um keine Kapitalbeteiligung, und der Kanton Luzern könnte jederzeit wieder aus dem Verein austreten. Das iGovPortal ermöglicht die Vernetzung zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern, Unternehmungen und der Verwaltung und bietet eine Hülle für diverse Verwaltungsdienstleistungen wie zum Beispiel ein einheitliches Benutzerkonto für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen). Michèle Rogger, Projektleiterin im Finanzdepartement, vertritt den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Allgemein

Der Kanton Luzern ist dem Verein per 1. Januar 2022 beigetreten und erhielt damit das Nutzungsrecht an der Portallösung. Der Verein besteht aus sechs Kantonen: JU, FR, LU, SO, SG und GR. Im Jahr 2023 sollen dem Verein zwei weitere Kantone beitreten: Baselland und Wallis.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Allgemein / Vorstand

Die Risikokategorie ist unverändert C. Dank zusätzlicher Partner, Einlagerungen anderer Bibliotheken und effizienter Geschäftsführung sinken die Kosten. Aus strategischer Sicht gilt es, Verhandlungen mit der Swiss Library Service Platform zu führen, um die vorhandenen Einschränkungen zu beheben.

Bis Ende 2023 wurden insgesamt 2,96 Millionen Exemplare, davon 1,126 Millionen Exemplare von der Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB), eingelagert, was 95 Prozent der Plankapazität entspricht. Es gab mehrere Anfragen von neuen Bibliotheken und Archiven zur Einlagerung von Beständen. Trotz einiger noch nicht behobener Probleme durch die SLSP kommt der Normalbetrieb voran, wobei jedoch weiterhin Serviceeinschränkungen und Mehraufwand auftreten, was zu Mindereinnahmen führt. Der Verein hat sich mit einer Machbarkeitsstudie für das kantonale Sammlungszentrum für Kulturgut beworben, um grössere Synergien zu realisieren. Die Speicherbibliothek dient als Modell für ähnliche Einrichtungen wie die British Library, die Bibliothèque nationale de France und die Nationalbibliothek der Niederlande und steht im regen Austausch mit ihnen. Ein Planungsprojekt für Erweiterungsmodule ist im Gange, wobei die Nord/Ost-Erweiterung für verschiedene Module wie Behälter, Foto-/AV, Paletten und Desinsektion im Fokus stehen.

Benjamin Flämig, Direktor der ZHB, vertritt den Kanton Luzern im Vorstand.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Finanzierung der Betriebskosten stellt ein potenzielles Risiko dar, weswegen die bestehende Leistungsvereinbarung überarbeitet wird.

Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Vorstand vertreten. Die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent wird nicht erreicht.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele sind in Umsetzung.

Das Projekt «Heidegg Home Story» wurde erfolgreich abgeschlossen, und die Besucherzahlen im Museum stiegen auf 10'070 Personen. Die Freilichtaktivitäten wie die 23 Buvetten und das Open-Air-Kino profitierten vom trocken-heissen Sommer. Die Ferienwohnung erreichte im Jahr 2023 mit 218 Tagen eine höhere Auslastung im Vergleich zu 179 Tagen im Jahr 2022. In der Gastronomie sanken die Anzahl der Apéros und Bankette im Vergleich zum Vorjahr, was sich negativ auf die Rechnung auswirken wird. Die Dienststelle Immobilien hat eine Machbarkeitsstudie für das Pächterhaus und die Scheune in Auftrag gegeben. Im Winter 2023/2024 werden die Fensterläden von Schlossturm und Herrenhaus repariert und neu gestrichen. Neue Schenkungen für die Sammlung umfassen unter anderem den Gültbrief von Heinrich von Fleckenstein aus dem Jahr 1645 und Kupferstiche der Vier Jahreszeiten von der sich auflösenden Peter-Halter-Stiftung.

Viacar AG

Risiko / Vorstand

Das Risiko wird mit C bewertet. Der Kanton Luzern ist mit 50'000 Franken am Aktienkapital beteiligt. Die Auswirkungen einer allfälligen Abschreibung werden als tief betrachtet. Zudem ist die Eintretenswahrscheinlichkeit tief und liegt unterhalb des üblichen unternehmerischen Risikos, da es sich um ein Produkt handelt, welches nicht auf dem freien Markt gehandelt wird.

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, wobei alle Aktionäre vertreten sind. Peter Kiser, Leiter Strassenverkehrsamt Luzern, vertritt den Kanton Luzern.

Strategie / Allgemein

Das Strassenverkehrsamt Zürich möchte den Betrieb des Viacar-Systems V09 erneut bis Herbst 2024 verlängern. Dem steht entgegen, dass die Eigentümerkantone die Verträge mit der Viacar AG ab 2024 per Quasi-Inhouse-Vergabe verlängern werden, was auch einer Bedingung der Aargauischen Kantonalbank entspricht. Um dem Strassenverkehrsamt Zürich eine Weiterverwendung des Systems V09 zu ermöglichen, wurde einerseits eine Trennung von Infrastruktur, Betrieb und Wartung, die von einer Dienstleistungsfirma verrechnet wird, sowie von der Software-Lizenz 2024 vorgesehen. Mit diesem Vorgehen konnte die Quasi-Inhouse-Vergabe sichergestellt werden.

Die bestehende Version des Viacar-Systems V09 wird durch ein Redesign (V20) modernisiert. Der provisorische Migrationsplan sieht vor, dass das erste Strassenverkehrsamt im Jahr 2024 migrieren wird. Die verbleibenden Strassenverkehrsämter sollen darauffolgend sukzessive migrieren.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und andererseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Peter Kull, Fachbereichsleiter Lebensräume (Lawa), vertreten.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchgehend gut bis sehr gut erreicht, und es werden, falls erforderlich, entsprechende Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte langfristig zu halten. Es ist hervorzuheben, dass die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank erfolgreich abgeschlossen werden konnte und einen Bruttoerlös von 488,75 Millionen Franken erzielte. Der Verkehrsverbund Luzern konnte mit der VBL AG Anfang 2024 eine aussergerichtliche Einigung der zu viel bezahlten Abgeltungen der Jahre 2010 sowie 2012 bis 2017 erzielen. Weiter wird die Gebäudeversicherung Luzern aufgrund des positiven Geschäftsverlaufs im Jahr 2023 und der soliden finanziellen Lage im Jahr 2024 die Möglichkeit eines Prämienrabatts für das Jahr 2025 prüfen. Die Zusammenführung der Spital Nidwalden AG mit dem Luzerner Kantonsspital wird ebenfalls vorangetrieben. Darüber hinaus wurde mit dem Kanton Obwalden und dem Kantonsspital Obwalden eine Absichtserklärung und ein Rahmenvertrag abgeschlossen mit dem Ziel, einen möglichen Anschluss des Kantonsspitals Obwalden an die LUKS Gruppe vorzubereiten. Bei der Luzerner Psychiatrie konnten die Betreuungsplätze im Wohnheim Sonnengarte von 48 auf 64 inklusive 4 Kriseninterventionsplätze erhöht werden und am Standort St. Urban wurden zwei neue Behandlungsangebote eingeführt: Transitionspsychiatrie für junge Erwachsene im Übergang ins Erwachsenenalter und ein Programm für Verhaltenssuchte. Schliesslich wird die Schweizerische Nationalbank aufgrund des Jahresverlustes 2023 wie bereits im Vorjahr auch im Jahr 2024 keine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone vornehmen.

In Bezug auf die angestrebte Geschlechtervertretung von 30 Prozent in den strategischen Leitungsorganen kann festgehalten werden, dass das Ziel neu bei 14 von 18 Mehrheitsbeteiligungen erreicht wird (Vorjahr: 10 von 17). Bei den Beteiligungen, welche die Vorgabe nicht erreichen, haben seit der Vorgabe im Mai 2021 entweder keine Wahlen stattgefunden oder die Einsitznahme in das strategische Organ erfolgt von Amtes wegen. Bei den nächsten Wahlgeschäften wird das Thema weiter angegangen, soweit die gewählten Personen nicht vom Amtes wegen Einsitz in die strategischen Organe nehmen. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde mit der LU Couture AG eine neue Mehrheitsbeteiligung des privaten Rechts mit der Risikokategorie C eingegangen. Die Beteiligungshöhe verändert sich somit von 54 neu auf 55.

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der <i>kantonalen öffentlichen Aufgabe</i> . Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.

Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).
Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungsanteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.

Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	<p>Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht.</p> <p>Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.</p>
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.
Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungsanteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.

Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Staatskanzlei

Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern
Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch